

Geschichte

der

Reichsabtei Werden a. d. Ruhr.



Geographie

185

Verhandlungen der 9. Klasse

Es war vor länger als 1050 J., unter der glorreichen Regierung Karl's des Großen, daß ein edler Fries, Ludgerus genannt, Missionar in dem nordwestlichen Theile Deutschlands, in die Gegend des untern Ruhrflusses kam, um für eine Klosterstiftung die geeignete Stätte zu suchen. Eine nicht zu große, sanft ansteigende Fläche, welche einerseits vom Ruhrflusse, andererseits von zwei nach Osten zu sich nähernden, walдумkränzten Höhenzügen umschlossen war, die damals den Namen Bredenbergh und Aldenberg geführt haben sollen, entsprach letztlich seinen Wünschen, nachdem er schon mehre Jahre seine Gedanken auf andere Punkte gerichtet hatte. Wie wir aus der Lebensgeschichte jenes h. Mannes und auch aus andern geschichtlichen Ueberlieferungen und unverkennbaren Merkmalen entnehmen, war jene Gegend mit einem dichten Laubwalde bedeckt, ¹⁾ zwischen welchem hier und da Spuren menschlicher Ansiedlung hervorkam, ein unverkennbares Anzeichen, daß man dort erst die Anfänge der Urbarmachung und Bodenbenutzung versucht habe. In dieser Gegend liegt die Stadt Werden. — Alte, zum Theil recht merkwürdige Erinnerungen knüpfen sich an dieses Städtchen von bescheidenem Umfange und sein umliegendes Land, Erinnerungen, die zwar in dem massenhaften Material der Universalgeschichte keinen besondern Raum einzunehmen berufen waren, jedoch von dem Bewohner jener Gegend, und gewiß nicht minder von jedem Freunde der Culturgeschichte, mit derselben Befriedigung aufgenommen werden, mit welcher man den Geschichtserzählungen über alte ehrwürdige Ahnen lauscht.

¹⁾ Vgl. von Viehbahn, Regierungsbezirk Düsseldorf 1. S. 24.
Gesch. d. Abtei Werden.

Den Anfang unserer Geschichte schmückt das denkwürdige Leben des h. Ludgerus, Stifters der Werdener Abtei, welches wir hier in kurzen Zügen folgen lassen. Als Quellen hierzu dienen:

1) *Vita S. Ludgeri auctore Altfrido Episc. Monast.*, abgedruckt in Pertz *Monumenta hist. Germ.* Tom. II., nachdem sie vordem schon von den Bollandisten ad 26. Martium und in Leibnitzii *script. rerum Brunsv.* I. p. 101 aufgenommen worden war. Eine zuverlässige Biographie, wie sie von Altfrid, einem Verwandten Ludger's, nicht anders zu erwarten war, da er theils aus eigener Erinnerung schrieb, theils die Mittheilungen anderer älterer Verwandten Ludger's benutzen konnte. Seine Aeußerung darüber lautet: „*Exempla etiam et actus s. Liutgeri ideo plene comprehendere nequeo, quia non ex visu sed auditu didici, illis attestantibus, qui ab infantia illum noverant atque ab eo eruditi fuerant, Hildigrimo scilicet episcopo fratre ejus et Gerfrido episcopo nepote ejus, sed et sanctimoniali femina Herburga germana ejus nec non et venerabilibus ejus presbiteris Aluberto, Atingo et Thiatbaldo.*“

2) *Vita S. Ludgeri per anonymum Werthinensem*, befand sich in einer alten Handschrift im Kloster Fulda und wurde zum ersten Male herausgegeben in den *Sidera Viror. Illustr. et Sanct. Mogunt.* 1616 von Brower. Der Verfasser war wohl ein um die Mitte des 9. Jahrhunderts in Werden weilender Mönch; denn er spricht von den Verheerungen der Normannen wie von einem gleichzeitigen Ereigniß. Diese Biographie findet sich in Pertz, *Mon. etc.* T. II. unter dem Titel: *Vita secunda S. Ludgeri.*

3) Sehr ausführlich Greg. Overham: „*S. Ludgerus, Saxonum ac Frisonum Apostolus, Primus Mimigarduvurdensis etc. Episc., Fundator Monasteriorum Werthinensis et Helmstadiensis*“ p. 1 sq. in seinem unten angeführten Werke.

Weniger Beachtung verdient:

4) *Vita S. Ludgeri a Surio edita* 1667 wahrscheinlich gegen das Ende des 9. Jahrh. verfaßt.

Von neuern Bearbeitungen des Lebens des h. Ludgerus wären zu nennen:

5) Vita divi Ludgeri a Joanne Cincinnio (eigentlich: Kraushaar geheißen) de Lippia. ¹⁾ Köln 1515, ohne besondere Bedeutung. Cincinnius war Beneficiatpriester des Werdenener Klosters, ehemals Bibliothekar daselbst.

6) Leben des h. Ludger u. s. w. von P. W. Behrends; Neuhaßensleben und Gardelegen bei E. A. Cyraud 1843, ein empfehlenswerthes Schriftchen, welches recht viel Neues über die Geschichte der Abtei Helmstädt enthält und uns deshalb, neben Gregor. Overham's Annalen in mehr als einer Beziehung überaus nützlich war.

7) Der h. Ludgerus von Louise von Bornstedt, Münster 1842, muß mit einiger Schonung beurtheilt werden.

Noch verschiedene andere Bearbeitungen des Lebens des h. Ludgerus haben nicht jene Beachtung gewonnen, wie die vorhin genannten, weshalb wir sie füglich übergehen können.

§ 1.

Leben des h. Ludgerus.

Der h. Ludgerus stammte aus einer vornehmen und reichen Familie im Lande der Friesen ²⁾ und wurde zwischen dem Jahre 744 und 746 n. Chr. auf einem Gute, mit Namen Wierum unweit Doctum von christlichen Eltern, Thiadgrim und Liaburg, welche mit den berühmten Aposteln der Friesen, Willibrord und Bonifacius, in Freundschaftsverkehr standen, geboren:

Wursingus oder Werisingus,
genannt: Abo. Gattin: Adalgarde, beide anfänglich
Heiden, später Christen.

Thiadgrim, Herr zu Wierum; Gem.: Liaburch.

Ludgerus,	Hildigrim,	Heriburg,	Wachtild
Abtissin zu Rotteln. verm. mit Graf			
Roibart (Robert)			

Gerfrid,	Thiadgrim,	Alfred,	Lubert,	Lubert,
Bisch. zu Münster.	B. zu Halberst.	B. zu Münster.	B. zu Münster.	verm. mit
		† 10. Juni 872.		Wachtild.

¹⁾ S. über ihn Hartzheim, bibl. Colon. s. v.

²⁾ Ueber den Character der Friesen und ihre Wanderlust und Rührigkeit als Kaufleute vgl. Barth. 1. S. 67. Ihr Land erstreckte sich damals vom Oldenburgischen bis an die Mündung der Schelde.

Genau vermögen wir das Geburtsjahr Ludgerus nicht anzugeben; nur lesen wir in einer seiner histor. Schriften: „Successit S. Willebrordo Bonifacius idem archiepiscopus et martyr, quem oculis meis vidi candidum canitie et decrepitem senetute plenum virtutibus et vitae meritis (Cfr. Greg. Overh. p. 2). Denken wir uns Ludger damals 7—9 Jahre alt, so bleibt sein Geburtsjahr zwischen 744 und 746 liegen, da Bonifacius 755 starb.

Nach einer fromm durchlebten Jugend, die reichhaltige, interessante Züge enthält, wie sie in den angeführten Biographien zu lesen sind, wurde Ludgerus, wahrscheinlich um das Jahr 760 der Schule des Abts Gregor zu Utrecht ¹⁾ einem damals berühmten Institut, St. Martinsmünster genannt, übergeben, wo sich eine große Anzahl junger Friesen, Franken, Sachsen u. s. w. ihrer Studien halber aufhielt ²⁾. Von dort aus zog er im J. 767 nach York in England, wo, wie überhaupt noch an vielen andern Stellen der britischen Inseln ³⁾, die neulateinische Wissenschaft und Literatur mit dem Christenthum aus Rom verpflanzt und durch frische Nahrung gekräftigt, zu vorzüglicher Blüthe emporgestiegen war ⁴⁾. Damals lehrte an dem bedeutenden Hochstift zu York der berühmte Alcuin ⁵⁾, dessen Unterricht Ludger unter den schönsten Erfolgen genoß, bis er wegen Schlägerei eines seiner Landsleute gegen einen britischen Eingebornen ge-

1) Trajectum, unter den Merovingern „Wiltaburg“, im spätern Mittelalter Vetus Trajectum, Ost-Frecht (alte Fähr) jetzt Utrecht.

2) Vita S. Gregorii ap. Bolland. ad 5. Junii.

3) z. B. wie zu Bangor, in der Abtei Wirmuth, Abescanaster (Exeter) und Whitcelle in Southamptonschire u. s. w.

4) Die Klöster auf den britischen Inseln vereinigten mit der strengsten Zucht eine rege, nicht bloß wissenschaftliche, sondern auch künstlerische Thätigkeit; denn wir hören, wie Malerei, Bild-, Baukunst und Musik dort eifrig betrieben wurden.

5) Die hohe Bedeutung dieses Mannes für die Wissenschaft damaliger Zeit lernen wir ins Nähere kennen aus „Vita Alcuini ap. Mabill. T. I. p. 150. F. Lorentz Alcuins Leben. Halle 1829. Laforet dissertatio inaug. de Alcuino restauratore scientiarum, etc. Lovanii 1851. Classische Studien in der christl. Gesellschaft von P. Daniel S. J. aus dem Franz. übers. von J. M. Gaiffier. Freiburg 1855.

nöthigt wurde, die Insel zu verlassen, um der Blutrache zu entgehen. Doch war es ihm einige Zeit nachher, gegen 770, wieder vergönnt, nach Hork zurückzukehren.

Nach Vollendung seiner Studien, die $3\frac{1}{2}$ Jahr gedauert haben, kehrte Ludger nach Utrecht zurück, um sich in stiller Zurückgezogenheit auf den hohen Beruf näher vorzubereiten, wovon er sein Herz durchdrungen fühlte. Alsdann begleitete er den Nachfolger Gregor's in Utrecht, den Abt Albericus, nach Cöln (es war das Jahr 776)¹⁾ und wurde dort zum Priester ordinirt, während am nämlichen Tage sein hoher Reisegefährte die bischöfliche Consecration erhielt. Im Auftrage des Vektorn zog er alsdann aus, um die christliche Kirche von Deventer wiederherzustellen, die nach ihres Stifters Lebuin's Tode († 12. Nov. 775) von den Friesen zerstört worden war²⁾. Hiermit begann jene rührige Missionsthätigkeit Ludger's, die nachmals so reichliche Früchte tragen sollte und ihn den zur Verbreitung der christlichen Lehre aufopferungsvollsten Iren oder Angelsachsen würdig zur Seite stellt. Ein Blinder, mit Namen Bernuth, der damals unter den Friesen Heldenlieder sang, soll durch Ludger von seiner Blindheit geheilt und seitdem dessen Gefährte in der Verbreitung des Christenthums gewesen sein. Fast sieben Jahre lehrte Ludger in Friesland die heilbringende Lehre des Gekreuzigten: — da wurde er bei einer abermaligen Empörung der Sachsen (782), mit denen bekanntlich damals Carl der Große im Kriege lag, unter ihrem entschlossenen Anführer Widukind, der auch die Friesen zur Theilnahme an dieser Erhebung vermocht hatte, aus Friesland vertrieben. Die vorhandenen Denkmäler christlicher Gottesverehrung wurden der Wuth der Heiden preisgegeben, die Priester erschlagen und, außer Ludger,

¹⁾ Greg. Overham, gestützt auf das Leben des Ludger bei den Vollandisten ad 26. März, nimmt das Jahr 778 an. Er schreibt: „Ihm (dem Erzbischof Gregor) folgte im Bisthum Albericus, ein Blutsverwandter und Schüler des h. Gregor. Um das Jahr 778 wurde unser Ludgerus in den Priesterstand aufgenommen, nicht aber früher, wie aus der Geschichte des Lebens des h. Ludgerus von Bisch. Alsfred feststeht.“ Greg. Overh. l. c. p. 2. sq.

²⁾ Huch. Vita Leb. I. 364. — Alfredi Vita Ludg I. 408. in Pertz. Mon. P. II. p. 360—64.

noch alle übrigen Edlinge, die sich den Franken angeschlossen hatten, des Landes verwiesen. Von tiefer Betrübniß ergriffen, begab sich Ludger zunächst in die Klosterstille von Utrecht zurück, um an der Seite seines Freundes Albericus Trost sich zu suchen; und als gar bald dieser würdige Prälat ins Jenseits hinüberging, begab sich Ludger in Gesellschaft seines Bruders Hildegim und eines seiner Schüler, Gerbert mit dem Beinamen Castus ¹⁾ auf eine Reise nach Rom (wahrscheinlich im J. 784), um am Grabe des hh. Petrus und Paulus zu beten und dem damaligen Papst Hadrian I. (772—795) seine Ehrfurcht zu bezeugen. Dieser schenkte ihm ansehnliche Reliquien unseres Erlösers, der h. Gottesmutter, des h. Stephanus, der h. Felicitas ²⁾ u. a., wodurch wohl zuerst in Ludger der Gedanke aufgetaucht sein mag, irgendwo daheim zur Aufbewahrung jener Kleinodien ein Gotteshaus zu errichten. Von Rom setzte er seine Wanderung fort zur Benedictinerabtei auf Monte Cassino, wo gerade zu jener Zeit Theodomar (778—797), ein Landsmann und Verwandter, die Abtswürde bekleidete ³⁾. Das war der Mann, welcher dem Ludger den Gedanken eingab, ein ähnliches Ordensinstitut von Benedictinern in seiner Hei-

¹⁾ Möglich, daß dieser Castus der nämliche ist, welcher in einer Urkunde vom J. 821 als Abt vorkommt. Durch dieselbe nimmt Kaiser Ludwig den Abt und seine Abtei zu Fischechi in seinen Schutz. S. Schaten, Annal. Paderb. 1, p. 44. Falke b. Fr. Corbey, p. 720. Erhard, Reg. Westph. II. B. Nr. 2.

²⁾ Donavit illi (papa) salvatoris nostri reliquias, et sanctae Dei genetricis Mariae, nec non et XII. apostolorum, ut in eorum honore monasterium construeretur. Schaten Hist. Westph. p. 387.

³⁾ Das Kloster Monte-Cassino di Lavoro liegt an der Grenze von Samnium und Campanien (Süd-Italien), auf einem einsam stehenden Berge mit schroffer Abdachung am obern Theile des Liris. Hier schrieb Benedict seine Regel, ein Urbild, das so zahllose andere Klöster in der Folgezeit als vollendetstes Gesetzbuch zum Muster nahmen. (Vgl. Don Luigi Tosti, Gesch. Monte-Cassino's in 3 Bdn. Neapel 1842. — Haefen, Comment. in vit. S. Benedicti p. 105. — Wer über Monte-Cassino in seinem gegenwärtigen Zustande Belehrung wünscht, der vergl. Adolf von Circourt, Revue des deux Bourgognes, t. IX. 1339 und Dantier Revue Contemporaine X. B. 1853. — Montalembert, die Mönche des Abendlandes, deutsch von P. Carl Brandes, II. B. S. 23, Anm.

math zu stiften ¹⁾). Zwei und ein halb Jahr verweilte Ludger auf dem Casinoberge; dann kehrte er in seine Heimath zurück ²⁾), wo er mit Carl dem Großen bekannt wurde. Wahrscheinlich war es Alcuin, mit dem der Kaiser im J. 781 zusammen getroffen war, und den er augenblicklich für sein Reich erwarb, welcher auf Ludgerus aufmerksam machte. Es wurde ihm die geistliche Aufsicht über fünf friesishe Gaue ertheilt, deren Namen sind: Hugmerchi (Humsterland), Humusga, Fivilga, Emisga (Emsgau), Fidiwitga (Federgau). Sie alle liegen zwischen den Flüssen Lauwers und Ems und bilden den größten Theil der jetzigen holländischen Provinz Gröningen ³⁾). Dazu kam noch die Insel Vam, welche südwestlich von dem Seebade Nordernei liegt. Nachdem Ludger eine Zeitlang in diesem Districte mit dem größten Segen gewirkt hatte, ernannte ihn Carl der Große zum Bischof über den westlichen Theil Sachsens. Sein Bischofsitz war der Ort „Mimigardeford“ (oder auch „Mimisgerneford“ ⁴⁾) im Südergau, wo Ludger seinen nach den canonischen Regeln des h. Chrodegang lebenden geistlichen Brüdern ein Münster erbaute. Durch diese ihm vom Könige verliehene geistliche Machtfülle wurde Ludger allerdings nicht Bischof von Münster in der spätern Bedeutung des Wortes, sondern

¹⁾ Altfr. l. c. I. 18. p. 410.

²⁾ Einen Vorrath von Büchern, die theilweise noch vorhanden und an der angelsächsischen Handschrift erkennbar sind, führte er aus England seiner Stiftung zu. (Vita S. Ludg. in Leibnitz. script. I, 88. Pertz Monum. Germ. II, 408. „Pervenit ad patriam suam, bene instructus habens copiam librorum.“ Lac. Archiv III. B. 1. Heft S. 102.

³⁾ Altfr. l. c. c. 19. 20 p. 410—11. — Vgl. von Fedebur, die fünf münsterischen Gaue und die sieben Seelände Frieslands. Berlin 1836.

⁴⁾ auch „Mimigarford“, „Mimigard“, von einem Hofe so benannt, in dessen Nähe das Bisthum seinen Ursprung nahm. Drei andere Höfe mit den Umwohnenden bildeten den Ort. (Vgl. F. W. Barthold l. c. I. p. 78.). Erst vier Jahrhunderte später konnte aus zerstreuten geistlichen Höfen und Bauererben auf beiden Ufern der Aa ein städtisches Gemeinwesen um die ursprünglich ummauerte Domimunität mit ihrem alten und neuern Dom zu St. Paul sich bilden. Noch über hundert Jahre verstrichen alsdann, ehe die letzten Spuren der Hofsörigkeit jener bäuerlichen Ansiedler verwischt wurden. S. Barth. l. c. II. p. 125. Erst nach dem J. 1180 erhielt Münster Stadtrecht.

einstweilen nur Leiter der dortigen Missionsthätigkeit, weshalb wir uns auch die Ausdehnung seiner Functionen so weithin ragend zu denken haben, als er und seine Mitgehülften durchzudringen vermochten. Nach dem Tode des Bremer Bischofs Willehald († 8. Nov. 789) scheint Ludger eine Zeitlang auch diesen Missionsbezirk mit übernommen zu haben, wodurch seine hin und wieder erwähnte Reise nach der Insel Föfeterland (Helgoland) eine ganz einfache Erklärung findet. Dort soll Ludger einen Fürstensohn, Vandricus genannt, getauft haben, welcher später von ihm zum Priester geweiht wurde und viele Jahre lang unter den Friesen lehrte¹⁾. Mitten in diesen glücklichen Fortgang der Dinge trat aber bald eine neue gewaltige Störung hinein. Im J. 793 brach eine durch einen gewissen Unno und Eilrat angezettelte Christenverfolgung in Ostfriesland aus, wodurch Ludger abermals genöthigt wurde, den Schauplatz seiner Wirksamkeit zu verlassen. Diesmal ging er in die Abtei St. Peter zu Lotusa, vom h. Amandus für regulirte Chorherrn zu Ehren der hh. Apostel Petrus und Paulus gegründet, gelegen im Gau Bracbante²⁾, welche ihm Carl der Große zum Geschenk gemacht hatte, um ihm eine entsprechende Subsistenzquelle und im Falle erneuter Empörungen der Sachsen eine Zufluchtsstätte zu sichern³⁾. Hier beschäftigte er sich angelegentlicher mit dem Plane, ein Benedictinerkloster zu stiften, wozu er auch gleich Anstalten traf, als sich die Verhältnisse etwas besser gestalteten. Anfänglich schwankte er in der Wahl der Dertlichkeit, wo dasselbe zu errichten sei. Bald dachte er, und zunächst wohl ausschließlich, an seinen Geburtsort Wierum, bald an Witmund, unweit Zütphen an der Ifsel, bald an Nievenheim an der Erft bei Neuß, endlich aber, als er mehr und mehr erkannt hatte, jenes Institut müsse, damit es seinen und des großen Königs Carl Absichten allseitig entspreche, eines theils auf fränkischem Boden unter christlichen Bewohnern liegen, um vor Störungen, wie sie die Sachsen beständig

1) Altfr. c. 19. l. c. p. 410.

2) Es ist Zele bei Termonde.

3) Cfr. Altfr. c. 21. l. c. p. 411.

drohten, gesichert zu sein, andernteils es müsse nicht zu weit vom Sachsegebiete entfernt sein, damit des Klosters heilbringende Wirksamkeit dorthin um so rascheren und bequemern Eingang habe, an eine Strecke in der Gegend der östlichen Ruhr in der Länge von Heisingen bis Dett hinunter, in deren Mitte ungefähr damals ein Hof „Werethinum“ (Werden) lag ¹⁾.

§ 2.

Gründerwerbungen zur Anlage der Abtei Werden.

Für die Vorgeschichte Werden's dienen als Quellen und Hilfsmittel:

1) Das sogenannte Cartularium Werthinense, ein Manuscript, welches vordem in der abtheilichen Bibliothek zu Werden sich befand, gegenwärtig aber im Besitz der Universität Leyden ist und eine lange Reihe von wichtigen Documenten über Erwerbungen Ludgers und seiner nächsten Nachfolger enthält. Verschiedene Anzeichen geben der Vermuthung Raum, daß Bischof Altfred die Anfertigung dieses Werkes selbst unternommen habe. Es wurde zuerst, mangelhaft genug, abgedruckt in Leibnitzii script. rer. Brunsv. T. I., erschien aber neuerdings in reinerer Gestalt in dem „Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins von Theod. Jos. Lacomblet. Düsseldorf. 1840, B. 1“, wo auch S. XI. in der Vorrede die äußere Beschaffenheit jenes alterthümlichen Manuscripts beschrieben sich findet.

Eine gediegene Bearbeitung dieses Cartulariums lieferte C. E. Verhoeff in seiner „Darstellung der Entstehung und Ausdehnung des Werden'ser Stifts“, welcher Arbeit wir manche treffliche Fingerzeige verdanken.

2) Liber praepositurae, ein ehemals in dem abtheilichen Archiv befindliches Heberegister, welches mit dem Jahre 855 beginnt; abgedruckt in Lac. Archiv für die Gesch. des Niederrheins II. B. 2. S. p. 209—290.

¹⁾ Ueber die Grenzen zwischen Franken und Sachsen s. von Ledebur, Land und Volk der Bructerer S. 35 f. 149 f.

3) Manuscriptum historicum de rebus monasteriorum S. Ludg. in Werthina et Helmestat a Greg. et Adolpho Overham Saec. XVII. Beide Verfasser waren Mönche des Klosters Werden und, wie wir weiter unten hören werden, mit vorzüglichen Kenntnissen begabt. Dieses Manuscript ruht auf der Wolfenbüttler Bibliothek und enthält außer einem vollständigen Güterverzeichnisse u. s. w. einen reichhaltigen Briefwechsel der Präpste zu Helmstedt mit den Aebten zu Werden u. s. w. bis zum Jahre 1667.

4) Annales imperialium immediat. et exempt. monasteriorum Werthlinensis et Helmstadiensis. — a Viro historiarum gnaro D. Gregorio Overham. Ao. 1670 sq. — Das von uns benutzte Manuscript ließ Benedict von Geismar als Propst zu Helmstedt durch den Pater Modestus Böcker abschreiben 1724. Es wird gegenwärtig in dem Pfarrarchiv zu Werden aufbewahrt.

5) Ein Werk Müller's, ehemaligen Landrichters des Stifts Werden, wurde im vorigen Jahrhundert, als es bis S. 416 gedruckt war, von der Polizei mit Beschlagnahme belegt und ist deshalb nur noch in wenigen Exemplaren ohne Titel und Ende hier und da aufzufinden. Das Buch enthält eine Masse Material für die Geschichte Werdens, wovon aber nur mit Vorsicht Gebrauch zu machen ist, da es vom Standpunkte der Parthei zur Zeit ungeheurer Gemüthsgährungen geschrieben worden ist.

6) Werden und Helmstädt von Ludwig Meier, Düsseldorf. bei Jos. Wolf 1836. Dies Werk, von einem Conventual des Klosters Werden geschrieben, ist ohne besondere Bedeutung, ein Excerpt aus einem noch vorhandenen Catalogus und der Schrift Müllers.

7) Catalogus omnium Abbatum, qui a prima fundatione huic Abbatiae praefuerunt etc. Das Manuscript ruht in der Pfarrbibliothek zu Werden und ist wahrscheinlich von einem gewissen Peter Bernard Roscamp begonnen und später von Andern fortgesetzt. S. unten.

Durch göttliche Inspiration, heißt es ¹⁾, sei Ludger in

¹⁾ Vita sec. I 29.

die Gegend des untern Ruhrstroms¹⁾ gekommen, wo das Christenthum durch die Bemühungen der Kölner Diözese schon seit langer Zeit Eingang gefunden hatte²⁾. Ludgers Erscheinen weckte beim ersten Bekanntwerden seines Planes die Opferwilligkeit der dortigen, vereinsamt angesiedelten Bewohner. Schon am 25. Febr. 796 schenkte ihm Heinrich (Heinrich) von der Rure (Ruhr) einen Theil seines ererbten Gutes, welcher bestand aus seinem Antheil an dem Walde Heissi (Heisingen) am nordöstlichen Ufer des Flusses Rure mit der Fischerei daselbst u. a.³⁾ Der Urkundenschreiber oder Secretär Ludger's war sein Begleiter; der Priester Thiatbald⁴⁾, der Ausstellungsort der Hof Hlopan=

1) Trith. Spanheim theilt uns mit, daß die Ruhr von dem darin ertrunkenen Moricus, einem Sohne des fränkischen Königs Clodomar den Namen erhalten habe. — Eine Beschreibung der Ruhr siehe: Peter von Streithagen Poëma in Ruram, in Teschenmachers Annalen l. c. p. 376 aufgenommen. Corn. Meve: Encomium Rurae. M. S.

2) Es herrscht noch so vielfach die falsche Ansicht, als sei Ludger der Befehrer unsrer Altvordern gewesen. Dieser Annahme müssen wir hier entgegen treten. Schon unter Chlodwig kam das ripuarische Franken mit der Hauptstadt Cöln an das safränkische Reich und wird wohl mit diesem in die Strömung zur christlichen Kirche mit fortgerissen worden sein. Gesah dies in jener Gegend nicht sogleich, so doch gewiß unter den austrasischen Königen. Suibertus, einer von Willibrord's Gehülffen, trat unter den Bructerern als Lehrer des Christenthums auf. Beda V, 12. Cfr. de Suiberto Episc. AA. SS. Mart. T. I, p. 67. sq. Unter diese Bructerer sind ohne Zweifel auch die Bewohner der Grafschaft Mark aufzunehmen. Bei allen Unterhandlungen Ludger's über Grundbesitz treffen wir die dortigen Bewohner schon als Christen an. Von keiner Predigt, die zu ihrer Bekehrung hätte gehalten sein können, ist irgendwo eine Andeutung zu finden; von keiner an Erwachsenen vorgenommenen Taufhandlung ist die Rede.

Erzählung über die Gründung der Abtei Werden bei Ficker, Münsf. Gesch. Quellen I, 353 (vgl. Borr. p. XLVIII), vollständiger als bei Schaten Hist. Westph. p. 387.

3) Lac. l. c. I, p. 4.

4) Was die Form dieser und der folgenden Urkunden betrifft, so bemerken wir, daß damals stehende Formulare für Rechtsgeschäfte vorhanden waren, die mutatis mutandis in verschiedenen Fällen angewandt wurden. Daher auch die frappante Ähnlichkeit der vielen noch folgenden Diplome mit diesem ersten. Die wichtigsten Hülfsformulare sind die des Mönchs Markulf, wahrscheinlich aus der Mitte des 7. Jahrh. Vgl. Walter. Corp. juris Germ. antiq. T. III. p. 285—341. Biener de orig. et prog. leg. Germ. I. p. 303—307. Baluzii Capitul. regum Francorum T. II. Vgl. J. A. L. Seidenstricker, de Marculphinis aliisque similibus formulis. Jenae 1818.

helbe (Raupendahl), eine Hundschaft bei Heisingen und die mitunterzeichneten Zeugen der Cleriker Alubert und der Diacon Castus ¹⁾). Diese edle That fand gar bald Nachahmung; denn schon wenige Wochen nachher, am 31. März, schenkte Theganbald, der Sohn Hrodobalds, ein edler Franke ²⁾, dem Ludger einen Theil seines Erbes auf dem Hofe Fislacu (Fischlaken) am Flusse Nure (Ulfgating genannt) und zwar eine volle Hufe ³⁾. Der Urkundenschreiber ist wiederum

¹⁾ Zeugen wurden bei den Germanen bei einem verhandelten Geschäft in der Absicht zugezogen, damit sie nöthigenfalls dasselbe durch ihre Aussage bestätigen könnten. Darum mußte der Zeuge ein Freier sein. S. Grimm D. R. Alt. S. 856.

²⁾ In Betreff der Namen, die wir in dieser, wie in den noch folgenden Urkunden lesen, ist zu bemerken, daß man damals noch keine Bei- oder Geschlechtsnamen kannte, sondern nur die Taufnamen üblich waren. Wo eine Verwechslung unter Nachbarn möglich war, suchte man sich durch einen Unterscheidungsnamen, wie die Verhältnisse ihn darboten, zu helfen; also zuvörderst durch Hinzufügung des Taufnamens des Vaters oder eine andere von der Vertlichkeit genommene Bezeichnung. Erst um das 14. Jahrh. begann man Geschlechtsnamen anzunehmen, die theils vom Gewerbe, theils vom Vaterlande, theils von der Lage des Besitzthums und andern Zufälligkeiten entlehnt waren. — Die Verhandlungen über Verträge, Käufe, Schenkungen u. s. w. fanden vor Alters meistens im Freien statt ganz nach dem Drange der alten Germanen, denen nur draußen die Brust höher sich hob. S. Grimm, D. R. Alt. 793 f. hat die herkömmlichen Gerichtsstätten im Freien, auf Wiesen, am fließenden Wasser oder Brunnen, auf der Höhe, vor Thoren und Thüren; besonders der Kirchen u. s. w. einzeln behandelt.

³⁾ Hufe oder Mansus ist in den Diplomen der wechselnde Ausdruck für die nämliche Sache. Es war nach Grimm (D. R. Alt. p. 535) ein gemessenes und gehegtes Landstück, gerade so viel als ein Mann mit seinen Rühen zu bearbeiten vermochte, weshalb es auch, wie Einige wollen, „Mansus“ d. h. ein Mannestheil genannt worden sein soll. Jedoch diese Ableitung des Wortes erscheint gewagt. Denn unstreitig leitet sich dieses Wort von dem lateinischen manere (wohnen) her. Eine Stelle im Cod. Laurisch I p. 45 erhebt dieses über allen Zweifel. Sie heißt: „unam hovam, in qua Erlebaldu manere videtur, cum aedifico in ipso manso posito. — Ueber die Ausdrücke mansus, hova, curtis etc. vgl. Eichhorn, Deutsche Reichs- und Rechtsgesch. — Anton, Gesch. der Landwirthschaft I, S. 271—312. Grimm Deutsche Rechtsalt. S. 532—539. Wigand, der Corvey'sche Güterbesitz. Lemgo 1831. S. 19—21, 30—33.

der Priester Thiatbald¹⁾). Später zwar tauschte Ludger einen Theil dieser Erwerbung gegen ein für seine Zwecke bequemer gelegenes Grundstück um²⁾). Wenn aber in dieser Urkunde Ludger mit dem Titel „Abt“ hervortritt, während er in den vorhergehenden „Presbyter“ unterzeichnet ist, so darf uns diese Titelländerung nicht zu der Annahme verleiten, als habe Ludger zu jener Zeit bereits eine religiöse Genossenschaft um sich gehabt; vielmehr theilte man ihm jenen Titel wohl nur wegen seiner hervorragenden Stellung vor andern ihn begleitenden Clerikern zu. — Alsdann kaufte Ludger am 19. Juli 798 von Hirpingus einen Weinberg zu Bacheim an dem Flüschen Melenbach. Ludger war zu jener Zeit ziemlich von Werden entfernt; denn der Ausstellungsort war Minithum (Minden oder hannöv. Münden, beide an der Weser gelegen) in Saxonien, wohin er im Gefolge Carl's d. Gr. gegen die Sachsen mitgezogen war.

Die genannten Erwerbungen waren, wenn auch nicht eben von geringer Bedeutung, doch nicht zu vergleichen mit jener, die nunmehr Ludger zu Theil wurde und für die endliche Ausführung seines Planes entscheidend war. In einem Diplom vom 18. Januar 799 erklärte ein gewisser Hludwin folgendermaßen:

„Ich wünsche es von Allen, sowohl den jetzt, als später Lebenden erkannt, daß ich: Hludwin, Thiaters Sohn, im Namen Gottes, zum Heilmittel meiner Seele und zum ewigen Lohne einen ganzen Theil meines Erbes an jenem Orte, der Werethinum (Werden) genannt wird, an die Reliquie des h. Erlösers,³⁾ und an den ehrwürdigen

¹⁾ S. Lac. l. c. I, p. 7. — Wenn wir nicht stets Lac. Urkundenbuch citiren, wo es füglich geschehen könnte, wird der Leser darauf achten, daß in Lac. Urkundenb. die einzelnen Documente nach den Jahren geordnet und daher von Jedem leicht zu finden sind.

²⁾ Lac. l. c. I, p. 7.

³⁾ Zu bemerken ist, daß unter Pipin, Carl's des Großen Vater, und vor ihm die meisten religiösen Stiftungen auf den „Erlöser“ geschahen; so im J. 752 die Stiftung der Abtei Prüm (monasterium S. Salvatoris. Honth. hist. dipl. Trevier I, 122). Auch die Kirche zu Duisburg hat diese Widmung, so wie Utrecht unter dem h. Bonifacius. Unter und nach Carl dem Gr. ward es üblich, Kirchen

Abt Ludger übergeben habe, der jene Reliquien stets bei sich zu führen pflegt. Jener Antheil liegt zwischen den beiden Bächen, die auf dem Berge entspringen und in die Ruhr sich ergießen, der eine Diapenbeck (Tiefenbach) genannt, der andere an der östlichen Seite gelegen und ohne Benennung — von dem Ackerlande bis in den Ruhrfluß. — Ich will, daß dieses Grundstück für immer übergeben bleibe und in seinem Besitzrecht zu keiner Zeit geändert werde. Er selbst, der ehrwürdige Abt Ludger, soll diese Gabe, die schon seit langer Zeit als meine Einfriedigung bekannt ist, zugleich mit jenem Boden, welcher dort schon bebaut gesehen wird, ganz und vollständig haben und zur Nutznießung für die Kirche Gottes besitzen; er soll darüber die freie und feste Gewalt haben von mir und allen meinen Erben, was auch immer er damit machen oder in wessen Hände er es nur immer übergeben mag. Sollte aber Jemand, was ich nicht hoffen will, ich selbst etwa, was Gott verhüte, oder einer meiner Erben oder sonst eine Person auftreten, welche gegen diese Uebergabe anzugehen versuchte, so soll diese ganz besonders den Zorn des himmlischen Gottes auf sich laden und von der Gemeinschaft aller Kirchen ausgeschlossen sein. Außerdem zahle ein solcher an die Kirche 5 Pfd. Gold und 10 Pfd. Silber, damit er so, was er wünscht, sich nicht aneignen könne, sondern diese Uebergabe fest und unveränderlich auf immer verbleibe.

So geschehen, öffentlich, im 31. Jahre der gottesfürchtigen Herrschaft Carls am 18. Januar in Gegenwart der Uebergeber, an jener Stätte, welche Diapenbeck oder Werethinum genannt wird.“

So war also nunmehr dem Ludger ein geeignetes und geräumiges Grundstück für seine Stiftung geboten, und zwar ein Besitzthum mit sehr bedeutungsvollen Rechten. Denn der Hof Werethinum war ein Haupt- oder Oberhof (auch wohl Salhof, Meierhof genannt), wo das Hofesgericht bei etwaigen Zwistigkeiten der dazu gehörigen Unterhöfe gehalten

auf Reliquien von Heiligen zu gründen, weshalb bei der Stiftung des h. Ludgerus der Uebergang auch so deutlich hervortritt. B. Sac. Archiv u. s. w. III. B. 1. S. 12).

wurde, und wo der Besitzer, Schultheiß oder Schulte genannt, der Hofrichter war, weil die Besitzer desselben das Richteramt in der Bauerschaft und in den umliegenden gemeinen Marken bekleideten¹⁾. Dies Verhältniß schwand nun zwar, als Werethinum als Hof einging, und der Hofplatz eine höhere Bestimmung erhielt, indem er zur Abtei umgestaltet wurde. Indesß die an jenem Hofe haftenden Rechte gingen an den im Range nächsten Hof, nämlich Barkhoven über, der auch während der ganzen Lebensdauer der Abtei der oberste aller zur Abtei gehörenden Höfe blieb, wo das Recht genommen und die Abgaben entrichtet wurden²⁾. Barkhoven, welches der ursprüngliche Vieh- oder Wirthschaftshof des Salhofes „Werethinum“ war, auf welchem die Abtei emporstieg, und deßhalb das Haupt und Weisthum aller Werdenischen Haupt- oder sogenannten Sadelhöfe bildete, und auf Rechnung des Abts bestellt wurde, hob deßhalb später auch stets die an ihn von des Klosters Leuten oder Hörigen abzuliefernden Gefälle für das Kloster, die dann der Schulte nebst seinen eigenen an den Geschäftsführer des Abts, oder an den Probst, oder an sonst einen Beauftragten abzuliefern hatte. Solche Gefälle waren Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Weizenmals, fette Schweine, junge Schweine, Schaafse, Gänse, Hühner, Eier, Butter, Honig, Fische u. s. w. daneben aber auch Geldzins³⁾. Ueberhaupt war hier, wie bei allen Stifts- und Klosterhöfen wohl kein häusliches Bedürfniß, bis auf die lederen Hosen und Schutzfelle der Leute, welches nicht, nach der den geistlichen Stiftungen ganz besonders eigenthümlichen Umsicht bei diesem oder jenem Gute, wie ein jedes dazu sich am besten eignete, als Pacht ausbedungen war. Dazu kam noch eine nicht we-

¹⁾ (S. Anh. III.) Vgl. Nic. Kindlinger, Herrschaft von Bolmstein I. B. S. 193. Ann. I. Möser, Osnabr. Gesch. Urk. XLIX. et XC. Münster. Beiträge I. B. S. 121 u. II. B. S. 7. S. 74. „Schulte“ ist der fränkischen Sprache entlehnt.

²⁾ Ueber die Hofesrechte des Schulzen zu Barkhoven vgl. Cremer, *Weslariſche Nebenstunden*; von Steinen, *Westphäl. Gesch.* 6. N. S. 1767. Daraus: Anhang I. s. unten.

³⁾ Struben de jure villicorum ed. 2. Hannov. 1768. c. 1. Wigand, die Dienste. Hamm 1828.

niger manigfaltige Reihe der den bäuerlichen Besitzern obliegenden Dienste, welche im Allgemeinen in Hand- und Spanndienste zerfielen. Zu den erstern gehörten die Mähetage (Madage), welche am öftesten vorkommen¹⁾. In Werden lasteten deren noch in später Zeit auf städtischen Häusern als Pacht²⁾. Die Spanndienste wurden nicht blos zu den gewöhnlichen Wirthschaftsbedürfnissen, sondern häufig auch zu Holz- und Steinfuhren und Reisen auferlegt.

So weit glaubten wir vorgreifen zu müssen, um uns über die Bedeutung des Hofes Werethinum für die Absichten Ludgers ins Klare zu setzen. Eine andre Frage aber, die wir nicht ganz mit Stillschweigen übergehen können, ist: woher mag die seltene Großmuth zu leiten sein, mit der man damals so große Besitzungen, in so manigfacher Zahl, an eine geistliche Stiftung vergab.

Wenngleich wir unbedingt annehmen dürfen, daß bei allen solchen Schenkungen an die Reliquien des h. Erlösers ein frommer Zweck von Seite der Schenkenden die nächste und öfteste Veranlassung war, so dürfen wir doch auch nicht verkennen, daß zu jener Zeit Manche ihre Besitzungen ganz oder zum Theil an Stärkere, besonders aber an Kirchen und Klöster vergaben, um des auf denselben ruhenden Druckes ledig zu werden. Die Geschichte strotzt von Beispielen, wie die Magnaten damaliger Zeiten, als noch das Recht auf der Stärke der Faust beruhte, stets dahin strebten, die kleinern Grundbesitzer zu verdrängen, das Erbe derselben an sich zu reißen und sie dadurch in Abhängigkeit von sich zu versetzen. Insbesondere hatten bei diesem Treiben die Gaugrafen eine starke Hand. Meistens aus den reichsten Grundbesitzern der Grafschaft entnommen, erlangten sie durch den Gerichts- und Heerbann, mit welchem sie vom Könige bekleidet waren, ein unberechenbares Uebergewicht in ihren Amtsbezirken, welches sie häufig genug zur Qual der Grafschaftsangehörigen ausbeuteten. Nehmen wir, um

¹⁾ Eine Uebersicht dieser bäuerlichen Lasten bieten uns die beiden Seheregister der Abtei, abgedruckt in Vac. Archiv für die Gesch. des Niederrheins II.

²⁾ Vgl. Müller, über das Güterwesen, Düsseldorf. 1816. Urk. XIV. (14)

die Sachlage nur an einem Beispiele zu verdeutlichen, etwa die Anforderungen an die Freien beim Durchzug eines Heeres in näherm Augenschein und achten wir auf die Mißbräuche, welche die Grafen bei Vertheilung der Leistungen unterlaufen ließen. Da mußte Vorspann für die Kriegswagen gestellt¹⁾, Quartier (heriberga) gegeben²⁾, Kost für die Krieger und Futter für die Pferde herbeigeschafft³⁾, Heerstraßen und Brücken unterhalten werden⁴⁾ u. s. w. Grade der Gaugraf hatte den Auftrag, in seinem Amtsbezirk alle derartigen Lasten auf die einzelnen Freien und Immunitätsherrn zu vertheilen; und diese letztern vertheilten sie denn wieder auf die Hintersassen. Nun begann die Willkür der Bedrückungen gegen die freien Hofeigenthümer, indem die Herrschaften meistens die Lasten von ihren Vasallen und Hintersassen hinweg auf jene wälzten. Wiederholte Verbote von Seite der Monarchen suchten zwar diesem Unwesen zu steuern⁵⁾; jedoch vergebens. Und so kam es, daß viele Freie ihr Eigenthum auf den respectiven Grafen oder einen Immunitätsherrn u. s. w. übertrugen und sich in vielen Fällen den Besitz nur als Beneficium oder Precarie vorbehielten.⁶⁾ Am schlimmsten wurde dieses Verfahren zwar erst im 10. Jahrh., indeß auch jetzt schon sah es hin und wieder traurig genug aus.

Was aber die Beschaffenheit jener vielfachen Schenkungen

1) Cap. 2. a. 813. b. 10. — Wir bemerken, daß die fränkischen Könige für ihr Reich gewisse Erlasse u. s. w. verkündeten, welche seit Karl Martell unter dem Namen „Capitularen“ publicirt wurden. Diese sind eigentlich Gesetze, welche von den Königen mit den geistlichen und weltlichen Reichsständen auf den bekannten Landtagen erlassen wurden. Cfr. Steph. Baluzii Tutelensis Capitularia regum Francorum. Paris 1677. II. f. Die wichtigsten finden sich auch in Ferd. Walter Corp. Juris Germ. ant. (Berol. 1824. II, 8) Tom. II. p. 403—862. Eine neue kritische Ausgabe erschien in Pertz Monum. Germ. hist. P. III. IV.

2) cap. 2. a. 812. C. 2.

3) cap. 2. a. 813. C. 10.

4) Pipini cap. a. 793. C. 20. — Cfr. cap. 2. a. 813. C. 10,

5) cap. 3. a. 811. C. 3.

6) Vgl. Mannert. Geschichte der alten Deutschen. — Hüllmann. Naturaldienste u. s. w. — Schmidt, Geschichte der Deutschen I, p. 434—36.

betrifft, so müssen wir, die wir jene größtentheils noch mit eigenen Augen zu sehen Gelegenheit haben, wohl erwägen, daß dieselben zur Zeit der Schenkung nicht dasjenige waren, was sie in späterer Zeit geworden sind. Gehört es ja grade zu den hervorragendsten Verdiensten der Benedictiner, daß sie selbst Hand ans Werk legten und wüsten oder nur halb cultivirtes Land in lachende Fluren umwandelten.

§. 3.

Entstehung der Abtei Werden.

Es war um das Jahr 799, daß die Ausführung des herrlichen Planes Ludgers, an den Ufern der Ruhr eine Kirche nebst Kloster zu bauen, ihren Anfang nahm. Der Hof Diapenbeck oder Werethinum lag im Bezirk des Wenaswaldes zwischen den oben genannten Bergen und Bächen und gehörte zum Ruhrgau¹⁾, einem Theile des ripuarischen

¹⁾ Das Frankenreich war in Gaue (pagi) eingetheilt, deren jedem als ständiger, höchster Civil- und Militärbeamter ein vom Könige gewählter Graf vorstand. (Lex. Ripuar. tit. I. III. Si quis judicem fiscalem, quem Comitem vocant, interfert etc.) Ein solcher Graf hatte die Aushebung und Anführung des Heerbannes, die Erhebung und Ablieferung der Krongefälle, die Leitung der Rechtspflege und die Sorge für den Landfrieden. Die Gaue waren wieder nach je hundert Familien in besondere Gemeinden, Hundertschaften oder Honschaften eingetheilt, deren Vorsteher die „Honnen“ (centenarii), Unterbeamte und Ortsbehörden der Grafen waren. In den Honschaften wurde vom Grafen theils in regelmäßig wiederkehrenden, theils in besonders gebotenen Versammlungen der freien Gemeindegengenossen an den bestimmten Malsstätten in alter Weise Gericht gehalten. Selbst Zehnerschaften (Decanate) unter einem Decanus kommen vor. Die Vieldeutigkeit des Wortes pagus hat den nach der Gaueintheilung Forschenden stets große Schwierigkeiten bereitet. Der Ruhrgau umfaßte: die Gegenden von Duisburg, Werden, Kaiserswerth bis zur Grenze gegen die sächsisch-westphälischen Länder hin. Näheres ist hierüber nachzulesen bei: Cremer, academ. Beiträge III. p. 3. 170. idem, Rheinischen Foranzien p. 81—204. De Rosches, Memoire sur etc. . . . les limites des différentes contrées etc. des 17 provinces des Pays-bas, Bruxelles 1771. Schaten Annal. Paderb. 1056. Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins I. p. 37. Düsseldorf. Die alte und neue Erzdiözese Köln von Winterim und Mooren, Mainz 1828. IV. Theil. Lindembrog script. rer. sept. 80. Urk. S. 180. Chronicon Gotwicense

Frankenlandes. Der Name „Werethinum“ oder „Werethina“ rührt ohne Zweifel von dem Worte „Werth“, welches eine von Wasser umflossene Weidestrecke bezeichnet, in welcher Bedeutung der Ausdruck noch in vielen andern Ortsnamen, wie Kaiserswerth, Donauwerth, Nonnenwerth, „Werd“, Insel des Rheins bei Vallendar u. a. wiederkehrt. Auch das Werth am Hafen der Stadt Werden trägt diesen Namen nur, weil es in der Vorzeit von einer Abzweigung der Ruhr, dem angrenzenden Gebirge entlang, umflossen wurde. Weil der Boden, auf dem heutzutage die Stadt Werden steht, größtentheils ein Zubehör des Hofes Werethinum war, so war es natürlich, daß dieser Name auch dem spätern Zuwachs in seiner ganzen Ausdehnung verblieb.

Ludger wich durch die Wahl dieser Thalgegend bei Anlegung des Klosters von seines Ordensvaters und dessen Jünger Weise ab:

„Bernardus valles, montes Benedictus amabat,

„Oppida Franciscus, celebres Ignatius urbes:

Indeß bei solcher Wahl erkennen wir in Ludger den eingebornen Holländer, der sich mehr der Marschgegenden erfreut, als der hohen Berge, die er nicht gewohnt ist.

Jedenfalls hat Ludger schon bei seinem ersten Erscheinen in dortiger Gegend, sei es um das J. 795 oder 796, ein kleines Bethaus errichtet, wo er die Reliquien vom h. Erlöser und der seligen Jungfrau Maria beisezte. Wo diese Stätte gewesen, vermögen wir nicht genau zu ermitteln, halten aber für wahrscheinlich, daß sie in der Nähe des Hofes Werethinum sich befand. Als er in den Besitz dieses Hofes gekommen, begann er, jedenfalls noch im Frühjahr desselben J. 799, den Bau eines Gebäudes für einige seiner Schüler, welches den Anfang des später so bedeutenden Convents bildete. Wahrscheinlich sollte hier nach der Absicht des h. Ludgerus eine Bildungsschule für angehende Priester sein, die er zu Missionen unter den heidnischen Sachsen zu verwenden gedachte, vielleicht auch sollte

1. IV. de pagis Germ. mediae. von Ledebur, Land und Volk der Bructerer. Willen, Handbuch der Geschichte S. 137—152, wo eine Aufzählung aller Gaue Deutschlands.

es zu einer stillen Stätte der Zurückgezogenheit für diejenigen Priester seiner Diözese dienen, welche den Studien ganz besonders einige Zeit obzuliegen beabsichtigten. Zuverlässiges läßt sich hierüber aus den Urkunden nicht herauslesen, wohl aber deuten alle folgenden Schritte zur Abrundung und Erweiterung des um Werethinum liegenden Gebietes darauf hin, daß er dort die passende Stelle für Verwirklichung seiner frommen Absichten gefunden.

Daher der Tausch, den er ungefähr vier Wochen nach Erwerbung des Hofes Werethinum mit seinem Besitzthum in Fischlaken, Alfgodinhof genannt, gegen das Gestrüpp Widubert, einem gewissen Folcbert angehörig, am 14. Febr. 799 einging ¹⁾; daher die Entgegennahme einer Rottung in dem Walde zu Heisi (Heisingen) und einer dabei gelegenen Waldberechtigung, geschenkt von den Erbbetheiligten Efurwin, Hildirad und Irminwin am 17. Sept. 800 ²⁾ und eines Landstriches zwischen dem Burgbach oder der Burgbek und dem Bache, westlich vom Widuberg, geschenkt von Hildirad am 1. Mai 801 ³⁾. Noch in demselben Monat, am 8. Mai, übergab Ludger einem gewissen Helmbald, Heribalds Sohn, die Hälfte einer frühern Schenkung desselben an dem Orte Widapa in der Villa Salehem bei Werden als Lehen zurück, wobei er sich ausbedung, daß Helmbald jährlich eine Abgabe von einem halben Solidus ⁴⁾ zum Unterhalte der Lichter entrichten solle, welche auf Ostern vor den Reliquien bräunten ⁵⁾. Dieser Umstand, daß schon

¹⁾ Lac. l. c. I. p. 8.

²⁾ Lac. l. c. I. p. 10.

³⁾ Lac. l. c. I. p. 11.

⁴⁾ Der Silberwerth des Solidus beträgt etwas über einen Thaler; 6 Denare waren gerade ein halber Silberschilling oder Solidus. Nebenbei sei bemerkt, daß der Werth des Goldes damals etwa sieben Mal höher war, als jetzt. 30 Denare = 5 Thr. 10 Sgr.

⁵⁾ Lac. l. c. I. p. 12. — Die in diesem Actenstück vorkommende Art der Vereinbarung würde Praestaria oder Praecaria genannt, welches im Deutschen „Lehensbrief“ oder „Lehenscontract“ (Cfr. Gloss. med. et inf. Lat. P. V. p. 44) heißen würde. So oft ein Freier, der sich keiner besondern Machtfülle erfreute, sich in den Schutz eines Mächtigeren begab d. h. sich des Obereigenthums seines Gutes gegen denselben entäußerte, unter der Bedingung, sein Gut auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zum Mißbrauch gegen Entrichtung

eine reichere Beleuchtung vor dem Altare gestiftet wurde, so wie die Wahrnehmung, daß in eben jenem Diplom außer Ludger noch sieben andere Priester, nämlich: Gerusalem, Handger, Wulger, Guntbert, Vocco, Gerfried und Wambert unterzeichnet sind, drängt uns zu dem Schlusse, daß bei Anfertigung jenes Diploms, also in der ersten Hälfte des J. 801, der Bau des Klosters, wenn auch in geringem Maßstabe, zu Werden bereits vollendet oder wenigstens der Vollendung sehr nahe war, weil jene sieben Geistlichen, sei es bereits als Religiosen des neugegründeten Benedictinerklosters oder auch als Lehrlinge zur Vorbereitung für die Missionsthätigkeit, wahrscheinlich in gemeinsamem Leben zu Werden verweilten. Beruht diese Muthmaßung auf Richtigkeit, so fiel auf die Ausführung des Baues ein Zeitraum von etwa 2 Jahren.

Nunmehr erlangte Ludger wiederum von einem gewissen Thangrim eine neue Schenkung. Dieser nämlich erklärte unter dem 13. Januar 802, in Uebereinstimmung mit seinen beiden Söhnen Hardgrim und Atugrim, daß er zum Seelenheile seines erschlagenen Sohnes Bosoco das dem Mörder abgeurtheilte Erbe zu Hustert an der Ruhr der Kirche Ludgerus übergebe¹⁾). Und schon vordem, am 6. Dez. 800 hatten zwei Personen ihr Erbe in Lüdinghusen (Lüdinghausen) im eigentlichen Sachsen, nebst allem Zubehör, an Ludger, den sie wahrscheinlich auf seiner Durchreise von Werden nach Mimigardesford hatten kennen und verehren lernen, zu vollständigem Eigenthum übergeben²⁾), welches mit seiner ganzen noch erfolgenden Ausdehnung viele Jahrhunderte bei Werden verblieb und mit fast gleichen Gerechtsamen von den Kaisern beschenkt wurde, bis

eines Zinses zurückzuerhalten: so war das eine Precarie. Formulare solcher Precarien oder Prästarien finden sich: Marculf formul. I. II, rer. 5, 40. und in dem Append. formul. n. 27, 28, 44, 42. Cfr. Walter Corp. jur. Germ. antiq. P. III. Daß das Wort „precaria“ noch in vielfach anderm Sinne angewandt wurde, braucht nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. S. Planta, Gesch. der christl. Gesellschaftsverfassung S. 290. Eichhorn, Zeitschrift für geschichtl. Rechtswiss. I. p. 164—65.

¹⁾ Lac. I. c. I. p. 13.

²⁾ Lac. I. c. I. p. 11.

es später, wie wir weiter unten hören werden, an das Bisthum Münster kam.

Als das Werk Ludger's in Werden zu seiner Vollendung gelangt war, da soll Karl der Große durch eine Urkunde vom 26. April 802 die Abtei nebst allem Zubehör in seinen Schutz genommen haben¹⁾. Der Merkwürdigkeit wegen möge hier der Text jener, wenngleich falschen Urkunde aufgenommen werden.

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit! Karl, von Gottes Gnaden erhabener Kaiser. Wenn wir, den Bitten der Priester und Gottesdiener, die sie wegen ihrer Bedürfnisse an uns gelangen lassen, Gehör leihen und dieselben zur Verwirklichung bringen; so befolgen wir dabei nicht blos einen königlich-kaiserlichen Gebrauch, sondern sind auch gewiß, dafür den Lohn der ewigen Vergeltung zu erlangen. Daher mögen alle unsre gegenwärtig und zukünftig lebenden Getreuen erfahren, wie der Bischof von Mimigardesford, Ludger seligen Andenkens, unsre Hoheit anging, daß ihm mit Bewilligung und Hülfe unserer Frömmigkeit gestattet sei, auf seinem Eigenthum im Ruhrgau an dem Orte, der Werethina genannt wird, am Ruhrflusse, im Wenaswalde, eine Kirche zu erbauen zu Ehren des h. Erlösers und der h. Jungfrau Maria, so wie der h. Reliquien, die er vom apostolischen Vater aus Rom mitgebracht hat; und wenn ihm die Möglichkeit geboten würde, so wolle er, gemäß seiner Versicherung, ein Kloster bauen und Mönche um sich sammeln. Diesem vernünftigen und gerechten Wunsche stimmen wir sehr gerne bei, besonders daß eben jene Kirche in Unseren Schutz aufgenommen werde, daß sie nicht nur, was in jüngster Zeit, sondern auch was später von gottergebenen Leuten übertragen werden wird, fest und dauernd besitzen dürfe ohne ungerechte Kränkung irgend eines Menschen. Um aber das Kloster an dem genannten Orte vollenden und einen Convent um sich sammeln zu können; so schenken wir auf Bitten unseres oben genannten treuen Bischofs zu jenen Reliquien unser eigenes Besitzthum d. h. unser Krongut, welches Lothusa genannt

¹⁾ Lac. l. c. I. p. 14.

wird im Gaue Brabant in seiner vollen Gesamtheit zum Eigenthum¹⁾). Wir befehlen, daß dieses mit der Hülfe Gottes beständig so verbleibe mit allem daran haftenden Zubehör, Ländereien und Wäldern, Höfen und Hörigen, Wassern und Wiesen, gebauten und ungebauten Gebäulichkeiten und schenken und vergeben solches nach kaiserlicher Sitte an die oft genannten Reliquien zu Erbrecht. Und damit diese Entschließung für unsere und zukünftige Zeiten unter dem Schutze Gottes unangefochten verbleibe, bekräftigen wir dieses mit eigener Unterschrift und befehlen es zu zeichnen durch den Ausdruck unseres Insigels.

„Siegel des erhabensten Kaisers Karl. Ich Hilbigrim als Notar habe dieses statt des Erzcaplans Meinin eingesehen²⁾). Gegeben den 26. April im 3. der Menschwerdung unseres Herrn 802, im 34. J. seiner Herrschaft u. s. w. Geschehen zu Worms im Namen des Herrn! Amen³⁾).“

Diese Urkunde ist in vorliegender Gestalt falsch, wie es von Eckhart⁴⁾), der das angebliche Original in der Abtei Werden selbst eingesehen hat, und nach ihm noch von vielen andern bis auf Böhmer⁵⁾ herab zur vollsten Evidenz nachgewiesen ist. Eine ausführliche Zusammenstellung der Kennzeichen ihrer Unechtheit hat Erhard⁶⁾ aufgeführt. Wahrscheinlich hatte die Abtei dieses Schriftstück am Ende des

¹⁾ Die Schenkung dieses Krongutes durch vorliegende Urkunde ließe sich noch wohl mit einer frühern Uebergabe zur Nutznießung in Einklang bringen. Lac. I. c. I. 26.

²⁾ An der Spitze des geistlichen Hofstaats Karls stand der Apocrisarius oder Erzcaplan, durch dessen Hand alle kirchlichen Sachen an den Kaiser gingen und der überdies die Geschäfte des Referendarius übernommen hatte. Später gewann der Erzkanzler die Stelle des Erzcaplans in diesen Sachen.

³⁾ Dieses Document findet sich: Schaten, hist. Westph. p. 407. Teschenmacher, Cod. diplom. p. 51. Scheid, Orig. Guelf. T. V. p. 20. Cremer, akadem. Beitr. 3. B. Urk. p. 3. Miesert Münster. Urk. II. p. 4. Lac. I. c. I. p. 14.

⁴⁾ Eckhart de reb. Franciae orient, II. 28. De hujus nostrae integritatis diplomate videtur dubitare Godefr. Henschenius S. J. presbyter cum suo socio P. Dan. Papenbrochio in Actis S. S. ap. Bol. 26. Mart. p. 685. Greg. Overh. I. c.

⁵⁾ Böhmer Regesta Karol. 22.

⁶⁾ Regesta Hist. Westph. I. p. 82.

12. Jahrh. anfertigen lassen, wo, wie wir unten hören werden, der Bischof von Tournay Rechte beanspruchte über das dort erwähnte Lothusa, welches nach den zuverlässigsten Nachrichten¹⁾ wirklich von Karl dem Großen dem Ludger geschenkt worden ist. Die Originalurkunde war wahrscheinlich bei diesem Streithandel nicht mehr vorhanden, und so hielt man sich muthmaßlich für berechtigt, eine neue zur Wahrung gerechter Ansprüche an die Stelle zu schaffen²⁾. Indes schadet das in Bezug auf den Inhalt der Urkunde so besonders nicht. Denn eine Urkunde kann bekanntlich chronologisch völlig unrichtig, ihr Inhalt jedoch geschichtlich wahr sein. Ähnliches ist im Mittelalter bei vielen Gelegenheiten geschehen³⁾.

§. 4.

Entstehung der Abtei Helmstädt.

Fast zur selben Zeit, als zu Werden der Bau der Kirche und des Klosters begonnen, kam Ludger bei einem neu ausgebrochenen Aufstande der schon ganz gedemüthigten Sachsen in die Gegend zwischen der untern Weser und Elbe, indem er das Heer Karls d. Gr. in seiner Eigenschaft eines

1) Altfr. vita S. Ludg. c. 21. — Bulla Stephani papae a. D. 888.

2) Greg. Overh. l. c. p. 29 sq. gibt sich zwar Mühe, die Urkunde in ihrer vorliegenden Gestalt als authentisch zu vertheidigen und macht sich insbesondere, was den Ausdruck: „Ludgerus beatae memoriae“ angeht, die Bemerkung Herm. Stangefol. S. Anhang „Quellen u. s. w. (Sc. Theol. Lic. Protonot. Ap. et Canonicus ad. ss. Apost. Colon. in Chronologico Circuli Westph. fol. 106) zu eigen, der da schreibt: „Quod in hoc diplomate traditur Beatae memoriae Ludgerus non est intelligendum, quasi S. Ludgerus hoc tempora obiisset, sed secundum morem hujus saeculi, quo Sanctis talis titulus dabatur etc.“ — Indes halten wir diese Streitfrage für ganz unwesentlich. Gewiß ist, daß die fränkischen Könige und Großen äußerst freigebig gegen Bischöfe und Mönche waren. Sie lösten vielfach vom eigenen Besitz Strecken ab, allerdings meistens theils unbebautes Land oder unzugängliche Waldstrecken, mit welchen sie die Klöster begabten.

3) Cfr. b. Jaeger, Gesch. Ulms p. 35 f.

Verwesers des Bisthums Mimigardeford begleitete¹⁾). Dazumal scheint er bis zur Ostspitze des Elmwaldes²⁾ vorge-
gedrungen zu sein, wo nicht, wie in der Gegend der untern
Ruhr, schon ein frommer Christenglaube herrschte, sondern
noch das Heidenthum trotz aller Siege Carls sich behaup-
tete³⁾). Von einem hölzernen Kreuze aus, das er sich er-
richtet, predigte er die Lehre des Erlösers, taufte in einer
nebenbei befindlichen Quelle in der Nähe des spätern Helm-
städt und errichtete dort ein Bethaus zu Ehren des h. Pe-
trus. Und als die Gründung eines Klosters zu Werden
bewerkstelligt worden war, und die Sachsen den Franken
nicht mehr gefährlich erschienen, sondern sich schon seit dem
Ende des J. 798 feste kirchliche Einrichtungen hatten gefallen
lassen, da faßte Ludgerus den Plan, daselbst eine ähnliche
Anstalt zu gründen, wie zu Werden. So entstand das
Kloster Helmstädt, und zwar, wie Werden, aus Ludger's
eigenen Mitteln⁴⁾). Dorthin sandte Ludger alsbald einige
Brüder aus dem Werdenener Kloster⁵⁾). Beide Klöster

1) Bei dieser Gelegenheit fertigte er jene Urkunde v. 19. Juli
798 von Minden, oder hannöverisch Münden her aus, deren wir
oben bereits gedacht haben.

2) Elmwald, ursprünglich Helmwald (helimanni silva), heliman
war ein früherer Besitzer jener Gegend, daher der Name „Helm-
städt,“ wie Einige, aber unrichtig, meinen. Man beachte hier, daß
die Sachsen eine niederdeutsche Mundart redeten, welche der friesischen
fast gleichlautete; deßhalb konnte der Frieser Ludger wohl Prediger
der Sachsen sein, zumal er während seines langen Aufenthaltes in
England auch die Unterschiede des Sächsischen und Friesischen an den
dortigen Angelsachsen hatte erlernen können.

3) Cranzl. I. Metrop. c. X. theilt hierüber Folgendes mit:
„Auch fehlte hierbei (bei Carl's d. Gr. Zug gegen die Vandalen)
Ludgerus nicht, ein heiliger Mann, Bischof von Mimigardeford, der
mit königlicher Bewilligung an einem geeigneten Orte Helmstädt
befestigte, damit er für seine Predigt unter den Vandalen, (wie er
schon überlegte) ein sicheres Asyl habe. Diesen Ort unterstellte er
dem Abt zu Werden, in dessen Gewalt es bis auf unsere Zeit ver-
blieb. Conr. l. c. 105 sq. Vgl. noch Strunk, Westfalia sancta,
ed. Giefers p. 53. und Pertz, Mon. Germ. p. II. S. 419.

4) Cfr. Thietmar von Merseburg.

5) Dieser Angabe über die Gründungszeit Helmstädt's tritt Herm.
Conring in seinem Werke: de antiquissimo statu Helimestadii.
1665 mit den Worten entgegen: „Diejenigen irren sehr, welche den
Ursprung Helmstädt's in die Zeit Carl's d. Gr. versetzen.“ p. 66.
Vgl. dagegen nebenstehende Note 1. und Conr. l. c. p. 122 ff.

sollten für immer ein gemeinsames Oberhaupt und einen gemeinsamen Convent haben, obwohl sie an die 45 Meilen auseinanderliegen. Zwar suchen wir in Alfrids Biographie vergebens nach irgend einer Erwähnung über die Stiftung des Klosters Helmstädt durch Ludgerus, indeß brauchen wir nur in der Chronik Thietmar's von Merseburg ¹⁾ jene sonderbare Geschichte über einen reuigen Mönch zu lesen, so werden uns die in jener Erzählung enthaltenen Angaben keinen Zweifel über die Stiftung des Klosters Helmstädt durch Ludger belassen ²⁾.

¹⁾ Thietmar von Merseburg (stammte aus Walbeck in der Nähe Helmstädt's und war im J. 1002 sogar Probst in dem Kloster Walbeck) l. IV. c. 45. ap. Pertz. l. c. T. III. 787; womit zu vergleichen Greg. Overh. p. 164 sq.

Auch lesen wir in dem Chron. Werthinensi ap. Bucel: „Fuit praeterea S. Ludgerus monasterii Helmstadiensis fundator, cum fratre suo Hildagrimo, circa a. Ch. 802, ut constat ex tabula marmorea, in fundamentis templi, quum restauraretur, reperta.“ Conr. p. 128 sq. Gegen diese Ansicht erhob sich zwar in den Braunsch. Anzeigen Jahrgang 1747 St. 98 ein gewisser Constantius Floricus; jedoch sind seine Muthmaßungen durch den berühmten Geschichtsforscher Falke (Herausgeber der Trad. Corbey.) in den Braunsch. Anzeigen, Jahrg. 1748 St. 93, 94 und 96 widerlegt, und der Nachweis geliefert worden, daß das Kloster Helmstädt zu Carl's d. Gr. Zeit von Ludger selbst gestiftet worden sei.

²⁾ Ob aber die angeführten Umstände und das Jahr 798 gerade in Bezug auf das erste Erscheinen Ludgers in jener Gegend genau sind, vermögen wir nicht mit Gewißheit anzugeben, da das Helmstädt's Archiv durch Unglücke etwas stark mitgenommen worden ist. Albert Kranz, Metrop. l. I. c. 10 denkt an das J. 789, wo Ludger im Gefolge Carls gegen die Wilzen gewesen. David Cithräus Chron. Saxon. l. 2. behauptet gar, Karl, der Sohn des großen Karl, habe Helmstädt gegen die Soraven und Wilzen 805 erbaut und es dem Ludger übergeben als Zufluchtsort, wenn er dort predige. Heintr. Bunting prologus der Braunsch. Chronik sagt: im J. 789 hat Ludger sich Helmstädt zum Zufluchtsort bei seinen Predigten erbaut. Heintr. Meibom. dissert. de Orig. Helmstadii sagt, es sei 789 zur Zeit des Krieges Carls gegen die Wilzen erbaut, von Ludgerus befestigt und alsdann mit Kirche und Kloster versehen worden. Vgl. Herm. Conr. dissert. de Helmst. Alle diese Ansichten aber können durch kein einziges schriftliches Document erwiesen werden.

Was den Namen „Helmstädt“ betrifft, so findet man wohl hin und wieder die Angabe, daß derselbe dem Hündchen des h. Ludgerus, „Elim,“ genannt, seinen Ursprung verdanke. Conr. l. c. aber weist diese Ableitung als einfältigen Scherz zurück, p. 66. meint aber, der

Auch das Kloster Helmstädt schuldete Carl d. Gr. Dank, indem er es unter d. 26. April 802 in Schutz nahm und ihm ein Geschenk mit dem Gute Karlsdorf nebst seinem Zubehör gemacht haben soll. Indes erscheint uns dieses Diplom ebenfalls sehr verdächtig¹⁾.

Die Regel, welche Ludger seinen beiden Stiftungen vorschrieb, war die des h. Benedict, der sich so gut verstand auf die Kenntniß der menschlichen Natur und eben-
 deshalb, die Einförmigkeit des Klosterlebens und die dadurch drohenden Gefahren in ernste Erwägung ziehend, seinen Schülern besonders Beschäftigung durch Handarbeit, wissenschaftliches Studium, Unterricht der Jugend, Vermehrung der Handschriften u. s. w. anempfohlen hatte²⁾. Ein einjähriges, später fünfjähriges Noviziat sollte zum Eintritt in den Orden vorbereiten; alsdann erfolgte die Ablegung der Gelübde, welche das dreifache Versprechen enthielten: im Kloster bleiben zu wollen, auf jedes Privateigenthum zu verzichten, beständige Keuschheit zu bewahren und endlich den Obern unbedingten Gehorsam zu leisten. Hierüber setzte der Novize eine Schrift auf, die er auf den Altar niederlegte. Von da an war er Mitglied des Ordens. Die Brüder speisten gemeinschaftlich im Refectorium unter Beobachtung des Schweigens und Anhörung einer erbau-
 lichen Lesung, (Reg. S. B. c. 39. 41) und schliefen in einem gemeinschaftlichen Saale c. 22. Nach der Complet

Name rühre von „Halm“ her, wie es ja das Gothische auch bezeichne, wenigleich ihm die erste Veranlassung zu diesem Ausdrucke nicht bewußt sei; p. 67. „Daß Helmstädt . . . ehemals in der Gewalt der Thüringer gewesen sei, ist daraus gewiß; weil es dem Nordthüringischen Gau noch zur Zeit Carl's d. Gr. und Ludwig's d. Fr. beigezählt worden ist.“ l. c. p. 75.

¹⁾ Cfr. Rehtmeyer's Braunsch. Vüneburg. Chronik S. 150. — Behrends l. c. Erhard, Reg. Westph. Nr. 247.

²⁾ Ueber Benedict's Leben und Streben vor Allem: Papst Gregor der Große, II. Buch der Dialoge. Seine Quellen waren die mündlichen Mittheilungen von vier Jüngern des h. Benedict, nämlich: Constantin, Honorat, Valentinian und Simplicius, die beiden ersten Nachfolger des h. Benedict in der Abtwürde auf Monte-Cassino und Subiaco.

begann wiederum das Schweigen, wovon nur die besondre Aufforderung des Abts und die Pflicht der Gastfreundschaft entbanden ¹⁾. Ludger selbst hatte sich die Vorsteherewürde in beiden Klöstern vorbehalten, obgleich er selbst die Benedictinerregel für seine Person nie annahm ²⁾. Weil er jedoch immer nur kurze Zeit im Kloster Werden verweilen konnte, zumal seitdem er den vielfachen Aufforderungen des Erzb. Hildibald zu Köln nachgegeben und sich die bischöfliche Weihe hatte ertheilen lassen ³⁾, nahm er zum Mitadministrator der Klöster seinen Bruder Hildigrim, und als dieser Bischof zu Chalons in Frankreich wurde, seinen Verwandten Gerfrid.

§. 5.

Die nächsten Nachfolger Ludgerus' in der Abtei Werden und Helmstädt.

Das Kloster Werden wuchs mit jedem Jahre mehr heran und mit ihm die Cultur seiner Umgebung. Schon

¹⁾ Regula S. Bened. c. 42. Sie findet sich abgedruckt in: Regula S. Benedicti c. commentariis Jo. de Turrecremata S. R. E. Cardin. et Smarag. Abbatis, Colon. 1625. fol. — Jos. Mabillon, annales Ord. S. Bened., Paris 1703. VI sq. — L. Holstenii codex regularum monasticarum. T. I. p. 115—135, und sonst häufig. Was, nebenbei erwähnt, die Bekleidung der Benedictiner betrifft, so trugen sie eine Tunica, ein langes Kleidungsstück ohne Ärmeln, das auf bloßem Leibe getragen wurde, anfänglich weiß, später schwarz, als wollene oder dickleinene Hemden zu tragen gestattet war. Für den Chor noch eine Flockutte (cuculla) dazu, ein weiter Mantel mit Kapuze (Flock, Flocus), bei der Arbeit ein Scapulier, zwei Stück Zeug, eins vorn, das andere hinten, der ganzen Länge der Tunica nach herabhängend; — als Fußbekleidung caligae et pedules, worunter man Strümpfe und Schuhe versteht. Beinkleider (femoralia) nur für Reisen zu Pferde; um den Leib ein schmaler Gürtel, gewöhnlich von Leder. — Diese Regel nennt Gregor der Große ein Meisterwerk von Unterscheidungsgabe und Klarheit. (v. S. Greg. M. Dial. II. XXVI. Dazu das Lob Guizot's l. c. und die schöne Charakteristik der Regel in Bossuet's Lobrede auf den h. Benedict).

²⁾ Cfr. H. Conring l. c. p. 113 aus Crantzii Metrop. l. I. c. V, wo von den Worten Utcunque fuerit an bis zum Ende des Abschnitts ein wunderliches Räsonnement zu lesen ist. Cfr. p. 52.

³⁾ Altfr. I. c. 20 l. c. p. 411.

fanden sich gewerbtätige und handeltreibende Personen in der Nähe des Klosters ein¹⁾ und machten in kurzer Zeit aus dem Hofesgebiete einen ziemlich ansehnlichen Flecken, der den Namen Werethina beibehielt.

Im J. 809 schied Ludger zu Billerbeck in ein besseres Leben hinüber. Seine Leiche wurde anfänglich auf das dringende Verlangen des Volkes nach Mimigardesford gebracht und dort in der Marienkirche beigesetzt, bis des Verstorbenen Bruder Hildigrim einen kaiserlichen Befehl erwirkte, daß die Leiche des theuren Bruders, dessen Wünsche gemäß, nach Werden gebracht werden solle²⁾. Als schriftliche Hinterlassenschaft sind uns von ihm erhalten: die Lebensbeschreibungen Gregor's und Alcuin's, so wie eine Abhandlung über die Wirksamkeit des h. Bonifacius³⁾.

Nach Ludgerus Tode wurde sein Bruder Hildigrim als nächster Erbe auch rechtmäßiger Besitzer und Leiter der Abteien Werden und Helmstädt, gemäß dem damaligen Brauche, wornach die Vorstandschaft aus eigenen Mitteln gegründeter Stifter an die nächsten geistlichen Anverwandten der Gründer übertragen wurden⁴⁾. Im Anfange des 9. Jahrh. wurde er, wie wir vernommen, Bischof von Cha-

1) S. Müller's unvollendete Schrift über das Stift Werden. Anlage I.

2) Altfr. I. II. c. 8. l. c. p. 414. — Als gemäß einer verbreiteten Erzählung Ludger vor Stiftung des Klosters Werden im Walde betete, und jener Sturm sich erhob, der ihm durch Entwurzelung der Bäume den Ort frei machte; da soll der Baum stehen geblieben sein, vor welchem Ludger betete. Er rief einen seiner Vertrauten, Dithelgrim genannt, herbei, zeigte ihm den Bau und sprach: „Hier, wo ich jetzt stehe, will ich dereinst meine Grabesstätte haben.“ Und sein Wunsch ist erfüllt!

In den Zusätzen Corfey's (geb. 11. Octbr. 1668, † 18. Febr. 1733) zu frühern Chronisten lesen wir: „S. Ludgerus ist zu Werden a. d. Ruhr begraben und wurde von Billerbeck erstlich nach Münster gefahren und 30 tage zu Ueberwasser in unser lieben frauen capelle Jerusalem genannt, exponirt, alwo er aus der nasen Bluth geschwitzet laut einer inscription über der thuer. S. die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, 3. B. Herausgeg. v. Dr. J. Jansen. Münster, bei Theising 1856.

3) S. Mabill. Acta SS. III.

4) Cfr. Erh. Reg. Westphal. 405. 418. 424. 441. 494. 573. 693.

lons¹⁾), doch schon früher zur Mitverwaltung der beiden Klöster vom Bruder herangezogen. Es ist uns noch ein Schreiben dieses Bischofs erhalten, worin von einer Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof und von der Förderung des Thurmbaues die Rede ist²⁾. Ohne Zweifel ist dieses Schreiben, welches im Original stets auf der Abtei befindlich war, an die Klosterbewohner zu Werden gerichtet; dann könnte wohl mit jener Gesandtschaft keine andere gemeint sein, als jene, welche zur Rückforderung der Leiche des h. Ludgerus angeordnet wurde³⁾.

Hilbigrim blieb nicht lange Bischof von Chalons. Im ersten Jahre der Regierung Ludwig's des Fr. (814) wurde er als erster Bischof von Halberstadt berufen⁴⁾ und nahm seitdem seinen Nissen Gerfrid, als nächsten Erbberechtigten zum Gehülfen in der Verwaltung des Werdenener Klosters an. In dieser Eigenschaft verblieb Gerfrid auch selbst dann noch, als er Bischof von Mimigardesford geworden war, weil von diesem Orte aus der Geschäftsgang des Klosters leichter geführt werden konnte, als von dem viel weiter gelegenen Halberstadt.

Die erste Zeit nach dem Tode Ludgers verweilte Hilbigrim in Werden, um die klösterliche Disciplin zu fördern und zur Verherrlichung des Gottesdienstes neue Besitzungen anzuwerben. Eine gewisse Willeburg verkaufte ihm Land und Wald in der Villa Menden im Rheingau; Gundwin und Adelsbold einen Rothen im Bonnergau in der Villa Melem, welcher 120 Fuß in der Länge und 56 F. in der

1) Cfr. Thietmar von Merseburg l. c. p. 787. Annalista Saxo ap. Pertz Monum. T. VIII, p. 645.

2) Erhard l. c. Nr. 267. Urk. Buch Nr. 1.

3) Was die alia beneficia betrifft, deren in jenem Schreiben Erwähnung geschieht, so beziehen sich diese wahrscheinlich auf den Ausbau der Stiftskirche, die Vollendung der Crypta über dem Grabe des h. Ludgerus u. s. w.

4) Lenkfeld, Antiqu. Halbestad. 1714. Es streitet jene Jahreszahl nicht mit der historisch begründeten Nachricht, daß Carl d. Gr. jenes Bisthum gegründet habe. Denn es ist wohl unbezweifelt, daß zuerst der Sitz jenes Bisthums in Heiligenstadt gewesen. Vgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Alb. Krantz, Metrop. l. V. p. 63. Werner Rollerink, de laud. etc. Antiq. Sax. p. 2. c. 8.]

Breite betrug, für den Preis von 20 Solidi am 18. Octb. 812. Daneben schenkte am 22. Januar 815 Graf Hrodsten (Kotestein) der Abtei einen Theil seines Erbes bei Werden mit dem darauf wohnenden Hörigen Hildisuit¹⁾ und zwar geschah die Verhandlung über diese Schenkung im Kloster selbst²⁾. Unter den Zeugen befindet sich ein gewisser Meginhard, der wohl der nämliche mit dem im J. 836 noch vorkommenden abteilichen Vogt gleichen Namens sein dürfte. Am 11. September 809 schenkte Sigihard der Abtei einen Morgen Land zu Fislau³⁾. In dieser Urkunde sehen wir auch den Gerfrid als Mitverwalter des Stiftes Werden von Hildigrim angenommen, weshalb auch der unbestimmte Ausdruck über die eigentliche Person des Verwalters. Allerdings könnten wir uns im ersten Augenblick wundern, wie in der Gegend der Abtei eine solche Unwissenheit darüber vorhanden sein konnte, in wessen Händen eigentlich die Verwaltung liege; indeß Hildigrim sowohl wie Gerfrid konnten sich nicht häufig in Werden aufhalten wegen der vielen Sorgen, die ihnen ihr bischöflicher Sprengel schuf. Ihnen genügte deshalb, als Familiengliedern des h. Ludgerus, neben dem Eigenthumsrecht des Klosters die Oberaufsicht darüber im Allgemeinen, während im Kloster ihre Stelle durch einen Stiftspropst vertreten wurde. Daher können wir es auch begreiflich finden, wie so bald eine völlige Unabhängigkeit des Klosters Werden von Münster und Halberstadt eintrat, wie wir hierüber bei Hildigrim II. noch näher hören werden.

Mancherlei Erwerbungen, die noch in den Gauen Nieveuheim und anderwärts zur Zeit Hildigrim's geschahen, lassen

¹⁾ Vgl. Lac. l. c. ad annos. — Ein Mansus oder Huoba konnte in der Flur und auch im Walde liegen, aber meistens war es Ackerland und von einem Colonen bewohnt, der gewöhnlich mit der Uebertragung des Mansus auch an den neuen Herrn überging.

²⁾ Lac. l. c. I. p. 16.

³⁾ Lac. l. c. I. p. 19. — Was den Ausdruck „Villa“ betrifft, der in dieser Urkunde Fislau beilegt wird, so ist zu bemerken, daß in damaliger Zeit immer eine Anzahl von Höfen oder Höten einen „Weiler“ und die Bewohner desselben eine Gemeinde bildeten. S. Eichhorn, Deutsche Reichs- und Rechtsalterth. Anton. Gesch. der Landwirthschaft.

wir hier, wie alle frühern und später noch erfolgenden Erwerbungen, die nicht in der Umgegend von Werden liegen, völlig unbeachtet, sofern sie nicht einer besondern Erwähnung durchaus benöthigt sind, und gehen deshalb gleich zu denen über, die darnach in der Nähe des Klosters geschahen. Am 29. Mai 820 schenkte Huntio, Engilberns Sohn, der Abtei einen Morgen Land in der Villa Uviti (Dest) nebst der Waldberechtigung; am 29. Juni 826 übergab Helmbrat einen Morgen Land für eine Begräbnißstätte seines Vaters; im J. 827 Erpa und Helmfrid im Bezirk der Villa Mendon jene 4, dieser 6—7 Morgen Land, und im nämlichen Jahre Reginbrat und Elodrin, jener, was er an Land und Wald zu Mulenegia besaßen, dieser seine Kottung an der Hesepebach¹⁾ (Hesperbach).

Mit der Zahl der Besitzungen fast gleichen Schritt haltend, wuchs auch die Schaar der Klosterbewohner, die anfangs zwar noch meistens aus dem Vasallenstande hervorgingen, aber recht bald durch ihr begeisterndes Vorbild die Söhne von Baronen, Grafen, Herzögen u. a. nach sich zogen.

Hilbigrim starb im J. 827 den 19. Juni²⁾ und wurde an der rechten Seite seines Bruders in Werden begraben³⁾.

Auf Hilbigrim folgte dessen Nefte Gerfrid, seit 809 bereits Nachfolger seines Onkels Ludgerus auf dem Bischofsstuhle zu Mimigardesford, in der ungetheilten Verwaltung aller bisher erworbenen Besitzungen, die er bald noch um ein Bedeutendes vermehrte. So erlangte er im J. 833 in

¹⁾ Lac. l. c. p. 21. — Zudem schenkte Carl d. Gr. dem Bischof Hilbigrim um das Jahr 812 den Hof Friemersheim mit seinen umliegenden Besitzungen, die Hilbigrim alsdann dem Werdener Kloster vermachte.

²⁾ Cfr. Thietmar von Merseb. Chron. l. IV. c. 45. l. c. p. 787. — Necrolog. Werthin. ap. Leibnitz. rer. Brunsv. P. III. p. 748.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. p. 67.: „Nach vielen Anzeichen der Heiligkeit wurde sein Leichnam am 19. Juni vor der Werdener Kluft bei dem Denkmal des h. Ludgerus zur Rechten beigesetzt in ein Grab von Porphyrmarmor, das durch die Ungunst der Zeiten nicht wenig entstellt worden ist.“

Form einer Schenkung 8 Morgen Land und eine Mastberechtigung für 20 Schweine von den vier Geschwistern Wolf, Reinbrat, Osbirin und Meinbirin; am 24. October 834 zwei Hufen Land an der Ruhr in der Villa Laupendahl mit fünf Hörigen, genannt Uriwa, Sigisfrid, Radgis, Ratrut und Frithutic von einem gewissen Abbo, Gerards Sohn. Unter den Zeugen heben wir hervor: drei Grafen, Adelhard, Reginbald und Oduvaccar, ferner Meginhard, der später Vogt von Werden war und noch einen gewissen Gericus, der durch seinen Namen an das Stift Gerresheim erinnert, welches um diese Zeit entstand ¹⁾). Wenige Tage später am 28. October erhielt die Abtei noch Weiderechtigung für 15 Schweine im Bezirke von Dett von einem Heinrich, Berngar's Sohn, der wahrscheinlich durch das Vorbild seines Nachbar's Abbo hierzu veranlaßt worden war ²⁾).

Wir müssen uns ganz in die Lebens-einfachheit jener genügsamen Vorzeit hinüberversetzen, um über Ausdrücke, wie „Mastberechtigung für Schweine“ und ähnliche nicht stutzig zu werden. Damals gab es nur wenig Münze; der Reichtum des Mannes bestand meistens in Vieh und dem zur Ernährung desselben nothwendigen Boden. Die Viehzucht stand noch auf keiner besondern Stufe der Vollkommenheit, darum hielt man sich meistens an die Schweinemast. Wie viel Vieh sich demnach auf einem Bodenstücke, besonders in Eichenwäldern sättigen konnte, das war die Werthangabe des letztern.

Im Verlaufe des nämlichen Jahres, am 23. November 834, ertauschte Gerfrid von einem gewissen Frithuard einen halben Mansus mit Wald und Weide in der Villa Hesingi (Hesingen) im Ripuariergau an der Ruhr gegen einen halben Mansus im Bructerergau in der Villa Castrop und gegen ein Grundstück im Dreingau in der Villa Werina (Werne). Dieses Geschäft wurde zu Billerbeck gemacht, während die vorhergehenden im Werdenener Kloster abgeschlossen worden waren. Ebenso schenkten den 30. Aug. 836, Meginhard und Gunthard der Abtei Weiderecht für 20 Schweine

¹⁾ Lac. l. c. I. p. 22.

²⁾ Cfr. überall Lac. l. c. ad an.

in der Villa Dett; ein Gleiches thaten am 28. Octob. die Gebrüder Theodold und Thrudger. Am 31. Octob. 836 kaufte die Abtei für 22 Solidi von Oddag, Othilrichs Sohn, 10 Morgen Land in der Villa Menden und empfing im Wege der Schenkung am 17. Oktob. 837, von Erp, Aldrichs Sohn, eine Rottung oder, wie es in der Urkunde heißt: Bifang — im Weneswalde, welche Rottung zwischen den Flüssen Bodrebeki und Farnthrapa lag. Zudem erhielt die Abtei noch am 30. März 838 von der Snenburg, Bernhard's Tochter, 5 Morgen Land in der Villa Fislacu auf dem Boden Tottonthorra, ¹⁾ dem heutigen Pörtingshof und am 23. Octob. 838 von Helmbracht, Reginberts Sohn, einen Morgen Land zu Hernatscet (Harnscheid) an der Ruhr.

Wir staunen mit Recht über die große Zahl von Erwerbungen, welche das Kloster unter der Verwaltung Gerfrids an sich brachte. Wir werden dadurch zu dem Schlusse geführt, daß die Lebensentwicklung des Klosters damals bereits eine sehr hohe und für die Zukunft vielversprechende war, ein Schluß, der durch die Stellung des Klosters in den nächst folgenden Zeiten mehr und mehr an Berechtigung gewinnt.

Was die übrigen Werke Gerfrids betrifft, so ist uns über dieselben nicht Manches erhalten worden. Wir finden nur noch, daß er von Ludwig d. Fr. am 14. Juni d. J. 838 nach Rhymwegen berufen wurde, um der Entscheidung der Streitfrage Rhabans von Fulda und des Grafen Gozbert auf dem dortigen Reichstage beizuwohnen ²⁾.

Gerfrid starb den 12. Sept. 839 ³⁾ und wurde zu Werden in der Crypta begraben.

4. Tidhgrim oder Tiatgrim, Bischof von Halberstadt und gleichfalls, wie die oben mitgetheilte Stammtafel nachweist, dem Ludgerus und Hildegim verwandt, soll anfangs Mönch zu Werden, dann Abt zu Corvey an der Weser

¹⁾ Tottenthorra, wahrscheinlich „zu dem Thore.“ —

²⁾ Cfr. Schaten, historia Westph. I. VIII. p. 531. — Schannat, Corpus traditionum Fuldensium, Lipsiae 1724 p. 172. — Falke C. Prad. Corbej. p. 531.

³⁾ Annal. Corbej. ap. Pertz I. c. III. p. 3.

gewesen sein (?) ¹⁾. Alsdann erhielt er die Verwaltung des Klosters Werden. Aber nur ein halbes Jahr wurde ihm diese Sorge von der Vorsehung beschieden. Deshalb forschen wir auch vergebens während dieser Zeit nach denkwürdigen Thaten, ohne etwas Weiteres zu finden, als daß er zu dem Reichstage von Speier herangezogen worden, wohin Kaiser Ludwig I. die Großen seines Reichs zur Beilegung des Streites mit seinen Söhnen berufen hatte. Bei dieser Gelegenheit wurde Tidgrim vom Grafen Erlafrid von Calw zur Einweihung der von ihm erbauten Kirche zu Hirsau geladen. ²⁾.

Tidgrim starb bereits den 8. Febr. 840 und wurde zu Werden begraben ³⁾.

5. Altf rid, Bischof von Mimigardesford, ein Verwandter Ludgers und einer der vorzüglichsten Schüler seiner Klosterschule zu Werden, folgte jetzt in der Verwaltung. Schon in der Vorrede fanden wir Gelegenheit, seiner Erwähnung zu thun, da er es war, welcher seines geschätzten Lehrers Leben schrieb, und zwar, wie er in dem Vorworte sagt, nicht als habe er alle Begebenheiten, die er verzeichnet, selbst mit erlebt, sondern auf Grund von Mittheilungen, wie er sie sich theils von Hildigrim, theils von Gerfrid und Thiad bald habe erzählen lassen. Hierzu fügen wir noch, daß ihm außerdem bei Anfertigung seines Werkes noch eine andre Schrift über die Thaten des h. Ludgerus von Othelgrim, dem vertrautesten Schüler dieses heiligen Mannes, zu Gebote stand ⁴⁾.

Rasch nacheinander sehen wir unter Altf rid's Verwaltung das Klostergut anwachsen. Schon ist es ein eigener Vogt, Meginhard genannt, die die materiellen Geschäfte des Klosters führt und in dessen Namen am 5. Mai 841 acht Morgen Land zu Gisfridinghoven nebst einem Pfund und fünf Solidi dem Thiaturg gegen dessen Grundbesitz an der

¹⁾ Cfr. Joh. Winningstadt, chron. episc. Halberst.

²⁾ Trith., chronicon. coenobii Hirsaugiensis. S. Gall. 1690.

³⁾ Annal. Saxo l. c. p. 574.

⁴⁾ Die betreffende Stelle haben wir oben unter den Geschichtsquellen citirt.

Hesper vertauscht, um dadurch das Klostergut mehr abzurunden¹⁾. Es war noch nicht die Zeit, wo die Vögte die Räuber der geistlichen Güter statt deren Beschützer und Pfleger waren; denn wir lesen, wie Meginhard selbst, in Gemeinschaft mit einem gewissen Wolf am 29. Nov. 841 der Abtei Werden für 10 Schweine Berechtigung an der Weidetrift zu Dett schenkte. Auch der St. Stephanskirche zu Werden, die bald nach Errichtung der St. Salvatorskirche ausgeführt worden sein muß, wurden am 12. Nov. 843 von einem gewissen Erpo zwei Morgen Land, zu Menden gegeben, als Geschenk übergeben, während wiederum Ecurwin den 17. Juni 844 zwei Morgen Land und Andger am 7. Januar 845 in der Belaue zwei Drittheile seines Erbes, mit Vorbehalt der Nutznießung des einen Drittels für seine Gattin, dem Kloster übergab. Unter letzterer Schenkungsurkunde findet sich auch das Zeichen des Vogts. Ueberdies schenkte noch am 21. Januar 846 Gislun einen Morgen Land in der Belaue, und am 18. August 847 Wolf in Hetterscheid sein ganzes Erbe, wozu Bischof Altfred noch im J. 848 von einem gewissen Gunthard und Dthilwin eine Rottung im Dester Walde für 3 Pfund erkaufte.

Wir sehen, mit wie schnellen Schritten der Gütercomplex des Klosters im Zunehmen begriffen war. Leibnitz²⁾ gibt einen Gesamtüberblick blos der Weideberechtigungen des Klosters um diese Zeit³⁾ auf den größeren Höfen, namentlich in Uviti (Dett), Hesi (Heisingen), Lohanheldi (Laupendahl), Hratusa oder Hratinga (Ratingen), Menedinna (Menden), Fislacu u. s. w. und bringt eine Mastberechtigung für 450 Schweine heraus, was als ein bedeutender Reichthum in der damaligen Zeit erkannt werden muß.

Altfred starb den 22. April 849 und wurde in Werden neben Hildegim und Gerfrid beigesetzt. Sein Nachfolger wurde Hildegim II., der im J. 854 auch Bischof von Halberstadt wurde.

¹⁾ Vgl. Lac. l. c. I. und die folgenden Erwerbungen bei Lac. l. c. ad an.

²⁾ Leibnitz. script. rer. Brunsv.

³⁾ Cfr. Lac. l. c. I. p. 64. Anmerk.

6. Hildigrim II., auch wohl der „Jüngere“ genannt, ein Schwestersohn Ludger's und Hildigrim's I., war ein Mann von großer Gewandtheit und Klugheit in der Geschäftsführung und von einer wahrhaften Heiligkeit durchdrungen, weshalb er sich auch der allgemeinen Achtung und Liebe seiner ihm untergebenen Klosterbrüder erfreute, die damals bereits in großer Zahl im Werdenener Kloster vorhanden waren. Ihm wurde die Freude zu Theil, die vergrößerte Salvatorskirche zu Werden, an deren Bau bereits seit 66 Jahren er und seine Vorgänger eifrig Kosten und Sorgen aufgewandt hatten, zu deren Unterhalt aber auch von Andern, wie wir im Verlaufe der Geschichte erfahren, schon viele Gaben an Land, Leuten und Gerechtsamen freudig gespendet waren, endlich in ihrer Vollendung zu erblicken. Es war Willibert, Erzb. von Köln (870—889), welcher sie unter Mithilfe des Abts und Bischofs Hildigrim consecrirte und über diesen Act eine Urkunde ausstellte, wodurch er die der Kirche von jetzt an zehntpflichtigen Höfe hervorhebt. Diese Urkunde lautet: ¹⁾)

„Im Namen der heiligen, ungetheilten Dreifaltigkeit! — Ich, Willibert, von Gottes Gnaden Erzbischof von Köln, wünsche allen Gläubigen Heil, Gnade und Ruhm. Ich habe den Tempel des h. Bekenners Ludgerus in Werden, der von ihm selbst angefangen, aber von seinen Verwandten, den fünf Bischöfen: Hildigrim, Thiatgrim, Gerfrid, Altfrid und Hildigrim (II.) zu Ehren des heiligen Erlösers und der heil. Gottesmutter Maria und der heil. Apostel Petrus und Paulus, des ersten Martyrers Stephanus, des Diacon Laurentius, des Bekenners Martinus aufgebaut worden, mit dem Bischof Hildigrim eingeweiht im J. 875 der Fleischwerdung des Herrn und namentlich folgende Höfe für dieselbe ausgeschieden, von denen entweder Zehnten an

¹⁾ Niefert, Münster. Urk. II. S. 7. ex Mss. Kindlinger T. XXIV. Schaten, hist. Westph. I. X. p. 636. — Bucelin, Germ. sacra p. 309. — Die Zehntentrachtung an Kirchen wurde von Carl d. Gr. zum Gesetz erhoben, dem nicht nur staatlicher Schutz, sondern eventuellen Falles auch staatlicher Zwang Nachdruck verleihen sollte. Das erste Gesetz hierüber aus d. J. 779 lautet: „Unusquisque decimam suam donet atque per jussionem episcopi dispensetur.“

den heil. Ludgerus entrichtet werden sollen oder welche zur Parochie selbst oder zu den Synodalversammlungen in jener Kirche zusammenkommen müssen: ¹⁾ Hamm, Heisingen, Fischlaken, Rottberg und Alles, was zwischen diesen Orten umschlossen wird. Diesen Strich umfließt grenzweise von der einen Seite die Ruhr, von der andern die Lopina, Hulisbeck, Robeck, Anger, Neviges, Thidela. Und so wird er an der Ostseite von der Ruhr begrenzt. An der Nordseite der Ruhr: der Hof Heisingen, Meckenstock, Bredenei und Alles, was zwischen diesen Punkten liegt. Und weil jenem Orte (der Abtei Werden) Nichts gehört, als das Erbe des heil. Ludgerus und seiner Verwandten und die Gaben frommer Leute; so wollen wir hierüber ein Diplom anfertigen und es mit unserm Insignel besiegeln und es mit unserm Banne ²⁾ bekräftigen, so daß derjenige excommunicirt ist, der dieses umzuändern unternehmen sollte.“ —

Hildegtrims Leben verlief nicht ohne einzelne mißliche Zwischenfälle, deren Natur uns klar wird, wenn wir vernehmen, wie er, als er im J. 864 ³⁾ gemäß Aufforderung König Ludwig's auf die Synode nach Köln gekommen war, gegen einen gewissen Bertold darüber Klage erhob, daß dieser die Abtei feindlich überfallen habe ⁴⁾.

¹⁾ D. h. welche der Kirche kirchspielshörig sind.

²⁾ Das latein. Wort *bannus* oder *bannum* war in damaliger Zeit überhaupt die auf ein Verbrechen gesetzte Strafe oder Buße. S. Grimm, Deutsche Rechts- und Rechtsalt. 2. Thl. S. 657. — Obiger Bestimmung über die Zehntenentrichtung gemäß wurde jedes Jahr an den vorzüglichsten Festen: des Patrons, der Himmelfahrt Mariä, der hh. Petrus und Paulus gegen Schluß der Hochmesse von den Hofesleuten der vorgenannten Höfe im Vorhofe der Werdenener Klosterkirche, Paradies genannt, der Zins entrichtet. — Vgl. die ältern Heberegifter der Abtei, abgedruckt bei Lacomblet, Archiv für die Gesch. des Niederrheins II, 209 u. III. B. I. S. p. 180.

³⁾ So Greg. Overh. p. 105. — Die Jahreszahl variirt bei Andern.

⁴⁾ Es hatten nämlich einige der Vasallen ihre Söhne ins Werdenener Kloster geführt, um dort das Benedictinerkleid anzulegen und alsdann ihr ganzes Vermögen dem Kloster übergeben. Bertold, wahrscheinlich der Propst des Klosters Werden, fiel plündernd über jene Besitzungen her. Die Bischöfe der Synode erklärten, daß die Mönche zu Werden die rechtmäßigen Besitzer jener Schenkungen seien. „Ver-

Noch finden wir Hildigrim im J. 888 auf einer Synode zu Mainz, wo er die Entscheidung in Sachen der Stifter Corvey und Herford gegen Paderborn mitunterzeichnete ¹⁾).

Seit dem Tode Altfrib's vernahmen wir nicht mehr von so zahlreichen Geschenken und Ankäufen von Besitzungen an die Abtei Werden, wie ehemals. Die Erklärung dieser Erscheinung möchte darin zu finden sein, daß man versäumt hatte, das wahrscheinlich von Altfrib selbst oder doch auf seinen Befehl angefertigte Cartularium weiter fortzuführen. Indes hören wir unter Hildigrims II. Verwaltung von einem Geschenke, das alle übrigen an Größe überragt. Es lag in Friesland, und Folker hieß sein bisheriger Besitzer, der am 10. Nov. 855 folgende Urkunde ausstellte, welche verdient angeführt zu werden ²⁾:

„Im Namen des ewigen Gottes und unseres Erlösers Jesu Christi! Ich Folker habe, in Erwägung des ungewissen Endes eines jeden Menschen während dieses elenden Lebens, in Erwägung der mannigfachen und in jeder Beziehung widerwärtigen Ereignisse der gegenwärtigen Zeit ³⁾ in Erwägung jenes göttlichen Wortes, das da heißt: Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe Alles, was du hast und gib es den Armen und alsdann komme und folge mir nach,“ — eine

told starb eines elenden Todes, da ihm der Bannfluch dreier Bischöfe: des h. Ludgerus, seines Bruders Hildigrim und Gerfrids längst vorausging.“ S. Greg. Overh. p. 105. Cfr. Harzheim. conc. Germ. II, 356 sq. Mansi XVII, 275 sq. Die Vita rhythmica in Act. SS. Bolland. T. III. p. 658.

¹⁾ Cfr. Lünig T. 18. s. v. Corvey p. 73. Der Sachverhalt ist in Kurzem dieser: Abt Bobo von Corvey hatte die hohe Bischofsversammlung gebeten, man möge beider Klöster Freibriefe die ihnen vom König Arnulf verliehen worden, bekräftigen. Diesem Gesuche wurde willfahrt, und die darüber aufgesetzte Urkunde erklärt, daß beiden Klöstern die volle Freiheit zustehe, ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum zu verwalten u. s. w. Hildigrim's Unterschrift steht in dieser Urk. noch vor der Adalgar's von Hamburg-Bremen, der erst kürzlich erwählt worden war. Cf. Hartzheim, Conc. Germ. II, 368 sq. Winterim, Conciliengeschichte III, 31 f. 177. f. — Schröder, Gesch. der ost- und westfränkischen Karolinger 2. B. S. 292.

²⁾ Cfr. Rindlinger M. B. 2. B. Urk. S. 19. Lac. I. c. I. p. 30.

³⁾ Friesland, wo jene Schenkung lag, war durch die Normannen entsetzlich mitgenommen worden.

jede Ergötzlichkeit dieses Lebens, soviel die menschliche Gebrechlichkeit davon zuläßt, um der Liebe Gottes willen für Nichts erachtend; — ich habe beschlossen im Kloster Werden zum Andenken an die seligen Bekenner Christi das Mönchsleben zu erwählen. Weil es nun für einen Jeden nothwendig ist, so lange er noch in dieser Welt lebt, von seinen leiblichen Gütern sich den Lohn der ewigen Glückseligkeit zu erwerben; so habe ich gewisse Theile meines Besitzthums, die mir nach dem Erbrechte in dem Gaue Hamuland, in der Grafschaft Wigman's, in Betau¹⁾ in der Grafschaft Ansfriids, nebst allen Gebäulichkeiten und allen damit verbundenen Vorthellen von Wäldern, Wässern und Weiden, bebauter und unbebauter Erde, nebst Hörigen beiderlei Geschlechts vor Zeugen und edler Männer Gegenwart gemäß dem ripuarischen²⁾ und salischen³⁾ Gesetz, so wie gemäß der friesischen Ewa⁴⁾, nach meinem Rechte und meiner

¹⁾ „Betau“, „Belau“. Ersteres Wort bezeichnet jene reiche und fruchtbare Landschaft, welche von Waal und Rhein umschlossen wird. Im Norden erhebt sich der Boden in malerischen Höhen, hinter welchen ein dürrer Sandboden den Namen „Besuwe“ (Belau d. h. schlechte Au) führt. „Betau oder Bataube (daher Bataver) kommt von bat, der alte Positiv des Comparativs beter (besser) und bezeichnet also „gut, gute Au.“ Noch hat man im Holländischen das Zeitwort baten (nützen).

²⁾ Das ripuarische Gesetz ist jenes auf Befehl König Theuderichs abgefaßt; es hat viel Aehnliches mit dem salischen. Eine nähere Darstellung desselben finden wir: Heineccii antiq. Germ. I. p. 321 bis 331. Biener, de orig. et progr. leg. Germ. I. p. 45 f. Walter, Corp. juris Germ. antiq. — Baluzii Capit. regum Franc. T. I. Nachweis der Aehnlichkeit des ripuarischen Gesetzes mit dem salischen s. Philipps, deutsche Gesch. S. 572—573.

³⁾ Unter dem „salischen“ Gesetz versteht man jenes, welches schon König Clodwig als eine Sammlung der wichtigsten Rechtsgewohnheiten der an der Maas wohnenden salischen Franken ordnen und mit neuen Zusätzen bereichert in lateinischer Sprache publiciren ließ. Vgl. Türk, das salfränkische Volksrecht, in dessen Forschungen auf dem Gebiete der Gesch. 3. Heft. S. 129. 213. C. A. Feuerbach, die lex Salica und ihre verschiedenen Recensionen. Erlangen 1831. Walter, Corpus jur. Germ. antiq. Berol. 1824.

⁴⁾ Die Bedeutung des Wortes „Ewa“ bleibt unklar. Vielleicht sollen ungeschriebene Rechtsgewohnheiten damit bezeichnet werden. Uebrigens vgl. man über die fries. Gesetzgeb. Heinec. l. c. Biener l. Wiegand, Fehmgerichte S. 45—63.

Macht, in den rechtmäßigen Besitz jenes Klosters, in welchem ich unter Gottes Erbarmung das Kleid und den Umgang dieser Welt aufgegeben habe, zum Heile meiner und meiner Eltern Seele, zu beständigem Besitz übergeben und nach obengenannten Gesetzen die Besitzübertragung vorgenommen, und zwar in solcher Weise, daß alle obengenannten Besitzungen von diesem Tage an den dort Gott dienenden Brüdern zur Verfügung gestellt sind, und daraus jenes obengenannte Kloster ausgebaut und erleuchtet werde, und ein Gedächtniß meiner Vorfahren, so wie meiner selbst in frommen Gebeten beständig stattfindende.“ —

Im Weiterverfolg bestimmt Folker, was mit diesem Vermächtniß geschehen solle, wenn die Abtei Werden zerstört werden würde oder die Erben Ludger's dasselbe theilen wollten: daß er alsdann, wenn er noch lebe, mit dem ganzen Vermächtniß in ein anderes Kloster ziehe, oder, wenn er todt sein sollte, seine Verwandten das Erbe an das Kloster Fulda zu übergeben hätten. Hernach erfolgt die Aufzählung der einzelnen Theile des Erbes. Geschehen im J. 855 im Gaue Betau, in der Villa Hlegilo 1).

Das ist die erste Schenkung, welche dem Kloster Werden als einem selbstständigen Stift zu Theile wurde, großartig in ihrer Ausdehnung und ungemein einflußreich für das Emporsteigen des Convents zu einer reichsunmittelbaren Corporation. Zu gleicher Zeit erkennen wir aus jener Urkunde, wie bei vermehrter Brüderzahl beständig an dem Weiterbau des Klosters und dessen würdiger Ausstattung gearbeitet wurde. Daß der Segen Gottes über das ganze Institut schützend waltete, lehrt uns jene Urkunde, wie alle vorhergehenden.

Einer weitem Erwerbung, neben jener Folker'schen, gedenkt die Geschichte zu Hildigrims Zeiten nicht; dagegen haben wir einer Vergünstigung Erwähnung zu thun, die dem Stift durch König Ludwig dem Jüngern zu Theil wurde, welcher am 22. Mai 877 auf persönliche Bitte des Abts und der ihm untergebenen Brüder jenes verwirklichte,

1) Die einzelnen Theile dieser Schenkung kommen später theils an Paderborn, theils an Münster.

was die Folker'sche Urkunde als unausbleiblich voraussetzte, daß er nämlich das Kloster Werden in seinen persönlichen Schutz nahm und dem Bischof Hildegim II. zwar das Recht der Oberleitung des Klosters bis zu seinem Tode zuerkannte, jedoch mit der Verfügung, daß nach Hildegims Tode den Klosterbrüdern zu Werden die freie Wahl ihres Obern überlassen bleiben sollte¹⁾). Die hohe Bedeutung dieser Verwilligung beruht darin, daß das Stift jetzt nicht mehr als ein Erbe Ludger's von dessen Verwandten geleitet werden mußte, daß ebenso Willkürlichkeiten Anderer in Besetzung der Abtstelle vorgebeugt wurde, wie solche nach dem Zeugniß der Geschichte in damaliger Zeit durchaus nicht selten waren. Denn wie oft suchten sich nicht z. B. die Bischöfe von Constanz zu Aebten von St. Gallen aufzuwerfen; und Carl Martell und A. setzten sogar invalide Offiziere zur Belohnung ihrer Verdienste als Aebte ein.

Eine weitere Vergünstigung König Ludwig's war es, daß er die der Abtei hörigen Leute von aller fremden Gerichtsbarkeit, von jeglichem Tribut und aller Beisteuer befreite und verfügte, daß deren Rechtshandel nur vor einem durch den Abt frei gewählten Vogt geschlichtet werden sollten.

Ein solcher Vogt handhabte den Blutbann und das weltliche Strasschwert und wurde gewöhnlich aus dem Herrenstande (Nobiles) entnommen. Der Vogt zog seine Gefälle aus den Schulenhöfen als Vogtsbede und eignete sich bei Schlichtung von Streitigkeiten die s. g. Bußen zu, wobei ihn aber gewöhnlich ein Richter, der advocatus minor, vertrat.

So war das Werdenener Kloster mit seinem ganzen Eigenthum ein Immunitätsbezirk geworden. Grafen oder überhaupt öffentliche Beamte konnten nunmehr auf den Klostergütern keine Amtsverrichtungen, wie: Haltung eines Gerichts, Auspfändungen u. dgl. vornehmen, konnten nicht die auf denselben gefessenen Leute (Hintersassen) vor Gericht laden oder Gerichtsbußen von ihnen erheben oder Kriegsdienste, Kriegsfrohnden und andere öffentliche Lasten von ihnen verlangen, weil ihnen solches, da das Stift

1) Lacombl. I. c. p. 36.

Immunität genoß, das Reichsgesetz unter Strafe verbot ¹⁾. Der Abt vielmehr war jetzt der alleinige Gebieter in seinem Lande, und der von ihm ernannte Vogt sein erster Beamter. Es tritt somit der Zeitraum der Unabhängigkeit des Stiftes Werden ein, welche es bis zu seiner Auflösung bewahrt hat ²⁾.

§. 6.

Die ersten Jahrhunderte des Stiftes Werden in seiner Reichsunmittelbarkeit.

Als die Abtei Werden um die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts zu einer bedeutenden Guts Herrschaft emporgestiegen war, der eine große Zahl unfreier, schutzhöriger und schutspflichtiger Hintersassen angehörte und durch das königliche Geschenk Ludwig's der Immunität sich erfreute; da bedurfte sie, wie vorher angedeutet, eines Vogtes d. h. eines Mannes, der dem Klostergute das Nämliche war, was der Graf dem Heerbannsgute, der in jeder Beziehung für die Leute des Stifts die Stelle des Grafen übernahm, von dessen Gerichtsbarkeit sie jetzt exempt waren. Es war die schöne Idee Carls d. Gr., Bischöfe und Aebte aller weltlichen Sorgen zu entheben und diese darauf hinzuweisen, zur Ausübung der Gerichtsbarkeit und zur Einziehung der Stiftseinkünfte nur Weltliche als Vögte oder Amtleute zu bestellen, damit die dem höhern Beruf Geweihten ihrer geistlichen und geistigen Bestimmung mit ungetheilter Kraft und Sorge leben könnten. Wie herrlich entsprach dieser Gedanke der Würde des Priesterthums! Oder wäre es nicht unziemlich gewesen, wenn der Abt und seine Conventualen in eigener Person all die kleinen und großen Zän-

¹⁾ „Si quis in immunitate dampnum aliquod fecerit sexcentos solidos componat.“ Cap. Car. M. d. a. 803. c.2. Ausführliche Darstellungen über die Immunitäten findet man: Montag, Gesch. der deutschen staatsbürgerl. Freiheit I, p. 125—157, 211—285. Eichhorn, über den Ursprung der städt. Verfassung in Deutschland, in der Zeitschr. für geschichtl. Rechtswiss. I. p. 191 sq.

²⁾ Wem an einer ausführlichen Mittheilung über die sechs ersten Verwalter des Werdeners Klosters gelegen ist, der findet sie Greg. Overh. p. 1—111.

fereien und Neckereien hätten ausfechten müssen, die sich in diesem unruhigen Menschenleben an die tausendfach wiederkehrende Frage über das Mein und Dein u. s. w. fetteten? Und wäre es nicht noch bedenklicher gewesen, wenn sie für die rechtliche Lösung ihrer Streitfragen hätten Eide ablegen oder, was uns für die damalige Zeit nicht befremden darf, die Beweisführung für ihr gutes Recht durch die Entscheidung des Gottesgerichts hätten liefern sollen? Wir fühlen, daß solches nicht anging und müssen es der Fürsorge des großen Kaisers um so mehr Dank wissen, daß er zur Vermeidung jener Uebelfstände auf die Bögte verwies, welche die Abteien in allen weltlichen Angelegenheiten bei den Gerichten vertreten, in ihrem Bezirk die bürgerliche Gerichtsbarkeit üben und ihren Klienten Schutz gewähren mußten gegen jeden frevelhaften Angriff. Der Vogt trat deßhalb vollständig in die Rechte und Functionen der Grafen; und während die Unteraufsicht über die Ruhe des Stifts beim Unter- oder Hofgericht von einem durch den Abt ernannten Schultheiß oder Schulen¹⁾ mit seinen Schöffen verwaltet wurde, hatte beim Landgericht der Vogt die entscheidende Stimme. Ein oder auch mehrere Male im Jahre mußte er das gemeine Vogtbing halten, wozu noch besondere hinzutreten konnten, so oft die Umstände es erheischten²⁾. Hierbei fand der Unterschied statt, daß beim Hauptvogtbing alle Vogtsgenossen erschienen, während bei den gelegentlichen nur die Schöffen und die Partheien anwesend waren. Natürlich konnte man zum Vogt nur einen kräftigen Arm gebrauchen; denn da der Rechtszustand in damaliger Zeit höchst unsicher und ungeordnet war, wo fast jeder Freie gewehrt sein mußte, um Haus und Hof mit Gewalt gegen den raublustigen Nachbar zu schirmen; was

¹⁾ Schultheiß (sculdasius oder sculdahis) war an Gewalt dem gothischen centenarius vergleichbar. Die Glossen erklären das Wort immer durch rector loci, so auch Paul. Diac. VI, 24. S. Grimm, Deutsche Reichs- und Rechtsalt. p. 755.

²⁾ Diplom. Ludov. Pii de a. 824 nota 77 cit: „Sed ipse advocatus semel in anno publicum placitum apud villam, quae vocatur Gewenheim, ubi sedes est judiciaria totius Abbatiae — teneat — nisi per Abbatissam vocetur.“ — Schilter, glossar. p. 597 und Schöpfl, Alsat. diplom. I. p. 70.

hätte da ein Vogt ohne äußere, imponirende Macht auszurichten vermocht? Zudem mußte auch für eine geistliche Corporation ein Vertreter zur Führung des Heerbanns sein; auch dieses Geschäft lag dem Vogt ob. Jedes Jahr ließ er deshalb seine Leute zusammenkommen, um über sie Heerschau zu halten; und, wenn Krieg ausbrach, führte er seine Mannschaft dem Heere des Kaisers zu¹⁾).

Wir haben gesehen, wie König Ludwig III. der Abtei das Privilegium ertheilte, ihren Vogt frei wählen zu dürfen. Indeß konnte ein solches Vorrecht doch nicht verhindern, daß das Vogtamt allmählig erblich wurde, noch weniger, daß die Vögte, obgleich nur zum Schutz des Kirchenvermögens bestellt und durch keinerlei Rechtsgründe befügt, in die Verwaltung desselben sich zu mischen, doch dem Gelüste nicht widerstanden, nach diesem Gebiete hin bisweilen ihre Hand auszustrecken und vermittelst der Bestimmung, daß ohne ihr Einverständnis keine Veräußerung erlaubt, kein Vertrag rechtsgültig sei, zur Vergrößerung ihrer Macht und ihres Einflusses immer neue Beiträge zu häufen. Viele Vögte wurden deshalb auch wahre Räuber an den ihnen untergebenen geistlichen Stiftungen²⁾).

§. 7.

Eine neue Entwicklungsperiode war für das Stift Werden eingetreten, wodurch es, wie wir weiter unten

¹⁾ Ueber die Kirchenvögte s. Montag, Gesch. der deutschen staatsbürgerl. Freiheit I, p. 180—199. Plank, Gesch. der christl. kirchl. Gesellschaftsverfassung. Hannover 1805 f. II. p. 445—68. Hüllmann, Gesch. der Stände p. 132—140. Ueber des Vogtes Befugnisse insbesondere von Arx, Gesch. von St. Gallen I, p. 45—47.

²⁾ In Bezug auf die Besetzung der Vogteischast über das Helmstädter Kloster lesen wir bei Meibom Folgendes: „Von den Herzögen Sachsens ging die Vogtei über an die Pfalzgrafen von Sommerscheburg. Denn ich sah Briefe, in welchen Pfalzgraf Friedrich II. im J. 1145 vom Abt Lambert in Werden und im J. 1180 vom Abt Wolfram von Kirchberg Vogt der Ludgerikirche genannt wird. Als diese Familie erloschen war, besaß Heinrich Leo, der in einzelnen Briefen die erwähnten Pfalzgrafen seine Verwandte nennt, sowohl die Burg Sommerscheburg, als auch eignete er sich und den Seinen die Vogtei der Ludgeristiftung zu.“ Cfr. H. Conring. l. c. p. 145.

sehen werden, unter meistens höchst achtbaren, gelehrten und gottergebenen Vorstehern, welche über nicht minder achtbare und fromme Brüder standen, bei äußerlich stets zunehmendem Ansehen und Reichthum zu schönster Blüthe gedieh. An Werden gingen die Verheerungen noch spurlos vorüber, welche in andern Klöstern der damaligen Zeit die beständigen Partheikämpfe im fränkischen Reiche nicht minder, als jener gefährlichste Feind des Klosterlebens — der Reichthum — angerichtet hatten: worüber uns die Synoden von Metz und Trosly aus dem J. 909 so erschreckliche Schilderungen vorführen ¹⁾). Und Helmstädt seinerseits nahm Theil an diesem stillen Glück und blieb nach wie vor in unzertrennlichem Schwesterbunde mit Werden verknüpft und strebte nach demselben Ziele, wie dieses d. h. mehr und mehr der Segen der Gegend durch Anleitung zum Ackerbau, Aufmunterung zur Viehzucht, Anweisung in jeglicher Art von Gewerben und ein Vorbild für Alle zu werden, die ein höheres Ziel hatten ersennen lernen, als die Befriedigung durch die Güter dieser Erde.

§. 8.

Theilung der Aemter unter den Benedictinern.

Bevor wir jedoch die Reihenfolge der Aemter beginnen, bleiben noch einige Bemerkungen über die Stellung und die Functionen der einzelnen Klosterbewohner vorausschicken.

Der Abt besaß die gesammte Machtfülle über beide Stifter Werden und Helmstädt. Letzteres besuchte er gewöhnlich zweimal im Jahre, während er in ersterem Stift seine gewöhnliche Residenz hatte. Er sorgte für die Verwaltung der Güter, ernannte alle einzelnen Beamte des Klosters, nahm die Novizen, welche nur zu Werden, nie aber in Helmstädt ihr Noviziat vollenden konnten, auf oder entließ sie, und wählte die aus dem Convente nach Helmstädt zu sendenden Ordensleute aus. — Daneben gebot

¹⁾ Mansi Tom. XVIII. p. 270. Harduin, T. VI. P. I. p. 510. Cfr. Petr. Venerab. Epist. VI, 17.

ihm aber Benedicts Regel, in Erwägung der Bedeutung seines Titels, für alle seine Untergebenen väterlich zu sorgen, dieselben durch sein Beispiel zu belehren und die einzelnen Mitglieder seiner Genossenschaft unverdrossen zu leiten. Cfr. Reg. S. B. c. 2. 3. 62. 64. Wurden Vergehen innerhalb der Klostermauern begangen, so hatte er die Verpflichtung, dieselben zu ahnden und gegen Widerstänstige die Suspension, ja Ausstoßung aus dem Kloster zu verhängen; ausgeschlossen aus dem Kloster, durfte der Fehlende, wenn er Besserung gelobte, bis zu dreien Malen wieder aufgenommen werden, bevor er auf immer aus der Genossenschaft verbannt wurde. (Reg. S. B. c. 23. 28. 43. 46.) Wider ein solches Straferkenntniß des Abts war keine Appellation gestattet, es sei denn, daß eine auffallende Ueberschreitung des Strafmaßes am Tage lag. Auch sollte der Abt bei wichtigen Angelegenheiten den Rath der Klosterbrüder vernehmen. Indeß ließ es ihm die Regel unbenommen, dasjenige zu thun, was nach seiner Ansicht das Zweckmäßigste war. (Reg. S. B. c. 3).

Offenbar umschloß die Ausführung all jener Obliegenheiten eine solche Fülle von Geschäften und Sorgen, daß der Abt allein für dieselben auch beim besten Willen nicht mit seiner Zeit und seinen Kräften zureichte. Deshalb bediente er sich der Beihülfe hervorragender Conventualen, die verschiedene Titel führten.

Der Propst war der höchste nächst dem Abt, dessen Mitwirkung Letzterer ganz besonders in Anspruch nahm in der Disciplinargewalt über die Conventualen und in der Wahrung der weltlichen Rechte des Convents.

Der Prior hatte über das ordnungsmäßige Verhalten der Mönche zu wachen und übte deshalb auch die regelmäßige Rechtspflege an den Conventualen aus.

Der Kellner oder Küchenmeister besaß die Verwaltung der hauswirthschaftlichen Bedürfnisse und besorgte deshalb die ganze Hof- und Feldwirthschaft, führte die Verwaltung des gesammten Klostervermögens, hatte die Aufsicht über das Kircheninventar und mußte den jedesmaligen Bedarf an Lebensmitteln für das Kloster herbeischaffen. Der h.

Benedict zeichnet sehr schön die Characterbeschaffenheit, die dem Kellner eigen sein müsse ¹⁾).

Der Hospitalarius oder Infirmarius hatte für die Krankenpflege, Aufnahme der Fremden und ähnliche der christlichen Humanität dienende Zwecke zu sorgen.

Der Custos bewahrte den Ornat, die h. Gefäße und Utensilien auf, sorgte überhaupt für die Paramente, den baulichen Zustand der Kirchengebäude u. s. w. Außerdem trug er noch Sorge für die Ausrichtung der gottesdienstlichen Handlungen und traf Vorkehrungen für dieselben.

Zudem waren noch einzelne Mitglieder des Klosters für die Abhaltung des Gottesdienstes, den Religionsunterricht, die Spendung der h. Sacramente u. s. w. oder als Pfarrer der Stadt- und Patronatskirchen ausgewählt.

Hatte so fast ein jeder Conventuale sein eigenes Geschäftsressort, so verblieben doch noch Gegenstände mancherlei Art gemeinsam zu berathen. So mußte der Abt nach Vorschrift des h. Benedictus regelmäßig Berathungen der Stiftsangelegenheiten theils mit den Seniores des Capitels, theils mit dem ganzen Convent abhalten, um deren Zustimmung in den von der Ordensregel bezeichneten Fällen einzuholen. Dies geschah z. B. bei Verleihung von Beneficien (denn in diesem Punkte stand dem Convent und nicht dem Abt allein das Präsentationsrecht zu), bei Gelddarlehen, bei Veräußerung von Pretiosen, einträglichen Rechten und Renten, bei Verkauf oder längerer Verpachtung von Grundstücken u. s. w.

Die gottesdienstlichen Uebungen der Benedictiner bestanden, außer den dem Priester überhaupt zugewiesenen, aus einem fünfmaligen Chorbesuch an jedem Tage. Die Frühmesse begann um 4 Uhr Morgens, die erste Hore um 6 Uhr, die dritte Hore um 9 Uhr, worauf das Hochamt gehalten wurde, welches stets einer der Benedictiner als Caplan celebrierte. Nach dem Hochamte folgten die sechste und neunte Hore. Nachmittags war um drei Uhr die Vesper und um 6 Uhr die Complet. Die übrigen

¹⁾ Regula S. Bened. c. 31 in L. Holstenii codex regularum monast. T. I. p. 115—135.

Stunden waren den verschiedenartigsten Beschäftigungen gewidmet: Betrachtung, Lesen, Studium, Unterricht ¹⁾, Handarbeit, kurz wie einen Jeden sein Talent und seine Neigung trieb, nur mit dem Beding, daß von der Betrachtung, als dem Kern des innern religiösen Lebens, kein Einziger befreit war. — Grade wie in der Abtei Werden, ging es auch zu Helmstädt zu, wo statt des abwesenden Abtes ein Decan, später ein Propst im Namen und Auftrage des Abts die Oberleitung hatte.

§. 9.

Die ersten Wahläbte.

Als nach dem Hinscheiden Hilbigrims II. am 21. Dezember 888 (oder 887 den 21. Januar. Greg. Overh.) für das Stift Werden zum ersten Male eine freie Abtswahl eintrat, da soll, so erzählen Einige, zunächst Andolph aus der Wahlurne hervorgegangen sein, eine Ueberlieferung, die uns in Bezug auf die Chronologie in eine nicht geringe Verlegenheit setzt, da schon in einer wenige Monate nach obigem Datum datirten Urkunde König Arnulphs von Kärnthen des Abtes Hembil Erwähnung geschieht. Somit können wir einestheils nur in dem Falle, daß wir Hilbigrims Tod früher, als wie oben erwähnt wurde, ansetzen (wie in der That Einzelne ²⁾ den Tod desselben in das Jahr 886, Andere in das J. 887 versetzen), oder die Mittheilung als historisch begründet uns zu eigen machen, daß Andolph im J. 886 oder 887 zum Abt gewählt worden, indeß schon kurze Zeit nachher gestorben sei. Oder wir nehmen an, daß Hilbigrim ein Jahr vor seinem Tode, als er schon hochbetagt war, dem Convent zu Werden aufgetragen habe,

¹⁾ Cfr. über das Schulwesen des Werdeners Klosters Conring. l. c. p. 133 sq.; dessen Aeußerung also lautet: „Non enim vel Werdinae talis schola (er meint: zur Ausbildung von Missionaren) unquam est instituta, multo minus hic (zu Helmstädt) in coenobio. Imo haud temere quis monachorum utriusque loci eruditionis laude inclaruit, etc.“

²⁾ S. J. G. Leukfeld *Antiquitates Halberstadenses* 1714. — C. Sagittarius, *hist. Halberst.* Jena 1675. — Niemann, *Gesch. des vormaligen Bisthums Halberstadt.* 1829.

Gesch. d. Abtei Werden.

von dem Privilegium Ludwig's des Jüngern Gebrauch zu machen, sich einen Abt zu wählen, wobei der Wunsch des alten Mannes, noch vor seinem Tode den ersten fremden Vorsteher des Erbes seines Onkels Ludger zu wissen, gewiß mitwirkksam gewesen ist. Nur auf eine dieser beiden Weisen können wir einen Abt Andolph zulassen und damit die Nachricht vereinigen, daß er im J. 887 mit dem Abt Nibelung von Cornelimünster auf einer Synode zu Cöln anwesend gewesen sei¹⁾. Zu bemerken ist, daß unter Andolph ein Freier, Gremfrid und dessen Gattin sich dem Kloster des h. Ludgerus wachszinsig gemacht haben.

2. Der Nachfolger Andolph's, Hembil genannt, bestieg gleichfalls nur für kurze Zeit den abtheilichen Stuhl. An ihn ist jene oben erwähnte Urkunde König Arnulph's vom 23. Aug. 888 gerichtet, durch welche dieser erklärt: „daß der Abt Hembil zu Werden, dessen Institut sich bereits des besondern Schutzes Kaiser Ludwig's des Frommen zu erfreuen gehabt, auch ihn um eine gleiche Vergünstigung gebeten habe. Demgemäß bestätige er alle frühern Bewilligungen, namentlich daß die Abtei völlige Immunität von den öffentlichen Abgaben und der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit genieße und nur vor dem Vogt ihre Angelegenheiten zu ordnen habe. Ferner, daß von ihren Frohnhusen, in welcher Gegend des deutschen Landes sie nur liegen mögen, allein zur abtheilichen Pforte für Pilgrime Zehnten³⁾ entrichtet werden sollen, daß den Mönchen abermals das freie Wahlrecht des Abts bestätigt sei, und die letztern von jeder

1) Cfr. Sammarth. Gall. Christ. T. III. Eccl. Col. p. 733.

2) Lac. Archiv für die Gesch. des Niederrheins p. 227 f.

3) „Zehnten.“ — Der Ursprung desselben schreibt sich aus der Hochachtung für das Höhere, Ewige her; denn alle Völker waren sich's bewußt, daß die Erde und ihre Producte Gottes Eigenthum seien. Insofern also der Mensch von letztern genoß, mußte sich ihm das Bedürfnis aufdrängen, dem Geber des Guten durch Opfer irgend einen Theil seines Besitzes darzubringen. Dieses Gefühl ist ein allgemein menschliches, weshalb wir den Zehnten auch nicht bloß bei den Juden, sondern auch bei den Heiden alter und neuer Zeit finden. Cfr. Voyage d'Anacharsis T. II, p. 417. — Du Boulay, trésor des antiq. rom. in fol. p. 351. — Laffit., mœurs des Sauv. amer. P. I, quarto.

Verpflichtung zur Heeresfolge und der: den Bischof bei Abhaltung dortiger Synoden im Kloster bewirthen zu müssen, befreit bleiben.“ — Dieser Act wurde aufgestellt zu Gerresheim (Gerresheim) auf einem königlichen Hofe¹⁾, und ist insofern besonders bemerkenswerth, als hervorgehoben wird, daß der Abt völlig frei walten könne, da zur Stiftung Nichts, als das Erbe Ludger's, seiner Verwandten und frommer Gläubigen gehöre.

In gleicher Weise wurde dem Abt Hembil auf seine Bitte im Monate Mai d. J. 891 durch Papst Stephan V. die Bestätigung sämtlicher Privilegien der Abtei, besonders in Ansehung der ausschließlichen Gerichtsbarkeit, so wie des ungestörten Besitzes zu Theil, wobei jeder Frevler an den Gerechtsamen der Abtei mit Ausschließung aus der Kirche bedroht wird²⁾.

Wir sehen aus den vorhergehenden Diplomen, wie sehr man in den damaligen so wilden und unruhigen Zeiten nöthig hatte, sich immer auf's Neue mit königlichen und oberhirtlichen Schutzbriefen gewissermaßen zu verpallidiren, damit, wenn keine andre Rücksichten, doch wenigstens das Doppelschwert der höchsten Gewalten den Frevler abschrecke, sich an gottgeweihtem Gute zu vergreifen.

Unter Abt Hembil erfuhr das Besitzthum der Abtei wiederum eine bedeutende Vergrößerung³⁾. Es war am

1) Lac. l. c. I. p. 40.

2) „Quapropter decernimus a praesenti nona Indictione, ut nulli potestati nec cuilibet magnae parvaeque personae quacumque dignitate prebitae fas sit quoquo modo illud invadere vel alii commodare, nec quicquam de famulis vel mansis nec non servis et ancillis, litis et liberis, sive quicquam de rebus mobilibus vel immobilibus deque cultis et incultis, memorati monasterii sibi vindicare aut alteri donare presumat etc.“ S. bei Erhard l. c. I. Urkundenb. XLIII. p. 39.

3) tradiditque ipse supradictum predium, per manum advocati mei Vuarini, presente rege (Arnolfo), in regio palatio Franconoford, II. Non. Julii, sancto Lindgero ad reliquias Sancti Salvatoris in quantum honore ipsum monasterium constructum est, quam donationem suscepit comes Heremannus ad manus abbatis Hembil, videlicet Ulfloa cum aedificiis et sepibus, cum terris et silvis, cum aquis et pascuis, et quidquid ad ipsum mansum pertinet qui dicitur Selihova, in culta terra seu nondum

14. Oct. 889, als ihr durch Wilhelm, Bischof von Mimi-gardeford, dessen Erbgut, der Haupthof Ufloo nebst allem Zubehör, darunter 30 Colonen mit ihren Familien zum Geschenk gemacht wurden. Die Uebergabe selbst geschah in der glänzendsten Weise: vor dem Könige Arnulph und in Gegenwart des Erzbischofs Sunderold oder Sunzo von Mainz, Nachfolgers des Zintbert, des Erzbischofs Willibert von Cöln u. A., so wie des Abtes Hembil selbst in der Königlichen Pfalz zu Frankfurt, welche Schenkung Graf Hermann im Namen des Abts entgegennahm. Alsdann wird weiter erzählt, wie Bischof Wulphelm in Begleitung Hembils nach der Abtei Werden sich begab und an einem Sonntage vor allem Volk und dem Convent der Mönche jene Schenkung erneuerte. Von dort zogen beide alsdann mit den Reliquien des h. Apollinaris und des h. Ludgerus in Begleitung vieler Leute und Grafen nach Ufloo, wo Bischof Wulphelm zum dritten Male vor versammeltem Volke jene Schenkung erneuerte ¹⁾.

Ueber das Todesjahr Hembils finden wir, daß er muthmaßlich am 12. Mai 890 starb ²⁾.

3. Adal dag, der in der Vorstehermwürde folgte, wurde schon nach wenigen Monaten vom Tode hingerafft ³⁾.

4. Es folgte Ddo, der bis zum 1. Mai (oder März) 898 regierte. Er war einige Tage verschieden, da erfolgte die von ihm erbetene Schutzaufnahme der Abtei von Seite Zwentibold's, womit dieser noch die Schenkung des Reichshofes Friemersheim bei Mörs, Ertheilung der Freiheit vom

culta . . . insuper homines XXX. cum familiis suis et terris quos tunc possidebant etc. etc. C. Erhard l. c. I. B. Urk. XI. — Kindlinger M. B. 2. B. Urk. S. 30.

¹⁾ Außerdem lesen wir bei Greg. Overh. p. 114: „Exstat aliud Diploma Originale in Archivo Werth. super Curte Selhom etc. Datum a. Chr. 889. Es bezieht sich dieses Diplom auf die Güter zwischen Selhem und Solsum (Selm und Sülßen?) in den Gauen Gifaron und Reimbi, welche König Arnulf im J. 889 dem Bischof Wulphelm von Münster und dieser der Abtei Werden schenkte. Cfr. Nr. 36 und 40.

²⁾ Greg. Overh. p. 114: „obiit circa a. Chr. 890. Hembilis Abbas Werthin. XII. Mai.

³⁾ Greg. Overh. : „haud diu praefuit; obiit 8. Julii 890.“

Rheinzoll und völlige Immunität verband. Der Act wurde im 3. J. des Königs Zwentibold zu Aachen ausgefertigt ¹⁾.

5. Hoger von 898—902 erwarb dem Kloster durch Tausch das Landgut und die Pfarrei in Herzfeld an der Lippe, wo die h. Ida ruhte, von Herzog Odo von Sachsen zur Zeit des Königs Arnulph, also noch vor dem J. 899, wo derselbe starb ²⁾. Hoger beschloß sein Leben im Dezember d. J. 902.

6. Hildibrand 902—912, von Mastricht, stammte aus dem berühmten Geschlechte der Grafen von Brabant. Ihn traf der Kummer, daß die eben erst erworbene Kirche zu Herzfeld im J. 906 durch einen Einfall der Ungarn zerstört wurde ³⁾.

7. Es folgte Adalbrand, aus edlem Blute entsprossen ⁴⁾. Dieser starb jedoch schon Anfangs März des J. 918.

8. Weris, von edlem Geschlechte, regierte von 918—930, oder wie Einige, aber gewiß mit Unrecht, anführen bis 931, da bereits vom Febr. des J. 931 eine Urkunde auf den folgenden Abt lautet ⁵⁾.

9. Wigger von 930—940, ebenfalls aus edlem Hause, war anfänglich Mönch im Kloster Corvey, von wo er als Abt nach Werden berufen wurde. Er begann den Bau der Clemenskirche über der f. g. Ludgeriquelle an dem Bornerberge, welchem Beispiele folgend man auch in Helmstädt die dortige Ludgeriquelle kapellenartig einfaßte.

¹⁾ Lac. l. c. I. p. 43. — Zwentibold war ein natürlicher Sohn König Arnulphs und hatte als Unterkönig von seinem Vater Lothringen erhalten. Damals begriff Lothringen auch den Ruhrgegend und Hamaland in sich.

²⁾ Uffingus vita S. Idae p. 574.

³⁾ Uffingus l. c. p. 573. — In einer unter Hildibrand ausgestellten Schenkungsurkunde erscheint ein Herimann als Vogt des Werdenener Klosters. S. Lac. Archiv für die Gesch. des Niederrh. S. 227.

⁴⁾ Der Franke war stolz auf seine Abkunft, wie auf seine Rechte, daher die stets wiederkehrenden Beisügungen, welche sich auf edle Geburt beziehen, wie: *claro stemmate ortus*, — *ex progenie celsa prosapia* etc. Cfr. Waitz' Deutsche Verfassungsgeschichte Thl. II.

⁵⁾ Pels, *Antiquitas Victoriana*, vol. V. p. 378 sagt, er sei an den Nonen des Nov. 930 gestorben (d. h. den 5. November).

Wigger ließ sich am 23. Febr. 931 durch König Heinrich I.¹⁾ und am 30. Decemb. 936²⁾ durch dessen Sohn Otto die der Abtei vom Könige Arnulph verliehenen Privilegien bestätigen.

10. Auf Wigger folgte Wigo 940—943, ein Graf aus dem Lande der Friesen, der durch den Erzbischof Wiefried von Cöln (925—935) den Thurm der h. Maria zu Werden einweihen ließ und bei dieser Gelegenheit durch denselben Erzbischof für die Abtei den Zehnten von den Landgütern Kelinghusen, Bergerofusen und Kupelsnichusen erwarb³⁾. Nachdem er während seiner Regierungszeit eifrig für den Weiterbau der Clemenskirche gesorgt hatte, starb er Ende März 943.

11. Reinher 943—962 war ein Edler aus dem Münsterlande, der die Vollendung der St. Clemenskirche erlebte (957), die von Bruno (953—965), Erzbischof von Cöln, und Bruder Kaiser Otto's des Gr. am Tage Philippi und Jacobi feierlich eingeweiht wurde⁴⁾. Eine bei Meibom⁵⁾ und Overhamm angeführte Urkunde besagt, daß unter Reinher's Verwaltung im J. 952 Kaiser Otto der Abtei Helmstädt den Zehnten von den Dörfern Helmstädt, Bassilo u. a. zugewiesen habe⁶⁾. Indessen nach dem Raisonnement, was Greg. Overh. (p. 136) über die Copien dieses Diploms hält, da er das Original nie gesehen habe, haben wir allen Grund zu schließen, daß hier ein Irrthum obwaltet. Reinher starb den 1. Febr. 962.

1) Lac. l. c. I p. 50.

2) Lac. l. c. I. p. 51.

3) Kindling. Mss. XII.

4) Cfr. Greg. Overh. p. 137 f. — „Circa an. Dom. 957 ecclesiam S. Clementis parochialem prope Werthinam supra fontem a Wiggero abb. ædificari coeptam, a Rheinero autem Werthin. X. abbate consummatam Bruno Archiep. colon., germanus frater Ottonis Imp. indie S. apost. Philippi et Jacobi consecravimus in honorem S. Clementis Papae et Mart. — Ihr wurden später als Annexkirchen abscribirt: Die Kapelle der h. Ida zu Belbert und des h. Hubert zu Heiligenhaus.

5) Meibom. rer. Germ. I, 744. — Greg. Overh. p. 135.

6) Cfr. Conring l. c. p. 131 sq., wo die Urkunde.

12. Engelbert, ein sächsischer Graf, starb schon den 9. October 971 ¹⁾).

13. Folkmar, von 971—974, Graf von Henneberg, ein Mann „in Bezug auf das Weltliche prachtliebend ²⁾.“ Er liebte in der That über Alles den äußern Glanz, zu dessen Schaustellung es ihm auch weder durch seine geistliche, noch weltliche Stellung an hinreichender Gelegenheit fehlte.

Es war damals schon eine bei den Großen viel angenommene Sitte, daß sie sich aus ihren Knechten ³⁾ und hörigen Leuten eine Art von Hofstaat bildeten, der ihr unzertrennbares Geleite ausmachte. — Im Allgemeinen war damals die Stellung der freien Vasallen zu ihrem Lehnsherrn mehr und mehr eine auf gewisse Rechte sich stützende und gegenseitig bedingte geworden; indeß mit den näher herangezogenen Leuten bildete und erhielt sich ein freies, persönliches Verhältniß. Ministerialen wurden diese Dienstleute genannt, welche mit einem innigst verschlungenen Bande an ihrem Herrn hingen, aber ein derartiges Verhältniß auch recht geschickt zu ihrem eigenen Vortheil auszuheuten wußten, indem sie sich von der Gunst ihres Herrn nicht die schlechtesten Lehen geben ließen und sich deßhalb allmählig durch Reichthum, Einfluß und andre Hebel den Vasallen schon dreist zur Seite stellten, so sehr auch nach der damaligen Auffassungsweise ihre unfreie Geburt sie von jenen zu trennen schien. Darum gaben sich auch freie Männer zu Ministerialen her, besonders für geistliche Herrn seit dem Anfange des 10. Jahrh. Groß

¹⁾ oder 5. idus Augusti. (9. August). Pels, Antiquitas Victoriana, B. V. p. 378.

²⁾ wie Greg. Overh. p. 143 sagt.

³⁾ Man mißverstehe das Wort „Knecht“ hier nicht; denn dies waren nicht immer solche, die im Hause dienten, sondern noch häufiger solche, die gegen Hofdienst und Zins die ihnen überlassenen bäuerlichen Stellen bebauten und dort ihre eigene Wohnung hatten. Ihr Loos war kaum wesentlich verschieden von dem derjenigen Freien, die ohne eigenen Grund und Boden, gegen Zins das Feld ihres Hofherrn bebauten.

mußten also die Vortheile sein, die sich in diesem Verhältnisse darboten.

Unser Abt Follmar ging auf diese Richtung der Zeit ein und stiftete für vier „edle Freie“, wie es heißt, aus dem Werdenener Stiftsbezirk die vier Ämter des „Truchseß, Schenken, Kämmerers und Marschals.“ — Der Truchseß diente zur Besorgung der Tafel, der Schenk zur Besorgung des Getränkes, der Kämmerer zur Aufsicht über die innere Hofhaltung, der Marschal endlich zur Aufsicht über den Stall¹⁾. Ihre Hauptbedienung hatten diese vier Beamten nach geschehener Neuwahl eines Abtes zu verrichten, wo alsdann der Marschal dem Abt den goldenen Stab oder das Scepter aus Jaspis vortrug, so wie der Kämmerer den hohenpriesterlichen Stuhl. Letztere Dienstpflicht kam jedoch später wieder ab. — Eine andere Gelegenheit, wo die Besitzer der vier Erbämter den Abt umgaben, war bei der Huldigung seiner Werdenener Unterthanen, und bei dem Treuschwur des Vogts. Zudem war der Marschal Richter beim Feudalgerichtshofe zu Werden und saß demselben vor²⁾. Der Marschal besaß später das Haus Baldenei mit der Fischerei in der Ruhr, dem Jagdrecht und einzelnen Ländereien und Waldungen³⁾; der Truchseß das Haus Scheppen

¹⁾ Für den Alterthumsfreund diene die Bemerkung, daß das Wort „Truchseß“ aus den beiden Wörtern „essen und tragen“ entstand, wofür auch wohl wechselseitig der Name „Seneschall“ (senescalcus, dapifer) von „Senne“, Vieh herrührend gebraucht wird. Das Wort „Schenk“ (scamico, pincerna). Das Wort „Kämmerer“ von camera (camera heißt schon früh der Ort, wo die Einkünfte der Fürsten aufbewahrt wurden. Domesticus, camerarius, cubicularius). Das Wort „Marschal“ (mariscalcus, comes stabuli) von „Mar, Märe, Pferd“ und „Schall“ Knecht. Vgl. Buri, Erläuterung des Lehnsrechts S. 239 f. Hüllmann, Gesch. der Stände. S. 77—79. — Leo, Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes und Reiches. Vorl. XXXIV.

²⁾ Die Verpflichtungen der Inhaber jener vier Erbämter betreffend s. das Werk Müller's Anl. 9 f. Leo, Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes und Reiches. Vorl. XXXIV. — Haus- und Kammerdienste bei den Fürsten zu verrichten, war bei den germanischen Völkern durchaus kein Zeichen der Entehrung. S. Anh. IV.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. p. 240. »Ad hoc officium sub feudo ministeriali spectabant olim multa; modo haec restant: castrum in der Baldenei cum piscatura ibidem in Rura fluvio cum jure

mit der dortigen Fischerei in der Ruhr, dem Hof Sonnenschein in Fischlaken u. m. a.; der Schenk das Haus Schuir, welches aber erst spät durch Kauf vom Kloster erworben wurde, die Luterbecke, ein Rittergutsbesitz, der Kramperhof u. m. a. ¹⁾).

Am 19. Aug. 974 verlich Kaiser Otto II., und zwar auf Ersuchen seiner Gemahlin Theophanu, unserm Abt das Markt- und Münzrecht für die beiden Orte Werden und Lüdinghausen, d. h. die Erlaubniß, an beiden Orten Jahrmakkt halten und Geld schlagen zu dürfen unter eigenem landesherrlichen Namen ²⁾). Indeß dürfen wir letztere Vergünstigung nicht zu hoch anschlagen, da fast jede reichsfürst-

venandi, cum nonnullis agris et nemoribus. Item rusticorum Curtes in Wordenbeck, in ducatu montensi, in Blydenberg, in Heisingen. Item die Mündtsmühle, jus patronatus capellae in der Baldenei — his modo fruitur feudis et fungitur officio prae nobilis et generosus Dom. Alexander de Drimborn etc.

¹⁾ Greg. Overh. p. 143 bezweifelt die Einsetzung dieser vier Aemter durch Folkmar, indem er sagt: »Quia illius Volcmari Abbatis nulla publica Instrumenta vidi, quibus ceu testes illi officiales subscripserint, ideo nondum firmam fidem adstruere possum; verosimilius tamen est, haud ita diu post hoc tempus ista nobilium ministeria fuisse instituta.« Indeß bedeutet der für seinen Zweifel angegebene Grund nicht viel, da die Inhaber dieser vier Aemter durchaus nicht berufen waren, alle Urkunden mitzuunterzeichnen, wenngleich sie dieses auch bei einzelnen gethan. S. die Werke von Müller, Anl. 8 aus dem J. 1160. Bucel Germ. S. weist p. 311 nach, daß die Abtei Werden schon vom 10. Jahrh. an Erbämter besaß. Vgl. weiter unter Abt Wilhelm I. am Ende. Und wenn Greg. Overh. meint, daß die Erbämter nicht gar lange nach Folkmar aufgekomen seien, dann läßt sich nicht absehen, warum sie nicht grade, wie doch berichtet wird, von Folkmar selbst eingesetzt sein sollen, da er ihn ja einen Prälaten „magnificum secundum saeculum« nennt.

²⁾ Fast alle Bischöfe und Aebte größerer Stifte waren von den Königen mit dem Münzrechte beliehen, das sie, wegen der leichten Verlockung zu Betrug, durch Beamte nicht selbstständig ausüben lassen konnten, sondern gegen eine Abgabe den reichern und angesehenern ihrer Ministerialen verpachteten. S. Barth. I, 151. Tac. I, p. 72. Wenn diese Urkunde bei Niesert M. u. II, 97 dem damaligen Abt den Namen „Solomarus“ gibt, so begreift wohl Jeder, wie dieser Irrthum aus dem Namen „Folcmarus“ entstehen konnte. Vgl. Montag, Gesch. der deutschen staatsbürgerl. Freiheit I. S. 288 f.

liche Abtei Münzrecht genoß, weil den Kaisern am Bestiz desselben wenig gelegen war. Nichtsdestoweniger können wir aus dieser königlichen Verleihung ersehen, wie sich die Hoheit des Abts sowohl, als auch die Bedeutsamkeit Werdens bereits ausgebildet hatte.

Abt Fokmar starb im J. 974 nach dreijähriger Regierung.

14. Ludolph von 974 — 983, der jetzt den Prälatenstuhl bestieg, war ein Edler aus dem Friesenlande, ein Mann von ausgezeichnete Frömmigkeit. Er ließ im J. 980 den Leichnam der h. Ida, welche um 720 an Egbert, einen Engern'schen Großen, vermählt worden war, und im Dreingau das Kloster Hirutsfeld (Herzfeld) gegründet hatte, in der Kirche zu Herzfeld unter Beistand Dodos, Bischofs von Münster, heben und auf dem Altare der Kirche zu Werden zur allgemeinen Verehrung ausstellen. Es wird uns berichtet, mit welcher Feierlichkeit und Erbauung sowohl die Hebung als die Uebertragung geschah¹⁾. Zu Werden angelangt wurden die h. Reliquien vom Abt mit seinem ganzen Capitel, im schönsten Festornate, unter dem Zuströmen einer großen Menschenmenge entgegengenommen.

Nicht in gleicher Art erfreulich, war ein zweites Zusammentreffen mit dem Bischof Dodo. Dieser nämlich verlangte von den in seinem Gebiete liegenden Gütern der Abtei Werden den Zehnten, welchen der Abt beharrlich verweigerte; und als Rechtsgründe die Beilegung des Streites nicht förderten, griff man zur Probe des glühenden Eisens. Da diese unentschieden blieb, weil keiner der beiden streitenden Theile verletzt wurde, kam ein Vergleich in der Art zu Stande, daß der Bischof von den beiden Gütern

1) Uffingus Vita S. Idae p. 575. zu lesen in Pertz, Monum. etc. T. II. p. 520 Greg. Overh. I. c. p. 149 sq. »Sub hoc Ludolpho abb. facta est celebris elevatio corporis S. Idae in Hertefeld prope Luppianam a Dodone episc. Mimigardesfordensi . . . Uffingus, Werthin. monachus, luculentus scriptor ejusdem historiae elevationis praedictae Sanctae, qui eodem tempore vixit atque interfuit translationi venerandi capitis B. Idae ad Werthin. monasterium, dum ita scribit, inexhaustae Dei largitati jure imputatur, quod Saxonice in armis talis margarita reperta est, ac tam humilem situ planitiem pretiosissimis dignatur ditare pignoribus etc.«

Hirutfeld und Fathberi den Zehnten zugesprochen erhielt, dagegen die Güter zu Forkenbecke, Ihteri und Gelingthorp von demselben entbunden bleiben sollten ¹⁾). Eigenes Interesse scheint beim Bischof Dodo bei jenem Streite nicht so sehr obgewaltet zu haben, als die Voraussetzung eines unbestreitbar erachteten Rechtsanspruchs, denn kurz nachher schenkte er der Abtei Werden zu seinem und seiner Nachfolger Jahrgedächtniß den Zehnten von den Gütern zu Fathberi, Sindinon und Totingheim ²⁾).

Zur Zeit Ludolfs wurde vom Kaiser Otto II. der Abtei Werden ein vornehmer Gast zur Aufbewahrung anvertraut: es war der Bischof Heinrich von Augsburg ³⁾). Dieser Herr war nämlich im Jahre 977 eine Verschwörung mit Heinrich dem Jüngern von Kärnthen und dessen Mutter eingegangen, um ihren geächteten Vetter zu rächen, hatten in dessen Abwesenheit Neuburg an der Donau besetzt, während Herzog Heinrich Passau innehielt. Die Empörer wurden aber bezwungen und gegen Ostern 978 zu Magdeburg Gericht über sie gehalten, welches Bischof Heinrich zur Einsperrung in die Abtei Werden verurtheilte. Indes blieb er nur drei Monate Gefangener daselbst.

Ludolf starb den 2. Januar d. J. 983.

Zu Ludolf's Zeit lebte im Kloster Werden der Mönch Uffing, Verfasser des Lebens der h. Ida ⁴⁾), eines höchst wichtigen Denkmals für die ältere Geschichte Westphalens. Auch schrieb er nach einem Manuscript Othelgrims, des ver-

1) Cfr. Greg. Overh. p. 150. Randbemerk. »Hoc quoque tempore 970 mirabilis controversia composita est inter Dodonem episc. Monasteriensem et Ludolphum abbatem Werthin. juxta tabulas in membrana pervetusta scriptas. Quum enim inter utrumque controversia intercederet de praediis decimandis scil. Hertefeld, Forkenbeck et aliorum, placuit illis hac conditione rem terminare, ut ex utriusque parte candenti ferro veritas discernetur etc.

2) Kindl. M. B. 3. B. 1. Abth. C. 3. — Erhard l. c. I. Nr. 649.

3) Mabill. Saec. 5. Vita S. Udalrici p. 458. Wilh. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserz. p. 549 f. 1. Ausg.

4) ap. Surium T. IV. a. d. 4. Sept. und T. VII. eod. die. Cfr. Leibnitz. T. V. script. rer. Brunsv. 1707.

trautesten Schülers Ludgers und nach Altfrið ein Leben des h. Ludgerus¹⁾). Cincinnius, ein späterer Biograph, nennt ihn einen Schriftsteller von großer Gelehrsamkeit und Eleganz.

Um jene Zeit war der Ort Werden zu einem bedeutenden Flecken herangewachsen, worauf wir aber hier nicht näher eingehen wollen, um später darüber im Zusammenhange zu sprechen.

Auf Ludolf folgte in der Prälatenwürde 15. Werinbert oder Werinbraht oder Werinbracht 983 — 1002, ein Edler aus Westphalenland. Er erhielt am 26. April 983 vom Kaiser Otto II. das Recht freier Ernennung seiner Vögte wiederholt für das ganze Gebiet seiner Abtei²⁾, und von Kaiser Otto III. durch eine Urkunde vom 8. August 985 die sämtlichen Privilegien³⁾ und am 9. October 994 das Recht bestätigt, die Vögte für das Gebiet seiner Abtei frei wählen zu dürfen⁴⁾, wobei gleichzeitig gegen diejenigen Vögte bestimmte Drohungen ausgesprochen wurden, welche das Klostersgut ungebührlich belästigen würden. Nachdem Werinbert noch den Bau der Pfarrkirche zu Neufkirchen eingeleitet hatte⁵⁾ ging er im Jahre 1002 in ein besseres Leben über⁶⁾.

16. Ratbrand oder auch Raibrand von 1002 — 1016 (?) 1022 (?), ein Freiherr von Bolmoldstein (Bolmarstein), erhielt gleich nach seinem Regierungsantritt im J. 1002 von König Heinrich II. ein Diplom ausgefertigt, worin ihm die bekannten Privilegien der Abtei nochmals bestätigt

¹⁾ Hartzheim Bibl. Colon. p. 313. Im Werdeener Archiv befand sich ehemals auf Pergament geschrieben das Leben der h. Ida, verbunden mit dem des h. Lucius von Britannien, dem Patron der St. Luciuskirche, beides von Uffingus. Ueber dessen Bedeutung als Schriftsteller vgl. Greg. Overh. l. c. p. 151. Exstaret utinam, quae ab Uffingo monacho scripta dicitur Vita S. Ludgeri! Fuisse enim virum multae eruditionis et elegantiae, tradit Cincinnius; et facile est colligere ex vita S. Idae ab eo composita et IV. Sept. edita a Surio. (Enconium Uffingi Werthin. Monachi.)

²⁾ Vide Erh. l. c. Urff. LXVII.

³⁾ Lac. l. c. S. 73.

⁴⁾ Lac. l. c. S. 76.

⁵⁾ V. Bucelin. Germ. sacra. p. 310 u. 311.

⁶⁾ Pels Antiq. Vict. sagt am 8. Octbr. 1001.

werden¹⁾). Dieser Abt soll, so erzählt uns Thietmar von Merseburg, mit dem Probst Heidanrich, seinem Nachfolger im Kloster zu Helmstädt, in Merseburg mit König Heinrich, nebst dem Herzoge von Böhmen, dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe und Geschichtschreiber Thietmar selbst zusammen gewesen, und alle gemeinsam dort das Osterfest begangen haben. Rathbrand insbesondere, heißt es, habe dort vor König Heinrich am Ostervorabende das Hochamt celebrirt. Wir fragen nach dem Jahre, in welchem dieses Ereigniß eingetroffen und erhalten das J. 1004 bezeichnet. Diese Angabe läßt sich jedoch mit der Geschichte nicht vereinbaren: denn einestheils war Thietmar damals noch kein Bischof und soll dennoch nach jener Stelle am Gründonnerstage das h. Del consecrirt haben, was er ohne bischöflichen Character nicht konnte; anderntheils ist es zwar wahr, daß König Heinrich im J. 1004 im Monate Februar in Merseburg verweilte, aber schon mit Frühlingsanfang auf seinem Zuge nach Italien begriffen war und sowohl die drei letzten Tage der Charwoche, wie auch das Osterfest jenes Jahres in seinem Lager auf der Ebene an der Brenta in Oberitalien feierte²⁾). Der Geschichtschreiber Gregorius Overhamm hält das Jahr 1014 für dasjenige, in welchem jener Vorfall sich begeben;³⁾ aber auch diese Angabe trifft nicht zu. Denn im J. 1014 feierte Heinrich das Osterfest zu Pavia. Dagegen hindert Nichts,

1) Greg. Overh. p. 163. — »Impetravit insigne privilegium ab Henrico II. Imp. de advocatis an. Chr. 1002, quod adhuc in originali integrum cum sigillo quoque integro. — — — Henric. II. Imp. Rathbrando abb. Werth. dedit privilegium, quo suorum antecessorum Caroli, Ludovici, Arnulphi, Henrici et Ottonum concessa ratificat et confirmat privilegia. Signum domini Henrici Invictissimi Regis.

Engelbertus cancellarius vice Villigisi Regis archicapellani recognovi. Datum 2. Nonas Augusti (4. August) an. dominicae Incarn. 1002. Ind. XV, im ersten Jahre des Königs Heinrich. So geschehen zu Gruna.

2) Greg. Overh. p. 164.

3) Ich vermuthe stark, daß jene Jahreszahl in dem Manuscript des Greg. Overh. von fremder Hand gefälscht ist, da die Farbe der Tinte eine verschiedene ist.

das ganze Ereigniß auf das J. 1015 zu beziehen, wo Heinrich in der That zu Merseburg das Osterfest feierte und Thietmar bereits Bischof war (1009—1018). In jenem Jahre fiel Ostern auf den 10. April, also die Vigilie dieses Festes auf den V. Idus April; wie es in jener Note bei Greg. Overh. heißt. Auch mag es richtig sein, daß Heinrich im J. 1005 zu Helmstädt das Allerheiligenfest feierte und dort sein Heer musterte, weil er in jenem Jahre, von dem polnischen Feldzuge heimkehrend, den ganzen folgenden Winter in Sachsen verbrachte ¹⁾).

Den Tod Ratbrand's erzählt uns derselbe Thietmar von Merseburg mit den Worten: Am Abend vor der Auferstehung des Herrn (welche damals auf den 9. April fiel) starb Abt Redbad zu Wirdun (Werden), und der dortige Probst Hethanrich wurde an dessen Stelle erwählt. Noch ist aus seiner Regierungszeit mitzutheilen, daß Valdricus, der dreizehnte Graf von Cleve ²⁾ lebensgefährlich erkrankte. Der Convent zu Werden schickte aus besonderer Freundschaft an ihn die Reliquien des h. Ludgerus nach Sasliggi, wo er darniederlag, und Valdricus genas. Deshalb übergab er an das Kloster Werden acht Mansus und machte sich dem h. Ludgerus wachszinsig mit einem Siclus ³⁾ Wachs jedes Jahr, und versprach, sobald er wieder marschiren könne, werde er zum Kloster des h. Ludgerus wallfahrten und diese Schenkung vor Zeugen feststellen. Wirklich langte er schon nach nicht vielen Tagen an und übergab jene Mansus in Widohorn ⁴⁾).

17. Hethanrich auch Hethenrich und Heidanrich, Graf von Altenborgh (Altenberg) folgte in die Abtswürde.

¹⁾ Cfr. Leibnitz. l. c. T. I. p. 404. — Thietmar von Merseburg l. c. l. VI. Henr. Meibom. dissert. de Orig. Helmstadii nimmt hierfür das J. 1004 an. Das Eine ist so gut denkbar, wie das Andere, weil Heinrich beide Winter in Sachsen verlebte.

²⁾ Petrus Streithagen, Canonic. Heinsb. in Tetrastichis, Düsseld. a. 1629 »in comites ac duces Clivenses« p. 13. besingt ihn mit vieler Begeisterung.

³⁾ Das Maßsystem der alten Deutschen ist nicht bis zur vollen Sicherheit im Einzelnen ermittelt, besonders der Werth des Siclus durchaus nicht festgesetzt.

⁴⁾ Adolph. Overh. notae in vitam Meinweri p. 353 sq.

Unter ihm feierte im J. 1017 am 9. Juni Kaiser Heinrich in der Abtei Werden das Pfingstfest¹⁾. Zwar nennt Thietmar das Jahr nicht, in welches dieses für Werden glückliche Ereigniß fällt; aber aus dem Verfolg seiner Erzählung, welche sich mit dem kurz darauf erfolgenden Tode des Prager Erzbischofs Thieddeg beschäftigt, erhellt, daß jenes Ereigniß in das J. 1017 falle, weil in diesem Jahre der Prager Erzbischof starb²⁾.

Abt Hethanrich wohnte ohne Zweifel am 8. September 1024 der Wahl König Conrad's zu Caub und seiner Krönung in Mainz bei; denn schon zwei Tage nachher bestätigte ihm dieser Fürst die sämtlichen Privilegien des Stiftes Werden³⁾. Kurz nachher gerieth er in einen verdrießlichen Conflict mit seinem Vogt, dem Grafen Hermann, der sich der übermäßigsten Bedrückungen im Stiftsgebiet schuldig gemacht hatte⁴⁾. Der Abt erhob seine Klage vor König Conrad, und in Folge dessen kam eine Uebereinkunft

¹⁾ Cfr. Thietmar. l. c. l. VII. §. 419.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. p. 166 sq. »Circa idem fere tempus Werthinam se contulit Imperator, ut patet ex contextu Dithmari, dum post pauca ita subjungit. Imperator autem audiens, contactalem suam levius habere et votum fecisse Domino, grates Christo persolvit ex animo et pentecosten in Werthina, quam primo S. sacerdos Liudgerus construxit impensis venerabiliter celebravit, Abbate Heithanrico sibi pleniter ibidem serviente. Quo tempore vero i. e. anno S. Henricus Werthinæ hospitio exceptus fuerit, non exprimit Dithmarus, licet tamen colligere ex subsequentibus, quo anno ibidem Imperator fuerit. Postera, inquit, die i. e. IV. Idus Junii (10. Juni) Thiedegus, Pragensis antistes ac martyris Christi successor Adelberti, viam universae carnis feliciter adiit. Hic in nova educatus Corbeja, medicinali arte optime est instructus, quem Bolislaus senior ob inobedientiam Christi praeconis paralyti percussus licentia Thietmari abbatis vocavit ejusque monasterio levius habere coepit. haec Diethmarus. Pragensis iste antistes obiit an. 1017, ut notat Maderus ad Diethmarum ex Cosmogr. Pragensi p. 21. Celebravit itaque S. Imper. Henricus sollemnitatem Pentecostes Werthinæ V. Idus Junii (9. Juni) an. 1017.

³⁾ Cfr. vita Meinweri ed. Ad: Overham p. 406 sq. Neuhaus 1681. — Baron. ad. Otton. IV. Meibom. apol. pro Otton. IV. — Lac. l. c.

⁴⁾ Ob dieser Vogt Hermann ein Ahnherr des Bergischen Geschlechtes ist, läßt sich nicht genau ermitteln.

zwischen beiden Theilen zu Stande, welcher gemäß dem Grafen Hermann statt der bisherigen Lieferungen aus den abtheilichen Höfen in Zukunft verschiedene Mansen und Grundstücke in Westphalen abgetreten wurden. Die Bestätigung dieser Uebereinkunft von Seite Conrad's erfolgte den 10. October 1036 mit dem Zusätze, daß weder Graf Hermann, noch irgend einer seiner Nachfolger je wieder die Besitzungen der Abtei Werden mit Forderungen belästigen dürften.

In Bezug auf das Todesjahr Heithanrichs herrscht die entschiedenste Ungewißheit. Einzelne Chronographen nennen als sein Todesjahr das J. 1031, andere das Jahr 1032; das Diplom Kaiser Conrads lautet für Heithanrich aus dem J. 1036, wieder andere nehmen das J. 1037, und endlich Einige sogar 1038. Um die Verwirrung noch zu vermehren, theilt uns Greg. Overh. ¹⁾ aus einem Chronographen mit, Heithanrich sei am 12. Nov. 1031 gestorben, nachdem er 11 Jahre regiert, während wir ihn doch schon im J. 1017 den Kaiser Heinrich in Werden empfangen sehen. Oder sollte etwa dieses Ereigniß noch in die Regierung des Vorgängers Ratbrand hinüberreichen, von dem allerdings Einige berichten, er sei im J. 1022 gestorben? Aber auch hiermit sind die Schwierigkeiten nicht gehoben, ebenso wenig, wenn wir das Datum in der Urkunde Conrads aus 1036 in 1026 verwandeln dürften. Denn Greg. Overh. ²⁾ thut noch einer Urkunde Conrad's an den Abt Heithanrich Erwähnung, welche in dem Hofe Eithera oder Moninkhoff im J. 1033 ausgestellt ist.

¹⁾ l. c. p. 172. „Heidanrich starb im J. 1031, da er ungefähr 11 Jahre die Verwaltung geführt hatte, am 11. Nov. — — — (Weiter) Heidanrich zu Werden soll im J. 1037 gestorben sein, aber wahrscheinlicher hat er jenes Jahr nicht erreicht, da Bardo 1031 Abt zu Werden wurde.“ Greg. Overh. l. c. 172.

²⁾ l. c. p. 173. »Obiit Heidanricus de Altenborgh, vir secundum saeculum magnificus et illustris abbas. Hic ut supra memoratum, privilegium a Conrado II impetravit contra Herimannum comitem, an. 1036. Cujus diploma originale exstat in archivo Werthin. Idem ejusdem Conradi II. privilegium originale de via navigii in Rura usque in Rhenum exstat integrum. Item ejusdem privilegium Heidanrico abbati supertrahit in curia Eithera sive Moninkhoff, datum an. Chr. 1033.

Bekannt ist nun aber, daß Heithanrichs nächster Nachfolger, der h. Bardo, ein Jahr in Werden Abt war; bevor er auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben wurde; ebenso, daß Bardo im Winter 1031 von Kaiser Conrad zum Erzbischof von Mainz erwählt wurde. Sollte nun etwa die Vermuthung Greg. Overham's begründet sein ¹⁾, daß Heithanrich noch lebend auf den Wunsch Kaiser Conrads dem Bardo eine Zeitlang seine Stelle geräumt oder denselben als Coadjutor gehabt habe? Oder hat Conrad II., wie so oft in seinem Leben, hier einen Gewaltstreich in kirchlichen Dingen verübt und seinem Lieblinge Bardo ohne weitere Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse oder den noch lebenden Abt dem Bardo die Abtei Werden übergeben? Wir werden wohl hierüber nie zur vollen Gewißheit gelangen. Nur so viel steht fest, daß Heithanrich nicht lange mehr lebte, weil eine Urkunde aus dem J. 1033 bereits auf Abt Gerold lautet.

18. Der h. Bardo entstammte aus der edlen Familie von Odersheim oder Odershofen und war ein Verwandter der Kaiserin Gisela, der Gemahlin Conrad's II. Er war in der Wetterau geboren und schon früh für's Klosterleben bestimmt. Eine stille, anspruchslose Natur, hatte er zu Fulda nur in klösterlichen Uebungen und in seinen Büchern gelebt und zeigte sich stets als den sanftesten und bescheidensten Menschen. Kaiser Conrad lernte ihn bei einem Besuche im Kloster Fulda kennen. Der Mann gefiel ihm, zumal da seine hohe Geburt und sonst verrathene Dienst-

¹⁾ „Ueber unsern Abt Heithanrich und seinen Nachfolger, den heiligen Bardo, müssen wir bemerken, daß in die Jahresrechnung Irrthümer eingeschlichen sind. Heithanrich konnte nicht so lange regiert haben und nicht bis zum J. 1037 reichen; es sei denn, daß er noch zu seinen Lebzeiten ihm einen Antheil an seiner Prälatur eingeräumt habe oder sich seiner als Coadjutor bedient habe. Denn einstimmig treffen die Cataloge der Werden Abte darin überein, daß Abt Bardo nur ein Jahr Werden vorgestanden habe, von da nach Herzfeld gekommen sei, worüber Lambert von Aschaffenburg (zum J. 1031): Arnold verlor die Abtei Herzfeld, welchem Bardo folgte. Aber dieser folgte nach einem halben Jahre dem Erzbischofe Aribo von Mainz. Als Abt von Herzfeld wird Rudolf angenommen. Derselbe Siegebert sagt: Der h. Bardo wird zu Mainz als Erzbischof geweiht. Greg. Overh. I. c.“

willigkeit ihn empfahlen. Obgleich schon ein Mann von 50 Jahren wurde Bardo jetzt durch den Kaiser von Ehren zu Ehren erhoben. Er wurde Abt von Werden ¹⁾, bald darauf Abt von Herzfeld dazu, zeichnete sich aber überall aus durch ein heiliges Leben und seine seltene Beredsamkeit in der deutschen Sprache, die ihm bei der Nachwelt den ehrenden Beinamen „Chrysostomus“ erworben hat. Am 6. April 1031 starb Aribio, Erzb. von Mainz. Lange wurde am kaiserlichen Hofe über die Nachfolge berathen, bis endlich gegen Anfang Winter Bardo für den erzbisch. Stuhl von Mainz ausersehen wurde. Es wird erzählt, wie er nach seiner Erhebung am h. Weihnachtsfeste zur Predigt nach Goslar eingeladen worden, wo sich der Kaiser grade aufhielt. Sein Vortrag fiel aber zu schwach aus und wurde von dem Dietrichs von Metz am St. Stephanstage weit übertroffen. Aus diesem sonderbaren Grunde waren viele Vornehme mit der Wahl des Kaisers unzufrieden und gaben ihm Partheilichkeit Schuld. Da predigte Bardo am dritten Feiertage abermals, und zwar so hinreißend, daß die Zuhörer weinten, und der Kaiser froh entzückt ausrief: „Heute feiere ich mein Weihnachtsfest!“ —

Bardo hat übrigens in der Folge hinreichend bewiesen, daß er seiner Stelle gewachsen war. Er starb den 10. Juni d. J. 1051 zu Paderborn, wo er sich mit Kaiser Heinrich III. zusammengefunden. Bardo war auch Schriftsteller ²⁾.

¹⁾ Greg. Overh. l. c. p. 174 macht bei Gelegenheit des Citates Johannes Trithemius de Viris. illustr. Ord. S. Benedict. l. c. p. 243: »Bardo, inquit ex Abbate Virdunensi, ut alii scribunt, Hirsfeldensi Archiepiscopus Moguntinus, vir summae conversationis« folgende Bemerkung: »Error typographi videtur esse; Virdinensis vel Werdinensis scribere oportebat.« Hier müssen wir jedoch den Typographen in Schutz nehmen; denn Thietmar von Merseburg z. B. hat für Werden keine andere Form als Wirdun oder Virdun, was Greg. Overh. bei seinen historischen Studien gänzlich übersehen zu haben scheint.

²⁾ Cfr. Meinw. ed. Overh. 406. — Ueber Bardo vgl. Gabriel Bucell. in monologio p. 313. — Acta S. Godehardi cap. 4. num. 32. — Marianus Scotus. — Lamb. Schafn. — Herm. Contractus ad a. 1031 und 1051. — Sigebertus Gemblacensis ad a. 1051. — Bardo's Fest wird in der Diözese Mainz gefeiert am 11. Juni.

19. Gerold, Graf von Lymborh (Limburg) regierte bis zum 19. Oktober 1050. Ihm wurde unter dem 28. April 1033 durch König Conrad II. eine Urkunde ertheilt, wodurch die Immunität der Abtei Werden bestätigt und dieselbe noch vermehrt wurde durch das Schifffahrtsrecht auf der Ruhr von ihrer Ausmündung in den Rhein bis zum Orte Werden hinauf, durch Freiheit von der Heeresfolge und Zollfreiheit für die abtheilichen Leute ¹⁾).

Weil die Aebte sich gewöhnlich derartige Privilegien bei ihrer eigenen oder eines neuen Königs Thronbesteigung übergeben ließen, so könnte Heithanreich wohl bis Anfang des J. 1033 gelebt haben ²⁾. Eine andere Urkunde lehrt uns, wie Herimann, Bischof von Mimigardesford, die Einweihung der von Gerold erbauten Kirche zu Lüdinghausen am 11. Juli 1037 vollzogen habe ³⁾, und daß diese Kirche, obwohl im Münster'schen Sprengel gelegen, doch von jedem Zehnten befreit sein solle. — Aus besonderer Vorsicht ließ sich Abt Gerold auch von König Heinrich III. den 18. Januar des J. 1040 die Wahl der Bögte frei geben und die Privilegien des Stiftes Werden bestätigen ⁴⁾. Er erbaute im Jahre 1036 die Kapelle zu Bredenei zu Ehren der h. Dreifaltigkeit unter dem Titel des h. Kreuzes und dem Patronat des h. Marcus ⁵⁾, und begann im J. 1042 den Bau der Kapelle auf dem Markte in Werden zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der h. Jungfrau und Martyrin Catharina und des h. Bischofs Nicolans, um auch mit dem irdischen Handel und Wandel, wie sie sich auf dem Markte durchkreuzten, religiöse Anklänge zu verknüpfen.

¹⁾ Lac. I. c. I. 168. — Bucelin. in Catal. Abbat. Werth. p. 313.

²⁾ Im J. 1036 finden wir einen Hermann als einen der ältesten Urbäter der Grafen von Berg und Klostervogt zu Werden. Crem. 3. B. und S. 171 f.

³⁾ Cfr. Niesert M. u. B. 2. Abtheil. S. 497. — Erhard, Urk. CXXVIII. Die Urkunde ist auch in anderer Beziehung wichtig.

⁴⁾ Cfr. Lac. I. c. I. p. 106. 107.

⁵⁾ Cfr. Greg. Overh. p. 179. „Im J. 1036 ließ Abt Gerold zu Werden die Kapelle in Bredenei zu Ehren der allerheiligsten Dreieinigkeits, unter dem Titel des h. Kreuzes und unter dem Schutz des h. Evangelisten Marcus weihen.“

Am 5. Dez. 1047 wurde diese Kapelle eingeweiht von Hermann II., Erzbischof von Köln ¹⁾.

Am 3. Mai 1047 schenkte der fromme Abt Gerold den Brüdern zu Werden Güter zu Luttelbecke, Imkiba, Werdinghuson, Horvestadt, Cothuserwelse, Bogge, Birreke und Berge zu seinem Gedächtniß, vermittelt eines Diploms, was fälschlich den Namen Conrad III. statt Heinrich III. führt ²⁾. Einige Jahre nachher starb Gerold, angesehen und vielbetrauert im J. 1050.

20. Gero von 1050—1063, ein Freier von Brymersheim (Friemersheim) und der Grafschaft Mörs, zeichnete sich während seiner Verwaltungszeit besonders aus durch seine Bemühungen um die Hebung des öffentlichen Gottesdienstes. Er hatte die Freude, das schon längst im Bau begriffene Gotteshaus zu Neunkirchen, im nördlichen Theile des Stifts, an welchem seine Vorgänger Werinberd, Radbrand, Heithanrich, Bardo und Gerold einer nach dem Andern so eifrig hatten arbeiten lassen, zur Vollendung gediehen zu sehen (1053). Es wurde dem h. Lucius, ehemaligen Könige von Britannien, gewidmet und von Hanno, Erzb. von Köln, eingeweiht. Das jährliche Kirchweihfest sollte stets am Sonntage nach dem Feste des heil. Erzengels Michael begangen werden, wie es auch immer beobachtet worden ist ³⁾. Darnach ließ er die alte, bereits in Verfall gerathene Crypta (Kluft), welche nach den Mittheilungen der Biographen des h. Ludgerus durch so manche Wunder verherrlicht worden war, wieder in Stand setzen und mit drei Altären ⁴⁾ ausstatten, welche im J. 1059 am

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. p. 180. — Auch das Bethaus oder die Kapelle an der Spitze des Werdener Marktes errichtete derselbe hochwürdigste Abt Gerold, welche Kapelle zu Ehren der allerheiligsten Dreieinigkeit, der Jungfrau und Marthrin Catharina und des h. Bischofs Nikolaus im Jahre 1047 Hermann II., Erzbischof von Köln, am 5. Dez. einweihte. Der Jahrestag des Nikolaus selbst wurde ein Kirchfesttag. — Greg. Overh. l. c. p. 180. — Im J. 1805 wurde diese Kapelle verkauft und abgebrochen. — Wir sehen aus der Nothwendigkeit von Filialkirchen die stets zunehmende Bevölkerung im Gebiete der Abtei. Cfr. Lac. l. c. I, 262.

²⁾ Cfr. Erhard l. c. II. Nr. 1695.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. p. 183.

⁴⁾ Man spricht auch noch von einem vierten Altare, den Gero über dem Grabe des h. Ludgerus habe errichten lassen. Hierüber weiter unten.

Feste der h. Jungfrau Agnes, von dem Erzbischof Hanno von Köln — consecrirt wurden. Der mittlere Altar, gegen Osten gelegen, ward der allerseligsten Gottesmutter gewidmet, der südlich gelegene der h. Agnes, der nördlich gelegene dem h. Nicolaus. Auf diese Weise blieben von der alten Crypta nur noch die Außenwerke stehen. Den Weihetag feierte man alljährlich bis in die spätesten Zeiten am Feste der h. Agnes ¹⁾).

Unter Abt Gerold erhielt auch das Grundeigenthum der Abtei einen bedeutenden Zuwachs, indem im J. 1052 ein Edler, Franko mit Namen, und seine Gattin Werinhild der Abtei ihre Besitzungen in der Luopenhelder- und Lindthorper Mark (Laupendahl und Lindorf) mit 20 Hörigen schenkten und dann diese Besitzungen vom Abt Gerold mit noch andern abtheilichen Gütern als Precarie zurückerhielten, bei welcher Gelegenheit der Schenker auch in die Brüderschaft aufgenommen wurde ²⁾).

Nachdem Gero 13 Jahre und einige Monate auf's Ruhm-vollste regiert hatte, starb er im J. 1063 den 15. März.

21. Gilbert oder Gisbert, von 1063—1066, ein Herr von Blesse aus dem Sachsenlande. Zu seiner Zeit strebte Adalbert von Bremen von der Gunst seines Zöglings Heinrich IV. auf Unkosten anderer Diözesen und verschiedener Stifter sein gutes Theil davon zu tragen und reichte mit seinem mächtigen Arme auch bis an die Abtei Werden heran ³⁾). Er wußte Heinrich IV. zu bewegen,

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. p. 183. Anno 1059 collapsum, antiquorum Ss. praesulum fundatorum miraculosum conditorium, ibidemque tria altaria S. Anno archiep. Colon. consecravit, nimirum altare in medio locatum, ad honorem sanctae atque interratae Virg. Mariae, alterum versus aquilonem in honorem S. Nicolai Episcopi, tertium ad meridiem ad honorem S. Agnetis Virg. et Mart., in cujus festo anniversarius dies dedicationis ibidem solemniter cum summo sacro et concione peragi consueverit usque in hunc diem. In reparatione cryptae a. MLIX. Indict. IV. regnante gloriosissimo rege Henrico III. fundavit Gero abbas memoriam pro consolatione def. cum certis proventibus praes. Adolpho adv. Gr. Ov. p. 183.

²⁾ Lac. l. c. I. p. 120.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 190 sq. »Adalbertus, episc. Bremensis, nostrae quoque coepit insidiari abbatae Werth. et magnam territorii partem ad se trahere.« —

daß dieser ihm durch Urkunde vom 16. Oct. 1065 den ganzen Bannforst zwischen Rhein, Düffel und Ruhr bis an die Brücke bei Werden schenkte, mit der Bewilligung, denselben besitzen, umändern, belehnen zu können, wie er wolle¹⁾. Nach dem Sturze Adalberts scheint jedoch dieser Act annullirt worden zu sein.

Gilbert starb schon (den 10. August) 1066 und wurde vor dem Hauptaltare der St. Luciuskirche beerdigt.

22. Adalwig bis 1081, ein edler Franke, war zuvor Mönch im Kloster zu Fulda, von wo er, wegen der dort entstandenen Unruhen, gern dem Rufe zur Probsteiwürde in Werden folgte. Nach Gisbert's Tode fanden die Conventualen keinen Würdigeren in ihrer Mitte, um an die Spitze der Verwaltung berufen zu werden, als Adalwig. Er war ein sehr frommer und ebenso bedeutsamer Mann in jeder Beziehung, von dessen edlem Eifer noch bis in die spätesten Zeiten manche Denkmäler als sprechende Zeugen vorhanden waren. Die irdischen Reste des h. Ludgers ließ er heben und in einer herrlichen Tumba beisetzen, welche auf Marmorsäulen hinter dem Hauptaltar der Klosterkirche erhoben wurden, eben da, wo jener Heilige aus göttlicher Eingebung sich sein Begräbniß auserkoren hatte²⁾. Der Eifer der Gläubigen von Nah und Fern, zu jenem Orte zu wallfahrten, wurde dadurch in hohem Grade vermehrt. Möglich wäre es auch, daß Adalwig die Monumente der Verwandten Ludgers in der Crypta hätte erneuern lassen.

Im J. 1068 beurfundete Erzb. Hanno von Cöln im Auftrage Heinrichs IV., daß Niemand sich die Zehnten von den in Westphalen, Ostphalen und Engern gelegenen Sal-

¹⁾ Lac. I. c. p. 133. — Hierzu gehörte auch jene uralte Merovingerspalz, das ripuarische Dispargum (Duisburg), welches als „Königshof im Ruhrgau,“ im Sprengel des Pfalzgrafen Heinrich, mit allem Anhängigen, Leibeigenen nebst dem Forstbann zwischen Rhein, Düffel und Ruhr an Adalbert von Bremen verschleudert wurde. Vgl. Barthold; I. c. I. p. 236 f.

²⁾ Das bei dieser Gelegenheit angebrachte Distichon heißt:

Confer Adalvigo requiem Deus in paradiso

Qui peragebat opus, quo nitet iste locus.

Inter conjunctas fidei compage columnas

Vivorum lapidum da sibi, Christe. locum.

hufen der Abtei Werden anmaßen dürfe¹⁾), daß vielmehr der dafür bedungene Zins an die Abtei allein entrichtet werden solle. Die Ausstellung dieses Actes geschah im Kloster zu Werden. Unter andern Unterschriften findet sich auch die des Vogten Adolf vom Berge, der aber damals noch nicht den Grafentitel führte, wie Greg. Overh.²⁾ irrthümlich angibt³⁾).

Adalwig starb gegen Ende Octbr. 1081.

23. Otto I., 1081—1105, Graf von Sappenheim, folgte auf Adalwig. Unter ihm weihete sich ein gewisser Alfricus mit seinem Gute zu Bockum dem Altare des h. Ludgerus zu eigen⁴⁾), wozu schon am 6. Mai 1083 durch die Gnade des Erzb. Sigewin von Cöln die Hälfte des Zehnten von den Kirse-Kämpfen und von allen Kottungen in deren Gebiete kam⁵⁾). Noch bedeutender war ein anderes Geschenk, welches der Abtei im J. 1093 zu Theil wurde, indem ein reicher Edelmann, Thuringus genannt, nachdem er seinen einzigen Sohn im Kriege gegen die Friesen verloren, sein Erbe Dahl dem Kloster übergab und es nur, wie er beifügte, für seine und seiner Gattin Reinguz und seiner Tochter Bertrade Lebzeiten als Precarie zu behalten wünsche⁶⁾). Der darüber aufgesetzte Act wurde ausgefertigt zu Mülenheim (Mülheim) auf dem Gute des Grafen Bernher und entgegengenommen vom Grafen Thidrich (Dietrich) von Cleve anstatt des abtheilichen Vogts Adolf, der damals noch ein Kind war⁷⁾).

Otto versäumte auch nicht, gleich seinem Vorgänger von Kaiser Heinrich IV. sich das Recht bestätigen zu lassen, die Bögte

1) Vgl. Kindl. M. B. 2. B. Urk. S. 43. — Lac. I. c. p. 137.

2) I. c. p. 184.

3) In genannter Urkunde erscheint der Vogt zum ersten Male mit dem Beisatz: „vom Berge.“

4) Kindl. M. B. 2. B. Urk. S. 91.

5) Cfr. Lac. I. c.

6) Cfr. Lac. I. c.

7) Lac. I. c. I. 211. — Ohne Zweifel war dieser Adolf ein Sohn des vorhergehenden, da die Abtei einen Knaben nicht gewählt haben würde, also der dritte seines Namens. Lac. Archiv u. s. w. B. III, S. 1.

des Stifts in seinen Besitzungen frei wählen und entsetzen zu dürfen, am 10. Mai 1098 ¹⁾).

Unter der Verwaltung Otto's erhob sich die Streitfrage, wer eigentlich das Patronat an den beiden neuerrichteten Kirchen zum h. Clemens und h. Lucius besitze, und ob in beiden volle pfarramtliche Rechte ausgeübt werden dürften. Da Otto eine Schmälerung seiner Ansprüche befürchtete, so brachte er die Frage im J. 1103 vor eine feierliche Synode zu Cöln, worauf Erzb. Friedrich I. zu Cöln, auf Ersuchen des Kaisers selbst, erklärte, daß das Patronat über jene beiden Kirchen dem Abt zustehe, und daß in der Clemenskirche niemals, in der Luciuskirche nur in Nothfällen die h. Taufhandlung vollzogen werden dürfe; das Begräbniß solle nur an der Hauptkirche abgehalten werden ²⁾).

Otto stiftete auch in Gemeinschaft mit dem Werdener Probst Wigmann eine Capelle der Probstei in Afterloo oder Afterlagen mit bestimmten Einkünften und verfügte bei dieser Gelegenheit, daß der jedesmalige Priester der Kirche zu Embrike, welche nicht weit von Afterloo lag und zu jener Probstei gehörte, alle Tage die Messe und die canonischen Stunden halte. Es weihte jene Kapelle Alfuin, Bisch. von Merseburg, mit Erlaubniß des Erzb. Herimann von Cöln ein ³⁾).

Ein Ereigniß, welches uns eine klare Einsicht in das gegenseitige Verhältniß der Freien und Unfreien der Vorzeit und ihre weit auseinandergehende Stellung zu einander thun läßt, trat ebenfalls um diese Zeit ein. Es erklärt nämlich der Probst Gero zu Werden, daß er ein zu dem abtheilichen Oberhose „Fiuhuson“ (Biehausen) höriges Frauenzimmer aus der Hörigkeit entlasse, damit sie sich mit dem

¹⁾ Lac. I. c.

²⁾ Cfr. Lac. I. c.

³⁾ Vde. Greg. Overh. p. 193. »Hic quoque Otto illustris abbas cum Werthinensi praeposito Wigmanno fundavit capellam praepositurae in Afterlo, modo Afterlagen nuncupatae cum certis redditibus. Constituit quoque, ut presbyter ecclesiae in Embrike ibidem vicinae atque ad istam praeposituram spectantis missam et canonicas horas omnibus diebus legat.« —

freien Manne Azzelinus vermählen könne, wofür dieser aus Dankbarkeit seinen Mansus zu Berghuson (Bergerhausen) dem h. Ludgerus altarzinsig macht, und zwar mit jährlich 8 Scheffel Weizen, ebensoviel Scheffel Gerste und einem Mercatorium Hülsenfrüchte. In der Unterschrift dieses Actes befindet sich der Name des Probstes Gero und des Schulden Ebbe, der diesen Vergleich vollzieht ¹⁾).

Zu Helmstädt sah es sich um diese Zeit recht trübe an, da die böhmischen Invasionen sowohl den Klosterbewohnern, als ihren Leuten Manches zu leiden gaben. Jedoch führte der abtheiliche Vogt, Graf Lothar von Supplingenburg, derselbe, welcher später den Kaiserstuhl bestieg, gegen die Feinde glücklich die Waffen und schlug sie letztlich aus dem Felde, worauf der Abtei Helmstädt durch ihren großmüthigen Vogt eine bedeutende Vergrößerung ihrer Grundbesitzungen durch erobertes Gebiet zu Theile wurde.

Ditto starb den 8. Mai 1105.

24. Adolf, Graf von der Mark, starb schon innerhalb eines Jahres den 17. April 1106. Er war ein äußerst frommer und gegen die Armen mildthätiger Prälat, der die Verfügung traf, daß einzelne Arme jedes Jahr ein Gewisses an Getreide geliefert erhielten und zwar an den Festen der Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Empfängniß Mariä, ebenso daß fünf Arme gewisse Almosen zu Ehren der h. fünf Wunden Jesu am Kreuz-Erfindungs- und Erhöhungstage erhielten ²⁾).

25. Rudolph, Graf von Helfenstein, von 1106 bis Mitte April 1113, wies der Kapelle zu Asterloo einen Mansus in Krinkfeld zu, der vordem von dem edlen Luidgert und seinem Sohne Godfried der Kirche des h. Ludgerus geschenkt worden war ³⁾).

26. Luitberd, Graf von Fsenberghe, 1113—1120, unter welchem im J. 1119 ein Brand im Kloster aus-

¹⁾ Lac. l. c.

²⁾ Greg. Overh. p. 194.

³⁾ Greg. Overh. p. 193. »Rudolfus, comes de Helfenstein, XXV. abbas mansum quendam in Krinkfeld olim a nobili Luidperto et ejus filio Godofrido ecclesiae S. Ludgeri oblatum eidem capellae assignavit.«

brach, der auch die Kirche, mit Ausnahme einigen dürftigen Mauerwerks, vollständig zu Grunde richtete. Im J. 1115 nahm Abt Luitberd die Güter der Precarier, welche sein Vorgänger, der fromme Otto und die beiden (?) Ryttholse der Werdenener Kirche erworben hatten, in festen Besitz und überwies diese Güter zum Besten der Religiosen und zum Behuf seines Anniversariums, bei welcher letzterer Gelegenheit Wachskerzen an allen Altären angezündet, den Mönchen eine reichliche Erquickung vom schönsten Brode, guten Fischen und dem besten Weine zu Theile wurde und der Armen auch besonders gedacht werden sollte¹⁾. Als Unterzeichnete finden wir den Vogt Adolf und seinen Bruder Everhard u. A.²⁾.

Wir entnehmen aus dieser Urkunde, wie bereits die Empfänglichkeit für feinere Lebensgenüsse in den Werdenener Convent gedrungen war und durch ausgesuchte Speisen der feierlichen Abhaltung einer kirchlichen Gedächtnißfeier ein besonderer Glanz verliehen werden mußte: ein Zeichen, wie man auch schon im Werdenener Kloster vom Ideal des Benedictinerlebens abgewichen war.

Nachdem Luitbert noch im J. 1119 für sich im Ludgerikloster zu Helmstädt ebenfalls ein Jahrgedächtniß gestiftet hatte³⁾, starb er im J. 1120, 8. October.

27. Berengot oder Berengoz, Graf von Westerborg (Westerburg) war ein Mann von seltener Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, verwaltete vordem eine Zeitlang die Probstei im Kloster zum h. Maximin in Trier und wurde darnach als Abt in Werden berufen. Aus seinem schriftlichen Nachlasse wird ein Werk genannt unter dem Titel:

¹⁾ Lac. I. c.

²⁾ Cremer, I. c. III. S. 175 f. — In einer Urkunde, welche eine Verständigung Kaiser Heinrichs IV. mit dem besiegten Grafen Heinrich von Limburg zum Gegenstande hat, sehen wir in der Familie Berg, die Brüder Siegfried als Pfalzgraf und Adolph als Grafen von Berg. Vgl. Lac. Urk. B. I. Nr. 258 Num. 1. und Lac. Archiv u. s. w. III. B. 1. S. 34. Hierzu stimmt Bertholdus Constant. ad a. 1095 in Urstisii Script. I, 375, wenn er bemerkt, daß die reichen Besitzungen Heinrich's v. Limb. Vielen zur Beute geworden seien.

³⁾ Die Urkunde hierüber bei Greg. Overh. 196.

de S. Cruce, welches in der Bibliothek der h. Väter Aufnahme gefunden hat¹⁾). Auf die Bitte dieses Abtes gab Heinrich V. der Kirche zu Werden das von seinem Großvater Heinrich III. derselben geschenkte, aber von den Grafen Rütbert ihr unrechtmäßiger Weise entzogene Gut zu Eitern (Etter zwischen Emmerich und Rees) im J. 1122 wieder zurück²⁾). Nachdem Berengot sich noch im J. 1124 zu Helmstädt ein Anniversarium gestiftet hatte³⁾, ging er 1125, 30. September in ein besseres Leben hinüber.

28. Bernard von Weselkoven von 1125 (1126)—1138, ein ebenso gelehrter, wie frommer Herr, der im J. 1133 den Bau einer neuen Kirche beim Ludgerikloster zu Helmstädt begann, welche die bisherige S. Felicitas-Kirche als Crypta in ihren Umfang mit aufnahm⁴⁾). Zu seiner Zeit begab sich auch das Ereigniß, daß nach einer mehrmonatlichen Regenzeit plötzlich am Vorabende des h. Bartholomäus heiteres Wetter eintrat, weshalb Abt Bernard für den 23. August eines jeden Jahres die Umtragung der Gebeine des h. Ludgerus verordnete. Bernard übergab noch einem frommen Mann, Namens Heinrich, die Güter Holtusen oder Extersteine im Bardenbörnschen in Billication, und verband damit die Verpflichtung, daß dieser dafür den Abt von Werden jährlich zweimal, nämlich auf seiner Hin- und Herreise von Helmstädt, so wie den Religiosen, den der Abt dort zum Messelesen bestelle, bewirthe und den jedesmaligen Boten beherberge, welchen der Abt von Werden nach Helmstädt schicke⁵⁾). In der Unterschrift findet sich

¹⁾ Biblioth. Patrum von Margarin Delavigue, T. II. Pari

²⁾ Lac. l. c.

³⁾ Greg. Overh. l. c. p. 197. sq. »Fundavit quoque piissimus iste abbas Helmstadii memoriam anniversarii sui juxta sequentes literas« . . .

⁴⁾ Auch soll nach Greg. Overh. p. 200 Abt Bernard auf dem Wege nach Essen eine Capelle des h. Marcus unter dem Titel des h. Kreuzes erbaut haben, während er l. c. p. 179 das Nämlche vom Abt Gerold erzählt. »Hic oratorium prope viam publicam, qua Essendiam itur, construxit sub titulo s. Crucis et patrocinio S. Marci-Evangelistae. (p. 200).

⁵⁾ Lac. l. c. p. 210. Die Extersteine liegen eine Viertelstunde von dem Lippischen Städtchen Horn.

als damaliger Probst zu Werden ein gewisser Godefried, Everard als Vogt und Truchseß, der Cantor Lambertus, der Kämmerer Anno u. a.

Zu Bernards Zeit lebte in der Abtei Werden und schrieb im J. 1138 auf seine Veranlassung ein Mönch das rythmische Leben des h. Ludgerus in lateinischer Sprache. Das Manuscript war im 17. Jahrhundert noch im Kloster vorhanden; abgedruckt findet es sich in Pertz, Monum. T. II, wo es den Namen quarta vita rythmica führt. Aus dieser Schrift erschen wir auch, daß es eine Lebensbeschreibung Ludger's von seinem Schüler Othelgrim gab. Bernard starb im J. 1138¹⁾.

29. Werinbert II., 1138—1143, Graf von Schöenburg oder Schauenburg, unter dessen Verwaltung, wie erzählt wird, ein Knabe aus Essen herüberkam, der vernunftlos war und in Folge frommer Gebete der Seinigen am Grabe des h. Ludgerus den Gebrauch seiner Vernunft zurückerhielt. Man wandte dabei das Wasser aus dem Clemensbrunnen auf der Börnerberge an, woher der Volksglaube entstanden sein soll, daß jenem Wasser Heilbringendes inne wohne²⁾. Werinbert starb 1143³⁾.

30. Bolmar, Herr von Bilstein, regierte noch kein ganzes Jahr. Aus seinem Leben erfahren wir, daß in seinem und des folgenden Abtes Auftrag das Kloster der Benedictinerinnen, welches gewöhnlich „Hirschfeld“ oder „Hagenbusch“ genannt wird, bei Kanten aufgebaut wurde. Bolmar starb den 8. Sept. 1144.

31. Lambert, Herr von Gennepe, war eine fromme und hochherzige Persönlichkeit, der in Bereicherung der Abtei mit Gütern und Vorrechten ungemein rührig war. Im J. 1147 den 17. October erlangte er von Kaiser Conrad III. die Ruhrschiiffahrt noch höher hinauf, wenn's nöthig sein sollte, als wie es in dem Diplom Conrad's III. an den Abt Gerold stipulirt worden war, nachdem der Kaiser zu-

1) Pels, Antiq. Victor B. V. p. 378 meint, er sei den 31. Oct. d. i. 2. Cal. Novemb. 1144 gestorben.

2) Cfr. P. Kamphausen Chron. Germ.

3) Statt dieser Angabe hat Pels l. c. den 5. Octbr. 1146.

vor durch Herimann, den Grafen des Ruhrgaues, alle mit Gewalt angebrachten Hindernisse hatte wegräumen lassen ¹⁾). Als Zeugen finden sich unter jenem Diplom: Erzb. Arnold von Köln, Bisch. Werner von Münster, Graf Heinrich von Geldern, Graf Heinrich von Limburg, der Vogt Adolf und sein Sohn Eberhard ²⁾ u. A. Im nämlichen Jahre schenkte Erzb. Arnold I. von Köln (von 1137—51) dem Kloster Werden den Rottzehnten zu Wanheim im Kirchspiele Friemersheim ³⁾, wogegen Lambert im J. 1148 bekundet, daß er von Heinrich von Easter den Hof Angern vor dem Schöffengerichte zu Kreuzberg für 40 Mark Silber gekauft habe ⁴⁾, und von Siegebert von Eriksraide einen Mansus mit seinem Zubehör in Selbecke (Selbeck). Der Act ist ausgestellt in Kreuzberg, unter dem vogteilichen Stellvertreter Nievelung von Hardenberg, der an seines Bruders Herimann, des wirklichen Vogtes, Stelle eingetreten, indem dieser nach Jerusalem gezogen war ⁵⁾. Ueberdies erwarb Lambert im J. 1150 von Gerard und Kurich, zweien Edelleuten, die Hälfte des Patronatsrechtes an der Kirche zu Hohenbudberg bei Duisburg und der dazu gehörigen Grundstücke für 90 Mark reinen Silbers. Die feierliche Handlung fand im Gerichte des Grafen Adolf von Sassenburg statt, vor den freien Schöffen des Gaues,

1) Cfr. Lac. I. c. I, 358. p. 245. Die Zollgefälle bildeten immer ein bedeutendes Einkommen der Stromherrs; daher ihr Bestreben, solche zu erhalten oder doch wenigstens für ihre Person durch die kaiserliche Gnade davon befreit zu werden. Vgl. Lacomb. Archiv u. f. w. III. B. 1. S. 35 u. 39.

2) Graf Adolf II. starb 1160 und hinterließ zwei Söhne für den erzbischöflichen Stuhl zu Köln, nämlich Friedrich, zu Pavia im Gefolge Friedrich Barbarossa's am 25. Sept. 1159 (von Steinen S. 105. Teschenm. I. c. p. 426. Otto Frising. L. II, c. 14) und Bruno im vorgerückten Alter 1191 Erzb. von Köln. Der dritte soll Abt von Werden gewesen sein. S. Anhang VII. Vgl. Lac. Archiv u. f. w. III. B. 1. S. 40. — Vgl. die Stammtafel der Grafen von Berg.

3) Lac. I. c.

4) Lac. I. c.

5) Eben jenen Untergraf Hermann von Hardenberg beauftragte Conrad III. die Abtei Werden in der freien Ruhrbeschiffung zu haben. Lacomb. Archiv III. B. 1. S. 35.

am Horn, einer sogenannten Waldstelle auf der Ostseite von Duisburg bei Düsseren ¹⁾).

Mit Kaiser Conrad III. scheint Lambert auf einem guten Fuße gestanden zu haben; denn einestheils war er bei der Krönung desselben zugegen, andernteils wurde er von demselben im J. 1145 mit einem Besuche beehrt, bei welcher Gelegenheit der Kaiser ein Diplom für die benachbarte Reichsstadt Duisburg ausfertigte, welches von Lambert unterzeichnet wurde ²⁾, so wie von Anselm, Bischof von Havelberg, Adolf, Graf von Berg u. A., die damals das gewöhnliche Stillleben des Klosters durch ein geräuschvolles Leben verdrängten. Auch erzählt man, daß Lambert im J. 1146 beim Kaiser in Aachen gewesen sei. Das Jahr vorher brachte er längere Zeit in Helmstädt zu und stiftete im dortigen Kloster eine Krankencapelle, worin Leidenden der Umgegend Pflege gewidmet werden sollte ³⁾.

Lambert starb den 20. October 1152.

Pels behauptet l. c. 13. Cal. Oct., d. h. den 19. September.

32. Wilhelm I., Graf ⁴⁾ von Mörs 1152—60, ein gelehrter Mann und besonderer Beförderer der Wissenschaften. Er ließ viele Manuscripte auf Pergament für die Werdenener Bibliothek anfertigen. Im J. 1158 zog er mit Friedrichs Kriegsschaaren gegen Mailand und wohnte dem berühmten Reichstage in den Ebenen von Roncaglia bei ⁵⁾. Auf seine Bitte schenkte ihm der Erzbf. Friedrich II. von Cöln die Leiber zweier aus der Schaar der 11,000 Jungfrauen,

¹⁾ Lac. Archiv u. s. w. Band III. S. 1.

²⁾ Lacomb. l. c.

³⁾ S. die Urk. bei Greg. Overh. p. 207. »Fundavit quoque abbas Werthin. Lambertus atque dotavit domum infirmorum in monasterio Helmstadiensi — juxta sequentem literam« . . .

⁴⁾ Woher der Grafentitel an diesen Herrn kommt, da noch hundert Jahre später die Herrn von Mörs sich vir nobilis oder dominus de Morse unterzeichnen, bleibt ein Räthsel. Indes die Cataloge der Aebte von Werden stammen in ihrer weiten Ausbildung aus dem 15. Jahrh., wo man den Aebten, bis zu den ältesten hinauf, eine gräfliche Abstammung beilegte. S. Lac. II. B. XXXV.

⁵⁾ Goldast, Const. imp. T. III. p. 335.

nämlich die der h. Sabina und der h. Panfreta (1159). Diese h. Reliquien wurden auf dem Altare der h. Agatha aufgestellt, welcher dort errichtet war, wo gegenwärtig der Muttergottesaltar steht. Diese Reliquien sind jedoch mit dem Altare bei dem Brande von 1256 unter Abt Albert, mit Ausnahme weniger Gebeine zu Grunde gegangen¹⁾.

Aus der Zeit des Abtes Wilhelm datiren auch die ersten Münzen von Helmstädt, Pfennige genannt, die von dem Abt und Schirmvogt des Klosters gemeinsam geschlagen wurden. Auch ließ er am nämlichen Orte im J. 1160 die Besitzungen und Gerechtsame des dortigen Klosters anfertigen. Noch kurz vor seinem Tode stellte er eine Urkunde darüber aus, daß der abteiliche Dienstmann Hermann sich verpflichtet habe, von seinem Lehen Bardenfseide (Klein-Barnscheid) bei Werden, da es zur Dotation der Nicolai-kapelle gehöre, jährlich einen Zins zu entrichten, wofür der Abt demselben ein in der Nähe gelegenes Grundstück übergeben habe, welches an der Ruhr inmitten einzelner Eichen lag²⁾. Unter den unterzeichneten Zeugen findet sich Anno als Prior und Custos und sämtliche vier Inhaber der Ehrenämter, nämlich: der Truchseß Wenzelin, der Kämmerer Everard, der Schenk Godefrid und der Marschal Titmar. Wilhelm starb im J. 1160³⁾.

1) Greg. Overh. p. 211: »Hujus pia instantia duo sacra corpora de societate XI. millium virginum ac martyrum S. Ursulae et sociarum, s. videlicet Savinae et s. Panfredae sub Friderico I. Imp. et Friderico II, archiep. Colon. a. MCLIX. ex urbe Colonia ad Werthinensem S. Ludgeri basilicam translata sunt. Fuere haec sacra pignora honorifice, prout decebat, collocata in altari S. Agathae sanctisque virginibus de praedicta societate sacro atque sub earundem patrocinio erecto eo loco, quo nunc beatissimae semper Virginis ac Dei Genitricis Mariae ara conspicitur, versus coemeterium. Sest. a. Chr. 1256. in tristi ac luctuoso illo incendio Werthinensis basilicae sub Alberto abbate sacra illa lipsana magna ex parte combusta et in cineres redacta fuere. Testant adhuc aliqua candida sacraque earundem ossa, quae hactenus conservantur et digne honorantur.«

2) Lac. I. c.

3) Pels I. c. sagt den 9. Cal. Maji. 1159. (d. h. den 23. April.)

§. 10.

Der Höhepunkt des Stifts Werden.

Mit dem Tode Wilhelm's von Mörs können wir in der chronologischen Fortleitung der Geschichte unserer Abtei eine Unterbrechung eintreten lassen, um die Gedanken für eine Weile auf das innere Leben des Klosters und des Ortes Werden zu beschränken. Und was gewahren wir hier? — Die Abtei befand sich damals auf einer Höhe, die man ihren Culminationspunkt nennen mag, eine Höhe, auf welcher sie sich mehrere Jahrhunderte in würdiger, achtungsgebietender Stellung erhielt, dann aber, dem Loose aller irdischen Institutionen gemäß, einen bedeutenden und desto beklagenswerthern Rückschritt that. Zahlreich waren die Besitzungen, welche die Abtei in den bisherigen Abschnitten ihrer Geschichte erworben. Bereits besaß sie alle Haupthöfe des Stiftsgebiets: Fischlaken, Deft, Heisingen, Harnscheid, Kettwig, Dale, Selbeck, Schewen, Barnscheid, Bredenei, Schuir, Wallenei, Hesper, Küttelnau, Rothausen, so wie in der Umgegend: Hetterscheid, Belbert, Abdinghof, Marten, Nordkirchen, Prime u. s. w. nebst deren Zubehör. Dazu die vielfachen auswärtigen Besitzungen bei Friemersheim, Emmerich, Mörs, Lüdinghausen u. s. w.¹⁾ Verschiedene Schutzbriefe der deutschen Regenten gewährten ihm volle Immunität unter der Gerichtsbarkeit eines nach freiem Ermessen des Abts zu erwählenden Vogts und vermehrten oder bestätigten immer aufs Neue die schon vorhandenen Privilegien und Rechte des Klosters. Eine Bulle des Papstes Stephan V. (885—891) vom 28. Juni 891 bestätigte die ihr von den karolingischen Königen zugesicherten Privilegien²⁾, und eine andere des Papstes Lucius II. gewährte ihr gleich in der nächstfolgenden Zeit volle Exemption von der erzbischöflichen

¹⁾ Aufgenommen in das Archiv für die Gesch. des Niederrheins von Lac. II. B. 2. S. 217—290 aus den alten Heberegistern der Abtei.

²⁾ Erhard l. c. I. Nr. 487. Urk. XLIII.

Jurisdiction (1181) und stellte es somit unmittelbar unter den h. Stuhl.

Im Verlaufe der Zeiten war auch die Einsegnung der Aebte durch den Bischof von fast allgemeinem Gebrauch geworden. Manche wichtige Vorrechte in geistlichen, gewöhnlich nur dem Bischof reservirten Functionen waren ihnen überlassen, so das Recht, sich einzelne Gewissensfälle vorzubehalten, den Novizen des Klosters die Tonsur und die niedern Weihen zu ertheilen, verschiedene Pontificalsegnungen vorzunehmen, ja selbst die Pontifical-Insignien, wie Ring, Stab und Mitra zu tragen, welches letztere Vorrecht sich aber die nächstfolgenden Aebte, wie es billig war, von verschiedenen Päpsten bestätigen ließen.

Und welchen Segen spendete nicht die Abtei, auch abgesehen von dem den Benedictinern besonders eigenen Verdienste der Bodencultivirung und Hebung des religiösen Sinnes. Denn damals war die Welt noch so geartet, daß sie sich vor dem Worte eines frommen und begeisterten Predigers tief im Staube beugte, nicht Männer allein aus den gewöhnlichen Ständen, sondern aus den höchsten Schichten der menschlichen Gesellschaft. Zudem war das Werdenener Kloster der einzige Ausgangspunkt für die Ausbildung der Wissenschaft in einem ziemlich ausgedehnten Bereiche, an der Grenze eines Landes, wo zum Unterricht der wißbegierigen Jugend blos die ersten Veranstaltungen getroffen waren; und die Folgezeit wird uns noch weiter lehren, wie jenes Kloster wirklich die Bildungsschule war von vielen trefflichen Geistlichen und Staatsmännern ¹⁾). Was die Vergangenheit betrifft, so ist die treffliche Bildung Bischof Altfred's, Uffingus u. A. das Verdienst des Werdenener Klosters. Die Söhne der Vasallen, der ersten und edelsten Familien wurden dorthin zur Erziehung gebracht, wie ja auch Engelbert, der spätere Erzbischof von Köln und Märtyrer ²⁾). Hier bewahrte man auch jenen weltbe-

¹⁾ Cfr. Vita Meinweri ed. Overh. p. 147 u. 48.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 244. »Hic est ille Engelbertus, ecclesiae Colon. lumen, assertor maximus libertatis et martyr, qui in pueritia juxta constantem traditionem majorum Werthiniae ab illustribus coenobitis cognatis eruditus, et in schola pietatis

rühmten, silbernen Codex der gothischen Bibelübersetzung des Bischofs Ulfilas, ein Werk, welches in unseren Tagen eine um so höhere Bedeutung gewonnen hat, da sich an ihm eine ganz neue Wissenschaft, wir meinen die sogenannte deutsche Sprachwissenschaft, die historische Grammatik, erzeugt und emporgeschlungen hat ¹⁾; — hier ruhte die nicht minderbekannte und allberühmte altsächsishe Evangelienharmonie, dieses einzige, wirklich christliche Epos, wie Bismar es nennt ²⁾, von der sogar wahrscheinlich gemacht worden ist, daß sie von einem Klosterbewohner der Abtei Werden, dem sächsischen Mönch Ethelfried, verfaßt worden sei, wie es uns wenigstens J. A. Schmeller in seiner trefflichen Ausgabe dieses Gedichtes ³⁾ erzählt, von welcher Vermuthung auch andere competente Stimmen wie z. B. J. Grimm, sich nicht besonders entfernen, indem dieser meint, das in jenem Werke hinterlegte, altsächsische Idiom sei zwischen Münster, Essen und Cleve zu suchen ⁴⁾.

Und welche liebevolle Hülfe spendete nicht das Kloster der Menschheit durch ihre Gastfreundschaft! Damals, wo so Mancher als schuldloses Opfer tyrannischer Willkür großer und kleiner Herren verkleidet auf Deutschlands Boden umherirrte, wo Pilger von Nah und Fern die Fahrt nach den h. Stätten antraten, wo wißbegierige Männer aus den entlegensten Gegenden zu den wenigen Hochschulen zogen, um sich für eine höhere Carriere auszubilden, wo Ordensleute, Priester, Bischöfe auf schwierigen Wegen zu dem Orte ihrer Capitel, Synoden u. s. w.

optimis institutus moribus, pro ejusdem ecclesiae immunitate et vicinae Essendiensis libertate ac defensione ab impio parricida Frid. de Isenberg . . . interfectus.

¹⁾ Vgl. H. von Ihre Dissert. I. de cod. argent. § 14. 15. — Zahn, historisch-critische Einleitung in Ulfila's Bibelübersetzung. S. 39 f. — Ulfilas ed. H. C. de Gabelentz et Dr. J. Loebe. 1836. Es sei noch bemerkt, daß dieselbe gegenwärtig nach verschiedenen Schicksalsfällen auf der Universitätsbibliothek zu Upsala in Schweden ihre Ruhestätte gefunden hat.

²⁾ Bismar, Literaturgesch. I.

³⁾ Heliand von J. A. Schmeller, Monach. etc. 1830. Uebersetzen von R. L. Kannegießer, Berlin; 1847 und von Simrod 1856.

⁴⁾ J. Grimm, D. Gramm. I. S. 11. — 3. Ausg.

zogen; da waren die Klöster der liebende Heerd, an welchem ein Jeder frei sich niederlassen durfte und gemäß der Regel des h. Benedict mit solcher Vorsorge gepflegt wurde, daß die diesem Zweige der Klostergeschäfte vorgesetzten Mönche von dem allgemeinen Gebote des Schweigens entbunden waren, um ihren Gästen vollständig zur Verfügung zu stehen. Und mancher Wanderer, der mit beschwertem Gewissen die h. Räume betrat, hat außer der leiblichen Pflege dort auch eine andere gefunden, die mehr wiegt, als Gold und Silber, nämlich die Ruhe des beschwerten Innern.

Im Hinblick auf alles dieses ist es um so beklagenswerther, daß diese, nur dem Schönen und Guten zugewendete Richtung einige Jahrhunderte später einen Uebergang zu unlöblichen Richtungen nahm, indem, da hernach die Mitglieder des Klosters fast nur aus Adligen bestanden, diese anfänglich unvermerkt, allmähig aber immer kühner die vom h. Benedict genau abgesteckten Grenzen übersprangen, Trägheit und Wohlleben den geistlichen und geistigen Uebungen vorzogen und endlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts nicht nur in vollständige Nichtsthuererei, sondern noch in beklagenswerthere Ausartungen verfielen. Es lehrt uns die mittelalterliche Geschichte, daß diese Erscheinung nicht blos in der Abtei Werden, sondern auch in vielen andern Klöstern und Capiteln damaliger Zeit zu Tage trat, welcher Anblick vielfacher Infection allerdings über den Jammer im eigenen Hause schwerlich trösten wird. Das Uebel war ein großes — ohne Zweifel! Denn wenn man der damaligen Klöster Einfluß auf das ganze sittliche und wissenschaftliche Leben der Zeit in Anschlag bringt, so kann man leicht ermessen, wie es außerhalb der Klöster vielleicht aussah. Und wenn der Philosoph Leibnitz an irgend einer Stelle sagt, das zehnte Jahrh. erscheine ihm in Bezug auf wissenschaftliche Cultur, gegen das dreizehnte gehalten, als ein goldenes¹⁾, so erkennen wir leicht, von welchem Gesichtspunkte aus jenes scheinbare Paradoxon aufzunehmen ist.

Indeß lassen wir diese Betrachtung, um anderweitigen

1) Leibnitz, Introd. in collect. script. Brunsv. LXXIII.

Fragen ebenfalls einen kleinen Raum zumessen zu können. Zunächst drängt uns wohl die Neugierde zu der Erkundigung: Wie sah es damals mit dem Aufblühen des Ortes Werden aus? —

Die Belebtheit Werdens hatte, wie sich leicht ermessen läßt, um ein Bedeutendes zugenommen. Die stets zunehmende Zahl der Mönche und wißbegierigen Jünglinge, welche im Kloster Unterricht suchten, der hin und wieder eintreffende Besuch hoher Persönlichkeiten, der stets steigende, äußere Aufwand der Prälaten, wie der übrigen Brüder: alles das lockte den Handelsmann und Gewerbtreibenden zur Ansiedlung in der Nähe der Klostermauern. Dazu kamen noch die vielen, theils allgemeinen, hohen Feste der katholischen Kirche, theils die dem h. Ludgerus insbesondere geweihten, welche die nahe und entferntere Nachbarschaft herüberlockten, weil man gewiß war, in der Klosterkirche wegen der Pracht und der großen Zahl Priester einen glänzenden Gottesdienst anzutreffen, als dies daheim möglich war. Auch dieser Umstand entging dem Handelsmanne nicht, eine derartige Gelegenheit für sein Interesse zu benutzen. Aus genannten Gründen entstand Handel und Wandel in Werden, und Alles nahm mehr und mehr den Schein eines städtischen Lebens an.

Einen Beweis, wie um jene Zeit bereits die Bevölkerung zu Werden und die Gewerthätigkeit derselben zugenommen, liefert uns eine aus jener Zeit erhaltene Aufstellung der an den abtheilichen Haupthof Barkhoven leistungspflichtigen Einwohner, welche wir hier beifügen wollen, da wir hierdurch am Besten die Beschaffenheit der Abgaben der Leibeigenen und Colonen kennen lernen können ¹⁾). Auch andere Stifter und Klöster haben derartige Heberollen oder Grundbücher schon seit dem 9. Jahrh., eine Einrichtung, welche das weltliche Territorium seit dem 12. Jahrhundert nachahmte ²⁾).

„Von den Grundstücken, welche innerhalb der Stadt

¹⁾ Müller's Werk über die Abtei Werden. Anhang Nr. 1 u. 2.

²⁾ Ein Verzeichniß solcher Heberollen s. Hüßmann, Gesch. der Stände. S. 232—34.

sich befinden und nach Barchhofen (Barkhofen) gehören, liefert von seinem Grundstücke:

1. Hildiger	6 Denare.
2. Herimann, Brodlieferant	4 "
3. Herimann, der Weber ¹⁾	2 "
4. Wieland	4 "
5. Bernher, der Gärtner	7 "
6. Rutger, der Schuster	4 "
7. Herimann, sein Sohn	4 "
8. Gerbach, Bierbrauer des Klosters	4 "
9. Wendilburg, Wittwe	4 "
10. Adelheid vom Felde	4 "
11. Werinbert	4 "
12. Bertold der Schuster	4 "
13. Adelheid, Wittwe	4 "
14. Ernhildis	4 "
15. Cunigunde, Ehefr. des Fischers Wigmann	4 "
16. Alburgis	4 "
17. Gottfried Schalvere	6 "
18. Elgif Wende	4 "
19. Gerwinn, Handelsmann	6 "
20. Bertram hinter'm Garten.	4 "
21. Reinher auf dem Berge	4 "

(und zwei Hühner).

22. Reinhard bewohnt den Marstal des Abts.

Es lehrt uns diese Aufstellung gleichzeitig, wie der Kern der Werdenener Bevölkerung die Diener und Arbeiter des Grundherrs waren und solche Handwerker und Künstler, deren das Kloster nothwendig bedurfte. Die Leistungen dieser Gewerbetreibenden, die dafür nicht zur Feldarbeit herangezogen wurden, hatten die Bedürfnisse des klösterlichen Personals unentgeltlich zu besorgen, wozu ihnen jedoch gewöhnlich das Rohmaterial geliefert wurde. Die Schmiede z. B. hatten für Instandhaltung des Eisengeräthes an Fenstern, Thüren, Karren, Wagen u. s. w., die Kürschner

¹⁾ Wir sehen, wie die Wollentuchfabrication in Werden schon eine ziemlich Reihe von Jahren zählt. Cfr. Warnkönig, S. 30. Urk. XIV.

bei Reisen des Abts für die lederen Ueberzüge der silbernen kirchlichen und häuslichen Utensilien zu sorgen, während die übrigen Hufener Gefälle, wie: Gerste, Braumalz, Roggen, Hafer u. s. w. lieferten. Dazu traten, besonders in Sachsen, einzelne außergewöhnliche Leistungen¹⁾: 1) ein Heerschilling, für jede Hufe wahrscheinlich 8 Denare; 2) ein Heermalter; 3) eine Lieferung an Mehl; 4) Herberge oder Manfiones.

Die folgende Aufstellung gibt uns nun ferner an, wie Dienstmannen sowohl, als Leibeigenen Wohnplätze und Grundstücke zu ihrer Benutzung in der zur Abtei Werden gehörigen Feldmark eingeräumt wurden.

Folgende Grundstücke haben die Dienstmannen zu Lehen:

1. Mabrand hat drei Grundstücke neben der Mauer, ein zweites, welches Immica bewohnt, ein drittes, welches Rutger hat.

2. Waldhard von Ikrothe hat vier Grundstücke, eins, welches Wegelin bewohnt und drei neben der Ruhr.

3. Waldhard von Ludinghofen hat fünf Grundstücke, eins für sich selbst, ein zweites hat der Wagner Arnold, ein drittes, welches Alebrand gehörte, ein viertes, welches dem Bäcker Wernher gehörte, ein fünftes, dem Koch Waldbert gehörig.

4. Ehrenfried hat sieben Grundstücke, zwei auf dem Markte, zwei an der Ruhr, welche die Söhne Wulfhard's bewohnen.

5. Wezzelin hat fünf Grundstücke.

6. Reinher der Bäcker hat sechs Grundstücke.

7. Ricbert der Wechsler hat sieben Grundstücke.

8. Abbo hat fünf Grundstücke, drei innerhalb seiner Veräunung, ein viertes bewohnen Reecher und Herwad, ein fünftes Gotfried der Bäcker des Klosters.

9. Hardmund hat zwei Grundstücke; eins bewohnt er selbst, das andre der Weber Waldeun.

10. Herimann von Welde hat vier Grundstücke, eins

¹⁾ Lac. Archiv für die Gesch. des Niederrheins. II. B. 2. S. Düsseldorf. 1857 III, 1. S. p. 180.

behält er selbst, das andere Hezzelin, das dritte der Gerber Heinrich, das vierte Herward und Helmburg.

11. Godfried auf dem Markte hat eines.

12. Selbert hat drei, eins bewohnt er selbst und zwei an der Ruhr.

13. Der Priester Johann hat zwei.

14. Hugo hat eines.

15. Rutger, der Sohn Rutgers, hat zwei, eins bewohnt er selbst, das andere der Schmied Gerhard.

16. Schulmeister Godfried hat eins.

17. Thaniburger hat ein Grundstück.

18. Lambert hat ein Grundstück.

19. Thiedsvidis hat ein Grundstück.

20. Dze hat ein Grundstück.

21. Christina hinter'm Garten hat zwei Grundstücke.

22. Gerberg, Tochter Bemmher's hat ein Grundstück.

23. Elisabeth hat ein Grundstück.

24. Der Koch Abbo hat zwei Grundstücke, eins besitzt er selbst, das andere Kienwarr.

25. Eggo von Polesheim hat zwei Grundstücke.

26. Godfried von Grunteschede hat ein Grundstück.

Zur genauern Auffassung jenes erstern der beiden Register muß bemerkt werden, daß die dort verzeichneten Handels- und Gewerbleute, die sich vielfach aus der Nachbarschaft, doch meistens von den Besitzungen der Abtei, in die Umgebung des Klosters gedrängt hatten, darum nicht aufhörten, ihren frühern Verhältnissen, als Leibeigene des Klosters, anzugehören und als solche noch beständig verpflichtet waren, ihren Beitrag als Dienstleute zu zahlen. In Bezug hierauf ist uns eine auffallende Verwahrungsurkunde des Abtes Gerhard von 1247 erhalten, durch welche er in Bezug auf diejenigen Hörigen, welche in die Stadt Helmstädt ziehen wollen, erklärt: „Wenn Einer meiner Hörigen in die Stadt des Abts ziehen will, um dort seinen Wohnsitz aufzuschlagen, so muß er als Bürger dem Abt den nämlichen Zins zahlen, den die Hörigen außerhalb der Stadt zahlen.“ — Natürlich strebten manche Hörige in der Stadt, welche es zu Etwas gebracht hatten und Lust zur Theilnahme an den städtischen Ehrenämtern empfanden, nach Erlangung der persönlichen Freiheit, welche die Be-

dingung zur Bekleidung eines Ehrenamtes war. Die Aebte standen diesem Streben nie hindernd im Wege und sprachen derlei Freilassungen, besonders im 14. Jahrh. in vielfacher Zahl aus.

Was die Gesamteinnahme des Klosters um diese Zeit betrifft, so können wir dies aus einzelnen Indizien leicht berechnen. Zwei Heberegister aus dem 9. und 12. Jahrh. sind uns noch erhalten, welche uns die abtheilichen Besitzungen nach verschiedenen Bezirken, worin sie zerstreut liegen, zusammenfassen. Ein jeder Bezirk bildet einen besondern Verwaltungskreis, wie uns die Schlußbemerkung mehrerer, z. B. »de ministerio ad Liudinghuson; finit de ministerio Albradi etc. auf's Deutlichste zu erkennen gibt.

§. 11.

Fortsetzung der Reihenfolge der Aebte.

Nach diesen Vorbemerkungen greifen wir nunmehr den Faden in der Reihenfolge der Aebte wieder auf, deren erster ist:

33. Adolf II., Graf von Altena¹⁾, von 1160—1174, 10. Cal. Julii (den 22. Juni) soll viel Vortreffliches geleistet haben, wozu uns aber die historischen Quellen fehlen.

34. Wolfram, Graf von Kyrburg oder Kirchburg in Thüringen v. 1174—83 d. 9. Juli. Ihm ertheilte Papst Alexander III. im Jahre 1176 eine Urkunde, wodurch er die Klöster Werden und Helmstädt, so wie die Probstei Lothusa in seinen Schutz nahm und sämmtliche, bisher ertheilten kaiserlichen Privilegien bestätigte, und unserem Abt die Pontifical-Insignien, welche zwar schon einzelne seiner Vorgänger getragen, zuerkannte und für alle Nachfolger

¹⁾ Vgl. die Stammtafel der Grafen von Berg. Caspar Schwarz führt ihn an Num. XXXIX: Adolphus II. de Altena obiit 1174. rexit a. 14. Zu dem Titel Abt Adolfs „Graf von Altena“ haben wir zu bemerken, daß Adolf II. von Berg im J. 1160 starb, aber vor seinem Ende eine Erbtheilung getroffen und dem ältern Sohne Eberhard, der sich schon 1152 „Graf von Berg“ nennt, die in Westphalen gelegenen Besitzungen überwiesen hatte, welche nun als Grafschaft „Altena“ später „Mark“ hervortreten. Daher ist Eberhard

bestätigte¹⁾. Noch in demselben Jahre stiftete sich Wolfram ein Jahrgedächtniß in Helmstädt von einem Talente, mit der Verfügung, daß solches der Custos des Klosters bis zu des Abts Tode zur Verbesserung und Vermehrung der Kirchenparamente verwende; nach seinem Tode sollten es die Klosterbrüder nach gehaltenem Anniversarium unter sich verwenden²⁾, wobei der Pfarrer zu S. Stephan nicht ausgeschlossen sein dürfe. Kurz nachher aber machte er sich um Helmstädt durch eine noch größere Stiftung verdient, indem er daselbst das Marienkloster für Augustinerinnen auf dem dortigen Marienberge im J. 1181³⁾ anlegte, welches sich zur Zeit der Reformation dem lutherischen Bekenntnisse zugewandt hat.

Es war im J. 1182, als dem Abt Wolfram die große Freude zu Theile wurde, von Papst Lucius, dem Nachfolger Alexander's III., für die beiden Abteien Werden und Helmstädt die Exemption von der bischöflichen Jurisdiction zu erhalten⁴⁾. Durch dieses Privilegium hatten die beiden Abteien den Höhepunkt ihrer Macht und ihres Ansehens erreicht und standen nunmehr den ersten Benedictinerinstituten des damaligen Europa's ebenbürtig zur Seite. In geistlichen Dingen nur noch den Papst über

Ahnherr dieses Grafenstammes. Engelbert ward Graf von „Berg“. Vg. Jacomb. Archiv u. s. w. III. B. 1. Hest. Seite 40 f. Weil sich in jener Familie noch kein Erstgeburtsrecht in vollem Umfange ausgebildet hatte, sehen wir Brüder und Söhne des Grafen gleichzeitig mit ihm den Grafentitel führen; wie sich eben dies auch in der Abzweigung des Hauses, unter den Grafen von Altena fortgepflanzt hatte. Vac. Archiv u. s. w. III. B. 1. S. S. 45.

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 216. »Huic Wolframo abbati Alexander III. Papa an. 1176 diploma insigne dedit privilegium, quo et Werthinense monasterium et Helmstadiense, item praeposituram Lothusa, alias Seli, in Flandria in tutelam suscepit, aliaque ab imperatoribus concessa privilegia confirmat usumque quoque Pontificalium eidem abbati, quem jam tum ante alii abbates habuerant, approbat confirmatque pro successoribus.« —

²⁾ Cfr. die Urkunde hierüber bei Greg. Overh. l. c. p. 216.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 217.

⁴⁾ Cfr. das Diplom bei Greg. Overh. l. c. p. 217, ausgestellt zu Velletri 11. Idus April. Bezüglich einer derartigen Klosterexemption s. Tomassin, Vet. et nov. eccl. discipl. P. I. l. III, c. 29—33 (ed. Venet. 1773 sq.) P. I, p. 414—433.

sich erkennend, in weltlichen nur den Röm. Kaiser, war der Abt nunmehr in jeder Beziehung ein unumschränkter Gebieter, so lange er in den Schranken der Ordensregeln sich bewegte; und wir finden es jetzt nur als einen natürlichen Ausfluß ihrer ansehnlichen Stellung, wenn wir in der Folgezeit die Werdenener Äbte bei Kreis- und Reichstagen den Vorsitz führen sehen auf der Rheinischen Prälatenbank.

Wolfram starb zu Helmstädt, wo er überhaupt gerne weilte und wurde seinem Wunsche gemäß in dem von ihm gestifteten Kloster auf dem Marienberge begraben.

In Bezug auf die Vogtei für Helmstädt ging zu seiner Zeit die Veränderung vor sich, daß beim Aussterben der Pfalzgrafen von Sommerseburg im J. 1180, dieselbe an den Herzog von Braunschweig Otto IV. als ein Lehen des Abts von Werden überging ¹⁾.

35. Heribert I., Graf von Berg, von 1183—1196, wurde als Probst von Werden zum Nachfolger Wolfram's erwählt. Schon ein Jahr nach seiner Erwählung (1184) bestätigte Bischof Herman von Münster urkundlich, daß der Zehnte in Schirenbeck dem Kloster des h. Ludgerus zu Werden gehöre und sprach den Bann gegen die Widersetzlichen aus ²⁾. Außerdem hören wir, wie unter ihm ein Ritter Udo von Altena dem Stifte Werden Eigenhörige der Kapelle zu Kemelnrade in Wachsinsrecht übergibt ³⁾, während Gerhard, Probst und Custos zu Werden, dem Abt Arnold von Arnsberg Güter zu Emberen im J. 1191 zu Erbzinslehen verlich ⁴⁾. Unter der ersten jener beiden Urkunden entdecken wir außer der Unterschrift Heriberts auch

¹⁾ Cfr. Conring l. c. p. 146 sq.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 220. »Sub hoc Heriberto abate Hermannus episc. Monasteriensis confirmavit decimas in Schirenbeck pertinentes ad monasterium S. Ludgeri in Werthina auctoritate apostolica sub anathemate contra retinentes et oppugnantos.« —

³⁾ Vgl. Erh. l. c. Nr. 2138. Urf. 437. — Es sei bemerkt, daß der Wachs bei allen geistlichen Körperschaften ein durch den Ritus gebotenes Bedürfnis war, weshalb solches auch einzelnen Höfen (wachsinsige Güter genannt) als Leistung auferlegt wurde.

⁴⁾ Cfr. Erh. l. c. Nr. 2277. Seibert Urf. B. I., S. 138.

den Namen des Priors Heribert, des Probstes Heinrich, des Custos Bruno, des Vogtes Wegelin, des Kämmerers Heinrich, des Marschall's Arnold n. A.

Zu Heriberts Zeit endete auch jener Streit, der längere Zeit über unserer Abtei Rechte an das Kloster Zele bei Termonde (Vothusa) und an die davon abhängige Kapelle zu Grimberge geführt worden war, zu Gunsten der Werdenener Ansprüche. Beide nämlich hatte der Bischof von Tournay der Abtei St. Bavo in Gent einverleibt, mußte sie nunmehr aber (im J. 1194) wieder herausgeben¹⁾. Seitdem blieb die Abtei Werden bis zu ihrer Auflösung unangefochten im Besitze des Patronats und des Zehnten daselbst.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß zu Heriberts Zeit dessen Verwandter, der nachmalige Erzbischof Engelbert der Heilige von Köln, im Werdenener Kloster erzogen wurde.²⁾

Im Sterbejahre Heriberts schenkte Gardolph, der Bischof von Halberstadt, dem Kloster zu Helmstädt einen Wald³⁾.

36. Heribert II., Graf von Buren, von 1196—1228, bestieg den Stuhl des Abts in einer für die deutschen Verhältnisse sehr precären Zeit, in welche er mehr, als für die Ruhe seiner beiden Stifter dienlich war, handelnd miteingriff. Während die deutschen Wahlfürsten zum Theil den Philipp von Schwaben zum Könige ausriefen, wählten Andere Otto,

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 221. »Anno Chr. MCXCIV composita est illa controversia memorabilis, quae intercessit inter monasterium S. Bavonis in Gandavo et monasterium S. Ludgeri in Werthina propter ecclesias in Sela et Grimberga in Flandria, haud procul temere munda, interventu atque autoritate Episc. Tornavensis Stephani et Wilhelmi Archiepisc. Rhemensis, ita quidem, ut abbas S. Bavonis ejusque totum capitulum renuntiavit omni penitus juri ac pretensioni cum omnibus instrumentis concernentibus, non obstante instrumento Lucii papae ac producto cum hac clausula concernente.« Die Entfugungsurkunde des Bischofs von Tournay bei Greg. Overh. I. c. p. 222; die des Abtes von S. Bavo I. c. p. 223.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 244. S. oben.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 224. »Hoc eodem anno Chr. MCXCVI Episc. Halberstadiensis Gardolphus, non Bertholdus, ut male Crantzius et Winnigstadius cum Feurbomio in diplomate notabili, adjudicat donatque silvam ecclesiae atque monasterio S. Ludgeri in Helmstad.« — p. 224.

den Sohn Heinrich's des Löwen und Schirmvogt der Abtei Helmstädt. Heribert hielt, wie es auch nahe liegt, mit dem Letzteren, der am 12. Juli 1198 zu Aachen gekrönt wurde ¹⁾), wo Heribert als Theilnehmer an der Festlichkeit den zwischen dem Erzbischof Adolph von Köln und dem Abt Widukind von Corvey geschlossenen Schutzbrief mitunterscribte ²⁾). Tages nachher schon erhielt Heribert von dem Neugekrönten als Lohn für seine treue Anhänglichkeit die Befreiung des Stiftes Werden von einer durch die vorigen Kaiser Friedrich und Heinrich ungebührlich erhobenen Reichssteuer von 25 Mark jährlich und die Bestätigung des Münzrechtes zu Werden und Lüdinghausen am 13. Juli 1198 ³⁾), und wurde bei dieser Gelegenheit mit dem schmeichelhaften Ausdruck beehrt: „unser getreuer und geliebter Fürst, der sich für unsere Ehre besonders angestrengt hat.“ —

Während aber die Abtei Werden aus dieser Anhänglichkeit Heriberts an Otto IV. ihren Vortheil zog, erging es dem Kloster Helmstädt dafür desto schlimmer. Denn Erzbischof Rudolf von Magdeburg, dem Philipp von Schwaben ergeben, verwüstete Stadt und Kloster mit Feuer und Schwert ⁴⁾). Indes die Dankbarkeit Otto's mußte dieses betrübende Ereigniß bald wieder vergessen zu machen; denn nach zehn Jahren stand ein neues Helmstädt und ein neues

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 227 sq. De excidio urbis et monasterii Helmstadt . . . nec alia causa offensionis inveniri potuit, quam quod Heribertus abbas cum aliquibus imperii principibus adhaeserit fideliter Ottoni eundemque cum illis degerit regem Romanorum. Gelenius meminit abbatis Heriberti l. I. Hist. S. Engelb. p. 22.

²⁾ Cfr. Lac. l. c. I. Nr 562. Ann. 1. — Schaten I, 916.

³⁾ Cfr. Lac. l. c. p. 393. — Crem., academ. Beiträge II. S. 247. — Greg. Overh. p. 230. «Ante defectionem principum ab Ottone rege Heribertus abbas obtinuit insigne privilegium sive potius confirmationem antecedentium an. 1198. XIII. Julii, uti et jus cudendi monetam in Werthina et Lüdinghausen, quondam ab Ottone II Imp. datum Volemaro abbati cum hac clausula etc. p. 230.

⁴⁾ Meibom. in Chronic. — Cfr. Greg. Overham. l. c. p. 231. »Helmstadium direptum et inflammatum . . . Jacuit aliquamdiu in ruderibus prostratae urbis cadaver, verum antistes Werth., de subditis suis sollicitus, omnem movit lapidem, ut locus in pristinum statum reduceretur.«

Kloster an der frühern Stelle, dem jetzt durch Heribert ein ausgezeichnete Vorsteher an dem Probst Rupert verliehen wurde. Dieser mehrte und verbesserte unablässig die abteilichen Besitzungen theils durch Käufe, theils durch Rodungen.

Im J. 1200 bestätigte Papst Innocenz III. dem Abt Heribert alle früher erlangten Privilegien und erkannte ihm besonders das so lange bestrittene, vor Kurzem aber wieder zurückgegebene Recht an die Kirche zu Selem, so wie den Zehnten in der Pfarre Kettwig und Rade zu (19. Mai)¹⁾. Zudem bestätigte ihm der nämliche Papst am 15. Januar 1203 das schon erworbene Recht, die Pontifical-Insignien anlegen zu dürfen²⁾. Als einen besondern Beweis des Vertrauens aber übertrug er dem Heribert unter dem 28. Mai, außer einzelnen anderen Prälaten, die Prüfung der Wahl des Bischofs von Münster³⁾.

Im J. 1209 war Abt Heribert mit vielen andern hohen Persönlichkeiten in Gesellschaft Otto's IV. zur Feier des Pfingstfestes in Braunschweig⁴⁾ und begleitete denselben am 4. October nach Rom zur Entgegennahme der Kaiserkrone, für welche Reise die neuentstandene Abtei Helmstädt ihrem Abt schon 12 Mark Silbers steuern konnte.⁵⁾

Einige Jahre hören wir jetzt nichts mehr von Abt Heribert bis zum Jahre 1214, wo Kaiser Otto, so erzählt man, als er von den Anhängern Friedrichs II. auf allen

1) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 233. » . . . item decimas in parochia Kettwick et decimas in Rade aliasque decimas ecclesiae Werthinensi dari solitas ecclesiarum in Saxonia ejusque monasterium, ecclesias et bona in Westphalia et Frisia. Datum Laterani XIV. cal. Junii. (19. Mai).« —

2) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 234.

3) Cfr. Westphälisches Urkundenbuch III B., bearbeitet von Dr. Roger Wilmanns. S. 15.

4) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 237.

5) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 237 sq. »Eodem anno Dominica post festum S. Mich. Arch. IV. Oct. magno apparatu Italiam ingredi parat pro impetranda corona Imperiali.« — Unter dem darüber aufgestellten Diplom finden sich: Gerhard von Graffschaft (der nachmalige Abt), Probst Gerhard, Prior Godfried, Kellner Adolf und viele andere Conventualen des Werdener Klosters. Aus dem Helmstädter Kloster: Prior Bernhard, Probst Johann, Kellner Everhard u. v. A. nebst den Inhabern der vier Erbämter.

Seiten in die Enge getrieben wurde, von Aachen aus in das Castell zu Werden zwölf Geißel zu dem schon früher dort eingesperrten Bischof von Münster gesandt haben soll. Dieses mit vier Thürmen versehene, aus Grauwacke errichtete Castell, welches seiner Bauart nach als aus dem 12. Jahrhundert herrührend von Sachkennern beurtheilt worden ist, hatte hohe starke Mauern, die einen viereckigen Hof umschlossen und mit der von einer Brustmauer geschützten Terasse den Zugang zu den Thürmen bildeten¹⁾: also ein ganz geeigneter Ort, sagt man, zur Hütung gewichtiger Gefangenen. Nun behauptet aber Greg. Overh.²⁾, daß das Castell erst um 1400 erbaut worden sei; und weil die ehemalige Burg auf der Boer, obgleich mit drei Thürmen, Mauern, Wall und Graben versehen, einen längern Angriff, wovon wir noch hören werden, nicht habe aushalten können, so müsse hier wohl eine Verwechslung mit der Feste „Kaiserswerth“ stattfinden³⁾. Und eine solche Verwechslung liegt so nahe, und ist auch häufig gemacht worden, indem „Kaiserswerth“ ebenfalls im Lateinischen Werethina (S. Suibert.) Werde u. s. w. geschrieben wird. Möglich ist es allerdings, daß Greg. Overh. in dem Alter des Castells irrt und jenes durch Sachkundige festgesetzte Alter das richtige ist. Als dann konnte Kaiser Otto IV. allerdings in seiner damaligen Lage keine geeignetere Stätte für die Sicherheit seiner Gefangenen auffinden, als das Castell zu Werden, wo dieselben unter den Augen seines Freundes Abt Heribert, dem er noch obendrein als Vogt des Klosters zu Helmstädt so nahe stand, gewiß aufs Sorgsamste behütet wurden. Die Geschichte lehrt uns auch, wie sicher die Ge-

1) Cfr. von Viehbahn, der Regierungsbezirk Düsseldorf.

2) l. c. p. 248: Non enim illo tempore exstabat Werdenae a R. adeo munita arx, quae contra validam vim hostium se diu posset tueri. Nam quod modo ad Ruram Werdenae conspicitur castrum circa a. Chr. 1400 constructum fuit; altera vero suburbio adjacens antiquior arx, dicta „Boer“ munita quidem etc.

3) »Non tamen potuisset (die Boer) diuturnam obsidionem sustinere. Melius proinde Gelenius ex Godefridi Pantaleonitae annalibus de Werdena ad an. 1215 ita scribit: Detinebatur huc usque Monaster. praesul in insula Caesaris in vinculis nec ut exsolveretur cujusquam precibus Otto flecti poterat (p. 243).

fangenen aufbewahrt wurden. Denn Adolf III., Graf von Berg, war von Friedrich II. beauftragt worden, die Gefangenen loszuerzwingen. Indeß der Muth der Vertheidiger des Castells und dessen feste Mauern sprachen allen seinen Versuchen Hohn. Da ließ er große Oeffnungen durch die Fundamente des Thurmes brechen und brachte dadurch die Vertheidiger in eine verzweiflungsvolle Lage. Nachdem diese sich den freien Rückzug ausbedungen hatten, übergaben sie am 24. Juli endlich das Castell ¹⁾. Im J. 1215 eignete Heribert ein Haus in Bikenhusen, welches ein Ministeriale, Jonchim mit Namen, für 26 Mark verkauft hatte, dem Stifte Rappenberg in Westphalen urkundlich zu, wofür Graf Adolf von Altona dem Stifte Werden andere Güter als Compensation zu Lehen aufträgt. Unter vielen andern Zeugen finden wir in der Unterfertigung den Probst Gerhard und den Prior Godefried von Werden ²⁾.

Unter Abt Heribert geschah auch (am 7. Nov. 1225) jene grausenrerregende Blutthat des Werdener Vogtes, Grafen Friedrich von Isenburg ³⁾, an seinem Oheim, dem Erzbischofe Engelbert von Köln, der seit 1221 Reichsverweser war. Dieser war Graf Adolfs III. von Berg jüngster Bruder, seit 1209 Domprobst, als Dieterich von Heinsberg, ein treuer Anhänger Otto's IV. durch diesen auf den erzbischöflichen Stuhl befördert wurde. Derselbe wurde bald entsetzt, und als geeignetste Persönlichkeit für die Nachfolge Engelbert am 29. Febr. 1216 zum Erzbischofe erwählt ⁴⁾. — Friedrich von Isenburg ⁵⁾ hatte mehr, als irgend ein an-

1) Cfr. Godefr. Pantal. ap. Freheri script. cur. Struvio. T. I. p. 383. Böhmer, Regesta hist. Germ. p. 351. — Indeß die Verwechslung der Orte „Werden“ und „Kaiserswerth“ ist hier mehr als wahrscheinlich. S. Lac. Archiv u. s. w. III. B. 1. S. 44.

2) Vgl. Westphälisches Urkundenbuch III. B. S. 49.

3) Ein Archivalverzeichnis all der Höfe, die er als Advocat derselben ausbeutete s. von Steinen P. XXI. p. 1421 und Crem. II, 18 f. S. Anhang VI. — Ueber Erzbischof Engelbert und seine Beziehungen zum Isenburger s. Lac. Archiv, u. s. w. III. B. 1. S. 45 f.

4) Ueber ihn vgl. Lacombe. Archiv u. s. w. III. B. 1. S. 44 und S. 45 f. S. 111 f.

5) Vielleicht ist es Manchen noch unbekannt, daß Friederich von Isenburg anfänglich Canonicus der größern Kirche zu Köln war Cfr. Caes. von Heisterbach bei Böhmer l. c. p. 306.

derer Vogt, vielleicht rechnend auf seine Verwandtschaft mit dem Erzbischofe Engelbert, der vom Papste Honorius III. aufgefordert worden war¹⁾, die Vögte auf die althergebrachten Gerechtsame zu beschränken und nöthigen Falls das heilsame Schwert Petri über ihrem Haupte zu schwingen, die Stifter Werden und Essen, trotz aller Immunitätsprivilegien derselben auf eine wahrhaft unverschämte Weise ausgefogen. Der Todschlag, den er an seinem schuldlosen Onkel in dem Hohlwege bei Gevelsberg (Ghevilberg) im Lindengraben verübte, so wie die damit verknüpften Umstände sind folgende: Als Engelbert der Gefahr entfliehen wollte, vertritt ihm des Isenburger's Gefährte, Heribert von Rinkerode, den Weg und zieht ihn vom Pferde, während der Isenburger ruft: Schlagt den stolzen Hund todt! Trotz vieler Wunden will Engelbert noch entfliehen. Da spaltet ihm Jordan, ein Knecht des Isenburgers, mit der Streitart den Schädel, während der Knecht Riddenkoth ihm das Jagdmesser in den Leib stößt. Da flohen Alle. Auf einem Düngekarren führt ein vorüberziehender Bauersmann die Leiche nach Schwelm (am 7. Nov. 1225), von da nach Altenberg und vier Tage später nach Köln in den Petersdom²⁾. Die dem Grafen angehörenden fünf Werden'schen Höfe: Lüdinghausen, Eicholz, Nordkirchen, Selheim und Werne wurden ihm durch kaiserlichen Spruch abgeurtheilt und dem Abt Heribert durch den Römischen Legaten Conrad (Portuensis Episc.)³⁾ der Auftrag ertheilt, dieselben

1) Cfr. Lacomb. l. c. II. Nr. 93. Erzbischof Engelbert hatte die Ausschreitungen der Vögte dem Papste Honorius III. in grellen Farben geschildert. Von diesem war er in mehreren Bullen ermächtigt, vereint mit seinen Suffraganen nöthigenfalls des Bannstrahls gegen die Frevelthäter sich zu bedienen. (Lacomb. l. c. II. 93). In Folge dessen berief Engelbert eine Versammlung nach Soest, wo sich auch Friedrich's Brüder, die Bischöfe Engelbert von Osnabrück, und Dietrich von Münster befanden, um auf Abtretung der Vogtei-schaft Essen und Werden gegen eine Leibrente in Friedrich zu dringen. (Lacomb. Archiv n. s. w. B. III. Heft 1. Vgl. Caesar Heisterb. vita S. Engelberti und Ficker, Engelbert der Heilige.

2) Cfr. Godofredus monach. S. Panthaleon, in Cöln ad a. 1225 bei Freher T. I, p. 394. Crem. l. c. II. p. 19. und 20.

3) Portuensis Episc. von Portus in Etrurien, ein Bisthum, welches schon in den Unterschriften des Conciliums von Arles im

wieder an sich zu ziehen (am 30. Dezember 1225)¹⁾. Bischof Dietrich III. wurde wegen seiner Betheiligung an dem erwähnten Morde auf sein Ansuchen vom päpstlichen Legaten, Cardinalbischof Conrad von Porto, auf den 2. Februar 1226 vor eine Kirchenversammlung zu Lüttich vorgefordert. Die zur Eideshülfe aufgeforderten Bischöfe lehnten es ab, den Reinigungseid für die Bischöfe von Osnabrück und Münster zu leisten. In Folge dessen wurden diese vom Amte suspendirt und nach Rom an den Papst verwiesen. Am 23. Febr. traten sie ihre Reise nach Rom an und wurden abgesetzt²⁾.

Graf Friederich eilte nach Rom und, als er dort keine Gnade fand, kehrte er heim und wurde von einem ihn beherbergenden Ritter, Balduin von Gennepe, bei Lüttich für 2000 Mark Silbers verrathen³⁾ und am 14. Nov. 1226 vor dem Severinsthor zu Köln gerädert⁴⁾. Sein gesamm-

J. 314 zum ersten Male erwähnt wird; noch gegenwärtig eines jener sechs Bisthümer, deren Bischöfe Mitglieder des Cardinalcollegiums sind. (Conc. Arelat. a. 314 bei Hardouin, Concil. T. I. col. 268.) Dem Bischöfe von Portus wurde schon früh ein Stadtheil Rom's, Transtevere genannt, mit Diözesanrechten übertragen. Seit dem achten Jahrh. bedienten sich die Päpste häufig der Suburbanbischöfe zu Legationen.

¹⁾ Cfr. Lacombl. I. c. II. Nr. 131. — Dasselbe bestätigte König Heinrich VII. mit Urkunde: Datum anno dom. incarnat. Millesimo CCXXVI. apud Frankenfurt IX. cal. Martii. (21. Febr.) — Wilman's, Westphälisches Urkundenbuch III. p. 121. — Crem. I. c. II, 22. n. q. Eine angeblich aus dem Original geflossene, aber sonst nicht zuverlässige, ältere Abschrift in der Rindlingerschen Samml. Msc. II. 24. p. 16 giebt im Datum XI. cal. Mart. (19. Febr.)

²⁾ Vide Emonis chron. ap. Matth. II. p. 83—86.

³⁾ Cfr. Crem. I. c. II, 23. mit N. — Caes. Heisterb. Vita S. Engelberti, ed. Gelenius p. 185. Die Asse ist das Aliso der Römer. Vgl. Essellen, Aliso p. 44. f.

⁴⁾ Gelenii (Caes. von Heisterbach's) vindex libertatis eccles. et Martyr Engelbertus. Caes. Heisterb. Catalogus Archiep. Colon. bei Böhmer I. c. II. p. 281. — Luden, Geschichte des deutschen Volkes XII, S. 395 f. — Menzel Gesch. der Deutschen, Breslau 1819. IV. S. 231. — Des Gelenius Werk finden wir am sorgfältigsten abgedruckt in I. F. Böhmers fontes rerum Germanic. II. S. 294, wo sich auch (Vorrede p. XXXIV) in einer Anmerkung ausgesprochen

Gesch. d. Abtei Werden.

tes Erbe wurde als gute Beute betrachtet, worin sich vornehmlich Friedrichs Oheim, Graf Adolf von der Mark und andere benachbarte Herren theilten, denen es auch die beiden Nachfolger des Erzbischofs Engelbert, ohne Unterscheidung der früheren Lehn- oder Allodial-Eigenschaften, insgesammt zu Lehn überließen. Graf Heinrich von Berg, Herzog von Limburg, schritt indeß zum Schutze des Neffen Dieterich, Sohnes seiner Schwester und jenes Grafen Friedrich, ein und brachte endlich mit dem Grafen Adolf von der Mark 1243 einen Vertrag zu Stande, wodurch das streitige Besitzthum zwischen Adolf und Dieterich getheilt wurde¹⁾.

Als eine besondere Ehre für das Werdenener Kloster darf nicht unerwähnt bleiben, daß im Jahre 1200, als Waldererus, Abt zu S. Pantaleon in Köln, resignirte, bei zwieträchtiger Wahl der Mönche, und zwar auf den

findet, wie in unsern Tagen (1818) der h. Engelbert durch einen gewissen Kautert gleichsam ein zweites Martyrium erlitten habe, der seinen Tod und die Veranlassung dazu auf eine so schmählische Weise besungen habe. Wir ehren die gerechte Indignation des großen Geschichtsforschers, können ihn aber über den den Manen des Heiligen dadurch angethanen Schimpf insofern beruhigen, als durch jenes Nachwerk keine Verringerung in der allgemeinen Verehrung des so schmählisch herabgesetzten Kirchenfürsten eingetreten ist. Nennen doch selbst Freiligrath und Schücking: „Das romantische und malerische Westphalen“ Kauterts Legende Engelberts so mißlungen, wie Manz Skizze: „Die Ikenburg“ unhistorisch einseitig.

Nach der Aechterklärung Friedrich's von Ikenberg hatte Erzb. Heinrich das Schloß Ikenberg brannt und bis auf die Grundlagen zerstört; ebenso das Schloß Nienbrüggen, etwa eine Viertelstunde nordwestwärts von Hamm, bei der so genannten krausen Linde, an der Lippe und Afse. — Vgl. noch Joh. Hinzen, F. u. D. (Advocat und Bürgermeister zu Wesel, in der 2. Hälfte des 17. Jahrh.). 1) Cliviae et vicinia Historia etc. — 2) Genealogia Illustrissimorum Comitum de Limburg in Styrum etc., worin c. 8—12 sich auf des Ikenbergers Geschichte beziehen.

¹⁾ Cfr. Lacombe. Archiv u. s. w. IV. B. 2. S. Cremer, l. c. I. 124. — Daß dieses ohne Zustimmung des Lehnsherrn geschehen, war vermuthlich der Anlaß einer neuen Fehde zwischen Conrad und dem Grafen, wovon ein Sühnvertrag vom 2. Nov. desselben Jahres Kunde gibt. Cfr. Lacombe. Archiv u. s. w. III. B. 1. S. S. 53 f. Den Tenor des Vergleichs s. Crem. II, p. 29.

Rath des Erzbischofs und der Prioren, der Probst Heinrich zu Werden zum Abt daselbst erwählt wurde ¹⁾).

Nach der Mittheilung des Greg. Overh. ²⁾ scheint Abt Heribert ein dem weltlichen Glanze zu sehr ergebener Prälat gewesen zu sein; er schließt dieses daraus, daß er unter seinem die Römerreise betreffenden Instrumente die Namen so vieler edler Klienten, Vasallen und Ministerialen habe niederzeichnen lassen. Allerdings mochte der Abt nicht mehr so einfach auftreten können, wie seine Vorgänger, da er jetzt anerkannter Reichsfürst, exempter Abt und mit Insul und Stab beehrt worden war, und zudem der vielfache Verkehr mit Kaiser Otto IV. auch nicht wenig zur Schau-
tragung eines höhern Glanzes genöthigt haben wird. Dabei wollen wir aber gerne zugeben, daß alle jene zu einem höhern Glanze auffordernden Momente auf einen empfänglichen Boden fielen, was uns aber im Allgemeinen über die treffliche Verwaltung Heriberts nicht irre machen wird.

Noch sei erwähnt, daß unter Abt Heribert die Wer-
dener Kirche mit vielem h. Ornat, vielen h. Gefäßen und einigen Reliquienschrinen niederbrannte. Nur der Leib des h. Ludgerus und einzelne andre Reliquien blieben gerettet ³⁾).

37. Auf Heribert folgte Gerhard von Grafschap (Westfalen) ⁴⁾ von 1228—52, an dessen Namen sich viele, für die beiden Stifter denkwürdige Erinnerungen knüpfen. Schon zwei Jahre nach seiner Wahl nahm Papst Gregor IX. das Kloster Helmstädt und dessen Besitzungen in seinen besondern Schutz ⁵⁾ (1230) und im J. 1233 geschah dasselbe mit der Abtei

¹⁾ V. Excerpta et Chronica Godefridi Colon. bei Böhmer I. c. p. 335 f.

²⁾ I. c. p. 239: »Erat Heribertus ille Werthinensis abbas illustris dynasta de Büren secundum saeculum magnificus ac gloriosus, magis forte quam statum monachicum decebat.«

³⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 273: »Sub hoc praelato Heriberto legitur basilica Werth. tristi incendio cum multo ornatu, sacra supellectile et nonnullis sacris lipsanis conflagrasse salvo corpore S. Patroni nostri et quibusdam aliis reliquiis, quas ipse Sanctus Romæ Werthinam transtulerat.«

⁴⁾ N. von Steinen, II. p. 1901. Eine Abtei Benedictiner-Ordens im Amt Fredeburg.

⁵⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 275.

Werden, bei welcher Gelegenheit noch einmal die dem Kloster in der Vorzeit ertheilten Rechte wiederholt und auf's Neue bestätigt wurden¹⁾).

Die letzten Jahrzehnte waren für die politische Lage Deutschlands höchst verhängnißvoll. Thronstreitigkeiten, Entsetzungen in Folge des Bannes und ähnliche tiefeinschneidende Zufälle hatten überall die Gemüther in Spannung erhalten. Daß unsre Klöster und zwar vorzüglich das zu Helmstädt hierbei nicht ungefährdete Zuschauer waren, zumal des letztern Bogt, Kaiser Otto IV., in all jenen Wirren eine Hauptrolle spielte, — das ist wohl leicht zu ermessen. Indeß eben dadurch, so wie durch die öftere Abwesenheit des vorigen Abtes Heribert, wenn er sich dem Gefolge des Kaisers anschließen mußte, waren die Bande gelockert, welche bisheran Helmstädt an Werden knüpften; und es bedurfte anscheinend nur eines einmaligen für erstere Abtei mißliebigen Auftretens von Seiten des Abts, daß dieser genöthigt war, eine vollständige Sonderung beider Stifter zugeben zu müssen. Dennoch sah Abt Gerhard ein, daß Etwas zur Feststellung des Verhältnisses beider Klöster zu einander zu geschehen sei und brachte deßhalb durch Urkunde vom 1. August 1237 auf's Neue die Stellung beider, wie sie vom h. Ludgerus gewollt worden war, in die Erinnerung, wobei als wesentlich hervorgehoben wurde, daß beide Klöster nur ein Kapitel haben, die Wahl des Abts immer nur zu Werden geschehen, und auch nur von Werden aus diejenigen Mönche nach Helmstädt beordert werden sollten, die dem Abt beliebten²⁾. Die Mönche von Helmstädt erkannten das Gesegliche in diesen Forderungen und fügten sich gar bald wieder in die frühere, innige Anschmiegung an den Werdener Convent.

Nicht so günstige Resultate hatte Abt Gerhard einige Jahre zuvor bei den Bürgern Helmstädt's erzielt, die er

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 284. »An. Chr. 1233 Gregorius IX. pontifex monasterium Werthin. cum omnibus attinentibus in protectionem suscipit, specialiter antiquas et rationabiles monasterii consuetudines hactenus observatas approbat. in Later. III. Nov. Julii.« (5. Juli).

2) Die Urkunde s. bei Greg. Overh. l. c. p. 274. sq.

ebenfalls daran hatte erinnern wollen, daß er der Herr des Landes sei. Es war nämlich im September 1232, als Abt Gerhard im Helmstädtter Kloster war und dort den Herzog Otto von Braunschweig, einen Enkel Heinrichs des Löwen, bewirthete, der herübergekommen war, um sich nochmals die Vogtei über Helmstädt nebst den damit verbundenen Lehen für sich und seine männlichen Erben ertheilen zu lassen. Dieselben wurden ihm übertragen, nachdem Otto versichert hatte, sofern er oder seine Erben die dem Abt schuldige Pflichttreue brächen: „so mach unsre Herr der Abt, syne Nachkommende, die vorgesch. Vogedie nehmen, und die einem andern belohnen, fesen, setten, und entsetten, die ihm und synem Stichte und Nachkomeligen bequemer u. s. w.¹⁾. Nach dieser Handlung faßte Gerhard den Entschluß, sich in dem bereits zu einer Stadt ausgeweiteten Helmstädt eine Burg anzulegen, deren eine Hälfte er ebenfalls dem Herzoge Otto zu Lehen geben wollte. Die beiden Castellane der Burg sollten alsdann mit Zustimmung beider Herren eingesetzt werden²⁾. Indeß eben dieser Entschluß Gerards gab den Helmstädttern Anlaß zu einem Venehmen, das dem Abt über die veränderte Lage der Dinge in der ihm unterworfenen Stadt völlig die Augen öffnete. Dieselben waren bereits zu dem Grade von Selbstgefühl emporgestiegen, daß sie in ihrer Mitte keine Herrenburg dulden wollten. Durch den Aufschwung des Verkehrs, der in der letztern Zeit unter ihnen zu Tage getreten war, hatten sie bereits eine ansehnliche Macht gewonnen, die ihnen den Wunsch nach Unabhängigkeit eingab. Schon seit längerer Zeit besaßen sie einen aus freien Bürgern gewählten Stadtrath mit einem Rathsmeister, oder, wie er später genannt wurde, Bürgermeister, die allerdings zum Antritt ihrer Amtshandlungen, so wie auch letztere selbst, wenn sie wichtigerer Natur waren, der Bestätigung des

¹⁾ Greg. Overh. I. c. p. 276 sq.

²⁾ Lac. I. c. II. Nr. 184 nebst der Anmerk. Unter den Zeugen figuriren: Thomas, Probst der Abtei, Bertram der Prior, Gerard, Kellner von Werden, Magister Johann, Rector der Kirche zum h. Stephan, Wezelin, Kämmerer des Abts u. m. A. — Hierzu Urkunde 185 vom 13. September 1232.

Abts bedurften. Nichtsdestoweniger waren aber schon Dinge verübt worden, die Trotz gegen das geistliche Regiment und ein Streben nach Loslösung von demselben nicht undeutlich durchschimmern ließen. So auch jetzt. Unter dem Vorgeben, daß ihre Personen und Besitzungen an einem offenen Orte zu sehr den Angriffen heute- und schlaglustiger Nachbarn ausgesetzt seien, begannen sie ohne Vorwissen des Abts die Ummauerung ihrer Stadt mit Thürmen und Thoren im Frühlinge des J. 1237 und machten sogar aus einem an dem Wege zum Kloster liegenden Hause eine Bastei. Der Probst Ludger zu Helmstädt protestirte energisch gegen ein solches Unternehmen und, als man in einem angebahnten Ausgleichungsversuche zu keinem Ziele gelangte, brachte er seine Klage hierüber vor den Bischof von Halberstadt. Dieser verbot den Helmstädtern nicht nur ein weiteres Vorgehen in ihrem Unternehmen, sondern verfügte auch die Niederreißung aller schon gemachten Fortificationen, und, um seinen Worten Nachdruck zu verleihen, legte er auf den Ungehorsam die Strafe der Excommunication. Doch auch dieses Einschreiten schüchterte die Helmstädter nicht ein, und nur dem hohen Ansehen, welches der Magister Johannes besaß, war es zu verdanken, daß mit der Weiterbefestigung wenigstens so lange inne gehalten wurde, bis eine an den Abt Gerhard, der sich grade in Lüdighausen aufhielt, abzusendende Deputation zurückgekehrt sei. Diese Deputation bildeten die Helmstädter Consuln: Meydenrich, Friederich, Dieterich, Hilberich und der Magister Johannes, welche ihre Bitte dem Abt in Gegenwart des Probstes Hermann, des Priors Everard, des Hermann von Lüdinkirchen, dessen Bruders Heinrich, des Kämmerers Wizelin, des Dechanten Conrad zu St. Andreas in Köln, des Kämmerers Hermann von St. Gereon vortrugen. Abt Gerhard berechnete gewiß die Tragweite seiner Entschließung im Voraus nicht, als er in den Wunsch der Helmstädter einwilligte, allerdings unter den Bedingungen, daß man ihm

1. in der Stadt eine angemessene Wohnung baue,
2. ein eigenes Thor zu seiner Ein- und Ausfahrt anlege,
3. den Schlüssel desselben jedesmal bei seiner Ankunft überweise ¹⁾).

¹⁾ Meibom. dissert. de origine Helmst. Greg. Overh. p. 287.

Zudem dürfe nicht an die dem Abt zustehenden Rechte, als — Kirchenpatronat, Münze, Zoll, auch nicht an den abtheilichen Haupthof getastet werden. Unter solchen Bedingungen und der weitem, daß die Helmstädter ihm treu und unterthan verblieben, wolle er die Befestigung gestatten. An dem unermesslichen Jubel, den diese oberherrliche Entschließung unter den Helmstädtern erregte, hätte Gerhard das Bedeutungsvolle seines Schrittes bemessen können. Die Befestigung geschah, ohne daß irgend eine der gemachten Vorbehalte berücksichtigt wurde; und seitdem erging es den Aebten von Werden, wie so manchem hohen Kirchenfürsten der damaligen Zeit, die überall, nur nicht in ihrer eigenen Stadt ruhig leben durften.

Im J. 1248 übergab Abt Gerhard urkundlich dem Erzbischofe von Köln, der damals Schutzherr des Stiftes Werden war, das Schloß Isenburg, worüber schon so lange Streit geherrscht hatte ¹⁾. Bei der Uebergabe hatte Gerhard für sich und seinen Burgmann eine Wohnstätte vorbehalten. Es entsteht nun die Frage: Wie war der Erzbischof von Köln zur Vogtei über Werden und zu Ansprüchen an die Isenburg gelangt?

Nach Friederichs von Isenburg Mordmord an dem h. Engelbert war die Vogtei über Werden einem gewissen Bezelo übertragen. Diesen nahmen am 14. April 1239 die Prälaten und Räte des Erzbischofs von Köln zum Lehnsmanne an und erklärten dessen Wohnung in Werden zum Offenhaus gegen 50 Mark Silber, die ihm in jährlichen Raten von 5 Mark aus den Einkünften zu Nienchusen (Neflinghausen) ausgezahlt werden sollten ²⁾. Eben dadurch gingen die vogteilichen Rechte Bezelo's auf den Erzbischof über. — Die Isenburg aber hatte seit dem Tode des Mörders Friedrich von den Erzbischöfen Heinrich

sq.: »An. 1236 magistratus et civitas Helmstadiensis obligat, se ac promittit abbati Werthin. Gerardo, ut domino suo, quod velint ei novam curiam novamque portam construere, quā dominus praelatus exire et intrare pro libitu suo possit indeque claves habeat, quas reddet senatui Helmst. etc.

¹⁾ Lacomb. I. c. II, p. 177.

²⁾ Lacomb. I. c. II. p. 123.

von Molenark (1225—38) und Conrad I., Graf von Hochsteden (1238—61), von denen Ersterer der Rächer des erschlagenen Vorgängers war, Graf Adolf von der Mark, ein Vetter Friederichs ¹⁾, zu Lehen erhalten. Gegen diesen erhob sich Theoderich von Limburg an der Penne, der Sohn des Mörders, mit Ansprüchen auf die von Adolf in Beschlag genommenen, väterlichen Güter; und so kam am 1. Mai 1243 zwischen beiden durch Vermittlung des Bischofs Engelbert von Osnabrück, Onkels Theoderich's, und des Grafen Heinrich von Berg ein Vergleich zu Stande, worin Theoderich auf mehrere Theile der väterlichen Hinterlassenschaft Verzicht leisten mußte, um den Grafen Adolf zur Herausgabe anderer zu vermögen ²⁾. Zu den erstern gehörte auch der Ikenburg bei Werden, welchen er durch Urkunde vom 21. Febr. 1247 an Köln herausgab, wofür er die kölnischen Lehen zurückerhielt ³⁾. Das war die Veranlassung zu einem Streite zwischen dem Erzbischofe von Köln und Abt Gerhard, welcher Streit durch den oben genannten Vergleich vom J. 1248 geschlichtet wurde. Gerhard ernannte gemäß der dabei gestellten Bedingung den Eberard von Witten zu seinem Castellan mit der Wohnung im Schlosse Ikenburg und 10 Mark Renten. Die Erzählung von einer Zerstörung der bei Werden gelegenen Ikenburg durch Heinrich von Möllenark, woran der Volksglaube bisheran hartnäckig festgehalten hat, und der romantische Zauber, der sich um den Gedanken hüllt, daß auch unsere Gegend die Vergeltung für eine verruchte That geschaut, verrinnt bei solchen historischen Daten allerdings in Luft und Nebel. Der Irrthum ist durch Verwechslung unsrer Ikenburg mit der bei Hattingen entstanden, die selbst zwar auch nicht zerstört wurde, sondern vielmehr ein an ihrem Fuße liegendes Haus oder Schloß, wie man es nennen will, welches vom Grafen Friederich im J. 1214 erworben worden war und der Rache der Kölner fiel, nachdem man der Gattin Friederichs und seinen Kindern freien

¹⁾ S. die Stammtafel.

²⁾ Cremer I. c. II. 124.

³⁾ Lacombl. I. c. II, 168.

Abzug gewährt hatte ¹⁾. Aus den Trümmern dieses Hauses wurde im J. 1227 das Haus Blankenstein an der Ruhr von Rudolph von Bönen, einem Rath und Vasallen des Grafen von der Mark erbaut, um von dort aus die durch die Gnade Heinrichs von Möllenark an Adolf von Altena überlassenen Lande und Leute beherrschen zu können.

Von weitem Zügen aus dem Leben Gerhard's verdient noch erwähnt zu werden, daß er im J. 1235 auf dem denkwürdigen Reichstage zu Mainz mit Kaiser Friedrich II. anwesend war, wo es sich um die Bestrafung des aufrührerischen kaiserlichen Sohnes handelte, der sich bekanntlich später selbst den Tod gab, — daß er im J. 1237 einem gewissen Ritter Egbert von Assenburg auf Lebenszeit die Villication zu Helmstädt nebst allen daran haftenden Gütern und Rechten, wozu auch das Schultheißenamt oder die Leitung der Civilgerichtsbarkeit über die Bewohner Helmstädt's gehörte, übergab ²⁾, — und daß er endlich im Jahre seines Todes durch Theoderich, Bischof von Verina und Weihbischof von Cöln, den St. Severinsaltar in Neufkirchen einweihen ließ. Im selben J. 1253 segnete Abt Gerhard das Zeitliche unter allgemeiner Trauer seiner Untergebenen.

38. Albert von Göre, von 1253—56, empfand deutlich den gesteigerten Uebermuth seiner Unterthanen in Helmstädt, denen es bereits an kleinlichen Rücksichten genug war, um ihrem Landesherrn Verdruß anzuthun. Indeß erlaubt uns der Zweck dieser Schrift nicht, auf dergleichen Einzelheiten, wie sie sich interessant und widerwärtig zugleich zu Helmstädt begaben, in so detaillirter Weise einzugehen, als wir es in Bezug auf die Verhältnisse zu Werden thun müssen, es sei denn, daß jene ein wesentliches Moment zu der Geschichte der Abte oder des Helmstädter Klosters liefern. Greg. Overh. in seinem oft angeführten Werke hat auch die Verhältnisse in Helmstädt mit gewohnter

¹⁾ Vgl. Funke, Gesch. Essens.

²⁾ Meibom. Erect. Duc. Brunsv. p. 203. — Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 291: »Anno eod. 1237 Ecbertus de Asselborgh dedit reversale Domino Gerhardo abbati super villicatione in Helmstadt.«

Genauigkeit verzeichnet, wo der Wißbegierige sie nachlesen mag ¹⁾).

Abt Albert regelte die Einkünfte der Probstei zu Zele in der Weise, daß dem Abt, als dem eigentlichen Probst daselbst, gewisse Einkünfte reservirt blieben; das Uebrige sollte zum Vortheil der Klosterbewohner verwendet werden. Wenn aber der Fall einträte, so fügt er hinzu, daß die Probstei nicht ordentlich verwaltet würde, oder daß bei der Theilung der Revenüen Unterschleife geschähen, dann sei die Probstei dem Capitel zu Werden zu übergeben ²⁾). Des Abts bald darauf erfolgender Tod mag wohl aus Kummer über den furchtbaren Brand beschleunigt worden sein, der im J. 1256 Kloster und Kirche zu Werden einäscherte ³⁾).

39. Albero, Graf von Tefenenborgh (Teffenburg) von 1257—77 den 26. Juni ernannte kurz nach seiner Wahl den Arnold von Avelde zu seinem Castellan auf der Isenburg. Mit Graf Dietrich von Limburg, dem Sohne des Mörders Friedrich, verständigte er sich friedlich in Bezug auf dessen Entsagung der Vogtei über einen in dem Dorfe Sarnen gelegenen Manjus und eines Hauses, genannt Ovendorpes, welche zu dem Hof Rode, einem Eigenthum der Probstei Werden, gehörte. Der Abt sicherte dafür dem Grafen drei Mark kölnischer Pfennige zu. Die beiden darüber aufgestellten Urkunden tragen das Datum vom 29. März und 7. April 1272 ⁴⁾).

In Werden selbst sah Albero seine Aufgabe durch das vorausgegangene fürchterliche Ereigniß bereits vorgezeichnet.

¹⁾ Außerdem vergleiche man, die schon oft citirten Conring, Meibom, Krantz u. A.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 302.

³⁾ Vgl. ein zu Anfange des 15. Jahrh. in der Abtei angefertigtes Manuscript, abgedruckt in: »Bucelini Germania sacra: sub hoc Abbate Ecclesia Werthinensis cum multo ornatu iterum conflavit circa a. 1256 . . .« Und Greg. Overh. p. 307 sq. bemerkt: »Haec itaque fuit secunda ecclesiae Werthin. conflagratio; nam prima legitur contigisse sub Luitberto, comite de Isenberg, XXVI. abbate Werthinensi an. 1119, quando coenobium cum basilica, prout a primis episcopis fundatoribus constructa fuerat, conflavit.« —

⁴⁾ Cremer I. c. II. p. 39 f. Urk. XIII. u. XIV.

Er unternahm auch gleich den Neubau der Salvatorskirche in großartiger Anlage, an deren Vollendung man ungefähr 20 Jahre arbeitete. Da aber die Construction der Kirche sowohl, wie des Klosters in imponirenderer Größe, als vordem, angelegt wurden; so erwuchsen dem Convent hierdurch ungeheure Kosten, die er aus Stiftsmitteln allein zu bestreiten nicht im Stande war. Deshalb ließ sich Albero auf der Kirchenversammlung zu Lion, welche bekanntlich zur Unterstützung des h. Landes, so wie zur Vereinigung der Griechen zusammen berufen war ¹⁾, im J. 1274 von mehreren Bischöfen Ablässe ertheilen zur Förderung jener Bauten ²⁾, und erlebte letztlich noch die Freude, dieselbe von Albertus Magnus, der sich eben damals nach seiner Resignation als Bischof von Regensburg im Dominicanerkloster zu Köln aufhielt, im J. 1277 eingeweiht zu sehen ³⁾. Ueber die Pracht dieser Kirche, welche noch heute die Pfarrkirche von Werden ist, ist fast nur eine Stimme. Folgendes Urtheil eines competenten Beurtheilers möge dem Betrachtenden als Handhabe dienen: „Ueberblicken wir noch einmal das Innere der Kirche, so fühlt sich unser Sinn durch die klare, systematische Anordnung des Ganzen, durch die harmonische Behandlung und Durchführung aller seiner Theile befriedigt, durch die hohen, schon dem gothischen Bausystem sich nähernden Verhältnisse gehoben; bis in das

¹⁾ Harduin act Conc. T. VII, 670—722.

²⁾ Bei Greg. Overh. l. c. p. 306 sq. finden sich die sämtlichen Bischöfe verzeichnet, welche dem Wunsche Albero's entgegenkamen. Zuerst: „Conrad, von Gottes Gnaden Erzbischof von Magdeburg, spendet allen Christgläubigen, welche den Jahrestag der Einweihung begehen und wahre Buße thun, einen Ablass von 40 Tagen, vorausgesetzt, daß die Zustimmung des Diözesanbischofs hinzutritt. Lion 1274, den 27. Mai u. s. w. S. 307 f.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 308. »Anno demum Christi millesimo ducentesimo septuagesimo quinto, ceu sigillata indicat membrana, saepe dictam basilicam Werthinensem consecravit Albertus Magnus, Ratisbunnensis episc. (p. 308). Wem an einer ausführlicheren Geschichte und Beschreibung dieser Kirche liegt, den verweisen wir auf H. Geß, die Abteikirche zu Werden. Essen. 1856. — und ganz besonders auf das Prachtwerk: Die Abteikirche zu Werden an der Ruhr, mitgetheilt von Aug. Stüler, Geheimer Ober-Baurath Sr. Majestät des Königs in 7 Tafeln, mit Text von Ludw. Lohbe, Professor. Berlin 1857,

kleinste künstlerische Detail bemerken wir den gebildeten Geschmack des mittelalterlichen Baumeisters, der überall ein richtiges Maß einzuhalten mußte, und gewiß dem Benedictiner-Orden angehörte, der so lange Träger und Ausbreiter wissenschaftlicher Cultur und künstlerischer Bildung war. — Wir haben noch das Innere der Gruftkirche oder Krypta zu betrachten, die sich unter und hinter dem Chore ausbreitet, und zu der wenige Stufen aus dem Querschiff hinableiten. Sie bildet unter der Apside des Chores die Gruft für den Sarg des h. Ludgerus, die ein 5 Fuß breiter Umgang umgiebt, aus dem wir weiter gegen Osten in die Gruftkapelle treten, die im Innern ein mehr breites denn tiefes Rechteck bildet, das bei einer Breite von 40 Fuß eine Tiefe von 26 Fuß, eine Höhe von 14 Fuß hat. Vier Säulen als Mittel-Unterstützungen der oblongen Kreuzgewölbe der Decke theilen die Kapelle in drei gleich breite Gänge, deren mittlerer gegen Osten in einer nach Außen vortretenden Halbkreis-Apside abschließt. — Die 4 bis 6 Fuß dicken Umfassungswände dieser Gruftkapelle zeigen sich im Innern durch Bogennischen verdünnt, vielleicht um mit der Ersparung an Baumaterial den Lichteinfall der sechs kleinen nur 2 Fuß breiten und 3 Fuß hohen im Rundbogen geschlossenen Fenster zu verstärken, die mit den beiden Fenstern der Apsis das Innere der Kapelle nur spärlich erleuchten. Wir können mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Umfassungswände noch von dem Bau des h. Ludgerus herrühren; den innern Ausbau und die jetzigen Kreuzgewölbe ließ Abt Gero im J. 1059 herstellen¹⁾. —

Den Abt Albero treffen wir noch in einer Urkunde vom 30. Januar d. J. 1268, durch welche er sein Eigenthumsrecht an das Gut Holdewic bei Beckum, dem Bruder des Bischofs Gerhard von Münster, dem Grafen Engelbert von der Mark, übertragen und von ihm mit andern Besitzungen, nämlich: dem Gute Langvede in der Pfarrei Castorp und einem Hofe in Nortdinchere entschädigt worden war²⁾.

¹⁾ Aug. Stüler's Abteikirche zu Werden u. s. w. p. 6 u. 7.

²⁾ Westfälisches Urkundenbuch u. s. w. III. B. 1. Abth. 2. Heft. S. 427 von Dr. Roger Wilmans.

Gleichzeitig mit dem Neubau der Kirche betrieb Albero eine stärkere Befestigung Werdens, welches in Industrie und Verkehr bedeutend emporgestiegen war. — Den Helmstädttern gegenüber zeigte er einen Geist der Verträglichkeit und gewährte ihnen selbst mehrere Benefizien zur Erleichterung ihres Handels und ihrer Gewerbe. Albero starb den 16. Juni 1277 im Rufe eines der trefflichsten Männer und eines eifrigen Vororgers für würdigen Gottesdienst.

40. Otto II., Edler von Werberg oder Warburg, Bruder des im J. 1272 zum Bischof von Minden erhobenen Conrad von Warburg von 1277—88, aus dem Lande der Sachsen gebürtig, war 1266 im Kloster zu Helmstädt, 1270 Probst zu Werden, und nach dem Tode Albero's dessen Nachfolger. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war es, daß er sich mit der Isenburger Familie über den Streit verglich, welcher wegen der dem Mörder Friederich abgeurtheilten Vogtei zu Eicholt obwaltete¹⁾. Der Erzbischof Sigfried kam mit Dieterich und dem Abt Otto in Essen zusammen, um den Streit zwischen Werden und Isenburg zu schlichten. Am 29. März 1279 wurde die Uebereinkunft getroffen, daß Dieterich alle Werden'schen Lehen zurückerhalten solle. Da diese Bestimmung aber andrerseits angefochten wurde, so kam man in einer Zusammenkunft bei Hattingen überein, daß Dieterich von Limburg für sich, seine Söhne und Enkel gegen 25 Mark kölnischer Pfennige im J. 1280 auf jene Vogtei verzichte. Im J. 1282 verkaufte Otto, der von seinem Vorgänger nur leere Kassen überkommen hatte, einen Theil der im J. 855 erworbenen großen Folker'schen Schenkung, nämlich die Güter in Friesland und in der Drente an das Bisthum Münster unter Bischof Everard²⁾ und am 10. Januar 1287 dem Theoderich und Friederich von Mörs die abtheilichen Besitzungen zu Mörs für 37 Mark und 6 kölnische Schillinge³⁾.

Ein trauriges Ende war unserm Otto von der Vor-

1) Crem. I. c. II. S. 35 f. Urk. VIII. — Dazu S. 134. Urk. XIII, XIV.

2) Niesert, Münster. Urk. B. I. B. S. 100.

3) Cfr. Lacombe. I. c. II. p. 494.

sehung beschieden. Als er einst nach Helmstädt geeilt war, welche als verbündete Stadt Heinrichs von Braunschweig, während dessen Krieges gegen seine eigenen Brüder Albert und Wilhelm feindlich bedroht war, bewirkte zwar sein Erscheinen einen Waffenstillstand unter den beiden feindlichen Partheien¹⁾. Aber da von den Belagerten in der Stadt eine Unterredung bewilligt worden war, und Otto selbst mit vielen Grafen deßhalb am 5. Juli 1288 in die Stadt kommt und als Oberherr ernste Worte an seine Unterthanen richtet, da entspinnt sich Verrath. Man schließt die Thore, erregt Wortwechsel, der nach kurzer Zeit in vollständigen Tumult umschlägt, in welchem Otto nebst seiner ganzen Umgebung erschlagen wird. Kaum war eine ruhigere Stimmung zurückgekehrt, als die Bewohner Helmstädt's über ihr Verbrechen erschauerten. Man eilt, den Leichnam Otto's an die Pforte des Klosters abzuliefern, hinter welchen sich die entsetzten Conventualen so gut wie möglich zu sichern gesucht hatten. Sie nahmen die Leiche in Empfang und senkten sie in die Crypta ihrer Kirche. Drückende Schwüle und Furcht beengte seitdem viele Wochen hindurch die Herzen aller Bewohner Helmstädt's in Erwartung der Folgen, welche ihre schreckliche Blutthat nach sich ziehen könnte. Kurz darauf langte Kaiser Rudolfs von Habsburg Strassentenz für Helmstädt an. Die Stadt wurde mit der Reichsacht belegt, ihre Bewohner gefesselt und verrufen erklärt und außerhalb ihres Gebietes vogelfrei, zudem alles Handels und Wandels verlustig.

Seltzam, daß noch in dem nämlichen Jahre, wo sich jenes beklagenswerthe Ereigniß zutrug, es auch in der Umgebung Werdens so tumultuarisch zuging. Everard von der Mark nämlich, welcher schon seit 1283 mit dem Kölner Erzbischof Sigfried von Westerburg (1275—93) in heftiger Fehde lag, in Folge deren dieser in der unglücklichen Worringer Schlacht am 5. Juni des J. 1288 durch Adolf von Berg gefangen und auf Schloß Neuenburg bis zum 6. Juli 1289 in Haft gehalten wurde²⁾, zerstörte 1288 dessen

¹⁾ Meibom. dissert. de orig. Helmst. — Greg. Overh. p. 312 sq. gibt eine lebendige Darstellung dieses Ereignisses.

²⁾ S. Butkens, Trophees I, 312 ff. welcher aus der Reimchronik des Jean de Heelu schöpft. Ueber Erzb. Sigfrid's Gefangen-

Schloß Isenburg, nebst den Raubschlössern Bollmestein und Hohensyburg¹⁾). Seit jenem Jahre liegt die Isenburg bei Werden in Trümmern. Von dem Umfange derselben ist uns noch eine Beschreibung aufbewahrt²⁾). Darnach bestand das Schloß aus einer Unter- und Oberburg, erstere mit breiten Ummauerungen, Wohnungen für 400 Reisige, Ställe für die Pferde u. s. w. Eine fünfzehnstiegige Treppe führte alsdann durch einen festen Thurm mit Zugbrücke und Fallgatter zur Oberburg, wo der Schloßherr mit seiner Familie weilte. Vier Thürme bildeten an diesem Bau die Ecken außer dem Thurme, durch den man hiaufstieg. Tiefe Gräben umzogen die Ringmauern und ließen nur einen Zugang über eine nach Norden liegende Zugbrücke. In der Mitte der Burg war Brunnen und Keller. Ersterer trocknete jedoch zur Zeit der Dürre bisweilen aus; alsdann mußte man 274 Stiegen hinuntersteigen, um zu der an des Berges Wurzel vorbeiströmenden Ruhr zu gelangen. Aus einzelnen Trümmern der Isenburg wurde das Haus Baldenei, der Sitz des abtheilichen Erbmarschalls, erbaut. Andere Ruinen jenes colossalen Baues stehen oder liegen noch auf ihrer frühern Stelle, dem Blicke gleichsam versteckt, hinter Buchen und ineinander verschlungenem Unterholz. Noch immer steigt der Thalbewohner gerne die einsam, steilliegende Bergseite hinan, um von den „Trümmern der Vergangenheit“ aus die prächtige Ruhrlandschaft mit seinen Blicken zu durchschweifen und seinen Naturgenuß zu würzen durch Erinnerungen aus der thatenreichen Geschichte jenes Fleckes Erde, auf dem sein Fuß haftet. Und trifft es sich, daß er dort an einem heitern Sommerabende zwischen den Ruinen hinausschaut in die weite Ferne und das Rauschen des Flusses da unten vernimmt, der ihm gewissermaßen die

schaft siehe Reimchronik Ottokar's von Horneck in Pezii script. III, 504. Der Verfasser sagt, daß man den Erzbischof „in ain chematen“ (caminata, cabinet) gesetzt und nur zum Essen und Trinken ihm Handschuh und Helm abgenommen habe. Vgl. Lac. Archiv u. s. w. III. B. 1. Heft. S. 91 ff. „Die Schlacht bei Worringen.“

¹⁾ Lacombe. l. c. II., p. 532, dritte Zeugnisaussage in der Untersuchungssache gegen die Kölner in Bezug auf die Worringer Schlacht.

²⁾ „Reise nach Werden“. Duisburg und Essen. 1813.

Heimlichkeiten jener Bergesstelle zu murmeln scheint; — in der That! da muß das Herz von seltsamen Gefühlen schwellen und dem Gemüthe eine Richtung in seine eigene Tiefe hinein geben.

41. Heinrich I. Graf von Wildenberg, von 1288—1313, der nach Otto's Ermordung zur Verwaltung beider Abteien berufen wurde, beobachtete den Helmstädtern gegenüber entschiedene Gleichgültigkeit, damit sie hierdurch, so wie durch die bereits eingetretene Stockung des Verkehrs das Gewicht ihrer Unthat gründlicher kennen lernten. In der That langte eine Deputation aus Helmstadt an, um des Abten Gnade anzuflehen und ihn zu ersuchen, der drückenden Folgen des Verbrechens diejenigen entlasten zu wollen, die unschuldig mit wenigen Schuldigen zu leiden hätten. Abt Heinrich mochte wohl keinen Augenblick daran zweifeln, daß unter den vor ihn gelassenen Herren der Todtschläger nicht stecke; aber wohl erwägend, daß auch diejenigen der Verurtheilung verfallen, welche lange Jahre hindurch durch trotzigen Widerstand gegen ihren rechtmäßigen Vorgesetzten und immer erneuten Widerspruch den Sinn der Bürger aufgewiegelt und dadurch zur Mißachtung gegen die abtheiliche Herrschaft gestachelt hatten, fand eben deßhalb die vor ihm stehenden Mitglieder des Rathes so vorwurfsfrei nicht, wie es wohl die von trüben Erinnerungen beherrschten Mienen hätten andeuten sollen und legte ihnen ernste Worte ans Herz. Weil er aber den Anfang seiner Regierung gerne mit einer Segensthat schmücken wollte, so wandte er sich dennoch mit der Bitte um gnädige Aufhebung der Reichsacht an Rudolf von Habsburg. Lange blieb dieser taub gegen alle Vorstellungen zu Gunsten der Helmstädter; endlich ließ er sich rühren und beauftragte am 23. October 1290 den Graf Otto von Ascanien, die Aufhebung der Reichsacht in kaiserlichem Namen auszusprechen ¹⁾).

Ungefähr um dieselbe Zeit, wo dieses sich ereignete, erließ Kaiser Rudolf auch ein Mandat an alle Reichsfürsten

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 315: »A quo banno tandem per successoris intercessionem Henrici de Wildenberg, abbatis Werth. a Rudolfo Imper. biennio post, an. scil. 1290 per Ottonem, comitem de Anhalt, sunt absoluti.«

und Dienstleute, der Abtei Werden gegen ihre zahl säumigen Vasallen und Pächter mit Rath und That beizustehen ¹⁾. Um sich einen solchen Befehl erklären zu können, müssen wir die damaligen Zeitverhältnisse etwas genauer ins Auge fassen. Die Abtei Werden war nämlich, wie so manche andere damaliger Zeit, trotz ihrer ansehnlichen Besitzungen und ihrer durch so viele Privilegien gefestigten Stellung sehr häufig in einer nichts weniger, als gesicherten Lage. Ein großer Theil ihrer Güter war nach Weise germanischer Einrichtung auf Zeit- und Erbpacht entweder gegen Natural- oder Geldzins ausgethan. Der Zins, so gering er war, wurde aber häufig nicht gezahlt und konnte alsdann, da der Convent zu Werden keine waffenführende Macht besaß, nicht mit Gewalt beigetrieben werden, zumal da die Kirchengutspächter oft mächtige Persönlichkeiten der Gegend waren. Die Abtei Werden hatte dergleichen Pensionäre, welche die Ehrlichkeit eben nicht zu ihrer liebsten Devise nahmen, oft zwei bis drei Jahre hindurch ihren Zins nicht zahlten und alsdann mit der Unmöglichkeit sich entschuldigten, die so gesteigerte Summe leisten zu können. Daher auch die sonderbare Erscheinung, daß Albero die Kosten einer nach dem Brande neu zu errichtenden Klosterkirche nicht mal allein aus Stiftsvermögen leisten konnte. Abt Heinrich aber glaubte das Unwesen bei der Wurzel angreifen zu müssen und ging deshalb Kaiser Rudolf an mit der Bitte um kräftige Unterstützung. Gleichzeitig veranlaßte er einen Ausspruch des Reichshofes, daß Lehen und andere von einem Herrn ausgehende Besitzungen ohne Vorwissen dieses Letzteren nicht veräußert werden dürften, und diese, wenn es dennoch geschehe, augenblicklich an denselben zurückfallen sollten. Auch dieses wurde durch den Ausspruch des Kaisers an oben genanntem Tage bekundet. Zudem bestätigte Kaiser Rudolf ein halbes Jahr später, am 18. Juni 1291 noch einmal alle Urkunden, durch welche seine Vorgänger der Abtei Privilegien ertheilt

¹⁾ Cfr. Lacomb. l. c. II. Nr. 899, nebst Anm.

²⁾ In viel späterer Zeit, am 26. October 1637, hat Kaiser Ferdinand III. diese Urk. erneuert und bestätigt unter einer Strafe von 50 Mark reinen Goldes. Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 315.

hatten. In dieser Urkunde ¹⁾ bemerkt er es als eine besondere Zierde der Werdenener Abtei, daß alle Mönche derselben aus adligem Blute entsprossen seien. — Der harmlose Mann! Er dachte wohl mit Heinrich's I. Gattin Mathilde, edles Geschlecht verbürge auch edle Denkungsart und ahnte nicht, daß eben dieser Umstand der Todeskeim eines Instituts der Entsagung und der Zurückgezogenheit werden könne, und daß schon zwei Jahrhunderte nach diesem gewiß gutgemeinten Compliment in der Werdenener Abtei das Gesetz aufgestellt werden mußte, es dürften für die Zukunft im ganzen Convent nur höchstens drei Couventualen aus dem Adelsstande zugelassen werden! —

Im J. 1299 ging es stürmisch zu Werden her. Denn da zwischen Erzbischof Wichold von Cöln und Graf Eberhard von der Mark ein Krieg ausgebrochen war, hielt Sobbo, Herr von Limburg, der in Werden eine Burg besaß, mit dem Erzbischofe. Deshalb rückte Graf Eberhard gegen diese Burg und machte sie dem Erdboden gleich ²⁾.

Abt Heinrich starb, wie einzelne Mittheilungen besagen, den 5. März 1310. Und dies scheint wohl die richtigere Angabe zu sein, da wir noch vom Neujahrstage des J. 1310 eine Urkunde König Heinrich's besitzen ³⁾, wodurch er der Abtei Werden „auf Bitten des Abtes Heinrich, seines geliebten Fürsten“ die frühern kaiserlichen Privilegien bestätigt.

§. 11.

Werden, zur Stadt erhoben, bis zur Reform der Abtei.

In dem Vorhergehenden haben wir nur hin und wieder darauf hingedeutet, wie im Laufe der Jahrhunderte das um

¹⁾ Cfr. Lacombe. l. c. II. Nr. 912.

²⁾ S. hierüber bei Stangefol: »Inter Archi-Episcopum Coloniensem Wicholdum, cui foedere jungebatur Sobbe Dominus in Limborg et Comitem de Marca, Everhardum, bellum exstitit, quapropter, Comes, turrim ipsius Sobonis, in Werden super quam (? vielleicht aquam oder Ruram? —) diruit. — und Steinen, Versuch einer Westph. Gesch. B. I., S. 163. — B. II., 1486. — Graf Eberhard starb 1308 am Tage Udalrici und wurde in dem Stift Fröndenberg beigesetzt.

³⁾ Cfr. Lacombe. l. c. III. p. 62. — Greg. Overh. l. c. p. 323 und 324.

die Abtei herumliegende Areal sich ausbaute. Wir bemerkten bei dieser Gelegenheit den nämlichen Verlauf der Dinge, wie anderwärts, daß nämlich der Speculationsgeist Gewerbtreibende in die Nähe des Klosters lockt, und auf diese Weise allmählig Haus an Haus sich reiht, bis die Masse derselben ansehnlich genug ist, um auf städtische Rechte Anspruch machen zu können. Die verschiedenen Körperschaften erwirken sich das Recht, den von den Bewohnern im Allgemeinen erwählten Schöffen aus ihrer Mitte gewählte beordnen zu dürfen, dann sogar das ganze Gericht, als zu ihrer Körperschaft gehörig, allein zu besetzen. Solchem Rechte altbürgerlicher Körperschaften treten andere Vereine gegenüber und führen Kämpfe herbei, wie wir später gewahren werden.

Zur Vergrößerung des Ortes kommt dann von anderer Seite eine gewichtvoller Beitrag hinzu. Wir hörten, wie so viele Grundeigenthümer ihre Besitzungen der Abtei übergaben, Einige, um fortan vollständig darauf zu verzichten, Andere, um sie als Precarie wieder zurückzuerhalten. Letztere wurden dadurch Stiftslehnsleute oder Zinsleute und bauten sich deßhalb gerne in der Nähe der Abtei an, weil sie nunmehr auf deren Schutz Anspruch hatten gegen alle Eingriffe Unberufener in ihre Rechte, wozu die damaligen Zeitverhältnisse, wie bekannt, gewiß Veranlassung in reichster Fülle boten. Auf diese Weise zumeist entstanden die Klosterstädte z. B. Corvey, Herford, Gandersheim, Quedlinburg ¹⁾, Thorn, Vorch u. v. a.

So war es auch mit Werden; und der geschlossene Ausbau, die volkswirthschaftliche und politische Wichtigkeit des Platzes, die durch die Noth der Zeiten gestählte Kraft seiner Bewohner und noch vieles Andere begründete, nachdem die ursprüngliche Autonomie der Hofesbesitzer in den Benedictinerconvent übergegangen war, die organische Bildung einer größern Körperschaft mit dem Wunsch nach

¹⁾ Wenngleich wir nicht leugnen können, daß Quedlinburg am Sarz von Heinrich I. zwischen 924—28 erbaut worden ist; so haben wir doch darunter keine Stadt, sondern eine Feste zu verstehen, um größere Streitkräfte zusammen ziehen zu können.

mehr oder weniger selbstständiger Gemeindegewalt. Dieses Streben wurde von dem folgenden Abt Wilhelm und seinem Vogt unter dem 24. Juli d. J. 1317 urkundlich anerkannt, indem an jenem Tage ersterer in weiser Berechnung der Gefahren, welche durch die zwiespältige Kaiserwahl Ludwigs von Baiern und Friedrichs von Oestreich möglicherweise auch seinem Stifte hätten erwachsen können, sich mit dem Stiftsvogte Graf Engelbert von der Mark einigte, daß Werden zu einer Stadt erhoben und befestigt werden solle, worüber folgende Urkunde:

Im Namen des Herrn! Amen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Abt der Kirche zu Werden, sind mit dem erlauchten Herrn Engelbert, Grafen von der Mark, unserm geliebten Vogten, übereingekommen und kommen durch gegenwärtigen Act überein vermittelt der Begründung und der Befestigung der Stadt Werden, nachdem wir uns, unserer Kirche und unsern Dienstleuten nachfolgende Gerechtsame vorbehalten haben:

§. 1. Das Thor, durch welches man dem Bornplazze zugeht, und das nach Köln führt, nebst seiner Vorstadt, gehören dem Abt. Das Thor, durch welches man nach Viehausen geht, nahe beim Hofe oder caminata, gehört dem Capitel und steht unter der Obhut des jedesmaligen Propsten. Das Thor, durch welches man zur Brücke geht, steht unter der Obhut des Vogtes; und das Thor, welches bei Neufkirchen liegt, gehört den Bürgern und verbleibt der Obhut derselben.

§. 2. Ebenso gehören alle Fischereien, welche außerhalb der Stadtmauern in den Bächen vorhanden sein können, dem Abt.

§. 3. Ebenso gehört die Münze nebst allen damit verbundenen Rechten dem Abt, so daß dieser die Befugniß hat, Denare schlagern zu lassen von schwerem und leichtem Gewicht, wie oft und wann es ihm güttdünken mag, nach Weise anderer Herrschaften. Der jedesmalige Abt hat das Gericht und die rechtliche Entscheidung über die Münzmeister und Wechsler, so nämlich daß, wenn sie sich in der Weise vergangen haben, daß die Todes- oder eine Geldstrafe

angewendet werden muß, die Urtheile darüber einzig dem Abt, ohne Beihülfe des Vogtes und Bürgermeisters, zustehen ¹⁾).

§. 4. Ebenso dürfen weder Vogt noch Bürger, Juden oder caversini ²⁾ in die Stadt aufnehmen, es sei denn mit Uebereinstimmung oder nach dem Willen des Abtes.

§. 5. Ebenso gibt es ein gewisses Statut, welches „Kor“ ³⁾ genannt wird; — auch dieses gehört im Bereiche der ganzen Gerichtsbarkeit dem Abt; und der zeitige Abt wird zwei Personen ohne Vogt und Bürger einsetzen, unter deren Obhut jenes Statut im Namen des Abtes gewahrt wird. Und wenn Etwas aus diesem Statut hergeleitet wird, so soll das durch den vogteilichen Richter beigegeben werden; und der dritte Theil desselben wird Antheil des Gerichts, und die beiden übrigen Drittel werden ungeschmälert dem Abt verbleiben.

§. 6. Ebenso müssen alle Ministerialen unserer Kirche wegen Klagen und Beschwerden, auf welche Weise sie nur entstanden sein mögen, nach altem Gebrauch vor den Abt gefordert und geurtheilt werden.

§. 7. Ebenso kann der Abt alle Vasallen und Ministerialen, welche durch eine competente Person vor dem Abt oder dem Vogt zu Recht stehen wollen, schützen und in ihrem Rechte erhalten.

§. 8. Ebenso sollen die Ministerialen der Kirche nicht zu Nachtwachen angehalten werden dürfen, es sei denn, daß

¹⁾ Die Ausprägung der Münzen in Werden besorgten unter der Leitung eines abtheilichen Münzmeisters mehrere Münzer.

²⁾ Caversini, zu Deutsch „Geldwucherer oder Lombarden“, welche mit den Juden ihr Handwerk gemeinsam betrieben, hatten damals ihren Hauptsitz in Köln, in einem eigenen Hause neben Maria im Capitol.

³⁾ „Kor“, „Köhre“ oder „Keure“ ist das Recht, Verordnungen erlassen, Befehle ertheilen und dieselben wieder zurückziehen zu dürfen, Alles nach Gutbefinden der berechtigten Person, des Abts. Von diesem Reservat machte zwar der Abt zu Werden in der Regel nur durch Publication der Reichsgesetze mittelbaren Gebrauch; aber bisweilen auch unmittelbar, wie z. B. im J. 1731 durch Verkündung einer neuen Gefindeordnung, im J. 1734 durch eine Verordnung über öffentliche Verkäufe, im J. 1739 durch Verkündung der Landesordnung. Außerdem gab der Abt häufig Erlasse über Prozeßform, Erb- und Einkindschaft und andre civilrechtliche Institute.

eine einleuchtende und offenbare Nothwendigkeit für die Kirche vorliege, und dann werden sie dort Wache stehen, wo es ihnen der Abt anweist.

§. 9. Ebenso sollen die Ministerialen unserer Kirche zur Zeit einer Collecte oder Beitreibung keinen Beitrag zu liefern haben, wie die andern Bürger.

§. 10. Ferner soll die Familie des Abts, des Propstes und des Conventes unserer Kirche nicht vor das Civilgericht gezogen werden, sondern, wie die Ministerialen unserer Kirche, in Fällen, Fragen und Beschwerden über Geldsachen vor den Abt gezogen werden.

§. 11. Ebenso soll keine Zollstelle innerhalb des Werdener Gerichtsbezirks errichtet werden, es sei denn nach dem Ermessen und mit Uebereinstimmung des Abts.

§. 12. Ebenso soll von den Bürgern, die innerhalb der Mauern wohnen, als Friedensgeld, was Wedde genannt wird, nur ein Schilling genommen werden; dagegen soll von Landleuten, die außerhalb der Mauern wohnen, für eine ähnliche Friedensbruchsstrafe vier Schillinge genommen werden ¹⁾).

§. 13. Ferner soll Keiner durch List oder Betrug von einem Civilrichter in seinem Vermögen belastet oder hintergangen werden.

§. 14. Ebenso wenn Leute aus der dienenden Klasse sich in der Stadt niederlassen, so sollen sie ihrem gewohnten Herrn zu den gewöhnlichen Dienstleistungen, wenn sie dazu aufgefordert werden, angehalten sein.

§. 15. Alle noch zu errichtenden Gebäulichkeiten müssen 40 Fuß von der Klostermauer entfernt bleiben.

§. 16. Ebenso darf Keiner außerhalb der Stadt ein Gebäude errichten, welches die Mauern der Stadt oder des Klosters überragt.

¹⁾ Wedde, Wedte oder Wette wird das Friedensgeld genannt, welches als Sühnung für zugefügte Verletzungen vom Richter auferlegt wurde als eine Buße für das Land, nachdem der Schuldige die verletzte Person bereits begütigt hatte. Gewöhnlich betrug dieses ein Drittel der compositio. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 657. nimmt es für die compositio oder amenda selber.

§. 17. Ebenso sollen diejenigen, welche beim Abt Geschäfte abzumachen haben oder welche an das Kloster oder an den Abt selbst Zahlungen zu entrichten haben, der Ruhe und Sicherheit sich erfreuen, was nicht minder für diejenigen gilt, welche bei Leichen- und Hochzeitszügen in die Stadt kommen.

§. 18. Ein gleiches gilt von jenen, die am Sabbat oder an den Sonntagen in die Stadt kommen, wie von denen, die zu den Kirmessen gehen, im Gewöhnlichen Jahrmarkt genannt, nämlich zu Werden, Kettwig und Bredelei: — diese sollen drei Tage vor und drei Tage nach der für die Kirmess festgesetzten Zeit der Ruhe und Sicherheit sich erfreuen.

§. 19. Ebenso verbleibe Friede und Sicherheit, wie sie zur Zeit der Ablässe und zu gewissen andern Zeiten bisher beobachtet wurden, z. B. bei Untragung der Gebeine des h. Ludgerus acht Tage vorher und acht Tage nachher in Kraft bestehen, es sei denn, daß derartige Ankömmlinge verrufen sind oder die Werdenener Kirche oder ihren Vogt mit Raub und Brand beunruhigt haben, jedoch mit dem Vorbehalt, daß Leute dienenden Standes, welche uns oder unserer Kirche angehören oder auch unserm zeitigen Vogt, wenn sie gegen uns oder unsere Kirche oder unsern Vogt in Etwas geklagt haben, des oben bezeichneten Friedens nicht genießen sollen.

§. 20. Auch soll der Vogt sich keine Befestigung errichten innerhalb des Werdenener Gerichtsbannes, außer mit Zustimmung des Abtes.

§. 21. Ebenso wenn der Abt und der Convent des Klosters die Klostergebäude an irgend einer Stelle befestigen oder verbessern wollen, soll ihnen der Vogt dabei behülflich sein und die Hindernden nach Möglichkeit im Zaume halten.

§. 22. Ebenso sollen die Bürgermeister der Stadt und die Schöffen dem Abt, als ihren Landesherrn den Huldigungsseid leisten, was gewöhnlich „Huld“ genannt wird, und ihrem Vogt Treue leisten, als ihrem Beschirmer¹⁾).

¹⁾ Die Huldigungsformel für Werden lautete:

„Wy Bürgermeister, Schepen und Gemeinheit van Werden

§. 23. Ebenso sollen die Bürgermeister keine Privilegien siegeln ohne das Siegel des Abts und des Vogts; und wenn sie solches dennoch thun, so soll das Privilegium ohne Gültigkeit sein.

Wir dagegen Graf Engelbert von der Mark, Vogt der Kirche zu Werden, versprechen alles dies unverletzt bewahren zu wollen und uns allen denen entgegenzustellen, von welchem Stande sie auch sein mögen, welche die Freiheit der Werdenener Kirche in tollem Beginnen auf irgend eine Weise anzutasten unternehmen. — Und wir, Wilhelm, vorgenannter Abt, haben zugleich mit Engelbert, Grafen von der Mark, unserm geliebten Vogt, und den Bürgern der Stadt Werden dieses vorliegende Document mit der Bekräftigung unseres Siegels festigen zu müssen geglaubt.

Gegeben und geschehen im J. 1317 am Vorabende des Apostel Jacobus.

Auf den ersten Blick könnte es uns auffallend erscheinen, wie wenig Ansprüche der Vogt Engelbert im vorstehenden Diplom in Bezug auf seine eigenen Interessen macht, wenn uns nicht die Geschichte der damaligen Zeit einen Schlüssel zur Lösung dieses Räthfels böte. Graf Engelbert war nämlich am 22. Mai desselben Jahres wegen seiner Partheinahme für den Erzbischof Heinrich durch König Ludwig von Heidelberg aus der Vogtei über das Stift Werden entsetzt, und er selbst in jenem Diplom für einen Rebellen erklärt worden. Graf Dietrich von Cleve wurde statt seiner mit jenem Amte betraut. Graf Engelbert hatte aber keine Lust, sich aus seinem Besitze verdrängen zu lassen und scheint deshalb, um Abt und Bürger von Werden sich geneigt zu erhalten, geeilt zu haben, durch eine großartige Vereinba-

schweren und loben unsern Herrn den Abten van Werden trauw und hold to syn, als wy unsern rechten Ersherrn schuldig syn to doyn, und unsern gnedigen Herrn van Cleve lowen wy Treuwigheit, als unserm Ersvogten."

Für Helmstädt lautete die Formel:

„Wy huldigen unsern gnedigen leuen Herrn Abte der Stichte Sante Ludgers tho Werden und Helmstädt, unde loben omme treue und hold tho wesen als ehrsame Börger őrn rechten ordentlichen Ersherrn to rechte schullen, und willen őrme syne Stadt trauwelich hōden, und wohl verwahren, dat unsre Godde also helpe, und die heiligen."

rung mit dem Abt, wodurch Werden zur Stadt erhoben wurde, sein Festhalten an frühern Rechten haben bekunden zu wollen ¹⁾).

Desto klarere Einsichten erlangen wir aber durch vorstehendes Diplom in die innern Verhältnisse der Regierungsgewalt des Abts selbst, so wie in die Rechte der Bürger. Wir hören von einem Magistrat, — und dieser wurde, unter Vorbehalt der Bestätigung des Abts, frei aus freien Bürgern unter Mitwirkung des Vogts gewählt. Die Mitglieder desselben hießen Rathsmänner (consules) und ihr Vorsitzender Anfangs Rathmeister (magister consulum), späterhin Bürgermeister. Das Geschäftsressort des Rathes erstreckte sich über die gemeinsamen Angelegenheiten der Bürgerschaft, so wie über die öffentliche städtische Ordnung und Gerechtsame. Er bestand aus zwölf Personen, worunter acht Schöffen waren. Diese letztern in Unterordnung unter dem vorstehenden Landrichter, bildeten das Gericht, welches seine Gewalt über alle Bürger hatte, mit Ausnahme des Klostergesinde (familia Abbatis) und der herrschaftlichen Beamten, über welche der Abt selbst oder sein oberster Hofbeamter Recht sprach. Das Schöffensiegel ruhte in der Hand des Bürgermeisters, dem zwei Gildenmeister zur Seite standen, mit dem Auftrage, dafür zu sorgen, daß die städtischen Privilegien von keiner Seite Becinträchtigung erführen. Galt es aber ein besonders wichtiges Interesse der Stadt, dann mußte die ganze Bürgerschaft um ihre Meinung befragt werden; und zwar geschah dieses in der Weise, daß der Rottenmeister, deren 23 an der Zahl jeder einem bestimmten Theile der Stadt vorstand, in seiner Nachbarschaft Mann für Mann abfragte, worauf alle zusammen durch vier aus ihrer Mitte gewählte Deputirte der Obrigkeit den Willen ihrer Mitbürger kundthaten. Das waren die gemeinsamen Raths- und Bürgerschlüsse, die aber jedesmal der Bestätigung des Abts bedurften, um Gesetzeskraft zu erlangen. Ebenso hielt man es in den 13 Honschaften.

Rückichtlich der dem Abt zu entrichtenden Abgaben und Dienste blieben zunächst die frühern Unterschiede; — die

1) S. Hüllmann, Städterwesen II. p. 419 f.

freien und unfreien Untersassen mußten die hergebrachten Abgaben entrichten.

Der Abt war der Landesherr. Er setzte Beamte ein und ab; ihm schwur man den Eid der Treue. Die Mitglieder des städtischen Gemeinderaths wurden zwar von dem Gemeinderathe selbst erkoren, aber hernach dem Abt amtliche Mittheilung von der getroffenen Wahl gemacht. Hierauf mußte der Erwählte um die Bestätigung des Abts das vorschriftsmäßige Gesuch einreichen und sich gefallen lassen, daß zu dreien verschiedenen Malen durch den Gerichtsdienner auf öffentlichem Markte an die Bürgerschaft die Frage gestellt wurde, ob Einer Etwas gegen seinen Wandel zu erinnern habe. Nach diesen Förmlichkeiten wurde er alsdann vom Landrichter auf dem Markte in Eid genommen.

Für Ausübung der Hoheitsrechte des Abts gab es eine Regierungskanzlei, der in späterer Zeit ein geistlicher Präsesident und ein weltlicher Director vorstanden. —

Das alte Hofesgericht erfuhr im Verlaufe der Zeiten auch seine Umgestaltungen. Anfänglich in die Form des Marschalgerichts aufgegangen, trat später an dessen Stelle die sogenannte Lehnskammer unter dem Voritze des Lehnrichters und unter dem Beisitze zweier Lehnsmänner. Eben dieser Lehnrichter versah die vormaligen Hofesgerichte unter dem Beisitze zweier Hofesleute, welche aus den Vasallen und Hofesgeschwornen vom Abt ausgewählt wurden.

In Betreff sonstiger Hoheitsrechte des Abts sprechen sich die vorausgehenden Mittheilungen zu deutlich aus, als daß sie weiterer Zusätze bedürftig wären.

§. 12.

Symptome heran nahenden Verfalls in den Klöstern Werden und Helmstädt.

Im Kloster Werden waren um diese Zeit Spuren einer Abweichung von dem vorgeschriebenen Ordenswege unverkennbar. Die hohe, edle Begeisterung der anfänglichen Söhne Ludger's erstarb in einem bedenklichen Grade. Der Reichthum begann seine gewöhnlichen, verderbentragenden Reime

auszuschlagen. Entbehrung erschien bei den vorhandenen und stets sich ergänzenden Vorräthen eine nicht mehr so gebieterische Anforderung. Besonders vermeinten hier wie anderwärts die Aebte, ihrer hohen Stellung wegen, einem etwas feinern Lebensgenusse huldigen zu müssen; darum hatten sie schon ihren Tisch von dem des Convents geschieden, der es sich übrigens auch an nichts abgehen ließ. Und was war die nothwendige Folge hiervon, als diese Wohlhabigkeit der Klosterbewohner zur Kunde des Volkes kam? — Daß Erkaltung eintrat für jenes so ehrwürdige Institut, und daß von nun an Schenkungen an dasselbe zur Seltenheit wurden. — Wir werden sehen, wie in der Geschichte der um diese Zeit residirenden Prälaten die angegebene Richtung sich allmählig ausbildete.

42. Wilhelm II., Freier von Hardenberg von 1303 bis 30¹⁾, 9. cal. Maji (23. April) erhielt im J. 1310 durch König Heinrich VII. die Bestätigung sämmtlicher Privilegien der Abtei Werden und wurde, nebenbei bemerkt, bei dieser Gelegenheit mit dem Titel „Fürst“ geehrt, wie es seinem Vorgänger bereits in einer Urkunde Rudolfs von Habsburg geschehen war²⁾. Eine in diese Zeit fallende Streitfrage wegen des Schlosses Friemersheim, das Graf Gerard mit Urkunde vom J. 1308 (in festo b. Petri ad vinc.) d. h. den 1. Aug. dem Erzbischof zum Offenhausen erklärt und wobei Abt Wilhelm von Werden, mit Vorbehalt des Obereigenthums, zugestimmt hatte, wurde durch Graf Gerard von Jülich und Adolf von Berg dahin entschieden, daß die Sache vor der Curie des Abts zu Werden abzumachen sei, wohin Wilhelm von Friemersheim unter dem Schutze und Geleite des Grafen von Berg und von der Mark sich begeben sollte³⁾. Wilhelm von Friemers-

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 323. »Wilhelmus abbas XLII. Werthin., illustris dynasta de Hardenberge post praedecessorem suum Henricum abbatem circa an. Dni. 1303 praesidere coepit...«

²⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 326. Vgl. S. 224. Anmerk. »Anno MCCCX Wilhelmus de Hardenberg abbas obtinuit regalia ab Henrico Imp. omnium praecedentium privilegiorum confirmationem, quae antecedentium imperatorum ac regum inde a Carolo Magno incl. data privilegia verbo tenus.«

³⁾ d. d. 29. Sept. 1311. Cfr. Lac. l. c. III. p. 81.

heim behauptete dort, daß er genanntes Schloß vom Erzbischofe von Cöln zum Lehen erhalten habe, weshalb jetzt zwischen ihm und dem Abt am 27. Juni 1315 ein Vergleich dahin zu Stande kam¹⁾, daß das Schloß für beide Theile in zwei Hälften gesondert werde, und Ritter Wilhelm alsdann für seinen Antheil Lehnsmanu des Abts zu Werden verbleibe. Indeß dürfe keiner der beiden Betheiligten eine größere Befestigung an seiner Hälfte vornehmen, als augenblicklich vorhanden sei; zudem müsse beständiger Burgfrieden herrschen. Nebenbei sei bemerkt, daß sich unter den Unterschriften ein Koster von Bitinghoven und ein Heinrich von Bitinghoven befinden, aus einer Familie, die schon unter frühern Urkunden auftritt und noch zur Stunde in der freiherrlichen Familie von Scheele-Bitinghoven den Bewohnern unserer Gegend bekannt ist.

Um einer freieren Weise der Benedictiner zu Helmstädt in Abhaltung der Chorstunden entgegenzutreten, gebot Abt Wilhelm im J. 1313 unter Strafe der Excommunication (fer. sent.) dem Propst, Prior, Kellner, Schatzmeister und den übrigen Conventualen zu Helmstädt, daß sie ihre cano-nischen Stunden bei Tage und Nacht schuldiger Weise zu halten hätten, und wenn sich Einer ohne gegründete Ursache vom Chore fern halte, so solle er von seiner Präbende suspendirt werden²⁾. Alsdann ging Wilhelm im J. 1315 selbst nach Helmstädt, um sich von der Wirkung seines Erlasses zu überzeugen und gleichzeitig die Huldigung der Stadt entgegenzunehmen³⁾.

Am 16. Sept. 1315 bekundete Godekind von Lo, damaliger Kämmerer des Abts, daß er nach einem längern Conflict mit dem Convente über die ihm zukommenden Amtsgefälle vom Abt Wilhelm zur Ablösung derselben 50 Mark empfangen habe, zu denen er aus dem Seinigen noch 40 Mark zulegen wolle, um für die Summe von 90 Mark sich ein abtheiliches Lehen erwerben zu können. Damit sei er vom Abt hinreichend entschädigt und wünsche nur noch

¹⁾ Cfr. Lac. l. c. III. p. 109.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 328.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 329.

von Kämmerlingshörigen in Sterb-, Tauf- und Heirathsfällen 12 Denare einfordern zu dürfen: was alles ihm bewilligt wurde ¹⁾).

Einen Zuwachs in ihren Einkünften gewann die Abtei am 1. Juni 1317, wo Erzbischof Heinrich II. von Köln die Pfarrkirche von Hohenemmerich bei Duisburg dem Convente zu Werden incorporirte, weil dieser verschiedenartige Verwüstungen seiner Besitzungen, besonders derer, die zum Unterhalt und zur täglichen Vertheilung des Propstes und Convents gehörten, hatte erdulden müssen. An Besitz gewann die Abtei dadurch 20 Morgen Ackerland, das Opfer des Altars jener Kirche u. s. w. ²⁾). Gleichzeitig erklärte der Abt und der ganze Convent durch Urkunde vom 25. Juni, daß ihr Propst Johann von Herne diese Einverleibung unter großen Mühen und Kosten erwirkt habe, und ihm deßhalb die aus jenem Patronat hervorgehenden Einkünfte auf Lebenszeit überlassen bleiben sollten.

Um die Bedeutung einer solchen Einverleibung richtig aufzufassen, muß bemerkt werden, daß sich für die Klöster damaliger Zeit, wenn ihre Vermögensverhältnisse nicht die glänzendsten waren, ein Mittel zur Erhöhung ihres Einkommens in den Revenüen fremder Pfarrstellen darbot, indem dieselben durch den betreffenden Kirchenfürsten in der Weise mit dem Convente verbunden wurden, daß der Conventsobere, wie hier der Abt, als der eigentliche Pfarrer jener Kirche angesehen wurde und in den Besitz ihrer sämmtlichen Einkünfte trat, die Pfarrstelle selbst aber, natürlich gegen einen geringen Theil der Pfarreinkünfte, von einem Stellvertreter, meistens von einem hingefandten Ordensmitgliede verwalten ließ. Wenn in dem vorliegenden Falle der Propst Johann von Herne bei Erwerbung jener Kirche bedeutende Unkosten hatte darauf gehen lassen, so erklärt sich dieses dadurch, daß die Patrone einer solchen Kirche, zumal wenn es Laien waren, eine solche Pfarrkirche als ein gewinnabwerfendes Besitzthum ansahen und sich desselben nicht so leichten Kaufes zu entäußern pflegten.

¹⁾ Cfr. Lac. I. c. III. p. 111.

²⁾ Cfr. Lac. I. c. III. p. 117.

Am 7. Dezember 1324 gestattete Abt Wilhelm dem Johann von Cleve, Archidiacon und Herrn von Binn die Vogtei über die Höfe Emmerich, Asterlagen und Burg und über die Leute in der Vogtei, so wie über Bluhn, die dem Grafen von der Mark, als abtheilichen Vogt, zu entlegen waren, als daß er sie hätte mit gebührender Energie handhaben können, käuflich an sich zu bringen und demnächst eine Jahresrente von 15 Mark hierfür zu genießen¹⁾. Wohl mochte es hoch an der Zeit sein, daß ein kräftiger, nahebei weilender Arm für jene Vogtei ausgesucht wurde; denn dieser Hof Bluhn sowohl, wie auch die abtheilichen Höfe zu Hohenemmerich, Asterlagen und Burg waren fast völliger Verwüstung in Folge damaliger Händel benachbarter Herren anheimgefallen. Der oben erwähnte Act wurde in Gegenwart des Grafen Theoderich von Limburg a. d. Lenne und vieler andern innerhalb der Veräunungen des Zollhauses bei Duisburg aufgesetzt²⁾. Als damaligen Prior zu Werden sehen wir aus jenem Diplom Werner, und als Propst Johann, während in Helmstädt unter Abt Wilhelm's Verwaltung der Propst Casarius von 1290—1325 unermüßlich seinem Amte vorstand.

Im J. 1328 am 24. Juli starb der Werdener Vogt Engelbert von der Mark³⁾ und sein Sohn Adolf übernahm seine Stelle.

43. Johann I. von Herle oder vielmehr Herne, von 1330—1343 war derselbe, welcher unter dem vorhergehenden Abt als Propst des Klosters vorkommt. Er belehnte im Anfange seiner Regierung den Dieterich und

1) Cfr. Müller, über das Güterwesen, Urk. XXXI.

2) Lacomb. l. c. III. ad. a.

3) Seine Vogteischast über Werden wurde, wie wir S. 120 f. sahen, eine Zeitlang unterbrochen. Denn im J. 1314 leistete er während der Kämpfe Friedrichs von Oestreich und Ludwigs von Baiern jenem Hülfe. Ludwig soll deshalb dem Diederich von Cleve, der auf seine Seite trat, die Vogtei über Werden und andere Güter in der Grafschaft Mark (1317) geschenkt haben. Cfr. Teschenm. l. c. p. 232 sq. der irrig hierfür das J. 1318 ansetzt. Ditmar in not. a. Tesch. n. 6. p. 232 u. Codex Diplom. Nr. 43, 44, 45. Steinen l. c. S. 183. — Indes muß sich Engelbert wohl mit Ludwig wieder versöhnt haben, denn die Verschenkung war von keinem Erfolge.

Evert von der Leiten, welcher letztere die Gräfin Butta von Limburg zur Gemahlin hatte¹⁾, mit dem Hause Baldenei, dem Marschallamte und den damit verbundenen Gütern und Rechten, und im J. 1332 den Graf Adolf IV. von der Mark, Sohn Engelberts II., welcher 1328 gestorben war, mit der Vogtei über Werden. — Abt Johann begab sich nach Helmstädt, um auch dort die Huldigung zu empfangen²⁾.

Grade Helmstädt war es, das den Abt zu einer außergewöhnlichen Anstrengung seiner Landeshoheit herausforderte. Es tauchten dort nämlich der gewohnte Trotz und die alte Skandalsucht wieder hervor. Indes war es diesmal ein Wüthen gegen das eigene Fleisch, indem in Helmstädt die Tuchmacherinnung den reichern Kaufleuten den Sitz im Stadtrathe nicht gönnten³⁾. Die letztern wurden um Ostern 1340 im Rathhause von den Aufrührern überrumpelt, und an ihre Stelle ein aus Rebellen gebildeter Rath eingesetzt, der auch bald seinem thörichten Beginnen dadurch die Krone aufzusetzen gedachte, daß er dem Abt den Gehorsam kündigte⁴⁾. Indes war Johann trotz aller sonstigen Milde nicht der Mann, der vor Meuterern zurückgebebt wäre. Er eilte sofort nach Helmstädt, forderte den Herzog von Braunschweig als Schirmvogt auf, sich mit seinen Mannen gerüstet zu halten und rückte alsdann mit diesem und einer ansehnlichen Truppenmacht in Helmstädt ein. Zwar barmherzigten, wie uns Meibom erzählt, die aufrührerischen Bürger: „Obgleich der Fürst von Braunschweig jener Angelegenheit halber anlange, so würden sie ihn doch nicht zulassen außer unter gewissen aufzustellenden Bedingungen. Werde er diese nicht annehmen, so würden sie bald einen Herrn finden, der milder regiere und dem sie lieber gehorchten“⁵⁾. Aber bald sank der Uebermuth der Aufrührer; auf

1) Cfr. Cremer academ. Beitr. II. §. 49.

2) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 338.

3) Cfr. Conring I. c. p. 151. — Vgl. über derartige Aufstellungen der einen Zunft gegen die andere F. W. Barthold, Gesch. der deutschen Städte u. s. w. I. u. 2. Theil.

4) Cfr. Meibom. und Bünting bei Conr. I. c. p. 151.

5) Ueber denselben Gegenstand äußert sich Bünting also: „Sie wurden auch so frech und vermessen, daß sie sich öffentlich verlauten

öffentlichen Markt vorgeladen, wurden vier der Rädelshführer augenblicklich enthauptet, die Flüchtigen ihrer Besitzungen verlustig erklärt und sie selbst außer dem Gesetze betrachtet ¹⁾. Das tragische Schauspiel war hiermit vollständig beendet.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß im J. 1337 Graf Adolf von der Mark, Vogt zu Werden, durch ein Reversal erklärt, daß er auf dem Werdenener Territorium kein Recht zu jagen habe, außer wenn es ihm der Abt erlaube ²⁾.

Johann starb den 1. Januar 1344.

44. Johann II. von Arschott von 1344 bis zum 4. Oct. 1360, vordem Propst in der Abtei Werden, war ein Mann von vieler Klugheit und Geschäftsthatigkeit. Im J. 1349 2. Id. Aug. (10. Aug.) ertheilte ihm Carl IV. die gewöhnlichen Regalien und die Bestätigung aller Privilegien der frühern Könige ³⁾. Lange Zeit hatte Abt Johann mit Bono Bacon von Friemersheim wegen der Burg Friemersheim unangenehme Conflictte zu bestehen, die allerdings bei einem so unbestimmten Vergleich, wie er unter Abt Wilhelm eingegangen worden war, nicht ausbleiben konnten ⁴⁾. — Ein anderer Zwist wurde dem Abt im J. 1350 mit dem Herzoge von Braunschweig über die Grenzen der dem Vektorn zustehenden Vogtrechte in Helmstädt. Da keine Einigung erfolgte, brachte Abt Johann die Streitsache an den König Carl IV., der ein denkwürdiges Schreiben an den Rath der Stadt Braunschweig erließ, wodurch er denselben aufforderte, ihren Herzog über die Befugnisse des Schirmvogts eines Bessern zu belehren. Ein Versuch der Helmstädter, sich bei dieser Gelegenheit der Oberhoheit beider zu entziehen, ergab sich doch als etwas verfrüht.

ließen, wann der Herzog zu Braunschweig (der als weltlicher Vogt des Stifts zu St. Ludger das Halsgericht und die Landfolge in der Stadt habe) nicht wolle, als sie, so wollten sie bald einen andern finden.“ —

¹⁾ Heinr. Meibom. de origine urbis et successu Helmstad, — und Conr. l. c. p. 152.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 345.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 357, wo auch das Diplom zu lesen ist.

⁴⁾ Cfr. Lacombe. l. c.

Abt Johann belehnte Hildburgin von Scheppen mit dem Truchseffenamte und den dazu gehörigen Gütern, und den edlen Ritter Eberhard von der Leiten mit dem Marschalamate, dem Hause Baldenei, Fischerei und andern Vortheilen¹⁾. Als ein besonders seltener Fall mag erwähnt werden, daß im J. 1350 in der Abteikirche zu Werden Johann von Nassau-Dillenburg mit Margaretha von der Mark vom Abt Johann getraut wurde.

Im J. 1347 erhielt Johann Morrian den Hof zu Nordkirchen, ein altes Eigenthum des Reichsstiftes Werden, vom Werden'schen Propste Otto gegen jährliche 30 goldene Schilde lebenslänglich nach Pacht- und Schultenhofsrecht²⁾. Im J. 1348 d. 3. April starb der Vogt Adolf zu Frundenberg³⁾, und sein Sohn Engelbert von der Mark folgte ihm in der Vogtei über Werden⁴⁾. Am 6. November 1348 erhielt Johann, Herr zu Limburg, als Bergischer Burgherrmann, auf dem Hause zur Burg 20 Schilde jährlicher Einkünfte auf den Zoll zu Werden angewiesen⁵⁾.

Im J. 1349 wüthete zu Helmstädt die Pest so sehr, daß nur noch wenige Menschen am Leben blieben⁶⁾.

Zur Zeit Johann's von Arschott brach ein ernster Zwist aus mit dem Erzbischofe von Cöln wegen der Leistung von Zehnten zu Liebesgaben und wegen einer Taxe bei Gelegenheit der bischöflichen Bestätigung des jedesmaligen Abts. — Zur Zeit Albero's von Tellenburg, wo das

1) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 269.

2) C. Nic. Kindl. Gesch. der Familie und Herrschaft von Volme-stein. II. B. S. 426.

3) Dagegen schreibt Steinen I. c. S. 208: „Daß er 1347 vor St. Severins Feste in Gelderland gestorben sei, ist eine bekannte Sache.“ Cfr. Teschenm. I. c. P. Verhagh I. c. Erich I. c. 261 i. J. 1348; Frundenberg oder Frundenberg, was in der Geschichte unserer Bögte so vielfach genannt wird, ist ein friedlich weltlich Stift in der Grafschaft Mark, liegt an der Ruhr, zwei Stunden von Unna und eine Stunde von Menden, an den Grenzen des Herzogthums Engern und Westphalen auf dem Berge Haslo neben der Bauerschaft gleichen Namens. S. Steinen I. c. S. 627.

4) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 356.

5) Cfr. Crem. I. c. II. p. 94.

6) Cfr. Meibom. Chron. Montis B. M. V. ad a 1346.

Kloster wegen des erwähnten entsetzlichen Brandes und des Neubau's der Kirche mit ansehnlichen Schulden belastet worden war, und deßhalb Verpfändungen, Veräußerungen und andere schwere Verluste eintraten, hatten die Aebte, trotz ihrer Exemption, nicht vom Papste, sondern vom Erzbischofe von Cöln ihre Wahlbestätigung eingeholt, weil ihnen eine Reise nach Rom theils mit zu vielen Beschwerden, theils mit zu vielen Kosten verbunden schien. Auch Otto von Warburg und seine sämmtlichen Nachfolger fanden sich zu keiner Aenderung dieses Verfahrens veranlaßt, wiewohl ihnen die Bestätigungstaxe von 300 rhein. Goldgulden bei Erlangung der Bestätigung etwas hoch vorkommen mochte, zumal da hierzu noch so manche andre Leistungen, wie Zehnten u. s. w. vom Erzbischofe oder seinem Officialate in Anrechnung gebracht wurden, welche die Aebte alter Gewohnheit gemäß erlegten, ohne sich gegen derlei Forderungen mit ihrer Exemption zu schützen. Da bestieg Heinrich von Wildenberg (oder war es Wilhelm von Hardenberg? —) den abtheilichen Stuhl. Sein erstes Auftreten verrieth einen energischen Character. Er wollte die Bestätigung des Erzbischofs von Cöln nicht, verweigerte alle bisher gegen die Privilegien der Werdenener Kirche verlangten Zehnten und erklärte den erzbischöflichen Befehlen nicht gehorchen zu wollen, so oft sie mit der Exemption in Widerspruch ständen. In diesem seinem Auftreten ging der Abt so weit, daß er alle von der Jurisdiction in geistlichen Dingen ausfließenden Amtsverrichtungen ohne Anfrage beim Erzbischofe von Köln ruhig ausübte. Der Erzbischof drohte dem Abt und dem Convent mit Interdict, Suspension und Excommunication, sofern sie auf dem betretenen Wege weiter gehen würden; indeß das beunruhigte den Abt nicht. So wurde endlich die erzbischöfliche Drohung zur Ausführung gebracht; aber sieben Jahre lang hielt der Abt diese Strafe ungebeugt aus, bis mehr hochangesehene Freunde desselben sich ins Mittel legten und eine Verständigung mit dem erzbischöflichen Stuhle erwirkten. Noch kurz vor seinem Tode wurde der Abt, und mit ihm der ganze Convent von der Kirchenstrafe losgesprochen. Die nun folgenden Aebte verfuhrten in der frühern Weise und gingen auf alle Wünsche und Forderungen des Erzbischofs, wie z. B. Zahlung der Wahl-

tage, Zehnten, Treue- und Unterwürfigkeitsschwur u. s. w. mit Bereitwilligkeit ein. Dasselbe that Abt Johann, der aber endlich zu einem entscheidenden Schritte sich hingetrieben fühlte. Den erzbischöflichen Stuhl zu Cöln bestieg Wilhelm von Gennep (1349—62), ein im Uebrigen vortrefflicher Mann, aber von Geldgier gänzlich durchdrungen und darauf bedacht, auf allen Seiten Zehnten, Hülfs gelder u. s. w. zu erhaschen. Abt Johann beschloß, dieses auch ihm gegen das Exemtionsprivilegium aufgebürdete Joch zu brechen, weigerte sich, den gemachten Anforderungen nachzukommen und erklärte, daß er dieserhalb an den apostolischen Stuhl appellirt habe. Es erschien auch bald ein Schreiben Papsst Innocenz' IV, durch welches der Abtei Werden noch einmal alle Privilegien bestätigt wurden, dieselbe von allen Synodalvisitationen des Bischofs befreit und von allen deßhalb möglichen Kirchenstrafen im Voraus losgesprochen erklärt wird.

Dies Privilegium blieb bis in die spätesten Zeiten in Kraft, obgleich die Aelte nichtsdestoweniger die Bestätigung vom Erzbischofe von Cöln, als dem näher wohnenden geistlichen Würdenträger, erbaten ¹⁾).

45. Heinrich II., Graf von Wildenberg, von 1360—82, war vordem Probst im Kloster zu Werden. Unter ihm geschah es, daß in der Klosterkirche der Benedictusaltar von einem frommen Priester Gottfried von Anlagen gestiftet wurde. Dieses Beispiel von Opferwilligkeit fand bald nachher eine großartige Nachahmung, indem Otto von Gennep, ein Bruder des oben genannten Erzbischofs von Köln, Abt zum h. Maximin in Trier und gleichzeitig Propst zu Werden, in Bredenei eine Probstei zu stiften unternahm. Schon waren die Grundmauern des Baues gelegt, als der Erzbischof seinen Bruder dabei überfiel, ihn gefangen nahm und seines Geldes beraubte. Das überlebte aber der Gefränkte nicht lange; nach kurzer Zeit sah man seine Leiche in der Crypta der Kapelle des h. Marcus zu Bredenei beisetzen ²⁾).

1) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 362 sq., wo der Conflict mit den Kölnern Erzbischöfen ausführlich erzählt wird.

2) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 358.

Die Stadt Werden war um diese Zeit schon weit mehr zum Gefühl ihres Gewichts gelangt, welches bei den Bürgern das Bestreben nach freierer Bewegung hervorrief. In Folge dessen mag es wohl gekommen sein, daß am 17. März 1372 Graf Engelbert von der Mark (der Bischof von Lüttich war und nach dem Tode seines Vaters Adolf im J. 1347 die Grafschaft erhielt) eine Erklärung erließ über seine Befugnisse gegenüber der Stadt und über die Landeshoheit des Abtes¹⁾. Zunächst gesteht er, daß ihm kein Recht zustehe außerhalb oder innerhalb des Stifts und Gerichts der Stadt Werden, weder an Wasser, noch an Fischerei, noch an Wildbann, noch an Holz oder Busch, noch an Eichen oder Mast, noch an Grasweide oder Acker, als nur die Vogteischafft und das Vogtgeld, das Grafengericht, die Mühle unter dem Plattenberg und zu Kettwig und das Haus Boer. Er erklärt ferner, keinerlei Schloß oder Feste im Stifte und Gerichte Werden erbauen zu dürfen, außer wenn der Abt damit zufrieden sei; keinerlei Verbot oder Gebot erlassen zu dürfen innerhalb des Stifts und Gerichts Werden, es sei denn mit Zustimmung des Abts zu Werden. Und wenn der Abt, oder auch er selbst oder einer seiner Nachkommen auf irgend ein Gebot eine Zahlungspflicht setzten, so solle er, der Vogt, solches mit seinem Gericht auswirken und die Zahlung aufbringen gegen Empfang eines Drittels der Brüchte²⁾, während dem Abt zwei Drittel verblieben. Und wenn der Abt mit dem Bürgermeister und den Stadträthen gemeinsam ein Gebot ergehen lasse, und auf dessen Uebertretung eine Geldstrafe für die Unterthanen außerhalb oder innerhalb Werden's gesetzt sei, so soll darüber der Bürgermeister mit dem Rathe entscheiden und richten nach Recht und Geheiß des Abtes; und des Vogts Amtsleute sollen dabei Hülfe und Beistand leisten, so oft der Abt es begehrt, wofür alsdann der Vogt ein Drittel der Brüchte enthält, und der Abt die übrigen zwei Drittel. Auch bekennt Graf Engelbert eins geworden zu

¹⁾ Cfr. Lacombe. l. c. III. p. 626.

²⁾ „Brüchte“ heißen die den Richtern zu zahlende Bußen. S. Grimm, Deutsche Rechts- und R.-A. S. 657.

sein mit dem Abt und den Bürgern von Werden, keinen Markt, Wein- oder Bierschank u. s. w. außerhalb des Stadtgrabens von Werden dulden zu wollen, insofern solcher den Bürgern Werdens und ihrer Nahrung Nachtheil bringen könne. Hiervon aber seien ausgenommen Kettwig im Dorf und Bredenei auf der Landstraße. Sollte aber Jemand außer Werden, Kettwig und Bredenei derartiges anlegen wollen, der muß das Bier von Werdener Bürgern kaufen und sonst nirgendwo¹⁾. Will aber Jemand Malz bereiten oder brauen in seinem Hause, bloß für seinen und seines Gesindes Bedarf, so mag das ein Jeglicher thun, nur darf er Nichts davon verkaufen. Auf Uebertretung aller dieser Punkte sind Strafen gesetzt, wovon wiederum der dritte Theil dem Vogt zufällt und zwei Drittel dem Abt. Heinrich II. starb vielleicht um das Jahr 1382.

46. Johann III., Graf von Spiegelberg, von 1382—87, war vordem Custos in der Abtei Werden. Unter diesem Abt wurde ein schon seit lange geführter Streit dahin entschieden, daß die Pfarrangehörigen der Borner Kirche, welche zu Velbert wohnhaft waren, zu dem Neubau des Thurmes St. Petri in Werden (dem nicht mehr existirenden Zwiebelthurm) beizutragen hätten, weil die Werdener Klosterkirche alle Parochianen gemeinsam angehe; — so wurde der Ausspruch vom Officialat in Cöln gethan.

Als Abt Johann im Aug. 1384 Helmstädt besuchte, mußte er wegen des Einzugs in die Stadt schon förmlich mit dem Gemeinderathe unterhandeln, der schon seit langer Zeit dahin arbeitete, die Stadt auf irgend eine Art dem

1) Man verwundere sich nicht über das große Wesen, was um das Monopol des Bierschanks gemacht wird. Wer sich erinnert, wie hoch angesehen der Bierkrug bei unsern germanischen Altvordern war, und aus der Culturgeschichte vernimmt, wie sorgsam die später gebornen Enkel der Vorväter ehrwürdigen Brauch auch in diesem Punkte zu wahren gesucht; — der wird leicht begreifen, daß im Mittelalter das Bier zu den wesentlichsten Theilen des Handels gehörte, und das Monopol darin für eine Stadt stets von hoher Bedeutung war. Ebendeshalb sehen wir auch in vielen Städten der mittelalterlichen Zeit das Biermonopol als ein unantastbares Heiligthum gewahrt.

Herzog von Braunschweig in die Hände zu spielen. Indes scheiterte man mit diesem unreifen Projecte an der Festigkeit, womit die Abtei Helmstädt im Verein mit der städtischen Geistlichkeit, den Augustinern und allen Verehrern der Gerechtigkeit dem Gemeinderathe die Spitze bot.

Am 8. Dezember 1385 kam ein Schiedsspruch zwischen dem Herzog Wilhelm von Berg und dem Grafen Engelbert von der Mark zu Stande ¹⁾, worin unter Anderm ausbe-
dungen wurde, daß das Stift Werden bei der Freiheit, den Rechten und Gewohnheiten verbleiben solle, wie dasselbe es mit des Reiches Briefen beweisen könne. Und als sich später die genannten Herrn nach statt gehabter Fehde wieder versöhnten ²⁾, da wurde das Bündniß des Grafen von der Mark mit Werden insbesondere aufrecht erhalten. Solches geschah den 7. Mai 1389.

47. Bruno, Graf von Rennenberg, von 1387—99, bestätigte gleich im Anfange seiner Regierung am 7. Sept. 1388 die Erwerbung des auf der Heckstraße gelegenen Armenhauses, welches der Magistrat von Werden von Richard von Bohnen angekauft hatte, ließ die vielfach zusammengefallene Brücke über die Ruhr wiederherstellen und mit festen Säulen versehen. Alsdann gestattete er der Stadt Werden unter gewissen Bedingungen und derjenigen insbeson-
dere, daß sie die Brücke vor dem Einsturze bewahrten, ein Uebergangsgeld zu erheben ³⁾. Im folgenden Jahre (1385) befehnte er Graf Engelbert III. von der Mark mit der Vogtei über Werden.

Am 16. October 1391 einigte sich Graf Adolf von Cleve und der Mark, der nach bald erfolgtem Tode seines Bruders Engelbert dessen Erbe geworden war, mit der Abtei Werden, daß er selbst, seine Dienstmänner und die Bürger daselbst auf der Propstmühle im Stadtgraben beim Münster gelegen das Mehl mahlen lassen dürften, es aber auch auf

¹⁾ Cfr. Lac. I. c. III. p. 789.

²⁾ Lac. I. c. III. p. 827.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 385: »Hic dominus abbas pontem collapsum Werthin. super Ruram fluvium reparavit . . . certis quoque sub conditionibus pedagium levandum a transeuntibus concessit civitati, ut conservarent eundem pontem a ruina.«

der Grafenmühle mahlen lassen könnten, wie es einem Seiden gefiele; alle andern aber sollten zur Grafenmühle in der Ruhr vor Werden zwangspflichtig sein ¹⁾). Zudem bekannte am 2. Juli 1393 Graf Dieterich von der Mark, daß der Abt und Convent zu Werden ihm gunstweise gestattet hätten, eine Bede ²⁾ von den Stiftsleuten zu erheben, wozu ihm kein Recht zustehe ³⁾). Es war nämlich in damaliger Zeit aufgetommen, bei besondern Ereignissen den Bögten in ihrem Vogtsgebiete einen außergewöhnlichen Beitrag zu gestatten, sei es beim Regierungsantritt, bei Vermählungen u. s. w.

Wenn auch Abt Bruno in den ersten Jahren seiner Regierung Helmstädt geflissentlich vermied, um in keinerlei Contact zu gerathen, so empfand er doch in der Ferne seinen Verdruß über dieselbe, als er seinem Rechte gemäß an der dortigen Pfarrkirche einen neuen Pfarrer ernannte. Diesen letztern sammt seinen Kaplanen vertrieb der Gemeinderath aus der Stadt. Der Abt warnte; er drohte; — doch Alles vergebens! Da richtete er seine Beschwerde an den Papst, der über die Schuldigen Kirchenbußen verhängte, welche ihre Wirkung nicht verfehlten. Als die Forderungen Bruno's an Helmstädt bis zum letzten Punkte durchgeführt waren, kam er dorthin (Frühl. 1393), um sich huldigen zu lassen.

Bruno starb im J. 1399.

48. Adolf II., Graf von Spiegelberg, von 1399—1436, ließ sich von seinen Vasallen, dem Stadtrath und den Bürgern auf das Glänzendste huldigen, wie Greg. Overh. ⁴⁾ meint, erst im J. 1403, weil er da vom König Rupert die Regalien erhalten habe. Er bewies sich während seiner langen Regentschaft als einen frommen, geistvollen, thätigen und geschäftskundigen Mann, der nur in seinen letzten Jahren dem hereinbrechenden Verderben einen kräftigen Damm entgegenzusetzen zu ohnmächtig war.

1) Vgl. Lac. l. c. III. p. 841.

2) „Bede“ ist eine gebetene Hülfsleistung oder Auflage.

3) Lac. l. c. III.

4) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 389.

Die Regalienbestätigung wurde dem Abt im J. 1403 durch Kaiser Ruprecht zu Theil, und zwar durch die Vermittlung des Adolf von Cleve und von der Mark, der ein Sohn des am 4. Sept. 1394 verstorbenen Adolf von Cleve und von der Mark war, wogegen dieser vom Abt mit der Werdenener Vogtei und zweien Mühlen, die eine am Plattenberg, die andre zu Kettwig an der Ruhr und mit dem Hause Boer in Werden belehnt wurde, nachdem er dem Abt den Eid der Treue geleistet hatte ¹⁾. Im J. 1417 wurde oben genanntes königliches Diplom durch Kaiser Sigismund bestätigt und zwar ausnahmsweise in deutscher Sprache ²⁾.

Um das J. 1410 begab sich der Abt nach Helmstädt, um sich dort von dem Magistrat und den Bürgern huldigen zu lassen, bei welcher Gelegenheit er den Bewohnern verschiedene Privilegien ertheilte, unter diesen das über ihr ausschließliches Recht der Bierbrauerei, gezeichnet an der Octav von Peter und Paul 1410. — Als sich nun der Abt unter dem Geleite einiger Edlen nach Werden zurückbegab, wurde er auf der Reise von Räubern ergriffen und mit zwei seiner Ministerialen zur Burg Padberg in Westphalen abgeführt und dort so lange festgehalten, bis er sich durch ein schweres Lösegeld frei gekauft hatte ³⁾.

Johann, Bischof von Paderborn, ein Graf von Hoya, übernahm die Rache an den edlen Steggreifrittern von Padberg, die auch Städte und Dörfer in seiner Diözese verwüsteten, indem er unter Mithülfe seiner Verwandten gegen jenes Räuberneft loszog und den dort hausenden Ritter Friedrich von Padberg nebst zweien seiner Brüder gefangen nahm und sie erst nach Erlegung eines schweren Lösegeldes wieder auf freien Fuß setzte ⁴⁾.

Abt Adolf belehnte im J. 1414 den Johann von der

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 392.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 397.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 392: »Dominus illustris abbas de Spiegelberg in itinere captus est, quia, ut supra notatum, publicorum itinerum infesti ac viarum grassatores illo tempore libere vagabantur. Cum duobus nobilibus suis ministerialibus ad castrum Padberg deductus est etc.«

⁴⁾ Alb. Krantz, 10. Metrop. c. 50. Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 395.

Leiten mit dem Marschalamte, dem Hause Baldenei, der Fischerei in der Ruhr, mit Gütern in Rudenscheid, Wördenbeck, Kostinkhusen, Trinkhusen u. s. w.¹⁾ und den edlen Herrn Graf von Limburg, Herrn in Broick, mit der Fischerei in der Ruhr nebst der Mühle beim Hause Broick, mit einem dortigen Gute Broickhusen und der Vogtei über den abtheilichen Hof Langenbügel, nachdem jener zuvor dem Abt den Eid der Treue geleistet hatte²⁾. — Im J. 1419 an der Octav des h. Martinus wurde Friedrich, Graf von Mörs, vom Abt Adolf mit dem Gute Friemersheim, dem Schlosse daselbst und zweien Höfen belehnt, wobei sich der Abt drei Pfarreien und deren Collation reservirte³⁾.

Im J. 1423 hatte Stadt und Kloster Werden viel Leid über sich zu nehmen. Es war nämlich ein Krieg zwischen Cleve, Berg und Mark ausgebrochen. Die Clevischen eroberten Werden, mußten dasselbe aber wieder herausgeben und brannten beim Abziehen eine ganze Straße darin nieder. Eine ähnliche Verwüstung wurde im darauf folgenden Jahre wiederholt⁴⁾.

Im J. 1430 kaufte Heinrich von Mörs, Bischof von Münster, vom Abt zu Werden das Amtshaus Lüdinghausen, welches dadurch für Werden auf immer verloren ging⁵⁾. — Helmstädt schloß sich um diese Zeit dem Hansabunde⁶⁾ an und erstarke dadurch auf eine beträchtliche Weise. Abt Adolf kam hierbei dem Emporblühen der Stadt Helmstädt durch Ertheilung verschiedener Privilegien entgegen.

Abt Adolf wohnte zur Zeit des Baseler Concils (1431 bis 49) einem Generalcapitel der Benedictiner bei, welches im St. Maximinskloster zu Trier abgehalten wurde, allwo

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 394.

2) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 394.

3) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 398.

4) Cfr. Stangefol. l. III. ann. Circ. Westph. ex Chron. Joh. Kerkhorde. — Greg. Overh. l. c. p. 399 sq. — Steinen, l. c. I. S. 325.

5) S. Zusätze Corfen's zu frühern Chronisten in den Geschichtsquellen des Bisthums Münster, 3. B., herausgegeben von Dr. J. Janßen. S. 315.

6) S. F. W. Barthold's Geschichte der deutschen Städte u. s. w. II, 293. IV, 130 f., wo das Verzeichniß aller zur Hanse gehörenden Städte.

mehr als 300 Aebte dieses Ordens versammelt waren und über entsprechende Reformen, so wie über den Anschluß an die vor Kurzem entstandene Bursfelder Congregation¹⁾ verriethen.

In den letztern Jahren seiner geistlichen Herrschaft war Abolf bei Weitem nicht mehr zureichend, über einen meist aus ablichen Herrn zusammengesetzten Convent, und bei dem fast allgemeinen Verfall der Ordnung in den übrigen Klöstern der damaligen Zeit den Herrscherzügel nach Vorschrift und mit Kraft zu führen, zumal da auch der damalige Propst Ernst von Dittenbach, der Kellner Guntram von Grasschaft, der Portenarius Heinrich von Warberg, der Schatzmeister Johann Steck, der Krankenvorsteher Johann von Grasschapp u. A. so wenig geneigt waren, in diesem Sinne hilfreiche Hand zu leisten. — Wir finden hier wiederum die Wahrheit bestätigt, daß allen irdischen Einrichtungen sich auch Schlacken des Bösen beizumischen und dürfen auch darin nur den unerforschlichen Willen der Gottheit verehren, die selbst ein augenblickliches Verderbniß zur Wiedererhebung und zum Heile umlenkt. Mögen Einrichtungen der Menschen noch so weise, noch so sicher begründet sein; — gegen die niederreisenden Wirkungen des Zeitverderbnisses, wie die Leidenschaften der Erdenkinder vermögen sie nicht auszuhalten. Wer sich im Geiste das Bild der damaligen Zeit, einer Zeit der Verwirrung, steter Unruhe und Zerstörung vor Augen hält, der muß wohl begreifen, daß schon lange vor dieser Zeit, ohne daß wir es ausdrücklich hervorzuheben uns bemüht haben, im Kloster zu Werden und Helmstädt, die Vorsteher Manches mit Rücksicht auf den Wirrwarr da draußen mit Schweigen übergehen mußten. Die hohe Begeisterung, dem Aller-

1) Bursfeld a. d. Weser, $3\frac{1}{8}$ Meile westlich von Göttingen, war eine Benedictiner-Abtei, die das Unglück hatte, in Verfall zu gerathen. Da faßte ein dortiger Abt Johann von Hagen (1439—69) den Entschluß, den kirchlichen und klösterlichen Sinn und Geist auf's Neue anzufachen und genoß die Befriedigung, mehrere Klöster, die alle das Bedürfniß einer gewissen Centralisation für die Benedictiner-Institute empfanden, seinen Reformen sich anschließen zu sehen, welche seitdem unter Beobachtung bestimmt unterscheidender Statute „die Bursfelder Congregation“ bildeten. Vgl. J. G. Leuckfeld, Antiq. Bursf. Leipzig und Wolfenbüttel. 1713.

höchsten in einem abgeschlossenen Leben, fern von dem Getümmel ungetheilt zu dienen, hatte allmählig dem Hange zum Wohlleben weichen müssen. Hinein drängten sich die jüngern Söhne des zahlreichen Adels und vornehmer Freien. Daher auf der einen Seite, bei den Unterthanen gänzliche Erkaltung für derartige fromme Stiftungen, auf der andern, der der Klostergenossen, Verfall in Sitte und Vermögen¹⁾. — Man wende hier nicht ein, daß ja der Klostermann seine eigene Welt bewohne, die mit der andern so wenig Gemeinschaft habe. Für Jeden, auch noch so Vereinsamten gibts einen Faden, der von ihm bis zur Wohnstätte der übrigen Menschenkinder reicht; und geräth diese in convulsivische Bewegungen, so hält es schwer, daß nicht der andere Theil hiervon mehr oder minder berührt würde. Die Geschichte lehrt uns, wie vor dieser Unglückszeit der Werdenener Abtei die Päpste ihr Möglichstes durch Bitten, Drohen und Strafen geleistet haben, um die Verwüstungen des Krieges zum Stillstand zu bringen; aber der Erfolg ihrer wohlgemeinten Bestrebungen war ein geringer. Eine Reihe unheilvoller Jahre schlug mit ihren mächtigen Wellen bis an die Klostermauern an und erschütterte sie bis auf die Fundamente.

Wir wissen, wie die Klöster in den Besitz großer Reichtümer gelangt waren und deshalb von den Großen gerne als Versorgungsanstalten nachgeborener Söhne benutzt wurden. Wer wird also darüber noch staunen, daß vielfach junge Männer in das Kloster traten, welche an ein ungebundenes, oft genug gar ausschweifendes Leben gewohnt waren und Nichts gelernt hatten und für Nichts Sinn besaßen, als die Waffen kunstgerecht zu führen, Hunde und Falken abzurichten und in der Anlegung des Ordensrockes gerade keine besondere Veranlassung zu sehen, das auf der väterlichen Burg Erlernte wieder aufzugeben. So mußte nothwendig die Disciplin sinken, und auf keine andere Weise sank sie in der Abtei Werden, nachdem man sich allmählig gewöhnt hatte, die streng gemessenen Grenzen der Ordensregel zu überspringen und den feierlich beschwornen Pflichten

1) Cfr. Lacombe. II. IX.

Hohn zu sprechen. Fast das gesammte Klosterpersonal ergab sich einem schwelgerischen Wohlleben und stürzte den Convent in massenhafte Schulden, die nur durch den Verkauf abtheilicher Güter in Werden sowohl, wie in Helmstädt, und zwar durch Verkäufe um einen Bettelpreis, gedeckt wurden.

Unter solchen traurigen Verhältnissen starb Abt Adolf 1436 und erhielt einen Nachfolger, der seinen Antecedenzen gemäß nichts Gutes ahnen ließ.

49. Johann IV., Freier von Steck aus dem Meelbrock oder in dem Molenbroike bei Holten, — so hieß der Mann, den die wählenden Stimmen als den Würdigsten erachteten, um über sie zu regieren. In den ersten Jahren seiner Verwaltung verfuhr er gar nicht unrühmlich, wie man erzählt, und erweckt in uns dadurch unwillkürlich die Erinnerung an das Quinquennium Neronis ¹⁾. Sobald er aber die Bestätigung erlangt und in feierlicher Weise im J. 1439 die Huldigung der Bürger Werdens entgegen genommen hatte, erschlaffte er mit einem Male, vernachlässigte die Klosterzucht selbst und ließ sie auch von den Conventualen nicht weiter befolgen ²⁾. Er lebte ganz wie ein Junker damaliger Zeit, wie er es zum Theil schon als einfacher Mönch gethan, hatte nur Sinn für Pferde von edler Race und gab letztlich den Kirchenbesuch völlig auf. Seinem Beispiele folgend hob auch die Mehrzahl der Conventualen, wie der Graf Johann von Limburg (Propst) ³⁾, Johann von Dittenbach, Conrad von Geluken (Gleichen), Ernst von Dittenbach, Wolfram von Sombress oder Somborn, Graf Wilhelm von Salm und Reiferscheid u. v. A. die Klostergemeinschaft auf und ließ sich auf dem einen oder andern der abtheilichen Güter nieder und lebte dort in ebenso glanzvoller Weise, wie der Abt selbst, von den Gütern des Klosters ⁴⁾, während nur noch einzelne alte Reli-

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 407. — Ueber Johann's Stamm und Familie s. Crem. I. c. II, S. 109 f.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 407.

³⁾ Seiner wird erwähnt: Crem. I. c. II, 66. II, 69 (in einer Urk. von 1464 am Matthiastag) u. s. w.

⁴⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 407: »Dum generosi reliqui

giosen in der Abtei zurückblieben, um den Gottesdienst in der Münsterkirche nicht völlig aussterben zu lassen.

Einen wohlthuenderen Eindruck gewährt uns in damaliger Zeit der Hinblick auf das Kloster Helmstädt, wo meistens stillere, gewöhnlich aus bürgerlichem Blute entsprossene Brüder weilten, und der Prior Didermann und der Probst Ludwig von Bleckenstedde (Bleckenstedt), so viel nur thunlich war, die Ordnung aufrecht zu erhalten suchten. Eben deshalb war ihnen auch Abt Johann desto feindlicher gesinnt, der den Bewohnern Helmstädt's zum Nachtheile des Klosters mannigfache Vergünstigungen ertheilte. Es erfolgte gegen solche willkürliche Handlungen zwar Einsprache der Brüder; indeß büßten sie ihren Muth mit Klosterhaft.

Natürlich erfolgte bald auch zwischen dem Abt und den Helmstädt'ern eine lange Verwicklung unerquicklicher Händel, die wir aber um so lieber mit Stillschweigen übergehen, da sie uns einestheils ferner liegen, anderntheils aber nur dazu dienen, uns die Fäulniß in dem damaligen Klosterregiment noch augenscheinlicher vorzuführen. Johann starb 1452 oder, wie Pelz l. c. irrig angibt, 1454, 4 Non Sept. (2. September).

In Bezug auf die Vogteischafft sei noch bemerkt, daß am 27. Juni 1437 Herzog Adolf von Cleve sich mit seinem Bruder Gerhard dahin einigte, daß Ersterer die Vogteien Essen und Werden fortwährend besitzen solle ¹⁾. In der darüber ausgefertigten Urkunde kommt Johann van den Grynberghe, geheissen van Aldenboynheim als clevischer Amtmann zu Werden vor. Zudem lesen wir bei Kremer ²⁾, „daß der Abt von Werden, Johann Stecke in den Molen-

saeculi fastum sectantes ceu monachi nomē ac vitam fastidientes sui capitis exemplum imitabantur . . . Erant tunc capitulares illustres ac generosi domini comes de Limborg, Joannes de Oitkenbach, thesaurarius, Conradus, comes de Gelicken portenarius, Ernestus de Oitkenbach, Wolframus de Sombreff, Wilhelmus comes de Salm et Reifferscheid praepositus. Singuli proinde quasi praelatorum personam repraesentantes magnifice pro sui ratione status vivebant, ceu canonici cathedrales, hinc bonorum consumptio omnisque regularis vitae dissolutio. —

¹⁾ Cfr. Lacombe. l. c. ad a.

²⁾ l. c. II. 109.

broike und Herr Dieterich Stecke, Chorbischof zu Köln, am 2. Mai 1438 vor dem Gericht zu Essen bekennen, daß sie ihre Vogtei des Hofes zu Grenzel im Stifte zu Essen an die Brüder Wilhelm und Everde von Limburg, wohnend zu Styrum, für erb- und eigenthümlich überlassen haben.

50. Conrad, Graf von Gleichen, ging, ohne Priester zu sein¹⁾, nach dem Tode des vorgenannten Abts aus dem Scrutinium des Convents als Erwählter hervor, wahrscheinlich nur deßhalb an die Spitze gestellt, weil sein Name für die Fortsetzung des vorigen Regiments die sicherste Bürgschaft leistete. Im J. 1454 erhielt er die Wahlbestätigung und die Huldigung der Stadt Werden²⁾. Er belehnte im J. 1455 den Arnold Scheele von Bitinghof mit dem Hause Scheppen, der Fischerei in der Ruhr u. s. w., nachdem er mit der Satrapie, gewöhnlich Erbdrostei des Stiftes Werden genannt, bekleidet worden war³⁾; ebenso belehnte er den edlen Ritter Goswin Stecke mit dem Marschalamte, dem Hause Baldenei, der Fischerei in der Ruhr u. s. w.⁴⁾. —

Das war der rechte Mann, um das Maß des Unglücks in der Stiftung des h. Ludgerus bis zum Rande zu füllen, zumal da er mit seinen sonstigen unmönchischen Eigenschaften einen Troß verband, der an keinem Hindernisse eine Grenze erkannte. Es war im J. 1456, als er zur Entgegennahme der Huldigung nach Helmstädt reiste. Dreizehn Personen und ein großes Gefolge von Pferden bildeten seine Begleitung, während in frühern Zeiten die Abte nur mit einem messeschaltenden Priester und einem Bedienten anzulangen pflegten. Die Stadt Helmstädt ver-

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 415: »Conradus abbas, qui ne quidem sacerdos fuisse perhibetur, qui externos conduxit religiosos, qui divina peragerent etc. . . . «

2) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 413.

3) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 269.

4) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 269: »Anno 1455 illustris dom. Conradus, comes de Gelicken, Werthinensis abbas, feudo ministeriali investivit Arnoldum Schele de Vittinkhove cum castro Scheppen et piscatura in Rura cum officio satrapiae, vulgo „Erffdroste des Stiftes Werden,“ item nobilem equitem Goswinum Stecke etc. . . . «

weigerte Conrad die Huldigung; deßhalb blieb er vier Jahre in dem dortigen Kloster und zehrte darauf los. Seine Schwester, Sophia von Gleichen, Aebtissin von Essen, schrieb ihm im J. 1461 und flehte ihn an, eine Aenderung seiner Lebensweise vorzunehmen. Indesß erwiderte Conrad nur mit einer Entschuldigung seines Verfahrens. Dies Treiben kostete dem Kloster zu Helmstädt 3000 Gulden ¹⁾. Zwar mußte die Stadt, weil er mit einem darin gelegenen klösterlichen Gute eine den Helmstädtern sehr empfindliche Veränderung vornahm in Bezug auf die Belehnung, zuletzt die Huldigung sich gefallen lassen ²⁾, aber damit war ein Feuer angefacht, daß nur einen desto verderblicheren Ausbruch zu nehmen drohte. Schon wurde den Klostergütern von den muthwilligen Städtern manche Beeinträchtigung angethan: da trat der Abt mit der Forderung hervor, daß man ihm gemäß Uebereinkunft vom J. 1237 eine Wohnung innerhalb der Stadt einrichte, was ihm jedoch nach Ausspruch des zum Schiedsrichter erwählten Herzogs Heinrich von Braunschweig verweigert wurde. Conrad mußte sich in die Nothwendigkeit fügen; und, nachdem er die Abtei Helmstädt nach besten Kräften ausgefogen, begab er sich nach Werden zurück und setzte dort seinem Treiben die Krone auf ³⁾. Er miethete fremde Religiosen, um den Gottesdienst in der Klosterkirche fortzuführen ⁴⁾, theilte sich mit dem Probst Graf Wilhelm von Reiferscheidt und dem Schatzmeister Wolfram von Sombref (Somborn) in die Besitzungen des Klosters und machte somit der Stiftung des h. Ludgerus ein Ende. — —

Wundern wir uns nicht, daß ein so schrankenloses Gebahren ohne alle Einsprache anderer Klöster gleicher Regel vor sich gehen konnte. Das eben ist vielleicht der einzige

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 413 und 414.

2) Die Huldigungsformel bei Greg. Overh. l. c. p. 413.

3) Wer sich einen klaren Einblick in den Wirrwarr, wie er damals im Werdenener Kloster herrschte, verschaffen will, der lese den Brief des Herzogs von Cleve und der Mark an den Convent zu Werden aus dem J. 1465, Dienstags nach dem Sonntage Judica. Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 414 sq.

4) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 415.

Fehlgriff in des h. Benedictus so viel bewundertem und angewandtem Ordensstatut, daß er ein jegliches Kloster seiner Regel als eine für sich bestehende, unverantwortliche Corporation unter der ausschließlichen Leitung seines Abts belassen haben wollte. „Nichts in seiner (Benedicts) Regel deutet an, daß er sie in der Absicht geschrieben habe, sie solle auch in andern Klöstern als in dem seinigen befolgt werden Nichts in ihr verräth den Gedanken, unter diesen Klöstern eine Beziehung von Unterordnung festzustellen, oder eine Verbindung unter den verschiedenen klösterlichen Genossenschaften zu begründen, mittelst derer eine Vereinigung verschiedener, coordinirter Elemente geschaffen würde, wie die großen Ordensverbindungen, welche später in der Geschichte erscheinen. Sie scheint im Gegentheil zum Zwecke zu haben, die ganze Größe und Kraft des religiösen Geistes in einem einzigen Heerde zu concentriren“¹⁾). Eine solche Isolirung mag hingehen, so lange der Vorgesetzte vom wahren Ordensgeiste beseelt ist; aber wehe dem Institut! wenn des Obern Herzenstrieb anderswohin, als nach Gott zielen. — Da folgt das Boot den Launen des Steuermannes und endet auf verderbendrohender Sandbank. So geschah es in Werden. —

Im J. 1474 wurden Papst und Kaiser zugleich durch den Erzbischof Rupert von Köln (1463—80) auf jenen Unfug aufmerksam gemacht; und auf Beider ausdrücklichen Befehl wurde der Präsident der Bursfelder Congregation, Adam von Eschweiler, Abt zu Großmartin in Köln, dem Kaiser Friedrich selbst die Regalien für Werden ertheilte²⁾), beauftragt, die in der Abtei Werden untergrabene Ordnung wiederherzustellen und sich dabei nöthigenfalls der weltlichen Macht des Herzogs Johann von Cleve, der seinem Vater Graf Adolf von Cleve und von der Mark († 1448) gefolgt war, zu bedienen³⁾). Für die Abtei Helmstädt erging ein

1) S. Montal. Mönche des Abendlandes II, p. 70.

2) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 416.

3) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 416. Steinen sagt von ihm: „Im J. 1474 hat er die Reformation des Klosters Werden befördert; und wie er aus demselben drei Grafen, und unter denselben Conrad von Gleichen, Abt dieses Klosters vertrieben, also hat er an dieses Stelle Adam Meyer, Abt zu St. Martin in Köln eingesetzt.“

gleicher Auftrag an den Erzbischof von Magdeburg und den Herzog von Braunschweig. Adam von Eschweiler vermochte zunächst den Abt Conrad zu freiwilliger Abdankung, welche an dem Vorabende des Pfingstfestes d. J. 1474 erfolgte, sorgte aber liebevoll dafür, daß ihm sowohl, wie seinen Mitschuldigen ein angemessener Unterhalt bereitet werde. Conrad erhielt das Haus Hetterscheidt, welches seitdem den Namen „Abtsküch“ behalten hat¹⁾, zur Bewohnung und Nutznießung mit der dortigen Jagd, Fischerei und andern Einkünften und 200 Gulden²⁾; der Probst Wilhelm von Reifferscheidt ein Unterkommen in Rosßdelle mit der Jagd und Fischerei daselbst, den Zehnten in Langenbögel, dem dortigen Hofe und 200 Gulden³⁾; der Graf Wolfram zog es vor, sein väterliches Erbe zu beanspruchen, wurde aber von seinem ältern Bruder ergriffen und erst durch Vermittlung des Grafen von Mörs wieder in Freiheit gesetzt und der milden Nachsicht Adams von Eschweiler überwiesen. Alle übrigen unfügsamen Mönche wurden ausgewiesen, und andere aus fremden Abteien herangezogene, in ihre Stellen eingesetzt⁴⁾. Graf Wolfram aber, nicht Ordensmann genug, um in Mitte seiner neuen und ganz anders gesinnten Klosterbrüder zu leben, zog freiwillig davon und erlag bei Worringen einem plötzlichen Tode. Conrad bewohnte eine Zeitlang das Haus Hetterscheidt; indeß Gram und Seelenqual gestatteten ihm in der Einsamkeit keine Ruhe. Während er eine Reise zu seiner Grafschaft unternahm, starb er nicht weit von Minden am 1. Febr. 1478. Der ehemalige Probst Johann von Reifferscheidt suchte noch am nachdrücklichsten seine frühern Verirrungen vor Gott zu büßen. Er blieb in Werden wohnen, half der Noth des Klosters durch Schenkung seines Vermögens in etwa auf und starb gott ergeben auf dem ihm angewiesenen Hause Rosßdelle. Er

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 417.

2) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 417.

3) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 417.

4) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 417: »Administrator adductis ex diversis vicinis monasteriis religiosis maturis et bene institutis disciplinam regularem stabilivit.« —

wurde zu Werden vor der Gruft auf dem Kirchhofe der Freiherrn begraben ¹⁾).

§. 13.

**Die Abteien Werden und Helmstädt nach ihrer Reform.
1474 — 1648.**

Unberechenbar sind die beklagenswerthen Folgen gewesen, welche durch die entsetzliche Wirthschaft der beiden letzten Aebte, wie durch die Fäulniß in der Disciplin im Allgemeinen über die Stiftung des h. Ludgerus heraufbeschworen wurden. Die Nachwehen dieser leidvollen Periode gaben sich erst recht im 16. Jahrhundert zu erkennen, da nämlich — als auch in Werden und Helmstädt der Geist der Widerseßlichkeit gegen die alte Kirche das Haupt zu erheben versuchte. Bis in die Zelle des Conventualen hinein stahl sich die krittelnnde Abwägung der damaligen dogmatischen Tagesfragen und die Prüfung über Berechtigung oder Nichtberechtigung bindender Ordensgelübde, und es bedurfte des ganzen Schwergewichtes, welches einer Abtei als reichsunmittelbarem Gliede des deutschen Staatskörpers unter einem katholischen Kaiser innewohnt, daß nicht das Werden Kloster sowohl, wie jenes zu Helmstädt, in damaliger Periode zu Grunde gingen. Besonders dem letztern wäre nahezu gleich nach Conrad's von Gleichen Wirthschaft der Todesstoß versetzt worden, da die Helmstädter stets zu unfreundlich gegen ihren Oberherrn gesinnt waren, als daß sie nicht mit Berufung auf das s. g. schlechte geistliche Regiment offenen Abfall hätten versuchen sollen. — Dazu war die Verarmung und Verschuldung in beiden Abteien zu einer unglaublichen Höhe gestiegen und drohte noch weitere Ausdehnung anzunehmen, da jetzt viele Lehnsleute beider Abteien ihre Güter von denselben frei zu machen strebten. Zu Helmstädt aber thaten, wie wir zum Theil schon hörten, der würdige Prior Henning Oiderman, der Probst Ludger

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 416: »Ante mortem nonnulla monasterio ligavit. Sepultus jacet in coemeterio illustrium prope cryptam, in parte extrema horti conventualis . . . «

von Blesenstedt und nach diesen der Probst Johann Horneburg ihr Möglichstes, um in dem Widerstreite ihrer Pflichten, der des Gehorsams gegen ihren Vorgesetzten und der für das Wohl des ihrer Obhut anvertrauten Instituts so viel zu retten, als sich unter vormaltenden Umständen retten ließ. Indeß was konnten sie letztlich ausrichten, als Abt Conrad im Helmstädter Kloster sich Jahre lang festsetzte und nach allen Seiten hin auf eigne Faust verschleuderte? Und wer stand ihnen als Schutz zur Seite gegen die Uebergriffe der Bewohner Helmstädt's in des Klosters Besizungen und Gerechtsame, als die letzten Aebte gewissenlos genug waren, ein so feindliches Treiben zu begünstigen, um jene pflichtgetreuen Conventualen dadurch zu kränken? —

Jedoch brechen wir diese Betrachtung ab, um uns zur Neuverjüngung des Klosterlebens durch das treffliche Wirken eines Adam von Eschweiler zu wenden.

51. Der eigentliche Name dieses ausgezeichneten Mannes war Adam Villicus, zu Deutsch: Meier, Abt zu Großmartin in Köln, Generalpräsident der Bursfelder Union, als Visitator und Reformator aller Klöster des h. Benedict in den Kirchenprovinzen Köln, Trier, Lüttich u. s. w. vom h. Stuhle berufen, ein durch Gelehrsamkeit sowohl, wie Tugenden hervorragender Prälat. Er war geboren zu St. Wendel bei Trier, trat um 1430 in den Benedictinerorden und erhielt 1448 bereits eine Mission zur Wiedereinführung der gesetzlichen Disciplin in den Klöstern der Kölner Erzdiözese. Alsdann trat er in das Kloster Großmartin in Köln und wurde dort Abt im J. 1454, da man an ihm einen Mann zu verehren gelernt hatte, der Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Demuth und Gehorsam in seltenem Grade in sich vereinigte und dabei ein besonderer Förderer der Wissenschaften war. — Eben dieser Mann wurde jetzt zum Reformator der Abtei Werden vom h. Vater ansersehen, und wir müssen gestehen, er hat dem in ihn gesetzten Vertrauen würdig entsprochen. Der Herzog Johann von Cleve leistete ihm hierbei so viel Beistand, als es in seinen Kräften lag, d. h. er gebot im J. 1474 seinen Satrapen und Richtern, dem Adam in all seinem Bestreben, besonders was die Zinseinforderungen, Gütereinlösungen u. s. w. betreffe,

stets hülfreiche Hand zu leihen¹⁾). Adam zog an Stelle der entarteten Benedictiner fremde aus andern Klöstern, die, meistens aus dem Mittelstande entsprossen, von dem regsten Eifer erfüllt waren, die so nothwendige Klosterbesserung mit ausführen zu helfen. Darnach wandte Adam sein Augenmerk auf die öconomischen Verhältnisse des Klosters und leistete auch hierin sein Möglichstes. Sparsamkeit führte er in allen Zweigen der Verwaltung ein, damit so bald als möglich die vorhandenen Schulden getilgt, und die bestehenden Verpfändungen wieder eingelöst würden. Aus diesem Grunde wurde auch die Probstwürde im Kloster Werden für immer aufgehoben.

Wie Adam zu Werden, so suchte Probst Theoderich in Helmstädt die gebeugte Lage des Klosters wieder aufzurichten.

Adam war eigentlich nie Abt von Werden, sondern verblieb Vorsteher des Klosters Großmartin in Köln. — Als Conrad von Gleichen im 1478 starb, nachdem er noch mannichfache Verfolgungen gegen die reformirten Mönche versucht²⁾, glaubte Adam sein Werk gefestigt genug, um es andern Händen anvertrauen zu dürfen, nahm deßhalb herzlichen Abschied von seinen bisherigen Klosterbrüdern und kehrte nach Köln heim. Dort starb er den 17. Febr. 1499.

52. Theodor Hagedorn, so hieß der Abt, welcher nach vorgenommener Reform zuerst den Prälatenstuhl in Werden bestieg und denselben bis zum J. 1484 behauptete. Er war der Sohn bürgerlicher Eltern, fungirte als Prior im St. Peterskloster zu Erfurt und hielt gleichzeitig Vorlesungen an der dortigen Universität. Der guten Sache wegen gab er diese Stellungen auf, um dem Rufe Adams nach Werden zu folgen, wo er im J. 1478 zum Abt erwählt wurde. Er erhielt noch im nämlichen Jahre vom Kaiser Friedrich die Regalien³⁾ und nahm im J. 1479 am Mittwoch nach Laetare die Huldigung der Stadt Wer-

1) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 418.

2) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 423: »qui multas persecutiones movit contra reformatos . . .«

3) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 419.

den entgegen¹⁾). Theoderich strebte nicht blos im Geiste seines Vorgängers die zurückgekehrte Klosterdisciplin aufrecht zu erhalten, sondern arbeitete auch mit allem Eifer dahin, die verpfändeten, zerstreuten und verschleuderten Stiftsgüter nach und nach wieder einzulösen. Natürlich brachte er dadurch, besonders in Helmstädt, manche der glücklichen Besitzer jener gegen sich auf. Er kam 1479 der Huldigung wegen nach Helmstädt; sie wurde geleistet²⁾). Aber die Gesinnung der Bürger stach gewaltig gegen die gesprochenen Worte ab. Hatten sie vordem, zur Zeit der sinkenden Klosterzucht, eben diesen Punkt als Beweggrund für den im Stillen beabsichtigten Abfall bis zum Ueberdruß ausgebeutet; so sahen sie jetzt die Neugeburt des Klosters, welche durch die treffliche Leitung des Probstes Theoderich unter Mithülfe der beiden Senioren Henning Hagen³⁾ und Rudolf Gyske stets glänzendere Fortschritte machte, mit Mißbehagen an, indem sie einestheils erkannten, daß ihnen alle Berechtigung zum Abfalle unter der Hand entschlüpfte, und andernteils Manche, die sich während der vormaligen, regellosen Wirthschaft im Kloster um einen Spottpreis in den Besitz von Gütern gesetzt hatten, nunmehr eine Einlösung oder Abkaufung derselben zu gewärtigen hatten. Uebrigens gebricht es der Treulosigkeit nie an einer Ausflucht. „Die Bürgerehre, so hieß es jetzt, leide nicht, unter mönchischer Herrschaft zu stehen.“ — Was bei einer solchen Gesinnung der Helmstädter der Probst Theoderich erduldet haben mag, läßt sich aus einem Schreiben desselben vom J. 1479 entnehmen, worin er dem Abt von Werden sein Leidwesen klagt und die Worte beifügt: „Kurz, ich sage Ihnen, daß der h. Ludgerus keine verderblicheren Feinde

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 419: »Anno 1479 feriâ quarta post dominicam Laetare magister civium, consules omnesque cives Werthinensis oppidi praestiterunt juramentum fidelitatis . . . «

2) S. die Huldigungsformel und das darauf erlassene Reversal des Abts in deutscher Sprache bei Greg. Overh. l. c. p. 420.

3) Von diesem gelehrten Henning Hagen scheint auch herzurühren das sogenannte Copiale privilegiorum de bonis S. Ludgeri ppe Helmstede ac aliis diversis registris et litteris, Religioso pr. (Nicolao) ppto jubente et a me fre Henningio H(agen) deo auxiliante anno dni. 1481 feliciter consummatum.

hat ¹⁾), als diese Stadträthe von Helmstädt.“ — Dergleichen Ereignisse machten den Abt gegen Helmstädt abgeneigt, und er übertrug im J. 1483 sämtliche abtheilichen Güter in und um Helmstädt dem dortigen Kloster, wobei er sich blos seine Hoheitsrechte vorbehielt, und harrete seitdem der Gelegenheit, wo er die Oberhoheit über die Stadt Helmstädt in andere Hände legen könne.

Wenden wir uns jedoch nach Werden zurück, um den abgebrochenen Faden der dortigen Geschichte wieder aufzunehmen.

Im J. 1477 wurde die Abtei Werden in die Bursfelder Union aufgenommen, und der Herzog von Cleve ersucht, sich zur Hülfeleistung bei einer etwaigen Visitation bereit zu halten, was derselbe zusagte. Die Visitation wurde demnach abgehalten von dem Präsidenten der Union Jacob von Distbroich, Abt Adam von Großmartin in Cöln und Abt Adam von Brauweiler ²⁾. In gleicher Weise wurde 1482 auf dem Jahrescapitel zu Mainz im Kloster des h. Jacob auch Helmstädt in die Union aufgenommen mit der Verfügung, daß der jedesmalige Abt von Werden und nicht der Probst zu Helmstädt das Kloster auf den Capitelsversammlungen vertrete und jährlich für die allgemeinen Auslagen einen Rhein. Gulden zahle ³⁾.

Mit Zustimmung des Abts Theoderich, im J. 1479, begann Johann II., Herzog von Cleve und von der Mark ein Castell an der Ruhr neben der Brücke zu bauen und zwar, wie erklärt wird, zur Vertheidigung der Werdener Kirche und zum Schutze des Landes und der Stadt. Es wurde ihm hierbei vom Abt die Bewilligung zu Theil, daß

¹⁾ »pestilentialiores« nennt er sie.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 423.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 423. »Anno 1482 monasterium S. Ludgeri in Helmstadt immediate subditum abbati Werthinensi in capitulo annali Moguntiae in monasterio S. Jacobi unitum est congregationi Bursfeldensi, ita ut ipse abbas Werthinensis nomine illius monasterii compareat et non praepositus eusdem et singulis annis dabit super communes expensas unum florenum Rhenensem ratione visitationis ejus monasterii etc. . . .«

er die Bauern zu freien Materialzufuhren heranziehen könne¹⁾. Die Belehnung mit der Vogtei erhielt der Herzog im J. 1481, wobei ihm die gewöhnlichen Beneficien zu Theil wurden, d. h. die Mühle in der Ruhr unterhalb des Plattenberges, die Mühle in Kettwig und das Haus Boer²⁾.

Eine der ersten Handlungen des Vogtes Johann war, daß er noch im selbigen Jahre 1481 am Vorabende der h. Catharina den 24. November seinen Amtmann in Werden zur Zügelung der Anmaßungen der Werdener Bürger aufforderte³⁾.

Im J. 1484 hielten die Väter der Bursfelder Congregation ihr Jahrescapitel zu Erfurt. Auch Abt Theoderich begab sich dorthin, wurde aber auf der Reise vom Tode überrascht (den 25. Aug.). Sein Leichnam wurde in der Abteikirche zu Erfurt beigesetzt.

53. Anton Grimhold von 1484—1517, ein Bürgerkind aus der Grafschaft Lippe, trat zuerst in die Benedictinerabtei St. Michael zu Hildesheim und legte dort die Gelübde ab, kam alsdann in die Abtei St. Michael in Lüneburg und wurde zu jener Zeit, als Adam von Eschweiler zur Verwirklichung der Reform fremder Religiosen bedurfte, nach Werden berufen, und zwar wegen seiner besondern Frömmigkeit und seines musterhaften Wandels. Dort bekleidete er die Stelle eines Kellners, dann des Priors und wurde nach dem Tode Theoderichs zu dessen Nachfolger erwählt. Nach einiger Zeit begab er sich auf das Schloß Poppelsdorf bei Bonn, um beim Erzbischofe Hermann von Köln die nöthige Bestätigung einzuholen. Diese wurde ihm unentgeltlich ertheilt; aber dagegen opferte der Abt aus Dankbarkeit 150 Goldgulden für den Erzbischof

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 419. »Anno 1479 Joannes II. dux Clivensis et comes de Marka de consensu abbatis Werthin. cepit extruere castra sive arcem prope Ruram juxta pontem pro defensione ecclesiae Werthin., oppidi ac territorii, petiit a rusticis territorii pro vectura lapidum servitia, quae quidem vecturae et servitii consentiente domino abbate gratuito fuere concessa.«

2) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 420.

3) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 421: »mandatum . . . de coercendis civium insolentibus cum mulcta, cujus tertia pars debeat cedere advocato, duae vero partes abbati.« —

und 40 für die Kanzlei¹⁾. Der Erzbischof nahm das Geschenk mit der Erklärung an, daß er dieses als bloßes Geschenk entgegennehme, da der Abt zu keiner Taxe verpflichtet sei²⁾. — Im nämlichen J. 1485 erhielt er auch von Kaiser Friederich die Regalien³⁾.

Anton's Regierung fiel in eine für die Klöster höchst stürmische Zeit. Zu jedem kriegerischen Unternehmen, welches die damaligen Kaiser Friederich III. und Max I. um des Reiches und ihrer eigenen Ehre willen für nothwendig und nützlich erachteten, sei es gegen den König von Ungarn, von Frankreich, gegen „den Erzfeind“, den Türken, gegen die rebellischen, flammändischen Städte, gegen Franz von Sickingen u. s. w., — immer wurde der Abt aufgefordert, sein kleines Contingent zu stellen und den Reichspfenning zu zahlen⁴⁾. Zudem folgten sich die Einladungen zu den Reichstagen in so rascher Wiederholung, wie es nie vordem gewesen. Denn da die Reichsstände ihre Zuziehung bei allen wichtigen Gegenständen verlangten, und dieses Verlangen von Tag zu Tag weiter ausdehnten, so mußten natürlich die Reichstage immer häufiger werden. Dafür wurde es aber zur Gewohnheit, daß die Reichsstände, und der Kaiser nicht minder, bald nicht mehr persönlich erschienen, sondern sich durch Abgeordnete vertreten ließen.

Im J. 1488 belehnte der Abt den Goswin Stecke mit dem Gute Tenkhaus in der Pfarre Erkrath, mit einem

1) Wenn hier von einer Kanzleitarx die Rede ist, so sei zur nähern Aufhellung bemerkt, daß die Bischöfe, abgesehen von der speciellen Exemption der Werdener Aebte, überhaupt angewiesen sind, Weihen, Dispensen u. s. w. zu ertheilen. Da jedoch der schriftliche Geschäftsgang bei den bischöflichen Collegien die Anstellung eines zahlreichen Kanzleipersonals nöthig macht; so ist für die Weihformen, Approbationen, Investituren u. s. w. die Entgegennahme einer entsprechenden Kanzleitarx anerkannt.

2) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 424.

3) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 424.

4) Wenn daran liegt, die Legion von kaiserlichen Aufforderungen an die Aebte zu Werdn mit Tag und Datum zu wissen, der findet dieses in Müller's consircirtem Werk über Werdn ausführlich zusammengestellt.

Gute zu Heisingen, mit dem Patronatsrechte über die Capelle zu Baldenei und der Mundtsmühle zu Barnscheid¹⁾).

Unter Abt Arnold erfolgte endlich die längst vorhergesehene Loslösung der Stadt Helmstädt aus dem Unterthanenverbände mit dem Abt zu Werden: ein Ereigniß, welches durch den Trotz der Bürger, durch die oft zu weit getriebene Nachsicht einzelner Aebte und endlich durch das stete Anwachsen der Stadt und ihrer Zunahme an innerer Wohlhabenheit und Stärke vorbereitet war. Zeitig genug sorgte Abt Anton dafür, daß die Rechte und Besitzungen des dortigen Ludgeriklosters gewahrt wurden, und harrete seitdem des günstigen Momentes, wo er der Stadt ledig werden könnte. — Als er im J. 1490 kaiserlicher Auforderung zufolge Reichsfolge gegen die Brabanter stellen sollte, forderte er wie gewöhnlich von der Stadt den respectiven Kostenbeitrag²⁾, der aber verweigert wurde. Dieses Benehmen entschied. Anton bot die Stadt Helmstädt dem Bischofe Gebhard von Halberstadt an: — der aber wollte sie nicht. Da übergab er sie Mittwoch nach Christi Himmelfahrt dem Herzoge Wilhelm dem Jüngern von Braunschweig, mit Ausschluß des Klosters und Wahrung dessen alter Rechte, als Mannlehen³⁾, mit dem Bemerken, daß bei eintretendem Sterbefalle des jedesmaligen Lehnsträgers dessen Nachfolger durch einen Ritter das Lehen auf's Neue beim Abt zu Werden gegen einen Hengst und die Rüstung des verstorbenen Lehnsträgers in Empfang nehmen solle. Der Herzog ließ sich darauf von der Stadt huldigen, bestätigte ihr alle nachweisbaren Rechte und fügte die Versicherung hinzu: „Ich will juwe gnedige Herre wesen⁴⁾.“

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 269.

2) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 429.

3) S. das Belehnungsschreiben bei Greg. Overh. l. c. p. 430 sq. — „Mannlehen“ fielen mit dem Tode des Belchnen dem Lehnsherrn zurück, oder erforderten immer einen männlichen Nachfolger zum Fortbezuge. Vgl. Lac. Archiv n. f. w. IV. 2. p. 340.

4) Crantz l. c. macht die Bemerkung: „Es reute die Bürger bald, den Herrn gewechselt zu haben; aber (fügt er hinzu) als die Frösche ihren faulen König verschmähten, erhielten sie statt jenes den Storch, der die Untergebenen mit eiserner Ruthe regiert.“ — Ausführliche Mittheilung über dieses wichtige Ereigniß s. Conring l. c.,

Das Verhalten der Stadt und des Klosters gegeneinander war nunmehr das der gegenseitigen Duldung, die auch in den zunächst folgenden Jahren unter den klugen Bröbsten Henning Hagen, einem gebornen Helmstädter, Johann Remonie u. A. in schönster Weise, selbst unter Erweisung gegenseitiger Gefälligkeiten, aufrecht erhalten wurde ¹⁾. Abt Anton besuchte jedoch diese Gegend nicht wieder.

Im J. 1492 war Abt Anton mit Johann Tritheimus Präsident der Bursfelder Congregation und leitete deren Verhandlungen auf dem Kapitel zu Erfurt ²⁾. Bei dieser Gelegenheit wurde auch bestimmt, daß der jedesmalige Propst zu Helmstädt, wenn er durch die dortigen Brüder rechtmäßig gewählt und einmal vom Abt zu Werden bestätigt worden sei, nicht von einem andern Abt abgesetzt werden solle, und daß es den Brüdern in Zukunft nicht mehr zustehe, von ihrem Probst an den Abt zu appelliren, außer mit Uebereinstimmung des Jahrescapitels ³⁾.

Um diese Zeit brannte die Stadt Werden fast gänzlich nieder, und dem Abt Anton war dadurch ein neuer Weg

der die Stelle des David Chyträus citirt. Conr. l. c. p. 114 sq. p. 118 sq. — Die Abtretungsurkunde findet man in Stübner's hist. Beschreibung der Braunsch. Kirchen-Verfassung seit der Reformation. Goslar 1800 S. 485 f., so wie in P. W. Behrends diplom. monast. S. Ludgeri in den Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins. Halle B. IV., 1840, Heft 2. S. 89 f.

¹⁾ Der Probst Henning Hagen fertigte selbst dem Magistrat von Helmstädt auf dessen Bitte jenes prächtige Manuscript an: „Staed Cronike to Helmstede, ghemaekt uth reelen beseggelden breven, alze des Rades der Alderliede, unde aller ghilden to helmstede van fratre Henningo Hagen, Monck tot sunte Ludger, in dem MCCCCXC unde XCI jare.“ Das Originalmanuscript ist in dem Archiv der Stadt Helmstädt noch vorhanden.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 434.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 434. sq. »Anno 1492 Erfordix̃e in eodem capitulo abbates deputati Bergensis prope Magdeburg, Huisburgensis et Ammenlebiensis, qui in Helmstadt utilem constituunt præpositum per electionem fratrum ibidem, quem dominus abbas sua auctoritate confirmabit, confirmatum vero non deponet, neque fratres de cætero appellando ad abbatem Werthin. potestatem habeant, nisi de consensu capituli annalis.« —

gewiesen, wie er seine väterliche Gesinnung gegen seine Unterthanen bethätigen konnte. Er that dieses auch in einer seines Charakters würdigen Weise, so daß sich in wenigen Jahren aus der Asche des alten Werden ein neues erhob. Anton verpfändete selbst deshalb im J. 1492 einen Theil der Folker'schen Stiftung, und zwar: „Erfguederen auf Belauen und Bethaumen zu Randtwick, genannt des Propstes guedere van Werden“ — der Abtei Abdinghof zu Paderborn¹⁾, welche sie, wie wir später hören werden, zuletzt käuflich an sich brachte²⁾. — Im J. 1490 legte Anton auch ein größeres Krankenhaus im Kloster an und errichtete in demselben einen Altar zum Troste der Leidenden. Drei und dreißig Jahre hat er seine geistigen wie leiblichen Kräfte der Förderung der Klosterdisciplin und sonstigen guten Handlungen gewidmet, so daß Alles den gedeichlichsten Fortgang erhielt, und er sogar im J. 1509 dem Kaiser Maximilian 100 Goldgulden vorschießen konnte, worüber ihm dieser unter dem 31. März einen Schuldschein ausstellte. — Zudem bewohnten damals viele würdige und tüchtige Männer das Werdenener Kloster und wurden nicht selten als Prälaten oder sonstige geistliche Würdenträger in andere Klöster berufen, wie z. B. Prior Johannes Kalker, gest. 1494 im Kloster Groß-Martin in Köln; Prior Gerard von Holte, gest. 1501 als Abt zu Siloe; Kellner Heinrich von Lippe, gest. 1505 als Abt zu Groß-Martin in Köln; Kellner Heintr. Beckers, gest. 1510 als Abt zu Egmund; u. A.

Unter Allen aber glänzte Abt Anton selbst so herrlich hervor, daß er im Rufe der Heiligkeit verschied, nachdem er ein Jahr vorher den Erbherzog Wilhelm von Füllich getauft hatte. Die Abtei erlitt diesen Verlust am 13. Juni 1517. Sein Leichnam wurde im hohen Chore der Münsterkirche begraben und liegt zwischen den noch zu nennenden Aebten Heinrich Dücker und Adolf Vorken. Sein Grabstein wurde 1705, als die Kirche mit einem neuen Pflaster ver-

¹⁾ Es ist dieses das Kloster St. Peter und Paul in Abdinghof, im Westen der Stadt Paderborn.

²⁾ Cfr. Lac. I. c. I. S. 30. Anmerk.

sehen wurde, gehoben und in die Wand der Abtssacristei eingemauert, allwo er noch zu sehen ist. Das im J. 1517 im Kloster zu Seligenstadt abgehaltene Jahrescapitel registrirte seine Todesnachricht und fügte die Worte hinzu: „ein Schmuck und eine Zierde unserer h. Religion.“ —

Nebenbei wollen wir bemerken, daß im J. 1512 an der Capelle des h. Nicolaus eine Stiftung gemacht wurde, welcher gemäß die Responsorien Tenebrae jeden Freitag vom Rector dieser Capelle mit seinen Schülern gesungen werden sollten. — Um diese Zeit war es auch, wo die erste Papiermühle an der Ruhr angelegt wurde. — Im J. 1499 wurde Goswin Stecke mit dem Marschalamte, dem Hause Baldenei u. s. w., Bernhard Scheele von Bitinghof als Erbdroft der Abtei mit dem Hause Scheppen u. s. w., der Graf Adolf von Limburg, Herr zu Stirum, mit der Fischerei in der Ruhr, im J. 1501 der Graf von Mörs Johann von Saarwerden mit dem Gute Friemersheim u. s. w. belehnt¹⁾. Im J. 1509 übertrug Lothar von Elner, edler Satrap in Landsberg, aus besonderer Verehrung gegen den h. Ludgerus, Schloß und Hof nebst allem Zubehör in Lobecke, Pfarre Mettmann, dem Werdener Kloster, ließ sich alsdann hiermit belehnen, mit der Bestimmung, daß seine rechtmäßigen Erben bei der Entgegennahme der Wiederbelehnung ein Pferd mit der Waffenrüstung des Verstorbenen dem Abte steuern sollten²⁾.

Aus dem Leben des Abts Anton tragen wir noch nach, daß er im J. 1511 auf dem Jahrescapitel aus freiem Antriebe vor allen versammelten Aebten die Probstei Helmstädt wegen ihrer weiten Entfernung resignirte und sich jeder Leitung daselbst, sei es in geistlichen oder weltlichen Angelegenheiten, enthob, während er sich blos noch die Bestätigung des jedesmaligen, von den Brüdern zu Helmstädt zu wählenden Probstes vorbehielt. In Folge dessen wurde beschlossen, daß künftig auch der Probst von Helmstädt auf den Jahrescapiteln erscheinen solle, gleich den Prälaten; daß er Novizen aufnehmen, Profess entgegennehmen könne,

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 435 und 436.

2) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 436.

daß Alle ihm zu Gehorsam verpflichtet seien und daß die Brüder des Helmstädter Klosters in Zukunft keinen Recurs mehr an den Abt zu Werden haben sollten. Indesß wurde schon im folgenden Jahre diese ganze Vergünstigung auf dem Jahrescapitel zurückgenommen, und dem Abt zu Werden die volle Verwaltung in dem Kloster zu Helmstadt wieder in die Hände gegeben¹⁾.

Im J. 1515 sah man auch unsern Abt in dem Benedictinerkloster Stauria, wo die Mönche ihren Abt vertrieben hatten. Er war mit dem Abt von Egmond in den Niederlanden von dem Jahrescapitel dorthin delegirt, mit dem Auftrage, den Mönchen die Excommunication anzuzeigen und die etwa Widerspenstigen einzustecken; der Abt dagegen solle, wenn er Schuld trage, durch sie beide entsezt werden²⁾.

54. Johann V. aus Gröningen in Holland von 1517—1540, wurde als Prior zu Werden nach dem Tode des letzten Abtes mit der Mitra geschmückt. Er leistete dem Jahrescapitel zu Seligenstadt den Eid der Treue³⁾ und erhielt seine Bestätigung im J. 1517 von Erzbischof Herman von Weda, wofür er demselben 60 Rhein. Goldgulden zur Anschaffung eines edlen Pferdes als Geschenk überreichen ließ⁴⁾. Im J. 1520 empfing er die Huldigung der Stadt Werden, wornach er am 23. April den Herzog Johann von Jülich-Cleve-Berg mit der Vogtei über Werden, dem Hause Boer, mit der Vogtei über Friemersheim, der Mühle in der Ruhr beim Plateauberge und der Mühle im Dorfe Kettwig in der Person von dessen Abgesandten Caspar von Elberfelde und im Beisein vieler edlen Herrn der Umgegend, des Werdener Drostens Bernhard Scheele von Bittinghof und des Marschals Goswin Stecke belehnte. In dem Reversal, welches nach der Belehnung Johann III. aufstellte, gelobt er feierlich seine Beihülfe zur Durchführung der neuen Klosterordnung nach

1) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 437.

2) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 437.

3) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 437. Seligenstadt, ein Kloster des Petrus und Marcellinus in der großherzoglich-hessischen Provinz Starkenburg.

4) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 438.

der Bursfelder Observanz¹⁾. Im J. 1521 erteilte Carl V. dem Abt die Regalien und trug ihm auf, den dem Kaiser zu leistenden Eid in die Hand des Erzbischofes von Cöln niederzulegen²⁾.

Abt Johann, von dem die Zeitgeschichte sagt, daß er gleich nach seiner Erwählung die Verwaltung gut begonnen und nicht minder gut bis zu seinem Lebensende durchgeführt habe, sorgte vor Allem nach dem Beispiele seiner unmittelbaren Vorgänger für Aufrechterhaltung der Ordensdisciplin und arbeitete gleichzeitig heilend an den durch die Schläge früherer Zeiten heruntergekommenen und nicht ganz wieder gehobenen öconomischen Zuständen des Klosters. Dabei ließ er fleißig an der Wiederausbesserung verfallener oder durch den letzten Brand schadhast gewordenen Gebäulichkeiten arbeiten, unter Anderm auch an der Salvatorskirche, baute eine neue Bibliothek an das Kloster an, einen großen Theil des Umgangs, den Schlaffsaal fast gänzlich neu³⁾ und das abtheiliche Haus auf dem Platze. Die Ruhrbrücke, welche in Folge des Eisganges sehr gelitten hatte, ließ er im J. 1533 meistens auf seine Kosten erneuern. Aber bei all diesen Bauten hielt er so fest an dem Prinzip des Ersparens, daß von den vielen Schulden des Klosters, welche er im Anfange der Verwaltung vorgefunden, am Ende nur noch wenige vorhanden waren.

Im J. 1532 verbot der Herzog von Cleve und Graf von der Mark seinen Satrapen und Richtern, Kaufs- oder Verkaufsdocumente zu siegeln ohne Wissen und Uebereinstimmung des Abts⁴⁾. Im J. 1535 wurde Wilhelm, Graf

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 438 und 439. — Am 15. Mai 1521 starb Vater Johann von Cleve-Mark, und Kaiser Carl V. befehnte zu Brüssel a. 22. Juni den neuen „Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, Grafen zu der Mark und Ravensburg“ mit allen seinen Herrschaften. S. Teschenm. Annal. C. D. 151.

²⁾ Die etwas lange kaiserliche Urkunde in deutscher Sprache s. Greg. Overh. l. c. p. 440 sq.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 440.

⁴⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 439: »De anno 1532 exstat in originali mandatum Serenissimi Ducis Clivensis . . . ad satrapas et judices de non sigillandis litteris emtionis aut venditionis bonorum monasterii Emphit. (Erbzinsrecht) etc.

von Mörs, in der Person des edlen Bertram von der Lippe durch Abt Johann mit dem Schlosse und Hofe Friemersheim u. s. w. belehnt¹⁾. Kurz darauf ging das Erbe Lüdinghausen für unsre Abtei völlig verloren, indem Wilhelm Falke, Canonicus der Domkirche zu Münster, im Namen des ganzen Capitels mit dem Schlosse und dem Gute Lüdinghausen von Abt Johann sich belehnen ließ²⁾.

Johann verspürte bald die in Helmstädt eingetretene neue Ordnung der Dinge auf eine unangenehme Weise, da nämlich der Herzog von Braunschweig eine allgemeine Landessteuer ausschrieb und dieselbe auch von den Bauern auf den Klosterhöfen eintreiben ließ. Der zu Helmstädt waltende Probst Adols unterließ nicht, gegen ein so ungerechtes Verfahren zu protestiren, drang aber gegen die herzogliche Gewalt nicht durch und mußte noch obendrein den Rückschlag jener Bestimmung in ebenso mißliebiger Weise empfinden, da die Bauern jetzt an den dem Kloster zu leistenden Meiergefällen abzogen.

Von der Lehre Luthers bemerkte man zwar in Werden die Spuren noch nicht, wohl aber zu Helmstädt, wo der Pfarrer an der St. Stephanskirche schon im J. 1530 mit derselben auftrat. Nachdrücklich widersetzte sich Johann, als Patron jener Kirche, einer solchen Neuerung, indem er dem Herzoge von Braunschweig am St. Johannistage 1531 klagend schrieb: „dat de pastoir unser kerken to sanct steffen, her Heinrich Wenden, mit der nyver bofer leer behafft, dat hilge sacrament anders den in den hilgen gebruißt is sinem volke administreret, münd viel van em auf sunder sacramenten in verderbnisse der selen versterven leiß u. s. w.“ Der Pfarrer mußte in Folge dieser Reclamation einige Jahre nachher seine Stelle verlassen. Nebenbei aber entwich auch ein Benedictiner aus dem dortigen Kloster, um als Verkünder der neuen Lehre aufzutreten. Im Uebrigen durfte dem Abt vor der Aufrechterhaltung des alten Glaubens in jener Gegend nicht bangen, da schon im J. 1526

1) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 439.

2) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 439. — Zusätze Corfey's zu frühern Chronikern in den Geschichtsquellen des Bisthums Münster, herausgegeben von Dr. Joh. Janßen, III. B. 315.

die beiden Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig mit dem Churfürsten von Mainz und Brandenburg in Dessau zu einer Berathung über die Wahrung des alten Glaubens zusammengetreten waren, und ein noch weiterer Schritt dadurch geschah, daß am 10. Juni 1538 zu Nürnberg ein noch innigerer Bund zu jenem Zwecke, „Christliche Einigung“ genannt, sich bildete, dem auch die beiden genannten Herzoge sich angeschlossen ¹⁾. In dem zweiten, dem sächsischen Bezirke jenes Bundes, wurde Herzog Heinrich sogar Director und Bundesoberster und gerieth deßhalb auch mit den Anhängern des Schmalkalder Bündnisses in einen Federkrieg, den wir aber seiner Unerquicklichkeit halber nicht weiter verfolgen wollen.

Abt Johann starb den 7. Juli des J. 1540 nach einer höchst vortrefflichen Regierung ²⁾ und wurde in der Stephanskirche beerdigt, welche von Johann noch kurz vor seinem Tode restaurirt worden war. Unter ihm erhielt auch im J. 1520 die abtheiliche Kasse die ersten Einnahmen aus dem Steinkohlenbergbau. Zu den hervorragenden Conventualen des Klosters gehörten seiner Zeit an: Johannes Bungert aus Werden, 24 Jahre lang Prior im Kloster Egmond, † Anfangs Mai 1518; der Kellner Wessel, † Sept. 1518; Johann von Dortmund, Probst zu Helmstädt, † 1521 als Pfarrer zu Hagenbusch bei Xanten; Johann von Neuß, Prior zu Helmstädt, † im Mai 1521; Johann Segen, Abt im St. Peterskloster zu Erfurt, † 1524; Robert Tinctoris aus Köln, Abt zu Siloe, † Anfangs Juli 1535; Adolf von Ratingen, Prior in Stauria, † 1538.

55. Hermann von Holte, genannt Kellenberg, vom 10. Juli 1540—30. Oct. 1572, wurde schon wenige Tage nach seines Vorgängers Tod einstimmig zum Abt erwählt und bald darauf vom Erzbischofe von Köln bestätigt, dem der Abt 60 Goldgulden und der Canzlei 26 Goldgulden

¹⁾ Darüber s. E. Ad. Menzel's neuere Gesch. der Deutschen, I. S. 288. 2. Aufl.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 440.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 446.

dadür zum Geschenke machte¹⁾. Er erhielt am 19. März 1541 die Regalien von Carl V., wobei allen und jeden Mannen und Unterthanen u. s. w. ernstlich ans Herz gelegt wurde, dem Abte, als ihrem rechtmäßigen Herrn, gehorsam zu sein²⁾. Zunächst fuhr er mit den Bauten fort, die sein Vorgänger noch nicht zur Vollendung gebracht hatte, ließ auch zu Hetterscheid die Wohngebäude nebst der Kapelle und andern dazu gehörigen Localitäten von Grund aus neu auführen und vollendete die neue Ruhrbrücke. Auch vervollständigte er die Bibliothek in der Abtei, wobei ihm sein gelehrter Freund Johann Cincinnius aus Lippe, Director des geheimen abtheilichen Archivs, Rector des Benedictus-Altars und Sacellan dreier Abte († 1555) eine besondere Stütze war. Cincinnius hinterließ auch ein „Leben des h. Ludgerus“, von einem Dortmundischen Patricius Caspar Schwarz mit schönen Noten geschrieben³⁾.

Am 26. Sept. 1542 ließ sich der Herzog von Jülich-Cleve-Berg durch die edlen Wenkmar von der Stecke, Herr zu Kemnade und Satrap in Blankenstein und Johann von der Schüren, Droßt zu Werden, mit der Vogtei über Werden durch den Abt Hermann belehnen⁴⁾. Nachdem dieser Act vollzogen war, fand die feierliche Huldigung der Bürger in Gegenwart jener Abgeordneten und sonstiger vieler Vasallen vor dem Abte statt⁵⁾.

Was Hermann's Regierungszeit am bedeutungsvollsten macht, das sind die damals über das Kloster Helmstädt zusammenbrechenden vielen Leiden und schweren Prüfungen. Es befehdete der Schmalkalder Bund den Herzog Heinrich von Braunschweig⁶⁾; und in Folge eines Sieges des erstern wurde überall in des Herzogs Landen nach einer durch Bugenhagen verfaßten lutherischen Kirchenordnung die Re-

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 446.

2) Cfr. Lünig l. c.

3) Steinen, Quellen der Westphäl. Historie S. 46.

4) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 446.

5) Die Huldigungsformel bei Greg. Overh. l. c. p. 446.

6) Vgl. Carl Ad. Menzel l. c. I, 369 f. Die Actenstücke, welche sich auf das genannte Ereigniß beziehen, sind bei Friedrich Hortleder, Handlungen und Ausschreiben 2c. Frankfurt 1617, 2 Thl. fol. — neue Ausgabe von Zach. Prüssenk. Gotha 1645 fol. Th. I, B. 4. S. 891 f.

formation eingeführt¹⁾). So kam man auch in das Ludgerikloster bei Helmstädt. Anfänglich wies der Propst Benedict die Forderung zum Anschluß an die Neuerung entschieden zurück und berief sich auf des Klosters Reichsunmittelbarkeit, die es vor jeder Vermengung mit des Herzogs Besitzungen schützen mußte, und auf die unzertrennliche Verbindung mit der Abtei Werden. Der Propst wurde jedoch bald gezwungen, seine Sprache zu mäßigen und folgende Anforderungen zuzugeben: 1) die Conventualen tragen keine Ordenskleidung mehr; — 2) sie verrichten keine papistischen Einrichtungen, wie Messe, Heiligenfeier u. s. w. mehr; — 3) sie unterwerfen sich der neuen Landeskirchenordnung und wohnen lutherischen Predigten bei; — 4) sie nehmen keine weitem Conventualen von Werden aus im Kloster auf.

Hierbei verblieb es aber nicht lange; sondern, als auch die Stadt Helmstädt die neuen Einrichtungen mit großer Willfährigkeit aufgenommen hatte, faßten die Herrn von der Visitations-Commission neuen Muth, beseitigten den Propst Benedict, setzten einen eigenen Haushalter für die öconomischen Interessen des Klosters ein, ernannten zur Besorgung des Gottesdienstes in der Klosterkirche einen lutherischen Prediger und stellten zuletzt Soldaten als Posten im Klostergebäude auf. Die Glocken, welche man „Werkezeuge der Hoffarth“ hatte nennen hören, mußten ausgeliefert werden. Unter diesen Verhältnissen ergriffen die meisten Mönche die Flucht, und nur noch drei derselben befanden sich im Herbst 1545 im Kloster: es waren der Propst und zwei Mönche, die wirklich nach dem Befehle ihrer Gewalthaber in bürgerlichen Kleidern einhergingen.

Diese jammervolle Lage der Benedictiner erregte aber die Theilnahme der Helmstädter, allerdings mehr eines Bedenkens halber, welches ihr eigenes Interesse berührte. Denn, dachten sie, wenn das Kloster zu Grunde ginge, wer ersetzt uns und insbesondere dem ärmern Theile der Bevölkerung, die bisher von den Mönchen genossenen Vortheile und Liebesgaben? — — Erfolgreicher aber, wie

1) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 447 sq.

diese Erwägung, kam den Vätern die Wendung der Geschichte selbst zu Hülfe. Herzog Heinrich kehrte 1547, in Folge der bekannten Schlacht bei Mühlberg, nach fünfjähriger Gefangenschaft in sein Land zurück und brachte Alles wieder auf den alten Fuß. Abt Hermann eilte mit dem Kellner Heinrich Duden und dem Priester Cincinnius herüber¹⁾ und stellte die Klosterordnung wieder vollständig her, verwies den lutherischen Prediger von der Pfarrkirche in Helmstädt und setzte, trotz alles Widerspruchs des Bürgerraths, den orthodoxen Jacob Gandavus als Pfarrer ein. Bei diesen Maßregeln fühlte sich Abt Hermann besonders ermuthigt durch ein Schreiben Herzog Heinrich's des Jüngern vom J. 1549²⁾, wodurch derselbe alle seine Einrichtungen als maßgebend erklärte. — Wie wenig beneidenswerth jedoch die Stellung des Pfarrers Jacob in Helmstädt sein mußte, das lehrt uns einestheils schon die allgemeine Lage der dortigen Verhältnisse, mehr aber noch ein Schreiben des Abts Hermann an den Magistrat und die Bürger von Helmstädt, und ein zweites des Herzogs Heinrich von Braunschweig an den Pfarrer Jacob selbst, wodurch er ihn zu unerschrockenem Auftreten ermuntert und seines Schutzes versichert³⁾.

Als Abt Hermann wieder nach Werden zurückkehrte, nahm er aus dem Helmstädter Kloster ein altes Crucifix von Messing mit, welches Kaiser Carl der Große nach der Besiegung der Sachsen diesem Kloster geschenkt haben soll. Dieser Nachricht gemäß hat man dem Kreuz die Inschrift gegeben:

„Ditt Crütz hadde Karolus in siner hand,

„Als he bekierde dat Saxonland.

Einige Jahre waren für die Helmstädter in Ruhe verfloßen, als bei Gelegenheit eines neuen Krieges, in den Braunschweig im J. 1553 verwickelt wurde, der Rath von

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 454: »Hermannus . . . huc advenit, qui œconomo instruso eliminato omni quo poterat modo meliore œconomiam ejusque dispositionem in se suscepit.« —

2) S. das Schreiben bei Greg. Overh. l. c. p. 449.

3) S. beide Briefe bei Greg. Overh. l. c. p. 450 und 451.

Helmstädt von dem Herzoge den Auftrag erhielt, das Blei vom Dache der Ludgerikirche wegnehmen zu lassen, damit es nicht in die Hände der Feinde komme. Dieser Auftrag wurde von den Bürgern in einer Weise ausgeführt, die man nur dem wildesten Fanatismus zu Gute halten kann. Kirche und Kloster mit Allem, was darin und daran war, wurden ein Opfer der Zerstörung, mit Ausnahme der Hauptmauern, zu deren Bewältigung den Mordbrennern zufällig die physische Kraft abging ¹⁾. Die Benedictiner hatten eben noch Zeit genug, um das Weite zu suchen. Allmählig erst kamen sie aus ihren Verstecken wieder hervor und stellten sich unter den Befehl des Kellners Ludwig, der nach besten Kräften aus den Ruinen des ehemaligen Klosters eine nothdürftige Wohnung für sich und die Brüder herstellen ließ. Willig liehen ihm Nachbarn hierbei ihre Dienstleistungen, selbst einzelne Helmstädter, von edlerer Gesinnung durchdrungen, legten mit Hand an's Werk. Als Kirche gebrauchte man seitdem die Crypta mit einem Theile des ehemaligen Chors. Erst im J. 1556, da Abt Hermann in Begleitung des Cincinnius selbst nach Helmstädt kam, verfügte er augenblicklich die Errichtung einer neuen Kirche ²⁾.

Einen neuen Verdruß zog sich aber Abt Hermann zu, als er sich durch glänzende Versprechungen der Helmstädter hatte bewegen lassen, denselben auf dem Kloster Gute das Nachgraben nach Alaunminen zu gestatten. Der Propst nämlich machte nach Beginn des Werkes den Abt darauf aufmerksam, wie große Gefahren den Klostergebäulichkeiten durch das zu nahe Unterminiren des Bodens drohten, worauf dieser sogleich die den Helmstädtern verliehene Concession zurücknahm. Damit stieß er aber auf Widerspruch beim Herzoge selbst, der den Unternehmern des Bergbaues seinen Schutz versprach. Der Zwist über diesen Gegenstand dauerte bis zum folgenden Abt Duden, der im J. 1578

¹⁾ Cfr. Henr. Meibom. I. c. ad a. 1553. Eine lebendige Schilderung jenes Greuels an geheiligter Stätte gibt Greg. Overh. I. c. p. 452 und 453.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 453 u. 454.

dem Herzog nachwies, daß Keiner benachtheiligt werde, wenn man den Erdgang etwas entfernter vom Kloster anlege. Indes scheint man sich an diesen Rath nicht gestört zu haben, bis am 26. Mai 1598 unter dem Propst Heinrich Steinhufen das Werk zusammenstürzte und gänzlich verlassen wurde ¹⁾).

Im J. 1559 verkaufte unser Abt mehrre friesische Besitzungen an die Abtei Abdinghof in Paderborn mit Vorbehalt der Patronatsrechte über mehrre Kirchen ²⁾).

Herzog Heinrich der Jüngere, dieser eifrige Vorsechter für die katholische Sache, war gestorben, bei dessen Beerdigung der ehemalige Benedictiner Peter Ulner, welcher vom katholischen Glauben abgefallen war, die Leichenrede hielt, in welcher er, vielleicht fälschlich, hervorhob, daß auch Heinrich gegen das Ende seines Lebens sich der lutherischen Sache zugewandt habe. — Dem Heinrich folgte Julius, der ehemals Canonicus von Köln gewesen, dann als Bischof von Minden berufen und zum Coadjutor des Bischofs von Paderborn erwählt worden war; lernte dann aber zu Eüstrin beim Churfürsten Joachim von Brandenburg die lutherische Lehre kennen, neigte sich ihr allmählig zu und heirathete die Tochter des Churfürsten von Brandenburg. Gleich nach dem Tode seines Vaters begann Julius augenblicklich die Reformation in seinen Ländern einzuführen und benutzte dazu eben jenen Peter Ulner, der Abt von Berg bei Magdeburg und sein geistlicher Rath war ³⁾).

Es erfolgte demnach im J. 1568 die zweite Einführung der Reformation in Helmstädt; und trotz all ihres Sträubens mußten die Conventualen wiederum einen lutherischen Prediger in ihre Mauern aufnehmen. Ob bis zu diesem Jahre hin in Helmstädt selbst der katholische Gottesdienst nach der Form des Interims oder in lauterer

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 455 und 456.

²⁾ Bondam Chaterbook I. 31 u. 32. Lac. I. c. I. § 30. Anmerk.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 462 sq.: »Habuit concionem funebrem Petrus Ulnerus de Gladbach, abbas Bergensis (Magdeburg,) olim ejusd. (ducis Brunsv.) in aula ecclesiastes, monachus Benedictinus Wer hin., demum a fide orthodoxa defecit ambitione trahente.« —

Weise gehalten worden ist, läßt sich nicht wohl genau bestimmen; jedoch steht fest, daß der Pfarrer an der St. Stephanskirche Johann von Wenden (1558—68) entschieden katholisch war, und daß viele Bewohner Helmstädt's während jener Zeit an benachbarten Orten das Abendmahl unter beiderlei Gestalten empfangen¹⁾. Ebenso läßt sich nicht genau herausfinden, wie die Klosterbewohner sich der Einführung der Reformation gegenüber benommen haben; indeß scheint man damals doch nicht so drängend gegen sie angegangen zu sein, wie das erste Mal; woran wohl der Umstand Schuld sein mag, daß einer der beiden herzoglichen Commissare, eben jener oben genannte Peter Ulner, übergetretener lutherischer Hofprediger, die ehemaligen Ordensbrüder schonen wollte.

Zu Werden nahm um diese Zeit der Bergbau einen unerwarteten Aufschwung und wies die Geschäftsthätigkeit der dortigen Bürger wieder auf ganz neue Bahnen²⁾.

Hermann starb den 3. October 1572 im Rufe eines frommen, mildthätigen, aber auch energischen Prälaten. Aus seiner Zeit nennen wir als die hervorrageudsten Conventualen: 1) Bernhard von Cleve, Pastor zu Egmund, dann Subprior und Novizenmeister † 1541; 2) Rudolf von Wesel, war 37 Jahre lang Custos, † im April 1542; 3) Theoderich von Düsseldorf, Kellner, † im Mai 1543; 4) Heinrich von Buderich, Prior in Helmstädt, später Propst bei den Nonnen zu Clara Aqua, † 1546; 5) Lambert von Breden, Prior † 1548; 6) Jacob Gandavus, Subprior zu Helmstädt, Pastor zu St. Stephan daselbst, † im April 1551; 7) Gerhard von Köln, Prior, † Januar 1553; 8) Matthias von Aachen, Sacristan, höchst bewandert in der latein. und griech. Literatur, † 1554; 9) Gerhard Rating aus Werden, Propst zu Helmstädt, † im Kloster zu Königslutter im Octbr. 1556; 10) Stephan von Rodenkirchen, Subprior, Cantor, Senior, † 1569; 11) Georg von Berka, Abt zu Steina (Siloe), † im Mai

1) Cfr. Chrysander m. eccl. Helmst. p. 15.

2) Im J. 1549 wurde die größere Orgel in der Münsterkirche von dem Münsteraner Goswin Stappervenne erbaut.

1569 zu Clugny; 12) Ludwig Tempütte aus Werden, Abt zu Königsutter, † 1571; 13) Anton Höffen aus Werden, war 19 J. hindurch Prior † im Sept. 1572.

56. Heinrich Duden IV. aus Wesel vom 26. Januar 1573—17. April 1601, entsprossen aus einer alten, edeln Familie, Kellner im Kloster zu Werden, in welcher Eigenschaft er sich durch hingebende Sorge für das Deconomiwesen auszeichnete, das ihm auch als Abt noch immer am Herzen lag. Denn die unter ihm angelegten Kellnereiregister, Einnahmebücher u. s. w. setzte er pünktlich bis zu seinem Tode fort ¹⁾. Er empfing die Regalien von Kaiser Max und am 26. April 1574 auch die Bestätigung von Salentin, Erzbischof von Köln, wofür der Abt ihm einen goldenen Pokal und der Kanzlei 25 Reichsthaler zum Geschenke machte ²⁾.

Wenn Einzelne Abt Heinrich der Hinneigung zur neuen Lehre beschuldigen zu dürfen glauben, weil er vor seiner Inthronisation öffentlich das Glaubensbekenntniß Pius IV. habe ablegen müssen; so ist das etwas voreilig geurtheilt. Denn wählte der Convent vielleicht absichtlich einen in seiner religiösen Ueberzeugung als unzuverlässig bekannten Genossen, um sich gleich nach der Wahl das bis dahin nie vorgekommene Schauspiel eines öffentlichen Glaubensbekenntnisses zu bereiten? — Vielmehr war das ganze Ereigniß durch die Geschichte der damaligen Zeit erklärt genug. Die Tridenter Kirchenversammlung verordnete, daß jeder Geistliche, d. h. außer dem Seelsorger auch alle Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und alle, welche auf Provinzial- und Diözesansynoden Sitz und Stimme hätten u. s. w. ein öffentliches Bekenntniß ihrer Rechtgläubigkeit und das eidliche Versprechen ihres gehorsamen Festhaltens an der katholischen Kirche ablegen sollten ³⁾. In Folge jenes Concilienbeschlusses veröffentlichte Pius IV. unter dem 13. Nov. 1564 eine Eidesformel, welche das „Tridentiner Glaubensbekenntniß“ genannt wird, und zur Ver-

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 457.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 457.

³⁾ Sess. XXIV, c. 12. de ref. Cfr. sess. XXV. c. 2. de ref.

wirklichung jenes von dem Concilium beabsichtigten Zweckes zu Grunde gelegt werden sollte. Wenn nun keiner der Vorgänger Heinrich's Duden zu einem öffentlichen Bekenntnisse veranlaßt wurde, so lag, wie wir nunmehr sehen, der Grund einfach darin, daß es vordem noch kein Tridentiner Glaubensbekenntniß gab. Ob aber nicht in späterer Zeit die Gesinnung dieses Mannes etwas wankend geworden ist, darüber kann uns allein der Verlauf seiner spätern Wirksamkeit einigermaßen Aufhellung verschaffen.

Gewiß ist dagegen, daß um diese Zeit in dem Stadtrathe und einem Theile der Bewohnerschaft Werdens bereits eine mächtige Hinneigung zum Protestantismus sichtbar geworden war, die durch die Predigten des ehemaligen Conventualen Peter Ulner, und nach diesem durch die des Conventualen Paul Bruin ihre Entstehung erlangt hatte. Deshalb zeigen sich auch von jetzt an manche Symptome von Trotz und Widersetzlichkeit der Bewohner gegen die Herrschaft der Abte, denen sie selbst für gewisse Zeit aufhörten zu huldigen. Selbst im Kloster saß damals Mancher, welcher der neuen Lehre und deren für sie lockenden Reizen nicht abhold war.

Im Allgemeinen war Abt Heinrich ein höchst kluger, stets thätiger Mann, dem besonders daran lag, verloren gegangene Besitzungen und Gerechtsame des Klosters wieder zu erlangen. Deshalb lag er auch beständig über den Schriften und Documenten im abtheilichen Archive, wovon er Manches erst wieder ans Licht brachte. Dabei war er ein scharfs beobachtender Geschichtskenner und überhaupt als Mann des Wissens so anerkannt, daß die Räte des Herzogs von Cleve bei vorzunehmender Wahl vom Convente sich versprechen ließen, den Duden von Werden nicht versenden zu wollen, im Falle er nicht zum Abt gewählt werden würde. — Vielleicht dürfte ihn aber jene excentrische Vorliebe für wissenschaftliche Thätigkeit etwas indifferent gegen die Vorgänge in der Stadt und nächsten Umgebung gelassen haben, wo die neuen Glaubensansichten immer festern Boden faßten.

Im Uebrigen hob sich die Geschäftsthätigkeit in Werden von Tag zu Tag mehr durch erweiterten Betrieb des Bergbaues, besonders seitdem man die Alaunminen entdeckt

hatte, deren Verzweigungen Abt Heinrich selbst wissenschaftlich nachspürte und näher bezeichnete. Nur gegen Ende seines Lebens saß für einige Zeit diese Regsamkeit der Werdenener Bürger, als in der Stadt die Pest ausbrach und viele Menschen dahinraffte (1575—79).

Im J. 1575 machte Heinrich seinem unglücklichen Kloster Helmstädt einen Besuch, bei welcher Gelegenheit er eine Unterredung mit dem Herzoge Julius von Braunschweig über die Errichtung einer Universität in Helmstädt hatte, die kurz nachher wirklich gestiftet wurde¹⁾. Er sah den trostlosen Zustand der dortigen Abtei, ohne die Mittel zur Abhülfe entdecken zu können und reiste schweren Herzens wieder nach Werden zurück. Als Propst ließ er im Kloster Helmstädt den Pater Pasmann, einen Kantener, zurück, der aber seine liebe Noth hatte, um bei der geringen Zahl von Conventualen die Benedictinerregel nach dem Geiste ihres Urhebers aufrecht zu erhalten. Der Propst wandte sich deshalb brieflich an den Abt und bat um Verhaltensregeln. Heinrich erinnerte ihn an seine Verpflichtungen und lehnte die Verantwortung mit den Worten ab: „er (der Propst) solle forthin eine solche Disciplin und Religion im Kloster und Kirche halten, wie es nach Gottes Wort unverweisslich, und es sei diese Sache seiner Discretion anheim gestellt;“ — eine Phrase, ganz nach der zwitterhaften Natur, ja fast mit den Worten von Religionsverträgen auf den damaligen

1) Mehrere Bearbeitungen der Geschichte der Universität Helmstädt werden erwähnt, welche nicht erschienen sind; so von: Stuß, Rector zu Gotha (Heumann Bibl. Hist. Acad. Vorrede); — Froese, Prof. zu Helmstädt (Wernsdorff's memoria Frobesii p. XX.); — Bruns Fragment über die Verdienste Helmstädt'scher Professoren S. 83; — J. Chr. Böhmer's memoriae professorum eloquentiae; — H. Ruhnhardt's Beiträge zur Gesch. der Universität Helmst. — Gedruckt: Die Universität Helmstädt im 16. Jahrh. von E. L. Th. Henke, Halle 1833. — Ueber den Gründer Herzog Julius (1529—1589) bei Erath p. 60 und 61 und bei Praun p. 71 und 91. — Chr. Schrader's Lobrede am ersten Jubelfeste der Universität in der Hist. Fest. Saec. p. 97 ff. — Rehtmeier's braunschw. Chronik S. 954—1087. — Schlegel's Kirchengeschichte von Hannover Thl. 2. S. 294 bis 303. — Algermann's Leben des Herzogs Julius, krit. bearbeitet von F. K. von Strombeck.

Reichstagen. Nach dem Tode Pasmanns (October 1586) benutzte der folgende Probst Tilkens aus Vorken jenes Handschreiben Heinrichs nach seiner eigenen Auslegung und begann im J. 1587 eine so genannte Reformirung des Klosters ganz im Geiste der neuen Lehrmeinungen, wobei ihm Männer der Augsburger Confession ihren Rath hergaben. Glücklicherweise war er aber im Kloster mit nur noch einem Pater, Anton Wetter, der sich nachher davon machte und eine Stelle als lutherischer Prediger übernahm.

Dem Abt Heinrich entgingen die Veränderungen im Helmstädter Kloster nicht. Er schickte im Herbst d. J. 1589 als Gegengewicht einen streng katholischen Benedictiner in der Person des Severin Dykmann hin, der seinem Abte bald die Anzeige von der antikatholischen Gesinnung des Propstes machte. Heinrich schickte deshalb noch weitere Mönche von Werden aus hin, unter denen Heinrich Steinhufen im J. 1599 Propst zu Helmstädt wurde.

Wenden wir nunmehr unsere Blicke wieder nach Werden, um die dortigen ernstesten Vorgänge etwas näher zu verfolgen. — Es war im J. 1586, als Alexander von Parma dem neuemwählten Churfürsten Ernst von Köln zu Hülfe eilte und sich anschickte, dessen Gegnern die Stadt Neuß zu entreißen. Da die Belagerung sich in die Länge zog, machte eine Abtheilung Spanier mit ihrem Hauptmann an der Spitze eine Diversion nach Kettwig, um sich dort gütlich zu thun. Die Kettwiger jedoch hatten sich aus dem Staube gemacht, weshalb der Hauptmann einen Boten an den Abt von Werden mit folgendem laconischen Bescheide schickte: „Wir sind heute Abend mit Truppen in Kettwig angelangt und haben hier Niemanden vorgefunden. Deshalb schickst Du uns so bald als möglich so und so viel Krüge Bier, so und so viel Flaschen Wein, so und so viel hundert Brode u. s. w. Und wenn Du dieses nicht sobald als möglich thust, werden wir das Dorf niederbrennen und auch Dich besuchen; wenn Du es aber thust, wollen wir gute Freunde sein. Lebe wohl!“ —

Natürlich gelüstete den Abt nicht nach dem Besuche jener lästigen Gäste und schickte augenblicklich das Verlangte

und noch eine Ladung Postäpfel dazu, die den Spaniern wohl bekamen.¹⁾

Nicht weniger schlimm erging es der Abtei im J. 1588, als die ganze Grafschaft Mark nebst den Gebieten von Essen und Werden durch die Spanier gebrandschatzt wurden, die leider noch immer zur Unterstützung des Churfürsten Ernst in der Gegend verweilten²⁾. — Zum dritten Male sah der Abt die Spanier am 14. Octbr. 1598 anlangen, und zwar nicht weniger als 25,000 Mann unter dem Heerführer Franz Mendoza, welche ihren Weg durch Cleve, Mark und Westphalen einschlugen und bei dieser Gelegenheit das Dorf Kettwig all seiner Habseligkeiten beraubten, mit Ausnahme dessen, was von den Bewohnern auf der Ruhrbrücke vertheidigt wurde. Dann überfielen sie noch Rhode, Heisingen u. s. w. und zogen weiter³⁾. „Das feste Haus Schulenburg, heißt es im historisch arragonischen Spiegel, haben sie beschossen, eingenommen und geplündert, und kürzlich zu melden, das Stift Werden und Essen verhergt und beraubt, und in dem Zerick der Ripp und Ruhr mit Mann und Weibspersonen einen solche Schandt und Muthwillen geübt, daß es nicht auszusprechen.“ —

Unter den Bewohnern Werden's kamen in damaliger Zeit keine bedeutenden Reibungen wegen Glaubensverschiedenheit vor, da Abt Heinrich durch möglichste Nachsicht jedes Aneinandergerathen der protestantischen Unterthanen mit den katholischen zu verhüten suchte. Jedoch zeigte er gemessene Strenge, wo sich ein Geist der Widersetzlichkeit hervorthat. Nachdem er ungefähr 30 J. regiert, rief der Herr ihn vom Schauplatze dieses Lebens ab. Sein Leichnam wurde im Apostelchore beigesetzt. — Vor ihm war am 5. Januar 1592 der abtheiliche Vogt Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg nach einer Regierung von 53 J. mit Tode abgegangen⁴⁾.

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 460. »Misit itaque (abbas) quidquid cerevisiae habere et emere potuit . . . et sportam plenam pomis optimis, vulgo „Postäpfel“ quae ipsis gratissima fuere.«

2) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 461.

3) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 461. v. Steinen l. c. p. 533 f. 561 f.

4) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 462.

Vor dem Tode Heinrich's segneten das Zeitliche von den Conventualen, welche durch Aemter ausgezeichnet worden waren: 1) Peter von Utrecht, Prior in Helmstädt, Abt zu Reinhausen in der Diözese Hildesheim, † im Nonnenkloster Bognarth bei Neuwarden im Lande der Friesen am 1. Mai 1575. — 2) Friedrich von Camen, Pastor an der St. Clemenskirche, † im J. 1575 an der Pest und wurde in Neufkirchen begraben. — 3) Heinrich Volschius, Pastor an der St. Clemenskirche † im Aug. 1578 wie der Vorgenannte. — 4) Heinrich Knuist, Hofprediger des Herzogs Julius von Braunschweig, † zu Helmstädt Ende Februar 1581; — 5) Johann Valenzin aus Aachen, Senior, † im April 1581 im hohen Alter; er war noch unter Abt Grimhold zu Werden aufgenommen worden; — 6) Bartholomäus aus Dülken, Kellner, † 1. October 1600.

57. Conrad II., 1601 bis 6. Juni 1614, ein Kloodr aus Xanten von ganz katholischer Gesinnung. Lange mußte er auf die erzbischöfliche Bestätigung warten, weil der Erzbischof Ernst in Baiern abwesend war. Für Erlangung jener opferte er ein Geschenk, bestehend aus einem goldenen Becher mit 10 Goldgulden darin ¹⁾).

Abt Conrad ergriff das Ruder der Verwaltung in einer der bewegtesten Zeiten, die Europa je gesehen, und deren Bittergeschmack ihm nicht vorenthalten blieb. Jedoch gebührt ihm das Lob, alle ihm angethanen Kränkungen mit Starkmuth ertragen zu haben.

Eine Lebensfrage nämlich bot sich ihm dar, wie er der immer weiter sich ausdehnenden Hinneigung zur Lehre Luthers entgegentreten solle. Sein Vorgänger hatte bei etwa sich darbietenden Zwistigkeiten so viel wie möglich den Frieden zu vermitteln gesucht. Indes so weit konnte Conrad bei seiner entschieden katholischen Gesinnung sich nicht herbeilassen. Vielmehr war sein Entschluß, jede Spur der neuen Lehre, so weit nur seine oberherrliche Macht reiche, mit der Wurzel zu vertilgen. Daher trafen ihn auch so mannigfache harte Kämpfe, aus denen er aber in Folge

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 465.

seines kräftigen Auftretens und seiner eisernen Consequenz vielfach als Sieger hervorging.

Um diese Zeit begann der Geistliche Johann Homberg in seinen Predigten an der St. Clemenskirche Grundsätze der Lehre Luthers zu besprechen und zu vertheidigen. Ihm trat Hamel, Pastor zu Neufkirchen, kräftig entgegen¹⁾; und als Homberg dadurch nur um so kühner seine Prinzipien verfocht, verjagte der Abt ihn im J. 1607 aus Werden, was ihm aber unzählige Widerwärtigkeiten von Seiten der Protestanten zuzog, die sich der Unterstützung der Holländer erfreuten²⁾. Indesß würde er nichtsdestoweniger mit der Ausrottung des Protestantismus in Werden zum Ziele gekommen sein, wenn nicht ein Ereigniß eingetreten wäre, das dem letztern ganz neue Aussichten für die Zukunft eröffnete: — das war das Uebergehen der Vogtei über Werden an ein protestantisches Fürstenhaus. Zum nähern Verständniß dieses Ereignisses sei es gestattet, etwas weiter auszuholen.

Am 6. Sept. 1511 war zu Düsseldorf Herzog Wilhelm von Jülich-Berg und Graf von Ravensburg ohne männliche Erben gestorben. Eine einzige Tochter Maria, die ihm seine Gattin Sibylla von Brandenburg geschenkt, war an Herzog Johann III. von Cleve und Graf von der Mark (Vogt von Werden) vermählt, und dadurch kamen die Landestheile beider Fürstenhäuser unter ein Scepter zu stehen. Als Johann III. im J. 1539 starb, folgte ihm sein Sohn Wilhelm bis 1592, diesem — Johann Wilhelm, welcher am 25. März 1609 ohne Erben verschied. Deshalb verglichen sich der Markgraf Ernst, Churfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg am 31. Mai über die Theilung der erledigten Länder. Dieser Vergleich war so eilig entstanden, um anderweitigen Prätendenten zuvorzukommen³⁾, genügte aber wegen seiner Unbestimmtheit nicht.

1) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 465.

2) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 465. »Inter quos (Lutheranos) Joannes Hombergius a catholica orthodoxa fide apostata cui mature purioris doctrinae Hamelius Neoecclesianus verus pastor obiavit et contradixit.«

3) Wer sich näher mit diesen Ereignissen bekannt zu machen wünscht, findet Befriedigung bei: Rousset, histoire de la succession

Deßhalb kam im J. 1624 zu Düsseldorf ein neuer Vergleich zu Stande, wornach diese Länder in beständigem Bunde verbleiben, Cleve, Mark und Ravensberg aber dem Churfürsten von Brandenburg, Jülich, Berg dem Pfalzgrafen von Neuburg zufallen sollten. Auf diese Weise kam die Vogtei über Werden an das protestantische Haus Brandenburg. Dieser Vergleich wurde erst im J. 1666 von beiden Häusern definitiv angenommen ¹⁾).

Durch den Gedanken, an dem Vogt von Werden nunmehr eine Stütze zu besitzen, ermuthigt, trat die protestantische Glaubensparthei in Werden kühner auf, als je, wollte um jeden Preis die Münsterkirche in Werden für den eigenen Gottesdienst gewinnen, erstürmte deßhalb die Kirchthüren während der Andacht und schleppte den Abt nebst dem Prior Theodor Raem zur Kirche hinaus. Dazu kam noch, daß der vom Abt eingesetzte Pastor von Kettwig, Johann Grimholt, öffentlich mit seiner Gemeinde zum helvetischen Bekenntnisse übertrat. Zwar erklärte ihn die erzbischöfliche Behörde zu Köln im J. 1628 für einen Irrgläubigen und gebot ihm sofortige Rückkehr in das Werdener Kloster. Aber weder dieser Machtspruch, noch die verschiedenen Verhaftsbefehle des Pfalzgrafen von Neuburg gegen seine Person erwirkten das Mindeste, da Johann sich des Schutzes der Clevischen Regierung bewußt war.

Zu Helmstädt begannen die Dinge um diese Zeit ebenfalls schlecht zu stehen, da der Probst Steinhufen gegen alle frühern Erwartungen sich von Werden abhängig zu machen suchte und mit dem im Kloster noch anwesenden protestantischen Prediger liebäugelte.

Alle diese Ereignisse machten die Stellung des Abts zu einer ungemein gedrückten. Er legte deßhalb den Titel „Fürst“ förmlich ab, weil er demselben nicht mehr den nöthigen Glanz zu verschaffen im Stande war. So fiel dieser alte ruhmvolle Titel in der Benennung der Werdener Aebte, ein Titel, womit so viele deutsche Herrscher, wie Otto IV.,

de Cleve, II. Thl. — Rückblick auf die Geschichte des Herzogthums Cleve während des clevischen Erbfolgestreites, Wesel 1830.

¹⁾ S. den Vergleich, außer bei Rousset l. c. in Landorprii Act, publ. T. IX, l. X, c. 120.

Friedrich II., Rudolf I., Carl IV., Friedrich III. u. s. w. dieselben geehrt und den trotz jenes Ereignisses noch Friedrich der Große in seinen Depeschen vom 15. Mai 1752 und 3. October 1754 nicht außer Acht lassen zu dürfen glaubte. Gestattete man doch ohnedies noch immer dem Abt von Werden auf den Kreistagen seinen Sitz vor den Fürsten von Nassau, Ostfriesland und Mörs.

Conrad starb den 24. Juni 1614.

Vor ihm schieden dahin: 1) Rabanns Boitzeler, Custos, Senior, † 23. Juni 1601; 2) Theodor Bavius, Pastor an der St. Clemenskirche, † 10. Aug. 1606; — 3) Johann Ebrink, Pastor an der St. Clemenskirche, † 15. Aug. 1607.

58. Hugo Prentäus aus Essen, von 1614—1646, ein Herr, ansehnlich von Körper, ernst und fest von Character, in jeder Beziehung ein Mann von Energie, dafür aber auch ein größerer Freund vom rauhen Kriegshandwerk, als es sich mit der Würde eines Ordensprälaten vereinigen läßt. Gewitterdrohend hingen die Kriegswolken fast während der ganzen Zeit seiner Regierung über dem kleinen Gebiete von Werden, wie nicht minder über dem von Helmstädt. Zunächst waren es Truppen des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, welche in dem Zwiste desselben mit dem Churfürsten von Brandenburg, unter dem Hauptmann Bossoit und dem Rittmeister Grinart in Werden, wie in Rettwig ihr Quartier aufschlugen¹⁾, ein Ereigniß, welches wir nur beiläufig erwähnen, weil es gewissermaßen die Ankündigung weit größerer Plagen war, die wir weiter unten noch anführen werden.

Hugo war von echt katholischem Schlage, wovon der Helmstädter Probst Steinhufen die erste Wirkung empfinden mußte. Denn kaum war Hugo im J. 1615 im Kloster zu Helmstädt angelangt, als er diesen seines Amtes entsetzte und einen streng katholischen Conventualen Nicolaus Molken an dessen Stelle einführte. So wenig aber Molken einen Kampf mit seinen Gegnern scheute: — er vermochte nicht den protestantischen Prediger aus dem Kloster zu schaffen, der dort noch immer öffentlichen Gottesdienst hielt, während

1) Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 471.

die Benedictiner bei verschlossenen Thüren ihre Andacht abhalten mußten. Nicht minder war es das Ergebniß der Energie Hugo's, daß Anfangs Januar d. J. 1624 der Stadtrath von Werden ihm die Erklärung abgab, er wolle der Aufforderung des Kaisers zufolge den lutherischen Prediger Borchard aus der Stadt entlassen. Als dieses Versprechen aber nur zum Theil zur Ausführung kam, indem der Prediger sich auf den Hof Meckenstock bei Werden zurückzog, richtete Hugo einen heftigen Brief an den Stadtrath über sein halbes Verfahren¹⁾.

Noch immer stand in diesem Jahre (1624) zu Werden die oben erwähnte Besatzung zur Wahrung der Ansprüche des Neuenburgers, was aber zuletzt den Bewohnern so unerträglich wurde, daß der Stadtrath gegen Ende des Jahres eine Bittschrift bei Hugo einreichte, um die Entfernung jener Gäste zu erlangen. Man hob in jenem Schreiben hervor, daß ja Werden, als reichsunmittelbares Territorium, mit dem Erbfolgestreite der Fürsten von Neuburg und Brandenburg Nichts zu schaffen habe. — Indes muß doch wohl Hugo nicht in der Lage gewesen sein, den Wünschen seiner Unterthanen Rechnung zu tragen; denn am Ende des J. 1625 stand jene Besatzung noch in Werden unter dem General Gallas, und noch eine andere unter spanischen Fahnen geführt von Don Broik kam hinzu²⁾.

Einige Jahre nachher sah Werden wieder andere Truppen zur Entgegennahme der Verpflegung sich nahen. Es waren zwei italienische Centurien, welche am 27. März 1628 von Hattingen aus nach Werden kamen und dort

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 472. »Anno 1624 circa 13. Jan. senatus Werthin. declaravit, se Caesaris mandato conformare velle dimittendo ex oppido suum Lutheranum praedicantem Burchardum. Iterum dominus abbas . . . acres scripsit litteras ad senatum de dimittendo Lutherano praedicante, qui quidem 4. Aprilis jam tum dimissus erat, occulte tamen haerebat in Villa Meckenstock.« —

²⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 472: »Anno 1624 in fine decembris senatus Werthin. supplices misit litteras ad reverendissimum dom. abb. Hugonem de divertendo seu avertendo praesidio militari ex hac ratione, quod territorium et oppidum Werthinense, utpote immediate, a sacro Rom. Imp. dependens etc.« . . .

drei Wochen (bis zum 16. April) verweilten. Sieben Monate später kam am 7. Oktober 1628 Othmar von Erwitte, Kaiserlicher Obrist und Besitzer des Hauses Dett, mit seinen Truppen aus dem östlichen Friesland zurück, um auf dem Werdener Gebiet sein Winterquartier zu beziehen¹⁾. Und am 29. Dez. 1629 kam der Obrist Baron von Rosenfranz mit drei Centurien aus dem Heere des Draniers an, um als echte Gegner des katholischen Glaubens ihr Müthchen zu fühlen. Gregorius Overham²⁾, der damals ein Knabe von 10 Jahren war, will einzelne Nichtkatholiken in der Straße den Sarcasmus haben aussprechen hören: „Scharmant! Da bekommen die Mönche zum Neujahrsgeſchenk einen Rosenfranz.“ — Dieser Rosenfranz plünderte die Abtei ziemlich durch und zog dann nach zwei Tagen wieder ab³⁾.

Vor weitem Calamitäten schützte jedoch Herzog Wolfgang Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg das Stift Werden, indem er dem Satrapen Siberg, der zu Dortmund die Location der kaiserlichen Truppen berieth, die Worte schrieb: „Daß das Stift Werden nit in Markische ma^rtricull begriffen, sondern ein absonderlich Stuck sei“⁴⁾.

Die vorhergehenden Ereignisse waren, wie wir sehen, lauter Episoden aus dem grauenvollen dreißigjährigen Kriege, der im J. 1618 begonnen. Zu Helmstädt sah es während jener Zeit nicht besser aus. Es war im J. 1625, als Abtheilungen des Corps Christians von Braunschweig durch die Gegend rückten. Das Kloster Helmstädt mußte 36 Pferde und einen Herrenwagen liefern. Besser ging es allerdings in folgendem Jahre, da die kaiserlichen Kriegsvölker unter dem Obristen Altringer nach dem Norden zogen und Helmstädt besetzten. Als Katholiken gewährten sie dem Kloster alle nur möglichen Vergünstigungen, die noch bedeutend übertroffen wurden, als im J. 1627 der Ober-

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 473.

2) Cfr. l. c. p. 473.

3) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 473: »Fui ego (Greg. Overh.) tunc puer annorum circiter decem scholas triviales frequentans et audiui sarcastice etc.«

4) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 473.

feldherr Tilly selbst in Helmstädt einzog. Die Mönche der Abtei begrüßten ihn und setzten den kaiserlichen Commandeur in nicht geringes Erstaunen, als er hier, mitten unter Protestanten, Klosterbrüder vor sich sah. Der lutherische Prediger mußte das Kloster verlassen, und der katholische Gottesdienst wurde wieder ganz in seine Rechte eingesetzt, wozu Tilly selbst und mehre seiner Offiziere bedeutende Geschenke hergaben. Bei ihrem Abzuge folgten zwei Benedictiner der kaiserlichen Armee als Militairgeistliche: es waren Wilhelm Rentlein und Heinrich Metternich, die später von Tilly mit Propsteien gelohnt worden sind.

Es erschien am 6. März 1629 das bekannte Restitutionsedict Kaiser Ferdinands ¹⁾. Der wesentliche Inhalt desselben war: 1) alle mittelbaren, seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Stifter, Klöster und andere Kirchengüter jeder Art sollten den Katholiken wieder erstattet werden; 2) alle unmittelbaren, gegen den geistlichen Vorbehalt eingezogenen Stifter sollten wieder mit katholischen Prälaten besetzt werden; 3) die katholischen Reichsstände haben das Recht, ihre Unterthanen zu ihrem Glauben zu nöthigen, und sie im Falle der Widersezlichkeit auszuweisen; 4) die Wohlthat des Religionsfriedens genießen außer den Katholiken nur noch diejenigen Reichsstände, welche der unveränderten augsburgischen Confession anhängen. — Abt Hugo wurde als geistlicher General-Kriegs-Commissair zur Execution des Edicts durch kaiserliches Decret ausersehen ²⁾, mit der Anweisung, im Falle irgend einer Widersezlichkeit die zunächst gelegenen kaiserlichen Kriegersleute zur Unterstützung herbei zu rufen ³⁾. Hugo regelte in seiner neuen Eigenschaft zunächst sein eigenes Kloster Helmstädt, wo Probst Wolken nach dem Abzuge Tilly's, in kluger Berechnung der Verhältnisse, den lutherischen Gottesdienst in der Klosterkirche wieder zugelassen hatte, stellte ebenso die frühere Lage der Dinge her zu Königsutter, und endlich zu

¹⁾ Londorp, acta publica III, 1048 sq. theilt uns den vollständigen Text mit.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 467.

³⁾ Cfr. Kevenhillier, Annal. XI, 470 sq.

Mönchneuenburg ¹⁾). Die Strenge, womit Hugo dabei zu Werke ging, ersehen wir aus einem Schreiben des Herzog's Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg vom 25. Sept. 1629, worin derselbe den Abt mit Nothwehr droht, wenn er nicht nachsichtiger zu Werke gehe ²⁾).

Alsdann eilte Abt Hugo nach Halberstadt, um der Restitution dieses Bisthums beizuwohnen ³⁾). Hier wurde ihm, dem Nachfolger Hildigrims, in Hildigrims Dome die Ehre zu Theil, nach der Reconsecration des Tempels das Hochamt zu celebriren. Nachdem er seine Aufgabe als kaiserlicher Commissair gelöst, legte er sich Harnisch und Säbel um und zog im J. 1631 in das Lager Tilly's vor Magdeburg, zu dessen Erstürmung er am 10. Mai seine Hülfe leistete. Nachdem der Brand jener Stadt sich gelegt, purificirte Abt Hugo am 15. Mai den dortigen Dom und hielt vor dem ganzen Generalstabe und dem Corps Tilly's das Hochamt. Alsdann ging es gegen Leipzig, wo er in der Schlacht am 7. Sept. 1631, so wie bei Lützen am 6. Nov. 1632 gegen Gustav Adolf mitfocht.

Was das Kloster zu Helmstädt betrifft, so waren mit dem Anlangen Gustav Adolf's auf deutschem Boden die Verhältnisse daselbst wieder ganz andere geworden. Die Mönche waren im J. 1632 im eigentlichen Sinne des Wortes aus ihrem Besizthum hinausgeworfen worden. Indeß war Hugo bereits ein zu bedeutungsvoller Mann geworden, als daß nicht seine Verwendung beim Herzoge Ulrich Friedrich von Braunschweig bewirkt hätte, daß die Mönche in ihr Kloster wieder zurückkehren durften und im J. 1633 auch die freie Verwaltung ihres Klostergutes wiedererlangten. Im J. 1634 sogar, als die regierende Linie von Braunschweig ausstarb, versuchte Hugo die Stadt

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. I. c. p. 467. — In Bezug auf die Art und Weise der Verwaltung Mönchneuenburgs besteht noch ein Brief Kaiser Ferdinand's II. an Abt Hugo vom 10. October 1630 von Regensburg aus datirt; cfr. Greg. Overh. I. c. p. 467.

²⁾ S. das Schreiben in dem Werkchen: „Die Reise nach Werden.“ S. 91.

³⁾ Senkenb. neuere Reichsgesch. V, 58.

Helmstädt als eröffnetes Lehen einzuziehen; aber dies Unternehmen glückte ihm nicht.

In Werden, welches wir im J. 1629 verließen, ging es unterdeß tumultuarisch her. Es kam im J. 1630 der Rittmeister Mout mit einer Reiterabtheilung, aus holländischen Söldlingen bestehend, zur Abtei Werden und verlangte von derselben eine Contribution von 2000 Reichsthalern¹⁾. Die Besorgnisse im Kloster mehrten sich mit jedem Tage. Man begann bereits die Conventualen allmählig an mehr gesicherte Orte zu bringen. Und gewiß that dies Noth; — denn am 10. Mai 1632 langten schwedische Reiter an, welche den Kellner Johann Lacensis gefangen nahmen, in einen benachbarten Busch schleppten, und zwangen, Angesichts ihrer für seine Befreiung ein augenblickliches Lösegeld an seine Leute niederzuzeichnen. Statt seiner Unterschrift aber setzte er in künstlich gewundenen Buchstaben die Bezeichnung der Stelle, wo er festgehalten wurde, unter seine Aufforderung. Das verstanden die, an welche das Schreiben ging. Die Bauern schaarten sich unter den Satrapen von Blankenstein, eilten auf den Räuberschlupfwinkel zu, überfielen die Schweden, nahmen sie gefangen und setzten den Kellner wieder auf freien Fuß. Nunmehr flüchteten allmählig auch alle noch gebliebenen Religiosen aus dem Werdener Kloster, mit Ausnahme der Seniores Stephan Kampmann und Balthasar Büttmann. Auch der Kellner Lacensis hielt noch einige Jahre mit dem Deconom Padberg aus²⁾.

Die Ruhe währte wieder nicht lange; denn am 11. Oct. 1632, Abends gegen 6 bis 7 Uhr, langten unerwartet 60 schwedische Soldaten unter den Hauptleuten Rutger und Heintr. Schmidt, zweien Bürgerkindern aus Essen, an und drangen über die Mauern und theils durch das Thor ein. Kein Thor, welches verschlossen gewesen war, blieb verschont,

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 474. »Anno 1630 equitum praeffectus Mout cum centuria equitum divertit ad abbatiam militans sub Hollandis intulit damnum monasterio S. Ludgeri ibidem ad 2000 Imperialium . . . Ab hoc tempore paulatim ad loca securiora missi religiosi« . . .

2) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 474.

Alles wurde geplündert bis zum 22. desselben Monats, wo sie auf das Gerücht von der Ankunft kaiserlicher Truppen abzogen. In der That langten deren, 400 Mann stark, mit dem Kriegscommissair Sedeler, Edler von Landsberg, und dem Wachtmeister Edler von Westerholt, an, welche letztere vor dem Richter und Stadtrath von Werden erklärten, wenn sie in Zukunft nicht die schwedischen Angriffe und Beraubungen der Abtei verhinderten, werde man sämtliche lutherischen Prediger in der ganzen Grafschaft Mark abführen ¹⁾. Tags darauf begaben sich alsdann die Kaiserlichen auf den Weg nach Dortmund. Ob jene Drohung von besonderer Wirkung war, werden wir sehen.

Am 9. Januar 1633 kamen einzelne schwedische Reiter und Fußtruppen mit der Absicht zu plündern; doch glücklich lenkte sie der Kellner Vacensis mit 60 Rthlr. ab. Am 18. April wurde aber der Pater Küchenmeister Johann Bremps, der sich bis dahin verborgen gehalten, von holländischen Soldaten entdeckt und ein halbes Jahr in Wesel festgehalten ²⁾. Endlich langten noch am 3. und 6. Dez. 1633 hessische Truppen, Verbündete der Schweden, in Werden an, forderten Getreide ein und ließen dasselbe auf das Castell bringen, wo sie sich festsetzten ³⁾. Nun begannen für Stadt und Kloster Werden schwere Tage der Prüfung. Man erwäge nur: die entschiedensten Katholikenfeinde im Gebiete eines geistlichen Herrn, der bei Leipzig und Lützen gegen ihre Freunde, die Schweden, gefochten. — Ihr Anführer hieß Wolfesdorf, der zunächst durch einen seiner Offiziere sämtliche Zimmer der Abtei durchstöbern ließ. Alsdann befahl er seinen Leuten, vom Hauptthurme der Klosterkirche die Bleidecken herunterzunehmen. Weil dieses Werk aber nicht ohne große Schwierigkeiten auszuführen war, so stand er hiervon ab und ließ dafür zunächst die Luciuskirche von drei Seiten ihrer Bleilagen berauben und dieselben ins Castell schaffen, wo Kugeln daraus gegossen wurden ⁴⁾. Auch

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 475.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 475.

³⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 475.

⁴⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 475: »Anno 1633, circa finem anni, capitaneus quidam Hassicus, dictus Wolfesdorf, homo ob-

wurden die Bäume hinter dem Castell sämmtlich niedergehauen.

Am 13. Juni entbot der Capitain Wolfesdorf die Pastoren von St. Lucius und St. Clemens zu sich, schalt sie in massiver Weise und warf ihnen die vom Abt Hugo im J. 1629 im Braunschweigischen vorgenommenen Restitutionen vor. Natürlich erwiederten beide, daß dieses rein Sache ihres Abts, als kaiserlichen Commissars, gewesen sei. Nun aber wandte sich Wolfesdorf mit desto strengern Worten an den Pastor von St. Lucius, Heinrich Dücker, weil er in jenen Tagen der Begleiter des Abts gewesen sei, und er (Wolfesdorf) ihn auch zu Magdeburg in dessen Umgebung gesehen habe. Als Heinrich Dücker die letztere Behauptung als einen Irrthum erklärte, gerieth Wolfesdorf in immer heftigere Wuth und sagte den beiden Pastoren die Artigkeit, sie seien werth, daß man sie wie Hunde handle¹⁾. Alsdann untersagte er ihnen das Predigtamt und den übrigen Gottesdienst im Schiffe der Klosterkirche, ließ sich die Schlüssel derselben, wie von dem abgetrennten Chor aushändigen und erklärte dem Heinrich Dücker, er habe sich binnen 24 Stunden aus seinen Augen zu entfernen. Dieser bedachte sich auch nicht lange, sondern siedelte nach Düsseldorf über²⁾.

Am folgenden Sonntage, es war der 18. Juni, führte man den protestantischen Prediger Borchard in die Klosterkirche ein, damit er dort den Gottesdienst nach seiner Weise halte. Wolfesdorf selbst wählte zu seinem Plaze die Gallerie an der rechten Seite des Chores, wo ehemals das Uhrwerk angebracht war. Die Bildsäule des heil.

scurus et infamis, coepit ex turri S. Ludgeri basilicae Werthin. tollere taminas plumbeas . . . Advecto ad castrum plumbo, diebus dominicis ac festivis jussit sub concione portas oppidi claudi et rusticos attineri atque ad castrum compelli, ut globulos pro sclopetis, sive ut vocant bombardis, fundarent.»

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 476 sq.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 477. — Der Verfasser des Catalogus weicht in seiner Erzählung von der Overham's einigermassen ab, was uns aber nicht hinderte, der Erzählung des letztern uns anzuschließen, der damals als vierzehnjähriger Knabe wohl im Stande war, den Hergang der Ereignisse richtig aufzufassen.

Ludgerus, welche damals eine besond're Zierde der Kirche bildete, wurde heruntergestürzt, anderer Greuelthaten nicht zu gedenken, die Gregor Overham¹⁾ mit angesehen und ausführlicher erzählt. — Während all dieser Zeit war Pater Benedictus Ballenius, Pastor auf dem Berge, rastlos thätig, die Werden'ner Gemeinde zu treuem Festhalten am katholischen Glauben zu ermuntern²⁾.

Zu allem übrigen Leidwesen, was bereits auf der katholischen Bevölkerung Werden's lastete, kam noch im Herbst 1634 die Pest hinzu, welche in dieser Gegend bis über den Winter hinaus auf eine furchtbare Weise wüthete³⁾.

Anfangs Mai 1635 wurde der Capitain Wolfesdorf von der Besatzung zu Werden abberufen⁴⁾, und an seiner Stelle der hessische Capitain Seger, ein entschiedener Katholik, hingesandt. Dadurch erwachten die treu gebliebenen Werden'ner zu neuer Stärke. — Zunächst lag ihnen daran, wieder in den Besitz der Klosterkirche zu gelangen. Am 15. Juli 1635, es war am Kirchweihfeste, glaubten sie sich stark genug, um dort aus Anlaß des hohen Festes eine Prozession mit dem hochwürdigsten Gute durch den Umgang machen und darnach feierliches Hochamt halten zu können. Der Versuch gelang; die Protestanten wurden mit Gewalt in den untern Theil der Kirche zusammengedrängt und endlich gezwungen, den Ort wieder zu räumen. Sie wandten sich deshalb mit einer Beschwerde an ihren Prediger Vorhard, der gerade in Cleve war, um dort sich die Neukircher Pfarrstelle zu erbitten. Indes blieb ihre Klage ohne Er-

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 477. »Vidi ego (Greg. Overh.) tum puer annorum quatuordecim, quomodo imagines Divorum deturbaverint statuasque mutilaverint. Erat in medio basilicæ quoddam interstitium, quod portale vocant, supra quod erant statuæ Crucifixi Salvatoris, utrimque vero D. Joannis Evang. atque virginis deiparæ Mariæ juxta crucem adstantium. Has summo impetu, sicut et statuam d. Ludgeri ex alto quidam nefarius miles Hassus ad terram præcipitavit confregitque etc.«

2) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 477.

3) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 478.

4) Der Verfasser des Catal. Abbat. erzählt, Wolfesdorf sei drei Tage nach Besitzergreifung der Klosterkirche in Elberfeld erschlagen worden.

folg, weil die Regierung nicht zwingend eingreifen mochte, und also von nun an die größere Stärke der Katholiken den Ausschlag gab. —

Während all dieser Zeit scheint Abt Hugo nicht nach Werden gekommen zu sein, da er es für zu bedenklich hielt, sich in der Nähe der Schweden oder deren Verbündeten sehen zu lassen.

Capitain Seger sah jedoch wohl ein, daß er als Katholik den Reibungen mit seinen protestantischen Vorgesetzten nicht entrinnen werde. Und hierin urtheilte er richtig. — Es erschien ein Befehl des Landgrafen von Hessen und des Generals Melander von Wesel aus des Inhalts, das Blei auch vom Ludgerithurme wegnehmen zu lassen und dasselbe sammt den Kirchenglocken nach Wesel zu senden. Seger konnte sich hierzu nicht verstehen. Als wiederholte Befehle fruchtlos gewesen waren, nahm die Sache eine für den Capitain ernstere Wendung. Es erschien nämlich eines Tages, vom General Melander abgesandt, ein Trompeter mit einem versiegelten Briefe, der an einen Offizier der hessischen Besatzung in Werden gerichtet war. Durch Zufall war dieser mit einer bedeutenden Zahl Truppen auf Recognition abwesend. Seger, dem Trompeter begegnend und nichts Gutes ahnend, erklärte demselben auf seine Frage, er sei der gesuchte Offizier. Dadurch gelangte er in den Besitz des Briefes, erbrach denselben und erfuhr nun, daß man sich seiner eigenen Person bemächtigen wolle. Ohne sich lange zu besinnen, sendet er diesen nämlichen Boten mit einem Briefe an Flans, den Satrapen des Erzbischofs von Köln und Gouverneur von Kaiserswerth und fordert ihn darin auf, mit einer ansehnlichen Mannschaft herüberzukommen und sich des Castels von Werden zu bemächtigen. Diese Aufforderung blieb nicht ohne Wirkung. In der Nacht vom 18. October 1636 langten einige hundert Mann churfürstlicher Truppen, geführt von dem Obristen Flans selbst und den beiden Hauptleuten Winter und Mattorp, an und verlangten zwischen 4 und 5 Uhr Morgens unter gewaltigem Trompetengeschmetter die Herausgabe der Burg. Der Commandant Seger setzte seiner kleinen Besatzung die Unmöglichkeit auseinander, das Castel unter solchen Umständen behaupten zu können, und übergibt

es und sich selbst den Kölnern, welche eine Centurie unter den Befehlen Winters darin zurücklassen¹⁾). Nach diesem Umschwunge der Dinge wurde auch Heinrich Dücker zurückberufen und aufgefordert, ungehindert in der Klosterkirche den Gottesdienst abzuhalten, wobei Winter mit seinen Leuten sich zum Schutze aufstellte²⁾). Wir erkennen aus diesen Mittheilungen, wie sehr Werden damals theils von schwedischen, theils von kaiserlichen Truppen mitgenommen wurde. Weil das Castell von den Kaiserlichen behauptet wurde, schon um den Uebergang über die Ruhrbrücke zu sichern, so sah man mehre Jahre hindurch Züge kaiserlicher Kriegseute grade über diesen Weg und durch Werden ihre Märsche einschlagen³⁾).

Nach manchen Wechselfällen des blutigen dreißigjährigen Krieges kamen im J. 1540 auch wieder Hessen nach Werden und lagerten in der Abtei, die sie nicht eher verließen, als bis ihnen 1000 Thlr. ausgezahlt wurden⁴⁾).

Noch einer Episode aus jener Zeit möge hier Erwähnung geschehen. — Im J. 1641 war der Capitain von Zucha vom Heere des Generals Hatfeld Commandant des Castels zu Werden, als sich ein ernster Streit erhob über die bei der Brücke gelegene Ruhrinsel, welche damals als Weide diente. Viele Jahre hindurch hatte die Gemeinde zu Werden dieselbe als ein Lehen vom Abt benutzt und dafür eine bestimmte Lieferung von Wachs entrichtet. Diese letztere war nach und nach bei den Bürgern in Vergessenheit gerathen, weshalb jetzt der Abt dem Kellner und seinen Offizialen befahl, die Insel wieder in Besitz zu nehmen und Vieh der Abtei darauf weiden zu lassen. Das erregte eine gewaltige Gährung. Auf Antrieb des Stadtrathes machten die Bürger mit ungefähr 25 Bauern unter

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 478 sq.

2) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 479.

3) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 479 und 480. Derselbe hat die einzelnen Truppenzüge aus jener Zeit aufgezählt.

4) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 480: »Ab hoc tempore territorium Werthinense et oppidum maxime gravatum tributo militari, tam Hassico quam Cæsariano . . . Anno 1640 irruerunt Hassi ad abbatiam Werthin. nec inde recesserunt prius, quam 1000 Imperiales ex restante tributo solverentur.

Anführung des Satrapen von Blankenstein, der als schutzherrlicher Amtmann zu Werden weilte, einen Angriff auf das dort weidende herrschaftliche Vieh, trieben es davon und führten ihr eigenes hinaus. Der Commandant des Castels nahm sich der Sache der Klosterleute an, mahnte die Angreifer von ihrem Vorhaben ab, warnte, drohte: — doch Alles ohne Erfolg. Da ließ er auf der Castelsmauer die Mörser laden, das disponible Militär auf der Ruhrbrücke sich aufstellen und durchritt nach diesen Maßregeln die Stadt, um die Bürger zur Vernunft zu bereden. Diese blieben deshalb auch in ihren Häusern, und die kleine Schaar Bauern wurde, nach Verwundung Einzelner aus ihnen, in die Flucht getrieben. — Der Satrap von Blankenstein machte über diesen Vorfall einen exorbitanten Bericht an die Elevische Regierung, demzufolge von Zucha einen Verweis von seinem General Hatzfeld erhielt. Der Verweis wurde aber wieder zurückgenommen, als von Zucha seinem Chef die Sache der Wahrheit gemäß darlegte. Er blieb deshalb auch Commandant des Castels in Werden bis zum J. 1644¹⁾).

Auch das Kloster Helmstädt mußte um diese Zeit seinen Leidsbeitrag verkosten. Der Herzog von Braunschweig war seit dem J. 1641 Gegner der Schweden geworden. Ein Rittmeister derselben bezog im J. 1645 mit nicht weniger als 100 Pferden das Kloster und kurze Zeit nachher ließen die Truppen Wrangel's 500 Artilleriepferde nebst Offizieren und Wagenführern auf des Klosters Kosten ernähren, und das zu einer Zeit, wo die Klosterbauern fast Nichts zu liefern vermochten, weil man ihnen selbst Alles geraubt und verödet hatte. Ein harter Schlag für die öconomischen Verhältnisse des Klosters. —

Abt Hugo hatte in den letzten Jahren seines Lebens dem Kriegerleben völlig entsagt. Als er wieder zurückkehren durfte, bezog er die Burg Feterscheidt, die, von Wasser umflossen, ihm stets einen besondern Reiz gewährte. Von

1) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 481 sq.: »Orta fuit controversia de insula Ruræ seu pascuo prope Werthin. pontem, quam cum jure feudi senatus Werthin. multis annis ab abbate Werthin. obtinuissent, propter neglectum vero censum«

dort aus lenkte er die Verwaltung des Klosters. Seine Privatandacht hielt er in der Schloßkapelle zu Hetterscheidt; und nur an hohen Festen sah man ihn hoch zu Roß, mit dem Säbel umgürtet, zur Kirche nach Werden sprengen und den Allerhöchsten andächtig verehren.

Im Juni des J. 1646 war er zu Düsseldorf, als ihn eine Krankheit befiel. Ahnend, daß diese wohl einen ernsten Ausgang nehmen werde, sehnte er sich, nach Werden zurückgeführt zu werden. Theilnahmvoll besuchte ihn zuvor noch Herzog Wolfgang von Jülich und Berg an seinem Krankenlager zu Düsseldorf; und, als dieser den Wunsch des Kranken vernahm, schickte er am andern Tage seine eigene Sänfte nebst zwei Mann, welche ihn heimtragen sollten. Zuerst brachte man ihn auf das Schloß Hetterscheidt und von da nach Werden, wo das Fieber zuletzt eine so große Gewalt annahm, daß er am Tage Johannes des Täufers, in Mitte seiner um ihn geschaarten Klosterbrüder verschied ¹⁾). Im hohen Chore wurde sein Leichnam beigesetzt.

In Bezug auf die Schirmvogtei über Werden während jener Zeit, ist besonders zu bemerken, daß dieselbe unter Abt Hugo im J. 1631 zufolge der Theilung zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg, mit Mark und Cleve an letzteres Regentenhaus überging.

Vor Abt Hugo waren aus der Zahl der Conventualen bereits verstorben: 1) Theodor Rhaem, 38 J. lang Prior † den 20. März 1618, 91 Jahre alt; 2) Wilh. Rheidt, Probst zu Helmstädt, † 12. Dez. 1618; 3) Peter Hase, Kellner † 12. Januar 1622; 4) Werner Hammel, Pastor zu St. Lucius, Senior, † 1633; 5) Rütger Horst, Kellner und Prior in Werden, Propst zu Helmstädt, † 1633; 6) Benedict Pallenius, Prior, Pastor zu St. Clemens, † 17. Juni 1638; 7) Bernard Cram, beider Rechte Lizenziat, Subprior, † 1638; 8) Stephan Kampmann, Kellner, † zu Büberich als Senior 1644.

²⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 482.

§. 14.

Die Abteien Werden und Helmstädt seit dem dreißig-jährigen Kriege.

Wir haben in den vorhergehenden Blättern eine schwere Zeit der Prüfung für beide Abteien an uns vorübergehen sehen und wollen nunmehr das Dasein derselben nach aus- gewüthetem Sturme betrachten. Und wie stand es um jene Abteien am Anfange dieser neuen Periode? Das Klo- ster zu Werden behauptete sich immerhin noch als ein mäch- tiges, mit bedeutenden Besitzungen ausgestattetes Institut, dem nur durch die Unabhängigkeitserklärung der sieben nörd- lichen, niederländischen Provinzen von der spanischen Krone die noch erübrigten Güter in Friesland abhanden gingen. Helmstädt dagegen trug, inmitten einer ganz protestantischen Umgebung, nur mehr den Schein einer wehmutherregenden Ruine früherer Herrlichkeit und Größe an sich, dem es schon genügen mußte, wenn es durch die Sorge der fol- genden Aebte und einzelner tüchtigen Pröpste, ein kaum be- merktes Dasein bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fristete. Sein Einfluß auf den ganz protestantischen Norden war jetzt natürlicherweise ohne alle Bedeutung. Man er- hob seitdem auch keine erheblichen Händel mehr gegen das- selbe, aus dem einfachen Grunde, weil man ihm die Kraft zur Gegenwehr benommen oder es fast völlig hatte dahin- sicken lassen. Ja, es erregte bei den Andersgläubigen eher ein Gefühl der Theilnahme, als den Stachel der Verfol- gungssucht. Besonders hielten die Professoren der Univer- sität Helmstädt mit den Benedictinern ein gutes Einver- nehmen, trugen sogar gegen diese eine Art von Verehrung. Vor dem Mangel schützte die Mönche einestheils ein immer- hin noch ansehnlicher Grundbesitz, anderntheils das im 18. Jahrh. eintretende, bedeutende Steigen der Kornpreise.

Im Werdenener Kloster gab sich ein neues Leben unter den Ordensbrüdern kund. Das Anschließen an die Burs- felder Union trug die schönsten Früchte. Die Noth der Zeit hatte die Brüder entschiedener wie je auf den all- mächtigen Lenker aller Dinge hingewiesen und sie mit neuer Begeisterung für die getreue Beobachtung ihrer Regel be-

seelt. Der Rückschlag hiervon gab sich in einer desto größern Festigkeit und Stärke zu erkennen, welche das Capitel bei den später auftauchenden Differenzen mit dem Hause Brandenburg hervorzeigte. Erst gegen Ende des 18. Jahrh. drang der französische Aufklärungsgeist auch in die Klostermauern Werdens und traf hier und da auf bereiteten Boden: — da schwang Gott die Zornesruthe und machte in seinem unerforschlichen Rathschlusse der Stiftung des h. Ludgerus ein Ende.

Der erste Abt des nunmehr beginnenden Abschnitts war:

59. Heinrich V., Dücker aus Werden, von 1646 — 1667, den wir schon in der Geschichte des Vorgängers als Probst des Klosters und Pastor der St. Luciuskirche seine Rolle haben spielen sehen. Grade diese Wahl gab Veranlassung zu einem Streite zwischen dem Werdener und Helmstädter Convent, wie er früher niemals vorgekommen war, und zwar aus dem Grunde, weil man die Helmstädter Mönche zu einer Wahl des Abts nicht eingeladen hatte. Auf die Beschwerde der letztern erwiederten aber die Religiosen von Werden mit folgenden drei energischen Punkten, und zwar: 1) Es sei gar kein stabiler Gebrauch, daß die Conventualen von Helmstädt jedesmal zur Wahl eines neuen Abts herangezogen würden; — 2) es sei dies gegenwärtig um so mehr zu vermeiden, da zu befürchten stehe, daß das Kloster in Helmstädt vielleicht in die Hände der Protestanten komme, und dieselben dann hinterher prätendiren würden, ihre active Stimme bei der Wiederbesetzung des Prälatenstuhls in Werden abgeben zu dürfen; — 3) auch sei der Weg von Werden nach Helmstädt weit; wenn man also zuvor von letzterm Orte die Stimmen abwarten wolle, wäre zu befürchten, daß die Clevische Regierung auf irgend eine Weise sich in das Wahlgeschäft mische.

Auf diese Vorhaltungen gingen aber die Mönche zu Helmstädt nicht ein und waren im Begriffe, die Wahl Heinrich Dücker's als uncanonisch zu annulliren, als glücklicherweise durch das Dazwischentreten angesehenen Persönlichkeiten ihre Widerseßlichkeit beendet und die Wahl Heinrichs anerkannt wurde. Indesß legten bei dieser Gelegenheit die Mönche von Helmstädt eine Verwahrung ein, daß

sie bei jeder zukünftigen Wahl befragt werden müßten, so lange die beiden Klöster vereinigt blieben ¹⁾).

Abt Heinrich empfing auch wieder von der Bürgerschaft Werden's den Unterthaneneid um die Mitte Febr. 1648, den man schon seit 100 Jahren nicht mehr geleistet hatte. Am 8. März machte er alsdann seinen Unterthanen den landesherrlichen Beschluß bekannt, daß wegen der bestehenden Kriegsdrangsale die Stadt Werden von jeglichem Hundert, das auferlegt würde, ausnahmsweise einen Zuschlag von 7 Rthlr. u. s. w. zu zahlen habe, wogegen am nämlichen Tage von der Stadt ein Revers ausgestellt wurde, wie sie in Zukunft die Wahl der Stadtrathsmitglieder angeordnet wünsche. Weil die allgemeine Noth des Landes aber so hoch gestiegen war, erließ der Abt am 9. Mai noch eine Proclamation, durch welche er die Werdener zur Abtei einlud, um sich mit ihnen über eine provisorisch entworfene Verordnung zur Erleichterung der während des Krieges heruntergekommenen Mitbürger zu besprechen.

Endlich wurde dem unseligsten aller Kriege ein Ende gemacht durch die Friedensschlüsse von Münster und Osnabrück (am 13. October 1648). Zur Ausführung der Einzelbestimmungen desselben im nördlichen westphälischen Kreise wurde unser Abt mit dem Erzbischofe von Köln auserselien, welches Geschäft ihn auf längere Zeit von Werden entfernt hielt. Nach seiner Rückkehr erlaubte er im J. 1650 den Protestanten zu Werden, sich eine eigene Kirche erbauen zu dürfen. Der vielfachen Streitigkeiten, welche er mit der Stadt in Sachen der geistlichen Jurisdiction auf dem abtheilichen Territorium durchzufechten hatte, aus denen allen er aber siegreich hervorging, möge hier nur beiläufig Erwähnung geschehen.

Im J. 1649 wurde in der Abtei Werden von den

¹⁾ Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 483. — »Compositio haec facta est compromitente Illustrissimo principe Francisco Wilhelmo, episcopo Osnabrugense, Mindense et Verdense, coadjutore Ratisbonense, qui et suscripsit et sigillo suo munivit . . . Actum et datum Monasterii Westphaliae ipso festo B. Mariae Virg. an. 1646.« — Mit diesem Ereignisse schließt das Manuscript Gregor Overh.

Präsidenten der Bursfelder Congregation Leonard, Abt von Seligenstadt, und Joseph, Abt des Klosters St. Januarius in Murbach eine Visitation abgehalten, die bei ihrem Abschiede eine Allocution an die Klosterbewohner zurückließen, welche wegen ihrer vielfachen Aufklärungen über die damaligen Verhältnisse verdient nachgelesen zu werden ¹⁾.

Ein seltenes Ereigniß begab sich am 30. Aug. des J. 1654 in der Abtei Werden, als sie eine große Zahl Benedictineräbte aus allen Gegenden Deutschlands beherbergte, welche jene Abtei zur Capitelsitzung der Bursfelder Union ausersehen hatten und bei dieser Gelegenheit den Abt Heinrich für das folgende Jahr zu ihrem Präsidenten erwählten.

Lebhafte Unterhandlungen fanden auch um diese Zeit zwischen dem Herzog von Braunschweig und dem Abt von Werden zur Erneuerung des Lehens über Helmstädt statt, wovon das Ergebnis war, daß dasselbe am 6. Oct. 1654 dem Herzog August abermals zugestanden wurde, jedoch gegen die Zusicherung einer ungehinderten, öffentlichen Ausübung des katholischen Cultus in der Klosterkirche zu Helmstädt; — eine Wohlthat, deren die dortigen Mönche so lange entbehrt hatten. Hierzu wurde noch zugestanden, daß einerseits die Conventualen das klösterliche Eigenthum bei Helmstädt ungehindert benutzen dürften, und andererseits der Abt das Pfarrbelehnungsrecht an der St. Stephanskirche behalte. Von dieser Seite war also nunmehr dem Kloster Helmstädt eine größere Garantie gewährleistet, andererseits aber hatte der dortige Probst Wolken seine liebe Noth, die Klosterbauern zur Vieferung der Naturalabgaben u. s. w. zu vermögen, da alle sich mit der durch den letzten Krieg hervorgerufenen schweren Bedrängniß entschuldigten.

Unter andern Ereignissen, die sich damals begaben, muß einestheils die Investitur des noch unmündigen Prinzen von Dranien mit der Hälfte der Freiherrlichkeit Friemersheim im Fürstenthum Mörs hervorgehoben werden, bei welcher Gelegenheit dieser dem Abt einen vergoldeten Galawagen und vier herrliche Rappen zum Geschenke machte; anderntheils daß am 11. Juni des J. 1654 der gewaltige

¹⁾ Cfr. Catal. Abbatum W. I. c.

Bischof Bernard von Galen aus Münster mit großem Gefolge zur Schwelle des h. Ludgerus kam, um dort seine Andacht zu verrichten¹⁾). Zum Andenken nahm er von dem Leichnam des h. Ludgerus zwei Partikeln mit, was nicht ohne einige Störungen herging, indem der größte Theil des Capitels eine derartige Verstümmelung nicht gestatten wollte, während der Abt und der Prior Nichts dagegen einzuwenden hatten²⁾). Später kam der Bischof von Münster noch einmal nach Werden, um dort (1677) eine Conferenz mit Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg zu halten³⁾).

Von Seite Brandenburgs wurden um diese Zeit manigfache Anforderungen an die Abtei Werden gestellt. So ersuchte der große Churfürst am 29. Dezember 1655 den Abt, eine Compagnie zu Pferde und zu Fuß in Werden quartiren lassen zu wollen, hinzufügend, daß die Offiziere Ordre hätten, des Abten Land und Leute nachdrücklich zu schützen. Im J. 1658 mußte das Stift wiederum Truppen des Brandenburger Eller Regiment's mit Quartier und Unterhalt versehen.

In der Verwaltung der öconomischen Angelegenheiten muß Abt Heinrich eine besonders umsichtige Sorgfalt an den Tag gelegt haben, wie wir zu schließen genöthigt sind, wenn wir vernehmen, daß trotz der trüben, unmittelbar auf den dreißigjährigen Krieg folgenden Zeiten so manche bedeutende Erwerbungen für das Kloster gemacht wurden; unter Anderm der Ankauf der Weinberge zu Rheinbrohl, so wie, daß ihm schon früher vom Churfürsten von Brandenburg die Mühlen für 5500 Rthlr. und die Gerichtsübung für 8000 Rthlr. am 3. Juli 1649 auf 20 J. verpfändet wurden⁴⁾). Zudem kaufte Heinrich noch viele

1) Joh. ab Alpen (bischöfl. Geheimrath und Generalvicar) de vita et rebus Christ. Bernh. p. 443—444 und 561. — Meibom de origin. Helmst.

2) Cfr. Greg. Overh. l. c. p. 19 sq.

3) Mappius p. 199. — Eine derbe Abfertigung dieses Historikers, als Verbesserer der Annalen Teschenmachers s. von Steinen, Quellen der Westphäl. Historie S. 36 f.

4) S. „Reise nach Werden“ S. 100.

verloren gegangene und verpfändete Besitzungen des Klosters zurück, so wie die Hälfte des Hauses Schuir, ein Haus auf der Maximinsstraße in Köln und endlich die Burg in der Stadt Werden vom Churfürsten von Brandenburg.

Heinrich war ein Mann, der mit Klugheit Frömmigkeit und Sanftmuth verpaarte, selbst ein Verehrer der Wissenschaft und Gönner aller derer, die sich darauf verlegten, zugleich aber auch ein strenger Ordensmann. Nach einer ruhmvollen Regierung von 21 Jahren wurde er von der Apoplexie berührt und starb den 19. Juni 1667.

Vor ihm waren bereits aus dem Kloster dahingeshieden:

- 1) Anton Tiez, Prior, 30 J. Concionator in Helmstädt † am 9. Aug. 1654, 70 J. alt; —
- 2) Heinrich von Metternich, Probst in den Klöstern zu Waschensleben und zur h. Agnes in Magdeburg † zu Helmstädt den 9. April 1658. —
- 3) Arnold d'Alfen, Senior † 15. Sept. 1658. —
- 4) Johann Brempt, 16 J. Kellner † 26. Aug. 1664. —
- 5) Nicolaus Moltzen, Probst zu Helmstädt, Abt zu Königsutter. —
- 6) Paul Merbeck, Pastor zum h. Clemens, nachdem er Prior zu Iburg und Subprior zu Werden gewesen war † 3. Mai 1666. —
- 7) Anselm Helmich, Pastor zu Neufkirchen † 10. Nov. 1666.

60. Adolf II. von Borken, aus Werden gebürtig, regierte von 1667—1670 den 4. Aug., war seit 1650 Prior zu Werden, als welcher er besonders wohlthätig wirkte. Wegen seiner seltenen Gewandtheit in den Geschäften war er bei mehreren hochgestellten Persönlichkeiten gut angeschrieben. Der Fürstbischof von Münster, Christian von Galen, hatte ihn bei seinem Besuche in Werden näher kennen gelernt und bat ihn sich vom Abt Dücker durch ein Schreiben vom 26. April 1665 aus, weil er mit ihm eine Verathung in Geschäftssachen halten wollte¹⁾. Besonders geachtet war er beim großen Churfürsten, dessen zahlreiche Briefe an Adolf voll von dessen Lobe sind. Deshalb übertrug dieser ihm auch im J. 1666 in einem schmeichelhaften Schreiben das Geschäft, zwischen Münster,

¹⁾ S. „Reise nach Werden.“ S. 114.
Gesch. d. Abtei Werden.

Holland und den übrigen kriegsführenden Mächten den Frieden schließen zu helfen.

So war man gewiß berechtigt, für das Kloster Werden eine glänzende Aera durch die Talente und Connerxionen seines Prälaten zu erwarten, als ein frühzeitiger Tod desselben mit einem Male die schönsten Hoffnungen zu nichte machte. Es war am 4. Aug. 1670, als er, um die Ausbesserung der Ruhrbrücke zu inspiciren, in einem zweispännigen Wagen dorthin fuhr. In Folge einer übergroßen Sonnenhitze scheuten die Pferde und rannten mit dem Gespann in die Ruhr hinein. Abt Adolf ertrank, während seine Begleiter, der Satrap von Trimborn, Herr von Landsberg, Herr von Stael zu Heisingen, der Kellner Johann Wicken durch die herbeirennenden Bürger noch lebend aus dem Wagen und dem Wasser gezogen wurden.

Nachträglich sei noch bemerkt, daß Abt Adolf auch das Haus Heß nebst zwei Villen in Harnscheidt für das Kloster kaufte.

Die Namen jener wenigen Conventualen, welche vor Adolf starben, sind: 1) Gerhard Schott, aus dem Protestantismus übergetreten, starb als ein tüchtiger Maler den 3. Juli 1667. — 2) Benedict Esch, kam aus dem Kloster Nade, als dieses an Schweden kam, nach Werden und starb in Buderich am 15. Dez. 1669. —

61. Ferdinand, Freiherr von Erwitte, von 1670—1706, war geb. am Weihnachtstage des J. 1628 auf dem Schlosse Ebbinkhoven, trat, obgleich der letzte seines Namens 1653 zu Werden in den Orden und brachte als Mitgift dem Kloster die Niedlau zu, legte am 24. Aug. 1654 Profess ab, erhielt 1657 die Priesterweihe wurde 1660 Prior zu Siegburg und das Jahr nachher im Monate November Prior zu Helmstädt. Grade hier entwickelte er ungemeine Thätigkeit, um die im Kloster noch immerfort fühlbaren Folgen des Krieges bestmöglichst zu beseitigen. Eine besondere Liebhaberei fand er auch an der Restaurirung der dortigen Klosterkirche; insbesondere ließ er das unterirdische Bethaus, welches vom h. Ludgerus selbst zu Ehren des Apostels Petrus gestiftet worden war, herrlich ausschmücken.

Eben vollauf beschäftigt mit diesen und andern Bauten

kam im J. 1667 die Kunde von dem Tode Abt Heinrichs an; und die zuversichtliche Voraussetzung, als Nachfolger an die Spitze der Verwaltung berufen zu werden; hatte sich bei ihm, dem einzigen Freiherrn in der Brüder Schaar, so festgesetzt, daß ihn die Wahl Adolfs von Borken unangenehm berührte. Er gefiel sich seitdem nicht mehr unter den geistlichen Genossen zu Helmstädt und übernahm noch im selbigen Jahre das Priorat in der Reichsabtei Corvey. Diese Würde vertauschte er aber schon am 8. October 1668 mit der Stelle eines Coadjutors des Abten Johann Thorwesten im Kloster des h. Petrus und Paulus zu Groß-Ammensleben im Magdeburgischen. Hier wurde er nach des alten Herrn Tode am 12. Juli 1669 als wirklicher Abt erhoben. Nichtsdestoweniger folgte er gerne dem Rufe seiner ehemaligen Brüder in Werden, welche ihn nach Adolfs unglücklichem Ende zum Prälaten erkoren. Von Kaiser Leopold I. erhielt er im J. 1671 das Belehnungsinstrument, in welchem den Unterthanen besonders ans Herz gelegt wird „dem Abt als ihrem rechten Herrn in allen weltlichen Obliegenheiten, Gerichten und sachen — getreu, gehorsam und gewärtig zu sein“ ¹⁾. —

Ferdinand war ein trefflicher Mensch, freigebig gegen die Arme, ein besonderer Verehrer der Mutter Gottes, zu deren Verherrlichung er die Rosenfranzbruderschaft stiftete. Seine Regierung besaß zudem jene Energie, welche nöthig war, um unberechtigte Uebergrieffe mit Nachdruck abzuweisen. Das bewies er in den J. 1676 und 78, wo er die beiden lutherischen Prediger zu Werden wegen verletzender Aeußerungen in den Predigten und wegen vorschriftswidriger Proclamation eines Brautpaares zur Verantwortung zog. —

Als am 11. Aug. 1676 die Clevische Regierung von dem Abt „als Nachbarn“ zur Unterhaltung französischer Truppen monatlich 1600 Rthlr. verlangte, weigerte sich Ferdinand entschieden, eine solche Verbindlichkeit einzugehen. Erst als eine Execution erfolgt war, wich er der Gewalt der Stärkern, jedoch nicht ohne deßhalb am 29. Aug. eine Notarialprotestation dagegen aufstellen zu lassen. Die näm-

¹⁾ Vgl. Rünig l. c.

liche Regierung forderte am 16. Juli 1685 nochmals zum Unterhalt der Cavallerie monatlich 250 Rthlr., welche wegen der dabei angedrohten Execution erlegt werden mußten.

Am 13. Mai 1685 war Werden wiederum der Versammlungsort der Aebte der Bursfelder Congregation, die aus allen Theilen Deutschland's sich eingefunden hatten. Dem Ferdinand wurde die Präsidentenwürde für das kommende Jahr angetragen, die er aber wegen Altersschwäche ausschlug.

Unter Ferdinand's Verwaltung zählte der Convent zwei sehr gelehrte Männer zu den Seinen, deren wir besonders deshalb Erwähnung thun müssen, weil der Eine aus ihnen uns eine wichtige Quelle für die Geschichte Werden's ist und der Andre durch seine Gelehrsamkeit und hohes Ansehen dem Kloster Ruhm verschaffte: es waren Adolf und Gregor Overham aus Hamm bei Werden. Ersterer wurde geb. 1631, legte 1651 Profess zu Werden ab, wurde 1659 zum Priester ordinirt, lehrte 3 Jahre Rhetorik zu St. Trond, war Rector zu Corvey, dann Novizenmeister zu Werden, kurz darauf Generalprocurator der Bursfelder Congregation in Rom, später Beichtvater und geheimer Rath des Fürstbischofs von Paderborn, Münster und Hildesheim. Er war ein Mann, ebenso gelehrt als bescheiden, ein Freund Mabillon's und Leibnitz's ¹⁾. Er gab das Leben Meinwerk's, Bischofs von Paderborn, heraus, wozu er gelehrte und für die Kirchengeschichte höchst denkwürdige Noten fügte. Er starb am 12. November 1686 an der Wassersucht. — Greg. Overham, auch wohl Tilmann genannt, wurde geb. im J. 1619, legte 1644 die Gelübde ab, wurde 1647 Priester, war Subprior, Kellner, Archivar, Prior und endlich Probst zu Helmstädt im J. 1671, welche Stelle er 16 Jahre lang bekleidete. Er beschäftigte sich, außer seiner gewissenhaften Amtsführung, fortdauernd mit Forschungen in der Geschichte und den Alterthümern Werdens und Helmstädt's und schrieb jenes

1) Cfr. Leibnitz Tom. I. introd. ad Nr. 17 et 36.

im Eingange erwähnte Manuscript: *Annales Werthino-Helmstadiensens* als Resultat seiner Forschungen. Zwei gelehrte Professoren der Universität Helmstädt, der Historiker Heinrich Meibom jun. und der bekannte Theologe Friedrich Ulrich Calixtus¹⁾ rühmten sich seiner Freundschaft. Der nicht minder berühmte Historiograph Gabriel Bucelinus stand mit Gregor Overham in beständigem Briefwechsel und erwähnt seiner vielfach in seinen Schriften mit vielem Lobe. Gregor starb zu Helmstädt den 24. Juli 1687 in einem Alter von 68. Jahren.

Ferdinand resignirte im Alter die Prälatenwürde am 14. Nov. 1705, starb aber schon einige Monate nach der Abdication am 17. April 1706. Er wurde seinem ausdrücklichen Wunsche gemäß in einer Ecke des Muttergotteschores begraben. Während seiner Regierung wallfahrtete der Fürstbischof von Münster und Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg nach Werden, um am Grabe des h. Ludgerus zu beten.

Zu den traurigen Erfahrungen, die Ferdinand als Oberhirt des Klosters machen mußte, gehört einerseits das Entlaufen des Kellners Lambert von Stegen, der später zu Merseburg als Schullehrer fungirte und dort den 20. März 1710 unter schrecklichen Gewissensqualen starb, andererseits die Flucht des Paters Godfried Ronsdorf, gebürtig aus Elberfeld, der sich dem Calvinischen Bekenntnisse zuwandte, wozu er schon, gleich seinen Eltern, vor dem Uebertritte gehört hatte. Auf die mehrmalige Mahnung des Convents zur Rückkehr ins Kloster, erwiederte er letztlich mit einer Gegenaufforderung an die Mönche, daß sie vielmehr in den Calvinischen Glauben eingehen sollten. Der Flüchtling wurde Militär, zog in der Eigenschaft eines Wachtmeisters unter dem Churfürsten von der Pfalz nach Ungarn und wurde, als er mit einigen Soldaten zum Fouragiren ausgezogen war, von den erzürnten Bauern erschlagen.

Unter der Regierung Ferdinand's gingen von den Con-

¹⁾ S. über ihn C. A. Menzel's neuere Gesch. der Deutschen B. 2. — Georg Calixtus und seine Zeit von Dr. E. L. Th. Henke. Halle 1833.

ventualen in ein anderes Leben über: 1) Caspar Erklenz aus Cöln, Prior in Helmstädt, Küchenmeister in Werden, † 4. Dez. 1693; — 2) Jacob Raesfeld, Senior † am 26. October 1674; — 3) Heinr. Plettenberg aus Köln, Kellner zu Helmstädt † am 13. Aug. 1679, in der Crypta begraben; — 4) Wolfgang Merbeck, Rector der Philosophie † den 15. Nov. 1680; — 5) Adam Dahlen, geb. 1610 zu Gladbach, Abt im Kloster zu Erfurt † den 10. Dez. 1681; — 6) Stephan Schmidts aus Köln, 3 J. Lehrer der Poesie zu St. Trond; Rector der lateinischen Schule zu Werden, Pastor zu Berchem bei Bonn † am 24. Febr. 1684; — 7) Johann Wicken aus Ratingen, Küchenmeister, seit 1668—80 Kellner, † am 14. Aug. 1684; — 8) Heinr. Masen aus Grefeld, war 12 J. Pastor der St. Clemenskirche und 38 J. in Lüdinghausen † den 13. März 1687; — 9) Ludwig Bröner, Concionator in Helmstädt, Propst in Heimersleben † 8. Febr. 1689; — 10) Wilhelm Zurwagen aus Essen, Rector in Iburg, dann in Siegburg, war Novizenmeister, 6 J. Pastor an der St. Clemenskirche, 18 J. Pastor in Herzfeld † 5. Nov. 1690; — 11) Matthias Werners aus Deutz, war 5 J. Pastor an der St. Clemenskirche, 24. J. Pastor in Neufkirchen † 1. Dez. 1690; — 12) Laurenz Noormann aus Cleve, Sacristan zu Herzfeld, Concionator zu Helmstädt, † dort am 5. Dez. 1691; — Theodor Nick aus Geldern, Rector der Philosophie zu Fulda, Subprior zu Werden, 3 J. Kellner zu Helmstädt † dort den 14. Aug. 1692; — 13) Jacob Althoven, Hospitalvorsteher, Sacristan, Novizenmeister, 9 J. Küchenmeister zu Helmstädt † 2. April 1694; — 14) Placidus Kramer aus Neuß, Novizenmeister, Confessar zu Hagenbusch, Prior zu Helmstädt † den 15. Dez. 1694; — 15) Ludger Hister aus Dahlen, Senior, Küchenmeister zu Werden † 22. Febr. 1695; — 16) Melchior Schilling aus Bockum, Subprior in Werden, Confessar in Büberich, † dort Febr. 1695. — 17) Hildigrim Kürer aus Köln, 6 J. Pastor in Stockstadt, Senior † 5. Juli 1699; — 18) Maurus Kremer aus Dorsten, Novizenmeister, Pastor in Neufkirchen † am 19. Nov. 1699; — 19) Benedict Möllner aus Coesfeld, Subprior und Novizenmeister 1691, Pastor in Herzfeld

1694 † den 23. Aug. 1699; — 20) Bernhard Zurwagen aus Essen, 6 J. Prior in Helmstädt, seit 1672 Pastor an der St. Clemenskirche, Kellner seit 1680 † den 9. Febr. 1700; — 21) Godfried Wirotius aus Köln, Confessar in Hagenbusch, Concionator in Helmstädt, seit 1670 zu Werden, † als Senior den 20. Mai 1702; — 22) Aemilian Rhaman aus Werden, Rector, Subprior und Novizenmeister; Prior von 1672—91, Pastor in Herzfeld, Propst zu Helmstädt † 20. Juni 1704; — 23) Alfried Hüningh aus Dorsten, Rector, seit 1695 Pastor auf dem Berge, seit dem 1. April 1703 Pastor beider Pfarren, † im nämlichen Jahre, — 24) Nicolaus von Zitzwitz, Edelherr aus Pommern, zu Köln aus dem Protestantismus übergetreten, Kellner im Kloster Corvey, Prior, Abt zu Huisburg † 24. October 1704; — 25) Martin Stieffen aus Werden, geb. 14. Mai 1639, legte Profefß ab 18. Juli 1660, wurde Priester den 25. Juli 1665, Rector in Siegburg von 1665—69, Confessar in Büberich von 1669—72, Subprior, Novizenmeister bis 1680, Pastor an der St. Clemenskirche bis 1689, wieder Subprior und seit dem 27. Nov. 1692 Prior; ein sehr gelehrter und beredter Mann, † den 27. Nov. 1692. — 26) Bernh. Hagemann aus Horstmar, Rector zu Werden und Siegburg, Deconome-Verwalter in Helmstädt, gegen 1689 Propst in Heimersleben † 26. Jan. 1700; — 27) Bernhard Rosecamp, geb. zu Coesfeld 21. Nov. 1674, nahm das Mönchsge- wand am 1. Nov. 1693, legte Profefß ab am 30. Nov. 1694, wurde Priester den 13. Juni 1699, seit 1700 Sac- cellan in Herzfeld † 13. Mai 1705 daselbst. — Er ist ohne Zweifel der Verfasser des Manuscripts: »Catalogus omnium Abbatum, qui a prima fundatione etc.« ein Werk, dem wir manche wichtige Notiz verdanken.

62) Cölestin von Geismar 1706—19, früher Jo- hann Heinrich geheißen, aus Warburg (Diözese Paderborn), war bis zu Ferdinand's Tode Administrator und hernach Abt, wozu ihm den 4. Febr. 1706 in der Jesuitenkirche zu Köln die bischöfliche Benediction ertheilt wurde. Er war geb. den 1. Nov. 1666, wurde den 13. Dez. 1682 am Sonntage Gaudete ins Noviziat eingekleidet, legte am 22. Febr. 1684 Profefß ab, wurde 1691 Priester, im selben

Jahre Kellner, 1692 Rector der Philosophie, 1604 Novizenmeister, am 2. April 1692 Subprior, am 17. October 1703 Prior und wurde den 11. Januar 1706 zum Abt erwählt. Der Lehnsbrief Kaiser Joseph's wurde ihm im folgenden Jahre zugestellt.

Cölestin's nächstes Bestreben war die Ausschmückung der Kirche, wobei ihm die von Ferdinand ersparten Geldsummen sehr zu statten kamen. Er setzte die Ludgeribruderschaft ein und verfügte, daß allwöchentlich an den Mittwochen in der Kluft zu Ehren des h. Ludgerus eine h Messe gelesen werden solle.

In seinem friedlichen Wirken wurde der Abt im J. 1711 durch Eingriffe der clevischen Regierung in die Gerechtsame der Abtei auf die unangenehmste Weise unterbrochen. — Als durch den Uebertritt des Churfürsten Friedrich August von Sachsen zur katholischen Kirche die Vorstandschaft des Corpus Evangelicorum vacant geworden war, ging dieselbe wie von selbst auf die beiden andern protestantischen Churhäuser: Brandenburg und Hannover über. Deßhalb dachten sich auch König Friedrich I., wie sein Nachfolger, ganz besonders als Beschützer der protestantischen Glaubensgenossen im Deutschen Reiche. Hatte schon der große Churfürst durch die Verfolgung der Reformirten in Frankreich eine große Erbitterung eingesögen, welche die Katholiken in seinem Lande zu fühlen hatten; so erhielt dieselbe unter seinem Sohne und Nachfolger durch den vom Papst Clemens XI. erhobenen Einspruch gegen die Erhebung Preußens zum Königreiche eine bedeutende Steigerung. An den Katholiken sollten dafür Repressalien genommen werden. Friedrich I. hatte nämlich nichts Geringeres vor, als die Abtei seinem Königreiche einzuverleiben; nur sollte ein solcher Act nicht in offener Gewalt, sondern unter irgend einer scheinbaren Rechtsform geschehen. Man benutzte hierzu den Vorwand, das Stift als eine Dependenz von Brandenburg gegen die Möglichkeit einer französischen Brandschatzung schirmen zu müssen und that deßhalb Eingriffe, die den Abt über die eigentliche Absicht der clevischen Regierung nicht täuschten. Cölestin wies die Hülfe der Regierung von der Hand, aber das fruchtete wenig. Es wurden vielmehr der Abtei die Summen dictirt,

welche sie zu zahlen habe. Seitdem betrachtete man das Stift als ein einfaches Zubehör der Grafschaft Mark und besetzte es seit 1712 volle 16 Monate militairisch. Der König selbst zeigte im J. 1713 der Reichsversammlung die Besitzergreifung Werdens an. An Acten des Uebermuths fehlte es damals nicht; denn mehre Conventualen wurden selbst während des Gottesdienstes körperlich mißhandelt, und der Abt verjagt ¹⁾. Der König über derartige Dinge entrüstet, zog seine Diener zur Verantwortung, starb aber schon vor Erledigung dieser unerquicklichen Angelegenheit ²⁾. Durch einen Beschluß des Reichsraths aus Wien vom 14. Jan. 1714 wurde dem Abt Cölestin Kloster und Stadt Werden restituirt ³⁾.

Durch ein Jahrescapitel, gehalten den 17. Juni 1714 im Kloster St. Martin, wurde Abt Cölestin zum Präses erwählt. Nachdem er noch die Burg Heisingen mit mehren Gehöften erworben, starb er den 30. Dez. 1718 zwischen 11 und 12 Uhr Abends an der Wassersucht, nachdem er noch einmal den ihn trauernd umstehenden Vätern seinen Segen ertheilt hatte. Er wurde im Muttergotteschore beigesetzt.

¹⁾ Vgl. Küning l. c. S. 715.

²⁾ S. Buchholz, Gesch. der Churmark Brandenburg, B. V, S. 9.

³⁾ Cfr. Theatrum Europ. T. 20. p. 314. — Als den Dienern des Königs Friedrich I. daran lag, für ihr Vorschreiten gegen die Abtei Werden irgend einen scheinbaren Rechtsgrund zu erlangen, da erschien von einem gewissen Cocceji eine Foliotschrift, betitelt: Kurze, jedoch gründliche Vorstellung der Befugnisse Sr. Königl. Majestät in Preußen, als Herzogen zu Cleve und Grafen zu der Mark, gegen den vermeintlichen Abt zu Werden, mit Beilagen von Nr. 1—68. Im J. 1711;“ — durch welche Schrift der Verfasser nachzuweisen sucht, daß die Aebte von Werden nur irrthümlich seit etwa 800 Jahren Landeshoheit ausgeübt hätten und daß es deßhalb die höchste Zeit sei, dieselbe in die Hände der schutzherrlichen Macht Preußen niederzulegen. Die Naivetät, womit der Verfasser diesen drolligen Einfall aus den beigelegten Documenten zu beweisen sucht, enthält um so größere Reize für den Leser, als man bemerkt, daß der Verfasser selbst nicht glaubt, was er uns glauben machen will. Es hätte deßhalb auch einer so großen Anstrengung von Seite Müller's nicht bedurft, um durch sein in der Einleitung genanntes Werk jene Schrift zu widerlegen.

Zwei zu seiner Zeit einfallende minder wichtige Ereignisse mögen hier noch Erwähnung finden; erstlich, daß ausnahmsweise ein Laie in der Münsterkirche begraben wurde; es war Wilhelm Alex. Freiherr von Trimborn, der, nachdem er 40 J. der Abtei als Satrap treu gedient, am 6. Juni 1707 starb und gemäß seinem im Leben oft ausgesprochenen Wunsche im Muttergotteschore beerdigt wurde, nachdem das Capitel einen Revers aufgesetzt hatte, daß dieser Fall ohne Präjudiz für die Zukunft bleibe. — Außerdem traf es sich, daß im selben Jahre am 13. Juni an einem Pfingstmontage von Westen her ein so gewaltiger Hagel fiel, daß alles Gemüse in den Gärten, die Früchte auf den Bäumen, die Saaten in den Aekern gänzlich zerschlagen wurden. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit das nämliche Phänomen, wie es auch sonst wohl vorkommt, daß sich die Gewalt des Wetters auf einen kleinen Raum beschränkte; Schuir, Hetterscheidt, Heisingen, Fischlaken blieben völlig unberührt. Der Schaden, den bloß die Abtei durch diesen Unfall erlitt, belief sich auf mehr, als 4000 Rthlr.

Von den Conventualen schieden durch den Tod: 1) Gregor von Allarz aus Aachen, geb. 1650, Rector der Theologie, Concionator in Helmstädt, seit 1706 Kanzleipräsident † 2. Aug. 1709; — 2) Arnold Streidtholt aus Olfen in Westphalen, Küchenmeister zu Werden, 32 Jahre Confessor in Hagenbusch, † dort am 24. Sept. 1711; — 3) Hermann Schorn aus Kaiserswerth, 16 Jahre lang Rector der lateinischen Schule, Confessor in Bübberich seit 1695, Küchenmeister in Werden seit 1700, Senior, † den 28. Sept. 1717, — 4) Placidus Schlitzwege, Sacellan in Neufkirchen 1699, Pastor zu St. Clemens seit 1705, wo er die Pfarrwohnung auf seine Kosten neu erbauen ließ † 12. Aug. 1718; — 5) Thietgrim Hellewegh aus Warslea (Diözese Münster,) Kellner in Helmstädt, später in Werden, seit 1711 Prior in Helmstädt † den 23. Nov. 1717; — 6) Marianus Bremer aus Heidhausen bei Werden, Rector der lateinischen Schule von 1695—1718, † 26. Juli 1718.

63. Theodor Thier von 1719—27 aus Werne, wurde geboren den 4. October 1674, eingekleidet 1695, zur Profese zugelassen 1695, zum Priester geweiht am 18. September 1700, Sacellan in Neufkirchen 1703,

Subprior seit dem 24. August 1705, Prior am 20. März 1706, zum Abt erwählt am 7. Februar 1719. Er war „ein wahrer Israhel, in dem kein Falsch war,“ sanften Geistes, fern von allem Herrscherdünkel und mehr darauf bedacht, die Regungen der Liebe, als der Furcht in seiner Umgebung zu nähren. Daher war er liebevoll gegen seine Brüder, human gegen Fremde, freigebig gegen Arme. Keinen entließ er ungetröstet von sich, alle verband er sich durch die Liebenswürdigkeit seines Characters und durch die Schönheit seiner Seele. Dazu gesellte sich eine ungewöhnliche Reise für administrative Geschäfte, weshalb ihn Kaiser Carl VI. zur Ausführung verschiedener Commissionen benutzte, so den 28. Mai 1720, wo er beauftragt wurde, die Hinterlassenschaft des Bischofs von Paderborn mit seinen Gläubigern zu regeln, und ebenso den 30. Juli 1726, in einem Conflict der Stadt Cöln mit Churcöln vermitteln zu helfen. Er war es auch, der für das Kloster die Weide „Werth“ erwarb. — Im Uebrigen war Abt Theodor in seinen Arbeiten unermüdet, verfaßte mehre Schriften und leitete, ohne sich durch vieljährige, vom Stein herrührende Leiden niederdrücken zu lassen, die Stiftsangelegenheiten auf die musterhafteste Weise. Durch die Schmerzen jener Krankheit endlich erschöpft, wurde er aus diesem Leben abgerufen am 4. Nov. 1727.

Unter Abt Theodor bewohnte das Kloster ein gewisser Pater Ludger Gebhardsöder, geb. den 11. Aug. 1678 in einer Stadt, welche nach damaliger Ausdrucksweise genannt wurde „auf der Wimb“ zu Wiesenberg, Passauer Diözese, Pfarre Teiskirchen, legte 1713 Profess ab und wurde 1718 Priester. Wir nennen diesen Mann besonders, weil er sämtliche Maifestunden zur Anfertigung von Kirchengemälden benutzte, über deren Werth uns noch heute ein Urtheil möglich ist, da fast sämtliche Gemälde in der Pfarrkirche von ihm herrühren. † 1730.

Von den übrigen Brüdern Theodor's schieden in ein besseres Leben hinüber: 1) Robert Verbockhous aus Venloo, Rector der Philosophie im J. 1698, dann Novizenmeister, 1704 Subprior, 1705 Pastor in Neukirchen, 1706 Probst in Helmstädt † 2. Juli 1721; — 2) Ernst Stieffen aus Werden, Küchenmeister zu Helmstädt seit 1704, Prior da-

selbst, 1711 Pastor in Herzfeld, 1721 Probst zu Helmstädt † 27. Juni 1723; — 3) Paulus Engelberg aus Venloo, seit 1706 Novizenmeister, Küchenmeister, 1719 Confessor zu Buderich † 22. März 1725 zu Werden; 4) Joseph Martels, war 1699 Concionator zu Helmstädt, 1721 Confessor zu Buderich † den 18. Mai 1727.

64. Simon Bischoping aus Bingen, geboren 1674, trat in das Noviziat am 1. Nov. 1693, legte Profess ab den 30. Nov. 1694, wurde Priester 1698, Sacellan beider Pfarrkirchen 1705. Noch im selbigen Jahre wurde er als Pfarrer nach Herzfeld gesandt, im folgenden von dort zurückgerufen, um als Lector der Philosophie dem Kloster zu dienen, wurde im Aug. Subprior, Magister 1708—12, Prior 1719, Pfarrer zu Herzfeld 1721, bis er am 1. Dez. 1727 zum Nachfolger Theodors erwählt wurde. Leider aber konnte er nicht lange das Glück der Seinigen sein. Wenige Tage nach seiner Weihe, die den 7. März am Sonntage Laetare statt fand, kurz nach seiner Inthronisation, die am Vorabende des Passionssonntags geschah, rief der Herr ihn plötzlich von dieser Erde ab. Eben als er am Gründonnerstage den 25. März, die Buße In coena Domini proclamirt hatte und gegen 9 Uhr das feierliche Hochamt beginnen wollte, traf ihn eine Apoplexie, die seinem Leben noch vor 12 Uhr Mittags ein Ende machte. Am letzten März setzte man seine irdischen Reste vor der Statue der h. Jungfrau im Muttergotteschore bei.

65. Benedict von Geismar, ehemals Ferdinand Caspar Adam vorbenannt, aus dem Orte Niepen (Diözese Paderborn), wurde geb. den 20. März 1680, eingekleidet den 25. Juni 1700, legte Profess ab den 22. Aug. 1701, wurde Priester im Sept. 1705, kam 1706 nach Helmstädt, von da im nämlichen Jahre nach Erfurt, um sich in der theologischen Wissenschaft zu vervollkommen, und, nachdem er dort ungefähr 10 Monate verweilt, ging er zu demselben Zwecke auf einige Monate nach St. Pantaleon in Köln, so wie in das Seminar zu Steinfeld. Als er am 15. April 1710 nach Werden zurückkehrte, wurde er zum Lector der Philosophie ernannt. Von dort kam er in das Kloster Grasschaft, im J. 1712 nach Helmstädt, wo er Prior und im Febr. 1727 Probst wurde, bis er endlich

den 10. Mai 1728 zum Abt erwählt wurde. Er verwaltete sein Amt mit hohem Ruhme, unter vorzüglichem Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Landesordnung. Darum ließ er auch im J. 1729 auf dem Hackenberge die ehemalige Richtstelle erneuern. Er erhielt am 21. Mai 1738 das critische Commissorium, in den Händeln Aachen's gegen den Abt von Cornelmünster zu entscheiden. Im J. 1751 wurde er auf dem Jahrescapitel, gehalten am 5. Sept. in der Abtei Zeisborn, zum Präses der Bursfelder Congregation erwählt.

Abt Benedict übergab im J. 1744 dem Herzog Carl von Braunschweig, der auf unsern Abt gut zu sprechen war, das Obergericht über das Helmstädter Kloster, wogegen dem Kloster selbst das Untergericht d. h. das Gericht über die auf den klösterlichen Besitzungen ansässigen Leute verblieb.

Noch wurde dem Abt die Freude zu Theil, im J. 1751 sein fünfzigjähriges Ordensjubiläum feiern zu können. Er starb den 29. Aug. 1757 und wurde im Muttergotteschore begraben.

Folgende Mönche gingen vor ihm in eine bessere Welt über: 1) Hildigrim Hase aus Helmstadt, 1706 Küchenmeister, 1707 Novizenmeister, 1712 Kellner, 1716 wegen Herausforderung abtheilicher Besitzungen an den Wiener Hof geschickt, 1732 zu gleichem Zwecke nach Berlin, wo er den 5. Dez. starb. — 2) Laurenz Hane aus Münster, 1712 Novizenmeister, 1716 Prior im Kloster Schönau, 1719 nach Helmstadt, dann Pastor in Selem seit dem 28. Juni 1721, Probst zu Helmstadt, wo er den 19. Nov. 1737 starb; — 3) Stephan Hörster aus Werden, war 1704 Küchenmeister in Helmstadt, 1706 Kellner daselbst, seit Ende 1715 Confessar in Büberich, 1721 Kellner zu Werden † 19. Nov. 1733 bei Homberg auf einer Reise, die er in Klostergeschäften machte. Liegt in Werden begraben; — 4) Ludger Droste, 1684 Rector in Werden, dann in Glabbach, 1692 Pastor in Herzfeld, 1694 Rector der Theologie in Werden, 1706 Pastor in Neunkirchen, feiert sein Ordens- und Priesterjubiläum † 17. April 1739; — 5) Gersfied Strickling, Rector der Theologie und Philosophie, 1693 in Corvey 3 J. als Rector, Concionator in

Helmstädt, 1699 Confessar in Buderich, 1724 Prior in Helmstädt, † daselbst den 6. Sept. 1743; — 6) Franciscus Wiedenbrück aus Borken, 1706 Prior in Ammensleben, 1711 Confessar in Hagenbusch, 1719 Subprior in Werden, 1721 Prior, 1728 Pastor in Herzfeld, † dort den 7. Febr. 1742; — 7) Marcus Vinen aus Werden, 1716 Novizenmeister, 1719 Sacellan in Neufkirchen, 1722 Subprior, 1728 Prior, † den 16. Febr. 1743; — 8) Gisbert Krumpe, 1706 Küchenmeister in Helmstädt, 1715 Kellner daselbst, 1737 Kellner in Werden, Probst zu Helmstädt, † 8. Nov. 1752; — 9) Columban Frehe aus Düsseldorf, 1718 nach Helmstädt, 1723 Sacellan in Werden, 1728 nach Buderich, 1730 nach Werden zurück, † 13. Nov. 1737; — 10) Johann Lüning aus Borken, 1722 Rector der lateinischen Schule zu Werden, 1728 Novizenmeister und Prior, 1736 Pastor in Neufkirchen, † den 13. März 1738; — 11) Modestus Böcker aus Germenseel, † 13. Sept. 1739 (s. Einleitung Greg. Overh.); — 12) Bernhard Heerde aus Münster, 1719 Kanzleipræfect, 1729 Subprior, 1734 Kellner, 1737 zu Helmstädt, † dort den 27. Oct. 1747; — 13) Marianus Bonnenberg aus Werden, war Rector der lateinischen Schule seit 1736, Novizenmeister 1737, † am 15. Juli 1747; — 14) Bonifacius Kost aus Wiedenbrück, 1718 Rector der Schule, 1722 Sacellan in Selem, 1728 in Hagenbusch, 1737 Prior in Helmstädt, 1748 Kellner in Werden, stürzte aus dem Wagen und starb am Beinbruch den 12. Febr. 1750; — 15) Vitus Oligschläger aus Zons, 1729 Rector der Schule, 1732 Küchenmeister zu Helmstädt, 1748 Subprior daselbst, 1750 Prior, † den 1. Sept. 1755. — 16) Carl Spikermann aus Werden, 1729 Rector der Philosophie, 1734 Kanzleipræfect, 1736 Prior, 1742 Pastor in Herzfeld, 1752 Probst zu Helmstädt, † 29. Dez. 1752.

65. Anselm Sonius, ehemals Thomas geheißen, aus Aachen, geb. den 18. Dez. 1708, investirt den 19. Dez. 1728, legte Profess ab am 1. Januar 1730, wurde Priester den 18. Sept. 1734, Rector der Philosophie 1736, der Theologie 1739, wurde Pastor an der St. Clemenskirche 1742, an der St. Luciuskirche 1752, Probst zu Helmstädt 1753 und am 3. October 1757 beim ersten Scrutinium zum Abt erwählt.

Seine Regierung fiel in die unruhige Zeit des siebenjährigen Krieges, der für ihn und sein Land manches Ungemach herbeiführte. Aber sein edler und fester Character blieb selbst im größten Unglücke derselbe, und wohl mit Recht durfte man in seinem Todtenbriefe vom 3. 1774 über ihn schreiben: „In den widerwärtigsten Fällen des Schicksals, wenn die Uebrigen zagten, zagte er nicht. Während die Abtei von allen Seiten überfallen wurde und beim Drucke von Außen wankte, verehrten wir unsern Vater glorreichen Andenkens, der seine heitere Miene, der seine ruhiges Gemüth nicht verlor, als den hochgesinnten Tröster des ganzen Hauses.“ —

Es war am 5. Januar 1765, als das preussische Commando in Westphalen eine Ordre an den Abt Anselm erließ, Abgesandte nach Dorsten zu schicken, die sich über die Verpflegung preussischer Truppen im Stiftsgebiete mit dem Kriegscommissar Wülfsing besprechen sollten. Diese Zumuthung war überraschend, insofern darin eine Präension von Oberhoheit über die Abtei durchschimmerte. Deshalb glaubte auch der Abt hierauf nicht eingehen zu dürfen, und die Folge hiervon war, daß am 19. Januar das preussische Commando durch 40 Mann Soldaten die Honschaft Bredenei besetzen ließ. Zehn Tage später ließ es 200 Grenadiere zu Pferd und 400 Mann vom Türkencorps in Kettwig einrücken, und am nämlichen Abend geschah in der That der durch alles dieses vorbereitete Schlag. Es wurde gegen 7 Uhr der Abt selbst auf dem Gute Heisingen aufgehoben und als Gefangener nach Kettwig abgeführt. Von hier brachte man ihn zum General Baur in Essen, dem bereits vom Könige ein Befehl zugegangen war, den Abt nach Pippstadt zu führen. Indeß kam es hierzu nicht, weil Anselm um eine Frist von 6 Tagen gebeten hatte, damit die Abtei das vom Commandanten angelegte Lösegeld von 10,000 Rthlr. aufbringe. Letzteres gelang, und so wurde der Abt am 5. Febr. 1765 wieder in Freiheit gesetzt. Der König unterließ nicht, über das Geschehene ein Schreiben zu erlassen, welches die Abführung Anselms dadurch zu motiviren bestimmt war, daß die Abtei sich weigere, dem Könige, als Schirmherrn, den Zehnten der Einkünfte zu entrichten.

Das erzählte, rasche Vorgehen der preussischen Regierung hatte aber den Stiftsbewohnern lutherischen Bekenntnisses den Muth gegeben, auch ihrerseits gegen den Abt vorzugehen. Sie wählten im Febr. 1767 einen Bürger ihres Bekenntnisses zum Bürgermeister und führten ihn gewaltsam in sein Amt ein, bei diesem Verfahren unterstützt durch die Anwesenheit eines clevischen Geheimraths, der sich für den königlichen Commissar bei diesem Wahlgeschäfte ausgab. Als aber die katholischen Einwohner Gewalt mit Gewalt abzuwehren die Miene machten, kam eine Abtheilung preussischer Truppen aus Wesel an, die auf Kosten einzelner renitenten Rathsmänner unterhalten wurden. Da wandte sich der Abt am 29. Febr. 1768 an den Reichshofrath in Wien mit einer Klageschrift, in welcher ein langes Sündenregister der lutherischen Bewohner in Werden aufgeführt wurde. Weil die Erledigung dieser Angelegenheit sich aber in die Länge zog, faßte die herrschende Parthei immer größern Muth, während die Truppen in den Executionseintreibungen, besonders bei den außerhalb der Stadtmauer wohnenden Unterthanen des Abts alles Maß überschritten, indem man vorgab, jene hätten im letzten Kriege weniger gelitten, als die städtischen Bewohner.

Endlich zogen die Commissare und die Truppen davon. Dadurch wurde die gesicherte Stellung des protestantischen Theils im Rathe um ein Bedeutendes geschmälert. Um sie wieder zu festigen, engagirte man eine Anzahl beurlaubter preussischer Soldaten. Diese waren die Werkzeuge zu Neckereien gegen die Leute des Abts; und als die Gereiztheit ihren Höhepunkt erreicht hatte, kam es am 28. Juli zwischen den beiderseitigen Soldaten bei einem Pfortchen der Klostermauer zu einer Schlägerei, bei welcher zwei preussische Beurlaubte blieben. Der Abt befand sich gerade auf einer Reise nach Rheinbrohl. Die Folge jenes traurigen Ereignisses war, daß der genannte königliche Commissar mit einer Abtheilung von 80 Mann Soldaten zurückkehrte, das Stift mit Execution belegte, die Abtei selbst elf Tage besetzte, so daß selbst der Abt nicht ohne Erlaubniß aus- und eingehen konnte. Endlich nahm man die im Abteigebäude cernirte Kreismannschaft des Abts gefangen und führte diese, 15 Mann stark, auf die Festung Wesel ab. Ueber dieses Ver-

fahren erhob der Abt abermals durch seinen Abgeordneten Anselmus Groten unter dem 20. Juli 1770 Klage in Wien, wo man diesem aber rieth, sich nach Berlin an den König zu wenden. Dieses geschah auch einige Zeit nachher und in Folge dessen kam am 10. Oct. 1774 ein provisorischer Vergleich zwischen dem Könige von Preußen und dem Abt zu Stande, wobei unter Andern auch ausbedungen wurde, daß dem Könige für die Vertretung der Abtei in der Reichshülfe jährlich 2000 Rthlr. B.-C. ausbezahlt werden sollten. Von abtheillicher Seite wurde der Vergleich unterzeichnet von Pater Anselm Groten und von dem Schöffen Conrad Hiegemann katholischer Seits, während von der andern Seite der Gildemeister J. W. A. Huffmann unterzeichnete.

Auch für die übrigen Auslagen des Stifts wurde von den Bewohnern jährlich ein Abgabenbeitrag von 2000 Rthlr. clevisch aufgebracht, wovon dem Abt 600 Rthlr. zugewiesen waren für seinen häuslichen Soldatenstand, den er aber nicht zu halten brauchte, wenn er nicht wollte. Die noch übrigen 1400 Rthlr. wurden verwendet zu den Vertretungen bei Reichs- und Kreistagen, zu gemeinsamen Bedürfnissen, Zinsen u. s. w. Mit den Prälaturen, der Kanzlei dem geistlichen Appellationsgericht, der Lehn- und Hofsammer waren besondere Kassen verbunden. Die Vertheilung bei der Besteuerung auf je 100 Rthlr. war folgende:

	Rthlr.	St.
Werden	6	—
Dorf Kettwich	6	—
Kettw. Umstand	11	30
Jetten	7	7½
Roskoten	4	15
Schuir	9	18¾
Bredenei	7	—
Heisingen	9	45
Fischlaken	7	15
Hamm	6	41¼
Hinsbeck	5	30
Kottberg	5	—
Heidthausen	9	30
Klein-Umstand	6	—
Holsterhausen	5	52½
	106	47

Weiter wurden dem Stift keine Steuern aufgebürdet, da die Beamten, die Lasten der Regierung und die Gerichtsbarkeit vom Abt bezahlt wurden. — Die genannten Steuern wurden durch den Richter gehoben und vor einer abtheilichen Commission, die 1) aus den geistlichen und weltlichen Ständen, 2) aus den Meistbeerbten, 3) aus Deputirten der Stadt und des Landes bestand — jährlich nachgewiesen.

Abt Anselm starb den 28. Nov. 1774 gegen 7 Uhr Abends, als er eben an die Prälaten der Bursfelder Congregation ein Circular zum Zusammentritt in Werden verlassen hatte. Er wurde im Muttergotteschore begraben.

Vor ihm verschieden: 1) Heinrich Gentis aus Aachen, 1728 Novizenmeister, 1736 Ganzleipräsident, 1738 Pastor in Neufkirchen, 1750 Kellner in Werden und 1755 in Helmstädt, wo er starb den 7. Juni 1758; — 2) Thiatgrim Wieland aus Rittberg, war 1738 Küchenmeister, Senior, † den 11. März 1759; — 3) Hildegim Kesselrodt aus Düsseldorf, war 1749 Sacellan in Neufkirchen, 1750 in Selm, 1752 in Herzfeld, 1754 Pastor an der St. Clemenskirche, Kellner zu Helmstädt, † 26. Dez. 1760; — 4) Benedict Siepen aus Werden, war 1747 Rector der Schule, 1752 Rector, 1755—58 Novizenmeister, 1759 Prior, † den 13. Sept. 1761; — 5) Wolfgang Wolf aus Köln war 1750 Novizenmeister, 1755 Prior, 1758 Sacellan in Selm, † den 6. Dez. 1761; — 6) Nemilian Heyer, aus Dorsten, war 1736 Novizenmeister, 1755 Prior, 1737 Pastor in Selm, 1742 Prior, 1750 Pastor in Neufkirchen, 1752 Pastor in Herzfeld, † den 26. Oct. 1762; — 7) Gregor Weidner aus Werden, war 1744 Rector der Schule, 1747 Novizenmeister, 1750 Sacellan in Neufkirchen, 1752 Pastor zum h. Clemens, 1754 Kellner, 1760 abermals Pastor zum h. Clemens, † am 23. Febr. 1763; — 8) Christoph Otten aus Ottenhausen (Diocese Paderborn), investirt zu Helmstädt am 1. Juli 1718 durch den dortigen Probst mit Genehmigung des Abts. Dabei war die Zuratheziehung des Werdener Convents unterblieben, der deßhalb gegen diesen statutenwidrigen Fall Einspruch that. Christoph mußte deßhalb in Werden sein Noviziat vollenden und dort im Capitel in die Hände des Abts nochmals Profess ablegen im 3. 1719, † am 21. März 1766; — 9) Robert

Asbeck, war 1737 Rector der Schule, 1744 Novizenmeister, 1745 Subprior, † 26. Febrnar 1770 zu Helmstädt; — 10) Engelbert Stücker, aus Billerbeck, 1728 Concionator in Helmstädt, 1742 Küchenmeister, 1751 Kellner, 1757 Prior, † 27. Dez. 1770 zu Helmstädt; — 11) Placidus Kessel aus Werden, Rector der Philosophie und Theologie, 1750 Subprior, 1751 Prior, 1753 Pastor in Neufkirchen, 1758 abermals Prior, 1759 abermals Pastor in Neufkirchen, † am 23. März 1771; — 12) Gerhard de Scheven aus Alhus (Diözese Münster) war 1732 Rector der Schule, 1736 Novizenmeister, im selben J. Sacellan in Herzfeld, 1742 Pastor in Selin, 1755 Prior in Helmstädt, 1757 abermals Pastor in Selin, wo er † 1772; — 13) Andreas Hardt aus Werne im Münsterlande, war 1737 Prior in Hagenbusch, 1747 Concionator in Helmstädt, 1753 Prior in Werden, 1755 Sacellan in Herzfeld, 1761 Sacellan in Selem, † den 23. Februar 1773; — 14) Gersfried Cornely aus Niederbelgien, war 1752 Rector der Schule, 1755 Sacellan in Selem, 1758 Kellner, 1761 Sacellan in Herzfeld, † den 27. Octob. 1773. — 15) Ludwig Schultheiß aus Köln, war 1758 Rector der Schule, 1761 Sacellan zum h. Clemens, 1763 Concionator in Helmstädt, wo er † den 9. März 1774.

66. Johann VI., Sellersberg, von einer Höhe unweit Werden also benannt, sonst Heinrich geheißen, geb. den 24. Dez. 1716, investirt den 18. Januar 1738, legte Profeß ab den 2. Febr. 1739, wurde Priester 1742. Im nämlichen Jahre wurde er Rector der Philosophie, 1744 Rector der Theologie, am 23. Nov. 1745 Novizenmeister, am 24. April 1747 Sacellan zu Herzfeld, 11. Juni 1752 Pastor in Selem, 6. October 1757 Propst zu Helmstädt, von wo aus er den 19. Dez. 1774 als Abt nach Werden berufen wurde. Er war ein liebenswürdiger Character, der es recht verstand, seine Umgebung vertrauensvoll an sich zu ziehen, wobei ihn eine tüchtige Menschenkenntniß unterstützte.

Ein für Werden wichtiges Ereigniß, welches schon seit einiger Zeit projectirt worden war, nämlich die Schiffbarmachung der Ruhr, kam unter Abt Johann zu Stande. Bis dahin hatte man nur mit vielen Beschwerden vereinzelte Fahrten auf der Ruhr machen können, weil ihr natürliches Gefälle

so stark ist, daß die Thalebene auf die 100 Ruthen 12—10 Zoll beträgt, während z. B. die des Rheines nur 2,3—1,8 Zoll hat. Die Belebung des Handels aber, besonders seitdem man in dem Stiftsgebiete Kohlen förderte, machte eine bequeme Fahrt zur Nothwendigkeit; und so wurde die Ruhr gemäß einer vorausgegangenen Uebereinkunft aller Stromherrschaften durch Schleusen bezwungen. Von Herdecke an wurde sie seitdem durch 15 Schleusen auf einer Länge von 14½ Meilen schiffbar gemacht. Wir lassen die Höhenlagen der einzelnen Schleusen über dem Amsterdamer Pegel hier folgen ¹⁾:

Namen der Schleuse.	Unterdrempel Fuß.	Oberdrempel Fuß.
1) Steinhäuser ²⁾	240,55.	244,11.
2) Herbeder	235,70.	238,23.
3) Kemnader	222,88.	223,54.
4) Blankensteiner	212,95.	218,32.
5) Hattinger	201,53.	206,73.
6) Dahlhäuser	186,58.	189,08.
7) Horster	180,39.	184,06.
8) Spillenburg	171,37.	176,49.
9) Romans Mühle	160,79.	165,33.
10) Baldeneier	149,15.	151,62.
11) Neufircher	142,54.	146,12.
12) Neue Werden'sche	136,70.	139,43.
13) Alte Werden'sche	136,70.	139,83.
14) Kettwiger	122,87.	129,80.
15) Mühlheimer	103,84.	112,44.

Von diesen Schleusen gehörten die Baldeneier, Neufircher und alte Werden'sche Schleuse in das Stiftsgebiet. Bei der Anlage derselben mußten die anschließenden Eigenthümer von ihren Grundstücken so viel abtreten, als zum Leinenspfade nöthig war.

¹⁾ Der Amsterdamer Pegel (Höhenmesser) hat seinen Nullpunkt 4 Zoll 9 Linien über der gewöhnlichen Ebbe der Zuidersee.

²⁾ S. von Viehbahn l. c. I. S. 28.

Seit dem 3. 1775 begann Abt Johann auch die Tannenpflanzungen bei Werden, um keinen leeren Raum des Bodens unbenutzt zu lassen; und im Dezember 1776 veräußerte er ein neues Land- und Stadtregulativ, welches bis zur Aufhebung der Abtei in Geltung blieb.

Johann starb den 23. März 1780 an der Wassersucht und wurde am Charfamestage Abends 8 Uhr im Apostelchor begraben.

Vor ihm starben von seinen Conventualen: 1) Engelbert Schmidt aus Heinsberg, † 1. Januar 1776 am Weinbruch; — 2) Stephan Gilles aus Köln, 1742 Concionator in Helmstädt, 1752 Sacellan in Werden, 1754 in Herzfeld, 1759 auf dem Berge, 1761 zu Neufkirchen, 1763 Pastor auf dem Berge, wurde 1770 nach Helmstädt geschickt, starb zu Köln im elterlichen Hause am 8. October 1776; — 3) Theodor Schmitz aus Aachen, 1771 Prior in Helmstädt, † daselbst 1778; — 4) Giesebert de Dork, 1758 Kornschreiber in Werden, 1761 im Kloster Kornelmünster, 1762 nach Helmstädt, † 22. Febr. 1779.

67. Bernhard II., Bierbaum, 1780—98, früher Joseph Laurentins genannt, Sohn eines Gastwirths in Dorsten, geb. den 7. Juli 1730, als Novize aufgenommen 1747, legte den 3. Oct. 1748 Profess ab, wurde 1753 Pastor in Herzfeld, 1775 Propst zu Helmstädt und endlich den 6. April 1780 zum Abt erwählt. Zwei Monate nachher wurde er Präses der Bursfelder Congregation, ernannt von Hildesheim aus, wo indeß das letzte Capitel jenes Vereins gehalten worden ist.

Bernhard's Wirksamkeit begann zunächst mit Bauten, indem er den 19. Mai 1783 das neue Capitelsgebäude in Angriff nahm, und später das neue Schul- und Pfarrhaus. In den neunziger Jahren ließ er auch das prachtvolle, abtheiliche Thor aufführen und das neue Haus Schuir errichten. Zudem kaufte er eine neue Bibliothek.

Unerwartet wurde ihm ein Besuch der Fürstin von Hessen-Darmstadt zu Theil, die mit ihren beiden Enkelinnen, den Prinzessinnen von Mecklenburg-Strelitz herüberkam, von denen die Eine, Louise, später Gattin Friedrich Wilhelms III., Königs von Preußen wurde.

Schwere Prüfungen traten für Europa ein, als die

französische Revolution ausbrach. Der Abtei Werden machte sich dieselbe bereits 1792 in Brandschakungen ihrer über-rheinischen Besitzungen fühlbar, als die Franzosen dem Rhein sich nahten, und andrerseits viele Flüchtlinge aus Frankreich auf abtheilichem Gebiete eine Zufluchtsstätte suchten. Den letztern gegenüber bewies Bernhard ganz den Adel, der von jeher seine Seele erfüllte. Als die Gefahr einer Ueber-rumpelung von Seite der Franzosen stets näher kam, ver-ließ Bernhard mit vielen Conventsmitgliedern das Kloster, um zu Düsseldorf Schutz zu suchen. Und als diese Stadt im Sept. 1795 bombardirt wurde, begab er sich mit seinem Propst Ambrosius Claisen und einigen Capitularen nach Helmstädt, um dort wo möglich in Ruhe den Rest seiner Tage zu beschließen. Wohl war es die höchste Zeit zur Entfernung, wenn er nicht mitansehen wollte, wie die Wir-kungen der französischen Revolution auch in Werden zu Tage traten, wo schon manche Klosterpächter ohne weitere Um-stände die Rentenlieferungen verweigerten und sich zu Eigen-thümern ihrer Lehen machten.

Im J. 1796 fand sich die linke Rheinseite von Ber-theidigung entblößt; dadurch erhöhten sich die Gefahren für Werden von Tag zu Tag. Es erschienen am 16. März 1797 sechzig französische Cavalleristen und ließen der Abtei die Alternative, entweder 400,000 Francs zu erlegen, oder eine Plünderung zu gewärtigen. Man gab so viel man hatte und mußte noch obendrein zusehen, wie die Franzosen sechs Capitulare als Geißel für die weitere Zahlung mit nach Düsseldorf nahmen. — Ein zweiter Schlag geschah den 8. Juli 1797, wo man fünfzig Cuirassiere in der Ab-tei einquartirte, bis die verlangte Zahlung vollständig bei-gebracht sei. Und um einen Beweis zu liefern, wie ernst man es diesmal meine, wurden noch weitere sechs Capitu-lare nach Elberfeld abgeführt, und die früheren sechs nach Givet escortirt. Alsdann wurden die einzelnen Bureau's der Abtei versiegelt, Wachen in allen Sälen und Gängen aufgestellt u. s. w., bis zuletzt am 30. Juli den Franzosen eine Brandschakung bewilligt wurde, wornach sie das Stift verließen. Um jedoch ähnliche Gewaltstreichs zu verhüten, wurde Anfangs Januar 1798 von Seite der Abtei der Hofrath von Schmidts an den Congreß zu Rastatt abge-

sand, wo eine Ausgleichung zwischen den französischen Forderungen und den Rechten der Abtei zu Stande kam. Abt Bernhard hatte eben die Nachricht von dem ziemlich glücklichen Ausgange jener Drangsal erhalten, als er den 16. März 1798 in seinem 18. Regierungsjahre in ein friedlicheres Leben übergang. Er wurde zu Helmstädt auf der nämlichen Stelle der Felicitatskirche begraben, wo 500 J. früher der von den Helmstädtern erschlagene Abt Otto beigesetzt worden war.

Die damalige Einwohnerzahl Werdens betrug:

Stadt Werden	1	Gemeinde	3519	Einw.
Amt Werden	12	"	3383	"
Kettwiger Bezirk	4	"	1488	"
17 Gemeinden =				8390
				"

Von den Conventualen schieden vor Bernhard dahin:

- 1) Alfried Nütten aus Aachen, 1754 Sacellan zu Werden, 1758 Novizenmeister, 1761 Kellner, 1771 Pastor in Neufkirchen, 1775 Pastor in Herzfeld, † 12. Mai 1781; —
- 2) Ferdinand Dffermanns aus Lövenich, 1756 Concionator in Helmstädt, 1758 Sacellan in Werden, 1761 Prior, 1763 Sacellan in Herzfeld, 1773 Kellner in Helmstädt, 1780 Kellner in Werden, † 3. Juni 1782; —
- 3) Heinrich Imbo aus Aachen, 1771 Sacellan auf dem Berge, 1775 in Neufkirchen, 1780 Pastor zum h. Clemens, † 25. Sept. 1782; —
- 4) Clemens de Boffeck aus Tondorf bei Erfurt, 1742 Canzleipräsident, 1754 Subprior, hielt sein Jubiläum den 22. Aug. 1784; † 28. März 1788; —
- 5) Carl Hamich aus Köln, 1763 Rector der Schule, 1771 Küchenmeister, 1780 nach Helmstädt, † 5. Juli 1789; —
- 6) Vitus Scherr aus Gerichtstätten, 1770 Lector der Theologie, 1774 Pastor zu Helmstädt, 1780 Canzleipräsident zu Werden, † 22. März 1789; —
- 7) Anselm Groten aus Haaren, 1763 Rector, 1770 Pastor zum h. Clemens, wurde nach Wien geschickt in Beschwerdesachen der Abtei 1775, Pastor zum h. Lucius, † den 21. Aug. 1791; —
- 6) Augustus Steinhausen aus Zütphen, 1761 Rector der Schule, 1763 Prior zu Hagenbusch, 1768 Prior zu Werden, 1772 Pastor in Selem, 1780 Propst zu Helmstädt, † den 18. Sept. 1795; —
- 7) Augustinus

Sivors aus Aachen, 1772 Kornschreiber in Helmstädt, 1792 Kellner daselbst, † den 10. Juli 1793, indem er unglücklicher Weise in's Wasser stürzte.

68. Beda Savels aus Aachen, sonst Cornelius genannt, wurde geb. den 11. Jan. 1755, investirt den 12. Juni 1774, legte die Gelübde ab den 25. Juni 1775, wurde Priester den 19. September 1778, 1780 zu weitem Studien nach Aachen geschickt, kehrte von dort 1781 nach Werden zurück, wurde 1782 Rector der Philosophie und verband mit dieser Stelle seit 1784 das Amt eines Novizenmeisters, wurde 1787 von letzterm Amt entbunden und 1790 zum Canzleipräsidenten ernannt. In dieser Stellung wirkte er bis zum 31. Oct. 1795, wo er Prior wurde. Seit dem Abgange Bernhard's hatte er die Administration der Abtei Werden, zu deren wirklichen Abt er nach dem Tode Bernhards am 20. März 1798 erwählt wurde. Der jüngere Theil der Conventualen, welcher abgesondert getagt hatte, um Theodor van Gülpfen für die Prälatur durchzubringen, mußte sich lezlich der Entscheidung der ältern Brüder fügen.

Was sich in einer für das Kloster nicht bloß von Außen her schwierigen Zeit leisten ließ, das hat Abt Beda vollbracht. Durch weise Ersparnisse gewann er die Mittel zur Deckung der französischen Brandschatzung. Doch nicht lange sollte er in dieser Thätigkeit verbleiben. Wie die damalige Lage Europa's war, ist bekannt. Napoleon hatte die Provinzen des linken Rheinufers für Frankreich erworben. Die dadurch beeinträchtigten Fürsten sollten anderweitig schadlos gehalten werden. Welch bequemerer Mittel gab es hiezu, als die Aufhebung der geistlichen Stifter? — Im J. 1802 trat eine so genannte Reichsdeputation zusammen und fand es für gut, durch Beschluß vom 25. Febr. 1803 alle Bisthümer, Stifter u. s. w. aufzuheben und sie den betreffenden Fürsten als Entschädigung anzuweisen¹⁾.

¹⁾ Dem, der jenes denkwürdige Ereigniß etwas genauer bei Lichte besehen will, empfehlen wir: Gaspari, der Reichsdeputationshauptproceß mit histor. u. s. w. Erläuterungen. Hamb. 1803, 2 Thle. — Mayer, Staatsacten u. s. w. Frankfurt 1833, Thl. I. S.

Hiervon unabhängig hatte Preußen den 23. Mai 1802 in Paris einen besondern Vertrag mit Frankreich geschlossen, welcher ihm verschiedene Bisthümer u. s. w., unter andern auch die Reichsabtei Werden zusprach. Deßhalb erließ der König im Juli den ersten Befehl zur Besitzergreifung jener Länder, welche in den folgenden Monaten durch das allmähliche Einrücken preußischer Truppen vollzogen wurde. Zur Verwaltung der säcularisirten Districte nach den Grundsätzen der preußischen Administration hatte der König eine Organisations-Commission zu Hildesheim eingesetzt. Während auf diese Weise Werden an die Krone Preußen kam, wurde Helmstädt dem Herzog von Braunschweig zugetheilt. An letztem Orte wurde der Benedictiner-Convent bereits am 30. Nov. 1802 aufgelöst, zu Werden am 3. Januar 1803, worauf am 18. Febr. den Conventualen eine Erklärung zugestellt wurde.

Von der zugestandenen Bewilligung, im Kloster frei wohnen zu dürfen, machten nur einzelne Herren Gebrauch: die übrigen Conventualen schieden auseinander, da für ihre Existenz so gesorgt war, daß sie aller Sorgen enthoben blieben. Der Abt erhielt jährlich 5000 Gulden für Werden und 1000 Gulden für Helmstädt, und jeder der Conventualen 600 Gulden. Die Braunschweigische Regierung gewährte dem Propst jährlich 800 Rthlr., dem Prior und Kellner je 400 Rthlr. und einem jeden der übrigen Patres 600 Gulden, mit der Bewilligung, sie verzehren zu dürfen, wo sie wollten.

Im Monat August begab sich sodann eine Werdener Deputation, bestehend aus dem Landrichter Müller, dem Freiherrn Franz Carl von Schirp, dem Pastor prim. van Gölpen und P. Walleney nach Hildesheim, um die Huldigung im Namen aller Stiftsbewohner zu leisten.

Was das Schicksal Werdens während der französischen

12 ff. — Lancizolle, Uebersicht der deutschen Reichs-, Bundes- und Territorialverhältnisse von 1792 bis jetzt. Berlin 1830. S. XXXI 75 ff. — Wen es interessirt, das bunte Treiben bei der Säcularisationsfrage, als ihr Prinzip einmal anerkannt war, in hellem Lichte zu beschauen, dem empfehlen wir die Memoiren des damaligen, preußischen Legationssecretärs E. Heinr. von Lang.

Kriege betrifft, so können wir dieses wenigstens andeuten, wenngleich durch die Auflösung der Abtei die Grenze unserer Erzählung erreicht ist. — Für die ostrheinischen Länder wurde am 5. Aug. d. J. 1796 zu Berlin zwischen Haugwitz und dem französischen Gesandten Caillard ein Vertrag geschlossen, dessen Geheimniß aber von Frankreich nicht bewahrt wurde, indem bei den Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und England (gegen Ende d. J. 1796) der französische Minister des Auswärtigen sich auf die bereits erlangte Zustimmung Preußens zur Abtretung des linken Rheinufers berief. Es wurde eine Demarcationslinie zur Sicherung der Neutralität Norddeutschlands gezogen. — Aber neue Ereignisse riefen neue Wechsel hervor. Nach der Schlacht von Austerlitz am 5. Dez. 1805 erhielten die Franzosen das Ekevische Land und besetzten die Stifter Essen, Werden und Elten. Das Großherzogthum Berg, im J. 1806 aus dem pfalzbaierischen Herzogthum Berg und dem preußischen Cleve gebildet, wurde durch die genannten Stifter vergrößert, und Murat an die Spitze desselben gestellt, welcher durch Decret vom 19. März 1806 von demselben Besitz nahm. So war Werden dem preußischen Scepter thatsächlich entzogen. — Am 26. März 1806 rückte Capitän Vallat mit einer Abtheilung Franzosen in Werden ein, und zehn Tage später erschien ein preußisches Füselierbataillon mit einer Escadron Blücher-Husaren. Keiner der beiden Gegner wußte eigentlich, woran er war, bis man übereinkam, Werden lieber beiderseitig zu verlassen, was am 1. Juli 1806 geschah. — Am 13. October 1806 verlor Preußen die Schlacht bei Jena, und Werden kam jetzt definitiv an das Königreich Westphalen. Am 15. Juli 1808 erfolgte die Beförderung des Großherzog's Joachim zum Könige von Neapel, sein bisheriger Verwaltungsbezirk kam an Frankreich und wurde am 31. Juli 1808 durch die kaiserlichen Commissare Beugnot und Belleisle in Besitz genommen. Am 3. März 1809 wurde das Land an Louis Napoleon, Sohn des Königs von Holland übertragen. Gemäß dem Gesetze vom 14. Nov. 1808, welches die Eintheilung der neu erworbenen Länder in Departements n. s. w. verfügte, gehörte Werden fortan zum Rheindepartement mit dem Hauptorte Düsseldorf und

wurde dem Arrondissement Essen zugegeben. Die Klostergebäude wurden zu einem Zuchthause ausersehen, weshalb die noch dort weilenden wenigen Conventualen sich zurückzogen. Gegen Ende November 1811 wurde der erste Transport Sträflinge, aus andern Gefängnissen entnommen, nach Werden geführt.

In Folge der Schlacht von Leipzig rückten im Nov. 1813 die verbündeten Heere in das Großherzogthum ein und behaupteten es. Am 9. Juni wurde endlich durch die Wiener Congreßacte das Recht Preußens an diese Landes-theile anerkannt; — und so kam Werden unter dessen Scepter.

